

LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum

Eine Königsdisziplin auf dem Prüfstand – Überlieferungsbildung heute

**53. Rheinischer Archivtag
27.–28. Juni 2019 in Duisburg**

Beiträge

Festschrift für Peter K. Weber zum 65. Geburtstag

LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND
LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum

Archivhefte
51



Bonn 2020
Dr. Rudolf Habelt GmbH · Bonn

Eine Königsdisziplin auf dem Prüfstand – Überlieferungsbildung heute

53. Rheinischer Archivtag
27.–28. Juni 2019 in Duisburg

Beiträge

Festschrift
für Peter K. Weber zum 65. Geburtstag



Bonn 2020
Dr. Rudolf Habelt GmbH · Bonn



Qualität für Menschen

Redaktion: Janis Beer, Matthias Senk

© LANDSCHAFTSVERBAND RHEINLAND KÖLN 2020

Alle Rechte vorbehalten

Druck: Heider Druck GmbH, Bergisch Gladbach

Gedruckt auf säurefreiem Papier nach ISO 9706-2005

ISBN 978-3-7749-4251-6

Vertrieb: Dr. Rudolf Habelt GmbH · Bonn



Zum Geleit

Es ist zweifelsohne eine glückliche Fügung, dass in dieser Publikation die gesammelten Beiträge des 53. Rheinischen Archivtags in Duisburg zum Thema „Überlieferungsbildung heute“ enthalten sind. Denn der hier vorliegende 51. Band der Archivhefte des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums (LVR-AFZ) erscheint in dem Jahr, in dem Dr. Peter K. Weber, langjähriger Mitarbeiter des LVR-AFZ und seit 2009 Leiter der Abteilung Archivwesen, seinen 65. Geburtstag feiert. Die archivische Überlieferungsbildung war und ist bis heute eines der großen und zentralen Themen im archivfachlichen Wirken von Peter K. Weber. Das vorliegende Buch ist daher nicht „nur“ ein weiterer Tagungsband zu den von ihm mit organisierten und inhaltlich gestalteten Archivtagen, sondern wird ihm zugleich als Festschrift gewidmet.

Nach einem Studium der Geschichte und Germanistik an den Universitäten Saarbrücken und Bern widmete sich Peter K. Weber in seiner Dissertation der Entwicklung der elsässischen Herrschaft Lichtenberg in Mittelalter und Früher Neuzeit. Angeregt von seinem Doktorvater Peter Blickle analysierte er die sozialen Kosten politischer Innovationen. Die dieser Arbeit zugrundeliegenden, von Blickle entwickelten Forschungskonzepte entsprachen Webers Grundüberzeugungen und Erfahrungen; sie prägten seine spätere Arbeit als Kommunalarchivar maßgeblich. Ab Mai 1983 absolvierte Weber als Referendar am Archiv des Saarlandes seinen Vorbereitungsdienst an der Archivschule Marburg. Im Dezember 1986 begann er dann seine Tätigkeit bei der damals noch „Archivberatungsstelle Rheinland“ genannten Einrichtung des Landschaftsverbandes Rheinland.

Als langjähriger Sachgebiets- und Abteilungsleiter bemühte er sich intensiv um den Erhalt, die Stärkung und die Professionalisierung dezentraler Strukturen. Er war und ist mit guten Argumenten fest davon überzeugt, dass ein Archiv als Gedächtnis der Ortsgemeinde fester Bestandteil jeder Kommunalverwaltung sein müsse und Verbund- und Zentralarchive Ausnahmen bleiben sollten. Für ihn selbst beinhaltete dies stets auch großes Engagement in seiner eigenen Ortsgemeinde: Seit über dreißig Jahren sind dies Brauweiler und die örtliche Pfarrgemeinde St. Nikolaus mit der Abteikirche. Neben zahlreichen ehrenamtlichen Aktivitäten vertrat er das LVR-AFZ deshalb als Geschäftsführer im Freundeskreis Abtei Brauweiler e.V. Die Weiterentwicklung der Abtei zum Kulturzentrum war und ist ihm wichtig.

Geprägt vom Forschungskonzept des Kommunalismus zeigte Peter K. Weber in den 1980er und 1990er Jahren als einer der ersten Archivare wenig Berührungängste mit neuen Konzepten wie der „Oral History“ oder der „Geschichte von unten“. In seine Zeit als Sachgebietsleiter fiel die Erstellung des Handbuchs der Kommunalarchive in NRW. Dieses Buch dient bis heute als Datengrundlage für das Portal „Archive.NRW“ und als Referenzwerk zu Verwaltungs- und Archivgeschichte. Für Weber selbst ist das Handbuch ein

Beleg für Sinnhaftigkeit und Erfolg eines Führungsstils, der auf die Eigenverantwortlichkeit der beteiligten Mitarbeitenden setzt und diesen in ihren Verantwortungsbereichen möglichst große Gestaltungsspielräume gewährt.

2007 übernahm Peter K. Weber die traditionell mit der Abteilungsleitung verbundene Position des Archivdirektors der Vereinigten Adelsarchive im Rheinland e.V. (VAR). Sie verdeutlicht die Verschränkung von kommunaler Archivpflege und Adelsarchivpflege im Rheinland. In den 55 benutzbaren Mitgliedsarchiven sind die Referent*innen der Archivberatung selbst als Archivar*innen im gesamten Aufgabenfeld von der Bestandserhaltung bis zur analogen und digitalen Überlieferungsbildung, der Erschließung und Nutzbarmachung der regionalgeschichtlich wichtigen Überlieferung vom Spätmittelalter bis in das 20. Jahrhundert tätig. Peter K. Weber hat in den VAR wissenschaftliche Tagungen zum Adel im Ersten Weltkrieg, zum europäischen Adel als Unternehmer im Industriezeitalter oder zur Adels Herrschaft im frühneuzeitlichen Rheinland angeregt und umgesetzt. Dabei war die wissenschaftliche Arbeit für Peter K. Weber nicht nur Kür oder gar Spezifikum der Adelsarchivpflege. Die Pflege der wissenschaftlichen Kompetenzen und das Wissen um die Auswertungsmöglichkeiten des eigenen Archivguts legte er v. a. den jüngeren Kolleg*innen mit Nachdruck ans Herz. Sie sind für ihn auch im 21. Jahrhundert feste Bestandteile des Aufgabenspektrums eines jeden (Kommunal-) Archivars.

Als Mitglied der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag (BKK) war er Vorsitzender des Unterausschusses Bestandserhaltung. In dieser Funktion erarbeitete er gemeinsam mit Kolleg*innen aus anderen Archiven, aber auch der Papierrestaurierung und Archivberatung im LVR-AFZ zahlreiche Arbeitspapiere und Stellungnahmen. Engagiert bemühte er sich um die (Weiter-) Entwicklung der „Landesinitiative Substanzerhalt“. Daneben gehörte Peter K. Weber zum Lenkungskreis des Internationalen Archivsymposiums und engagierte sich auch als Abteilungsleiter weiterhin in archivarischen Arbeitsgemeinschaften auf Kreisebene.

Unter allen archivischen Fachaufgaben galt sein besonderes Interesse aber der Überlieferungsbildung. Verdient gemacht hat sich Peter K. Weber insbesondere um die Weiterentwicklung des Konzeptes der Dokumentationsprofile. Dieser Aufgabe nahm er sich mit der ihm eigenen Freude am Diskurs an. Auf dem Deutschen Archivtag 2000 hielt er einen vielbeachteten und in der Folge kontrovers diskutierten Vortrag, in dem er dazu aufforderte, besonders Dokumentationsziele als Grundlage kommunalarchivischer Überlieferungsbildung zu formulieren und zur Diskussion zu stellen. Nur so könnten die Archive ihrem Auftrag gerecht werden, „zu einer wissenschaftsorientierten und zugleich bürgernahen Form der Überlieferungsbildung, die gesellschaftliche Realität so umfassend wie sinnvoll abzubilden versucht“, zu gelangen.

Dieses Konzept, in der deutschen Archivwelt der 1990er Jahre noch mehrheitlich abgelehnt, erlebte in der Folge eine Renaissance, an der Peter K. Weber als Vordenker und Mitglied des Ausschusses Überlieferungsbildung der BKK maßgeblich beteiligt war. Die Entwicklung fand ihren Höhepunkt in der Arbeitshilfe „Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive“, welche die BKK 2009 veröffentlichte. Heute sind Dokumentationsprofile und Dokumentationsziele aus der Diskussion über archivistische Überlieferungsbildung – vor

allem der kommunalen Archive – nicht mehr wegzudenken. Der zentrale Beitrag Peter K. Webers zum Thema, sein Vortrag auf dem Deutschen Archivtag 2000 in Nürnberg, soll daher hier noch einmal in unveränderter Form abgedruckt werden. Webers Leitfrage: „Was an Erinnerungswürdigem aus der lokalen Lebenswelt soll wie, womit und in welcher Intensität dokumentiert werden“ ist heute noch genauso aktuell wie damals, wie die zahlreichen Beiträge zur Überlieferungsbildung in diesem Archivheft zeigen.

Peter K. Weber hat über mehr als 33 Jahre die Arbeit des LVR-AFZ maßgeblich geprägt. Das gesamte Team der Abteilung Archivwesen im LVR-AFZ würdigt mit dem vorliegenden Band diese Tätigkeit und spricht ihm seinen herzlichen Dank aus!

Brauweiler, im Mai 2020

Dr. Mark Steinert
Heike Bartel-Heuwinkel
Anna Katharina Fahrenkamp
Annika Fiestelmann
Volker Hingst
Ariane Jäger
Rudolf Kahlfeld
Dr. Thomas Krämer
Dr. Hans-Werner Langbrandtner
Dr. Carla Lessing
Monika Marner
Angelika Neugebauer
Dr. Gregor Patt
Dr. Sarah Rudolf
Bettina Rütten
Dr. Wolfgang Schaffer
Matthias Senk

Inhalt

Dokumentationsziele lokaler Überlieferungsbildung	12
<i>Peter K. Weber</i>	
Vorwort.....	27
<i>Mark Steinert</i>	
Grußwort des Beigeordneten für Familie, Bildung und Kultur, Arbeit und Soziales der Stadt Duisburg	29
<i>Thomas Krützberg</i>	
Grußwort der LVR-Kulturdezernentin	32
<i>Milena Karabaic</i>	
Grußwort des Leiters des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums.....	35
<i>Mark Steinert</i>	
Archive und Regionalgeschichte im Rheinland – Eine Einführung.....	38
<i>Ewald Grothe</i>	
Sektion 1: „Denkfabriken“ der Überlieferungsbildung	46
<i>Wolfgang Schaffer</i>	
Bewertung heute: Der Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.	49
<i>Nicola Wurthmann</i>	
Der Unterausschuss „Überlieferungsbildung“ der Bundeskonferenz der Kommunalarchive	57
<i>Max Plassmann</i>	
Der Arbeitskreis „Bewertung kommunalen Schriftguts NRW“	64
<i>Michael Korn</i>	
Sektion 2: Überlieferungsbildung konkret – Gesprächsrunde 1	69
<i>Gregor Patt</i>	
Die Entwicklung einer Dokumentationsstrategie zur Migrationsgeschichte im Stadtarchiv Duisburg.....	71
<i>Andreas Pilger</i>	
Aus der Praxis der nichtamtlichen Überlieferungsbildung am Beispiel des Stadtarchivs Straelen.....	79
<i>Bernhard Keuck</i>	
Sektion 2: Überlieferungsbildung konkret – Gesprächsrunde 2	84
<i>Claudia Kauertz</i>	

Zwischen Ehrenamt und Dienstleister – Bewertung von Evangelischen Gemeindearchiven im Rheinland	88
<i>Stefan Flesch</i>	
Künstlernachlässe – kein abgabepflichtiges Archivgut.....	94
<i>Daniel Schütz</i>	
Sektion 3: Überlieferungsbildung zwischen Verbund und Konkurrenz	100
<i>Mark Steinert</i>	
Können Fachverfahren das Archiv ersetzen? Zum Problem der behördeninternen Langzeitspeicherung archivrelevanter Daten	102
<i>Christoph Schmidt</i>	
Sektion 4: Überlieferungsbildung als Managementaufgabe.....	107
<i>Peter K. Weber</i>	
Bewertungssystematik und Bewertungsinstrumente in den Niederlanden, 2007-2019.....	110
<i>Charles Jeurgens</i>	
„Bewertungsmanagement“ – Steuerungs- und Prozessoptimierung im Hessischen Landesarchiv.....	123
<i>Eva Rödel</i>	
Zur Philosophie einer guten Überlieferungsbildung – Ein Praxistest in vier Akten.....	132
<i>Matthias Buchholz</i>	
Escape the Archive! Neuer Baustein der Öffentlichkeitsarbeit im Stadtarchiv Krefeld.....	139
<i>Sabine Weber</i>	
Das Projekt „Index Librorum Civitatum – Verzeichnis der Stadtbücher des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“	141
<i>Sarah Rudolf</i>	
Weitere Beiträge	
Notfallverbünde im „ländlichen Raum“	143
<i>Anna Katharina Fabrenkamp, Gregor Patt</i>	
Digitalisierung von analogen Kunstvideos – Ein Erfahrungsbericht der Stiftung imai.....	155
<i>Renate Buschmann</i>	
Verzeichnis der Autorinnen und Autoren	175

*Dokumentationsziele lokaler Überlieferungsbildung¹

Peter K. Weber

I. Informationswertermittlung

Robert Kretzschmar kolportierte unlängst die Klage einer Wissenschaftlerin, die bemängelt, dass in Kommunalarchiven Karteien zu den Gewerbetreibenden vor Ort, die doch eine wichtige Quelle für die Nachkriegsgeschichte sein können, von Archivaren häufig als nicht archivwürdig kassiert worden seien. Bodo Uhl, von dem die Überlieferung dieser Anekdote stammt, zog, so wird weiter berichtet, daraus die Schlussfolgerung, dass der Verlust der Gewerbekarteien hätte vermieden werden können, wenn sich die Archivare ihrer Pflicht bewusst gewesen wären, eine ordentliche Aufgabendokumentation vorzunehmen. Diese Deutung geht allerdings am Kern des Problems vorbei, was Kretzschmar in dem oben erwähnten Artikel ebenfalls gesehen hat.² Denn nicht die Aufgabendokumentation wäre ein hinreichender Grund gewesen, Gewerbekarteien aufzubewahren, sondern vielmehr das Wissen um deren hohe Abbildqualität für Aspekte lokaler Wirtschaftsgeschichte. Das überlieferungsbildende Motiv resultiert aus den darin enthaltenen Informationen zum lokalen Gewerbe und nicht etwa aus deren vergleichsweise unbedeutender Aussagekraft zu kommunalem Verwaltungshandeln. Das öffentliche Interesse an dieser Überlieferung ist primär ein wirtschafts- und kein behörden- oder verwaltungsgeschichtliches!

Dieses zum Einstieg gewählte Beispiel steht für eine grundsätzliche Positionsbestimmung innerhalb der Archivistik, nämlich der Frage nach dem Stellenwert und der Bedeutung von

* Unveränderter Nachdruck aus: Der Archivar. Mitteilungsblatt für deutsches Archivwesen, hrsg. vom Nordrhein-Westfälischen Hauptstaatsarchiv, 54. Jg., Heft 3 (2001), S. 206-212.

1 Gestraffte und mit Anmerkungen versehene schriftliche Fassung des am 12. 10. 2000 in der Fachgruppe 2 des VdA (Archivare an Stadtarchiven und Archiven sonstiger Gebietskörperschaften) auf dem 71. Deutschen Archivtag in Nürnberg gehaltenen Vortrags. Vgl. dazu: Der Archivar 54 (2001), S. 12 f. Die Ausführungen verstehen sich als Diskussionsbeitrag aus kommunaler Perspektive zum gegenwärtigen Bewertungsdiskurs. Sie sind entstanden aus der Beschäftigung mit Fragen der Überlieferungsbildung und Bewertung im Rheinischen Archiv- und Museumsamt des Landschaftsverbandes Rheinland.

2 Robert Kretzschmar, Die „neue archivische Bewertungsdiskussion“ und ihre Fußnoten. Zur Standortbestimmung einer fast zehnjährigen Kontroverse, in: Archivalische Zeitschrift 82 (1999), S. 7–40, hier S. 26.

Dokumentationszielen für die archivische Überlieferungsbildung.³ Die Thematisierung zur jetzigen Zeit kommt nicht von ungefähr, da die jüngere Bewertungsdiskussion teilweise den Eindruck vermittelt, als sei das Problem archivischer Überlieferungsbildung vor allem durch standardisierte bestandsimmanente Analyseverfahren zu lösen.⁴ Bodo Uhl hat diese Position vor einiger Zeit bereits recht apodiktisch der Fachzunft wie folgt mit auf den Weg zu geben versucht: „Die Archivare sollten sich in aller Bescheidenheit nur die Aufgabe stellen, die Tätigkeit der verschiedenen Registraturbildner ihrer jeweiligen Archivträger in den wesentlichen Zügen zu dokumentieren und nicht vorrangig versuchen, auf von wem auch immer als bedeutend erkannte Fakten, Ereignisse, Entwicklungen abzuheben.“⁵

Die Realität des alltäglichen Bewertungsgeschäftes ist jedoch eine andere. Untersuchungen zur Bewertungspraxis in rheinischen Kommunalarchiven belegen, dass die gängigen Verfahren sich zur Vermeidung von Redundanzen durchaus eignen mögen, keineswegs jedoch genügen, die Informationsqualität von Unterlagen zu bestimmen.⁶ Ohne Anwendung inhaltlicher Wertmaßstäbe kann keine archivische Überlieferungsbildung gelingen, so lautet die aus der Archivpraxis gewonnene Erkenntnis! Dies wird inzwischen

-
- 3 Vgl. zuletzt dazu aus staatlicher Perspektive: Robert Kretzschmar, Spuren zukünftiger Vergangenheit. Archivische Überlieferungsbildung im Jahr 2000 und die Möglichkeiten einer Beteiligung der Forschung, in: *Der Archivar* 53 (2000), S. 215–222; aus kommunaler Sicht vgl. Peter K. Weber, Archivische Bewertung aus kommunalarchivischer Sicht. Ein Plädoyer für mehr Transparenz und Effizienz, in: *Unsere Archive. Mitteilungen aus Rheinland-Pfälzischen und Saarländischen Archiven* 45 (2000), S. 23–30, bes. S. 25 ff.; ders., Archivische Grundlagenarbeit für die Bewertung kommunalen Schriftgutes, in: Norbert Reimann (Hrsg.), *Übernahme und Bewertung von kommunalem Schriftgut, Datenmanagement-Systeme (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 12)*, Münster 2000, S. 47–63, S. 54 ff. Vgl. demnächst dazu auch die Dissertation von Matthias Buchholz, *Überlieferungsbildung bei massenhaft gleichförmigen Einzelfallakten im Spannungsverhältnis von Bewertungsdiskussion, Repräsentativität und Nutzungsperspektive, die voraussichtlich 2001 in dem vom Landschaftsverband Rheinland herausgegebenen Band 35 der Archivhefte erscheinen wird und sich in einem größeren Kapitel mit der deutschen Bewertungsdiskussion unter informationswertorientiertem Blickwinkel kritisch auseinandersetzt.*
 - 4 Renate Köhne-Lindenlaub, Erfassen, Bewerten und Übernehmen, in: Evelyn Kroker, Renate Köhne-Lindenlaub und Wilfried Reininghaus (Hrsg.), *Handbuch für Wirtschaftsarchive. Theorie und Praxis*, München 1998, S. 99–137, S. 106 ff. Kretzschmar, *Spuren* (wie Anm. 3), S. 218 ff. Etwas anders hingegen der Beitrag von Hans-Jürgen Höötman und Katharina Tiemann, *Archivische Bewertung – Versuch eines praktischen Leitfadens zur Vorgehensweise bei Aussonderungen im Sachaktenbereich*, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 52 (2000), S. 1–11, S. 7 ff., der stärker die inhaltliche Dimension und daraus resultierende unvermeidbare Probleme der Subjektivität von Informationswertbestimmungen betont.
 - 5 Bodo Uhl, *Der Wandel in der archivischen Bewertungsdiskussion*, in: *Der Archivar* 43 (1990), Sp.529–538, hier S. 536.
 - 6 Matthias Buchholz, Angelika Raschke und Peter K. Weber, *Vom ungeliebten und schwierigen Geschäft der archivischen Bewertung. Eine Bestandsaufnahme zur Bewertungspraxis in rheinischen Kommunalarchiven*, in: *Archivkurier* 11 (1997), S. 1–23, S. 10 f. Matthias Buchholz, *Archivische Bewertung – eine Kernaufgabe als Krisenmanagement? Bestandsaufnahme zur Bewertungspraxis in rheinischen Kommunalarchiven*, in: *Der Archivar* 51 (1998), Sp.399–410.

kaum noch bestritten. Im Gegenteil, in einem programmatisch gehaltenen Artikel bemüht sich Kretzschmar, dem Informationswert wieder zu seinem alten Recht zu verhelfen, indem er feststellt, dass dieser selbstverständlich schon immer eine zentrale Kategorie archivischer Bewertungen und Überlieferungsbildung gewesen sei und es auch künftig bleiben werde. Alle anderen Deutungsversuche, insbesondere der Versuch, unter den Bewertungskriterien eine Evidenzdominanz herauszulesen, beruhe auf einem Missverständnis oder sei die Folge einer auf dem Nebenkriegsschauplatz der archivischen Berufsbilddiskussion entstandenen Polemik.⁷

Ohne hier näher auf diese diskussionsfähige Wahrnehmung eingehen zu wollen, bleibt doch nicht zu übersehen, dass im archivöffentlichen Diskurs die Informationswertermittlung und ihre Implikationen für die archivische Praxis bislang auffallend konturlos thematisiert worden sind und der durchaus nahe liegende Zusammenhang zu Dokumentationszielen selten gesehen wird. Wohl deshalb, weil Dokumentationsziele zumindest in der jüngeren westdeutschen Diskussion umstritten und als untaugliches Bewertungshilfsmittel bis heute überwiegend abgelehnt werden.⁸

Hier sehe ich einen Widerspruch. Denn, wenn dem Informationswert schon eine Schlüssel-funktion in der Überlieferungsbildung zuzumessen ist, kommen wir schlechterdings gar nicht umhin, zu dessen Ermittlung inhaltliche Bezugsgrößen zu finden, die – wie Wertungen generell – subjektiver Wahrnehmung unterliegen und mitunter auf recht spezifische Interessenlagen zurückgehen können. Dokumentationsziele bilden solche Bezugsgrößen und Kriterien zur Informationswertbestimmung. Ihre Definition ist keineswegs nur als eine archivinterne Angelegenheit zu betrachten, sondern erschließt sich aus öffentlichem wie privatem Selbstverständnis von archivischer Überlieferungsbildung.

II. Dokumentationsziele in öffentlichem und privatem Selbstverständnis

Überlieferungsinteressen in Archivgesetzen

Die kursorische Lektüre von Archivgesetzen, archivischer Fachliteratur, verschiedentlicher Äußerungen der historischen Forschung, von privaten Institutionen und Personen sowie last but not least die archivische Bewertungspraxis selbst bieten Anhaltspunkte

7 Kretzschmar, Bewertungsdiskussion (wie Anm. 2), S. 16 ff.

8 Kretzschmar, Spuren (wie Anm. 3), S. 216 ff. lehnt vorformulierte Themen und Fragestellungen als Ziele archivischer Überlieferungsbildung ab, was ihn jedoch nicht hindert, einige Zeilen später im Zusammenhang der Bewertung von Akten zu Reihenuntersuchungen der Schulgesundheitsämter Dokumentationsziele zu artikulieren. Eine klare unmissverständliche Positionsbestimmung zu Dokumentationszielen bzw. Dokumentationsprofilen lässt noch auf sich warten. Vgl. dazu auch: Robert Kretzschmar, Historische Gesamtdokumentation? Überlieferungsbildung im Verbund?, in: Christoph J. Drüppel und Volker Rödel (Hrsg.), Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft. Verhandlungen des 57. Südwestdeutschen Archivtags am 10. Mai 1997 in Aschaffenburg (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 11), Stuttgart 1998, S. 53–69, hier S. 65 ff.

für eine erste Zieldefinition. Beginnen wir mit den Archivgesetzen⁹ und schauen sie uns unter den Rubriken Begriffsbestimmungen, Aufgaben und Benutzung an, so lässt sich Übereinstimmung zwischen den Archivgesetzgebern feststellen. Auf einen Nenner gebracht, haben die dem Gesetz unterstehenden Archive den Auftrag, amtliches und nicht amtliches Überlieferungsgut von bleibendem Wert zu sichern. Die Archivierung dieser Überlieferungen sollte unter anderem im öffentlichen Interesse liegen, auf Grund ihrer rechtlichen, politischen, wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Bedeutung für die Erforschung, die Aufklärung und das Verständnis von Geschichte und Gegenwart dienen und die Nutzung zu amtlichen, wissenschaftlichen, heimatkundlichen, rechtlichen, unterrichtlichen oder publizistischen Zwecken (oder zur Wahrnehmung von berechtigten persönlichen Belangen) zulassen. Im mecklenburgischen Archivgesetz ist als Aufgabenstellung u. a. explizit die Mitwirkung der staatlichen Archive an der Erforschung und Ermittlung der Heimat- und Ortsgeschichte festgeschrieben.¹⁰

Kommunalarchivische Leitwerte

Programmatisch betrachtet, haben sich Kommunalarchivare bislang am weitesten in einer 1986 erschienenen Broschüre vorgewagt, die sich neben anderen Themen auch umfassend zum Selbstverständnis kommunalarchivischer Überlieferungsbildung äußert.¹¹ Kommunalarchive sind als kommunale Informations- und Kommunikationszentren, ebenso in ihrer Eigenschaft als Einrichtungen der Öffentlichen Hand für alle da und sollen insoweit alle Bevölkerungsgruppen ansprechen und jeden erreichen können. Da die Menschen wissen wollen, wie ihr unmittelbarer Lebensbereich einmal ausgesehen und wie er sich entwickelt hat, liege ein Ziel unter anderem darin, die Vergangenheit „verständlich und durchschaubar zu machen“ und die hierzu nötigen Informationen zur Befriedigung des breiten historischen Interesses der Bürger zu beschaffen. Es gelte, künftigen Generationen ein getreues Bild unserer Gegenwart zu überliefern und dazu das kommunale Leben in der ganzen Breite seines Spektrums für die

9 Die nachfolgende zusammenfassende Analyse stützt sich auf die unter dem Internetportal der Technischen Universität Chemnitz erreichbaren Archivgesetzestexte. Die Adresse lautet: www.tu-chemnitz.de/uni-archiv/archgesetze.htm. Sie enthält derzeit folgende Archivgesetze: Archivgesetz Baden-Württemberg vom 27. 07. 1987, Archivgesetz Bayern vom 22. 12. 1989, Archivgesetz Berlin vom 29. 11. 1993, Archivgesetz Brandenburg vom 07. 04. 1994, Archivgesetz Bremen vom 07. 05. 1991, Bundesarchivgesetz vom 06. 01. 1988, geändert mit Gesetz vom 13. 03. 1992, Archivgesetz Hamburg vom 21. 01. 1991, Archivgesetz Hessen vom 18. Oktober 1989, Archivgesetz Mecklenburg-Vorpommern vom 7. Juli 1997, Archivgesetz Niedersachsen vom 25. 05. 1993, Archivgesetz Nordrhein-Westfalen vom 16. 05. 1989, Archivgesetz Rheinland-Pfalz vom 05. 10. 1990, Archivgesetz Saarland vom 23. 09. 1992, Archivgesetz Sachsen vom 17. 05. 1993, Archivgesetz Sachsen-Anhalt vom 28. 06. 1995, Archivgesetz Schleswig-Holstein vom 11. 08. 1992, Archivgesetz Thüringen vom 23. 04. 1992.

10 Was für Archivgesetze gilt, trifft im Übrigen auch für kommunale Archivsatzungen zu, die ähnliche Grobziele archivischer Überlieferungsbildung formulieren. Als Beispiel für viele vgl. etwa die Archivsatzung der Stadt Dortmund, in: Höotmann, Tiemann, Bewertung (wie Anm. 4), S. 7.

11 Heinz Willms-Borck und Dietrich Höroldt, Kommunalarchive im Wandel. Alte und neue Aufgaben, Recklinghausen 1987, S. 7 ff.

spätere Forschung zu dokumentieren. Der fragende und forschende Bürger, der sich für seine unmittelbare Lebensumwelt und ihre Aspekte interessiert, stehe insofern im überlieferungs-bildenden Interesse kommunalarchivischer Arbeit.

Private Nutzerinteressen

Wie sieht das dokumentarische Interesse der Bürgerinnen und Bürger aus? Auskunft hierzu bieten Geschichtsgruppen, Heimatvereine aber auch die Benutzer in Archiven, wo Menschen mit den unterschiedlichsten Interessen vertreten sind. Neben der traditionell stark ausgeprägten Personengeschichte stehen – verknüpft mit dem generell geäußerten Wunsch nach authentischem und anschaulichem Material – Fragen zur lokalen Identität, zu Brauchtum, Landschaft, Denkmälern, Kunst und Kultur im Vordergrund.¹² Soweit es sich um Geschichtsinitiativen der jüngeren Zeit handelt, findet sich als explizite Zielsetzung die historisch orientierte Aufarbeitung der unmittelbaren Umgebung (Stadtteilgeschichte) mit folgendem Dokumentations- und Auswertungsziel: Wirtschafts- und Sozialstruktur, Straßen als Lebensräume, Arbeit in einer Fabrik, Parteien und Wahlen, Schulen und Bildung, Kirche, Kultur und Freizeit sowie die Geschichte von lokalen Persönlichkeiten.¹³ In diesem Kontext sind auch die Dokumentationsziele beispielsweise jener Aktivisten, Studenten und Bürger zu sehen, die in Köln eine der größten lokalen Sammlungen in Deutschland zu den sozialen Bewegungen der 1970er und 1980er-Jahren (Frauen-, Friedens- und Ökologiebewegung, Bürgerinitiativen) entstehen ließ. Diese Sammlung ist aus dem Redaktionsarchiv des Kölner Volksblattes hervorgegangen und wurde durch Tausende von Materialien zu politischen Initiativen und Protestgruppen, zu Subkultur, Bürgerinitiativen und politischen Parteien angereichert, deren Überlieferungen Hermann Lübke in seinem Eröffnungsvortrag zum Nürnberger Archivtag wohl mit als jene entscheidenden Dokumente zur Vergegenwärtigung

12 Basis dieser Aussage bilden die Benutzung von Vereinsarchivakten im RAMA und vereinzelte Befragungen, die im Rahmen der Archivberatung in Kommunalarchiven mit ortsgeschichtlich interessierten Personen durchgeführt werden konnten. Eine recht willkürliche und sporadische Befragung von Archivnutzern, privaten Sammlern, einer Stadtführerin, eines ehemaligen Schulleiters ließ folgende Dokumentationszielschwerpunkte erkennen: Material, das anschaulich dokumentieren sollte Stadtbild, Gewerbe Industrie, Schul- und Bildungswesen, lokale Größen, allgemeine Lebensumstände, soziale Entwicklung, Mentalitäten und Wertungen der Zeitgenossen, Wohnumstände und Verhältnisse, Vereinswesen- und dies bitte schön in anschaulichem anekdotenreichem Material.

13 Registratur RAMA: Stadtteilarchiv des Bürgervereins Köln-Nippes.

vergangener plebiszitärer Entwicklungen im Nachkriegsdeutschland im Blick hatte.¹⁴ Das dazu publizierte Findbuch enthält zahlreiche Kategorien zur Lebenswirklichkeit oder zum Alltag der Kölner dieser Jahre, gegliedert nach den Rubriken: Alte Menschen, APO, Arbeit und Wirtschaft, Armut in Köln, Atom, Ausländer, Behinderte, Bildung, Schule, Universität, Bürgerinitiativen, Daten und Kontrolle, Energie, Etat und Haushalt, Frauen, Geschichte Kölns, Gesundheit und Medizin, Gewerkschaften, Internationales und Partnerschaften, Justiz und Knast, Karneval, Kinder und Jugendliche, Krieg und Frieden, Kultur, Männer, Medien, Menschenrechte, Mieten und Wohnen, politische Organisationen und Parteien, Polizei, Rechtsradikale und Nationalsozialisten, Antifaschisten, Religion, Selbsthilfe, Sport, Stadtplanung und Entwicklung, Stadtrat, Stadtverwaltung und Stadtbetriebe, Tiere, Umwelt, Verfassungsschutz, Verkehr und Wahlen.¹⁵

Nach diesem kursorischen Blick auf Gesetze, das kommunalarchivische Überlieferungsprofil der 80er-Jahre, die Wünsche von Geschichtsvereinen und interessierten Bürgern zu möglichen Dokumentationszielen lokaler Überlieferungsbildung streifen wir schließlich auch kurz die lokalgeschichtlichen Überlieferungsinteressen, wie sie sich in der archivischen Fachliteratur, der archivarischen Praxis und der Geschichtsforschung äußern.

14 Der erwähnte Vortrag ist zugänglich unter der Adresse www.vda.archiv.net. Von archivischer Seite aus hat zuletzt Peter Dohms, Staatliche Archive und nichtstaatliches Archivgut. Chancen, Grenzen und Gefahren, in: Christoph J. Drüppel und Volker Rödel (Hrsg.), Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft. Verhandlungen des 57. Südwestdeutschen Archivtags am 10. Mai 1997 in Aschaffenburg (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 11), Stuttgart 1998, S. 39–52, S. 50 f. u. passim mit großem Nachdruck auf die Bedeutung nichtamtlicher und nichtstaatlicher Überlieferungen im Sinne einer zeitgeschichtlichen Gesamtdokumentation hingewiesen. Eine problemorientierte Skizze aus kommunaler Perspektive liefert Götz Bettge, Nichtamtliches Archivgut – Ballast oder Notwendigkeit, in: Norbert Reimann (Hrsg.), Aufgaben kommunaler Archive – Anspruch und Wirklichkeit (Texte und Untersuchungen zur Archivpflege 9), Münster 1997, S. 46–53. Eindrucksvolle Belege für die Ergänzungsdokumentation in rheinischen Archiven liefern die Erfahrungsberichte in: Fotos und Sammlungen im Archiv (Archivhefte 30), hrsg. v. Landschaftsverband Rheinland, Köln 1997, S. 155 ff. Die außerordentliche Bedeutung von Vereinsarchiven thematisieren Horst-Dieter Beyerstedt, Nicht nur für Vereinsmeyer. Die Vereinsarchive im Stadtarchiv Nürnberg, in: Christoph J. Drüppel und Volker Rödel (Hrsg.), Überlieferungssicherung in der pluralen Gesellschaft. Verhandlungen des 57. Südwestdeutschen Archivtags am 10. Mai 1997 in Aschaffenburg (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 11), Stuttgart 1998, S. 81–88 und Albert Esser, Die kulturgeschichtliche Bedeutung von Vereinsarchiven. Das Beispiel des Vereins „Liederkrantz 1845 e. V.“ in Bergisch Gladbach, in: Archivpflege in Westfalen und Lippe 51 (1999), S. 26–28.

15 Rudolf Kahlfeld (Bearb.), Protest in Köln. Sammlung von Dokumenten zur sozialen Bewegung 1970–1975. Die Bestände des Kölnarchiv e. V. (= Mitteilungen aus dem Stadtarchiv von Köln 85), Köln, Weimar, Wien 1999. Vgl. in diesem Zusammenhang auch: Peter Dohms, Studentenbewegung und Überlieferungsvielfalt – das Beispiel Nordrhein-Westfalen, in: Der Archivar 52 (1999), S. 225–233.

Überlieferungsinteressen der Archivistik und Archivpraxis

In der Archivistik scheint weitgehend Konsens darüber zu bestehen, die Aussagekraft von Überlieferungen unter anderem auch nach dem (provenienzgebundenen und prozessgenerierten) Informationsgehalt über Personen, Orte, Gegenstände, Ereignisse und Phänomene, Strukturen und Entwicklungen zu analysieren.¹⁶ Immer wieder genannte grobe Bezugspunkte überlieferungsbildender Zieldefinition bilden die Begriffe Abbildung der Gesellschaft, ihre Struktur und ihre Entwicklung oder die Ortsgeschichte und als Unterziel die Berücksichtigung des Besonderen und des Typischen mit dem Anspruch, unsere Zeit möglichst umfassend bei größtmöglicher Verdichtung zu dokumentieren.¹⁷ Dokumentationsziele zu audiovisuellen Überlieferungen werden umschrieben u. a. mit Begriffen wie Dominanzereignis, Abbildung langfristiger Entwicklungen und Tendenzen oder Alltagsrealität.¹⁸ An anderer Stelle ist gar die Rede vom Ziel eines noch längst nicht realisierten Konzepts der historischen Gesamtdokumentation, die, so lässt sich unschwer schlussfolgern, möglichst alle Bereiche lebensweltlicher Wirklichkeit abdecken sollte.¹⁹

Und in der Tat versucht die kommunale Archivpraxis bisweilen diesem weitreichenden Anspruch, so umfassend wie möglich gesellschaftliche Realität abzubilden, gerecht zu werden.²⁰ So deutlich dieser Anspruch aus den Überlieferungsprofilen der einzelnen Archive, die bisweilen eine ungeheure Fülle und Varianz von Materialien vorhalten, auch hervorscheinen mag, so ist doch nicht zu verkennen, dass (vermutlich nicht nur) lokale Überlieferungsbildung häufig noch unsystematisch, unvernetzt und bruchstückhaft erfolgt. Zumindest lässt dies, ohne an dieser Stelle näher darauf eingehen zu können, der interkommunale Vergleich von Überlieferungsprofilen, soweit sie in Übersichten vorliegen, deutlich erkennen.²¹

Dies dürfte zweifellos keineswegs nur mit sehr unterschiedlichen Personal- und Organisationsstrukturen zusammenhängen, sondern auch damit, dass das durchaus vor allem in

16 Kretzschmar, Bewertungsdiskussion (wie Anm. 2), S. 14.

17 Ders., Historische Gesamtdokumentation (wie Anm. 8), S. 69.

18 So zuletzt Edgar Lersch in seinem Sektionsvortrag auf dem 72. Deutschen Archivtag in Nürnberg zum Thema: „Zum Stand der Überlieferungsbildung im Bereich der audiovisuellen Medien.“

19 Kretzschmar, Historische Gesamtdokumentation (wie Anm. 8), S. 50.

20 Eine in dieser Hinsicht ebenso aufwendige wie eindrucksvolle Arbeit leistet das Stadtarchiv Ulm, dessen Dokumentationsprofil auf einer Tagung am 7. Sept. 2000 in der Abtei Brauweiler zum Thema: „Archivische Dokumentationsprofile“ von Hans-Eugen Specker vorgestellt wurde. Gleiches, wenn auch mit etwas anderer Akzentuierung gilt auch für das ebenfalls auf dieser Tagung von Hans Wilhelm Eckardt erläuterte Hamburger Konzept, das auch in ablauforganisatorischer Hinsicht beachtenswert erscheint. Vgl. dazu: Hans Wilhelm Eckardt, Auswahlverfahren und Bewertungskriterien im Archiv des Stadtstaates Hamburg, in: Archivmitteilungen 41 (1991), S. 117–123 u. ders., Archivpflege als Bewertungsinstrument – das Beispiel Hamburg, in: Andrea Wettmann (Hrsg.), Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 21), Marburg 1994, S. 215–222.

21 Vgl. die Bestandsübersichten der Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen unter www.archive.nrw.de.

der ehemaligen DDR nicht unbekanntes Modell „Dokumentationsprofil“²² ebenso wie der „Dokumentationsplan“ von Hans Booms²³ von einer „Serienreife“ noch weit entfernt sind, aber durchaus eine konstruktive Rezeption verdienen.²⁴

Forschungsinteressen

Es fehlte in der Vergangenheit nicht an sporadischen, mitunter sehr spezifischen Stellungnahmen von Volkskundlern und Historikern zum Problem archivischer Bewertung und Überlieferungsbildung.²⁵ Doch waren dies eben singuläre Erscheinungen, die noch weit von einer dauerhaften und institutionalisierten interdisziplinären Kooperation entfernt sind. Deutet dies nicht auf Kommunikationsbarrieren zwischen zwei aufeinander angewiesenen Brüdern hin? Der Siegener Historiker Jürgen Reulecke gebrauchte einst im Kontext der so genannten H(istoriker)-v(or)-O(rt)-Diskussion auf einer lokalgeschichtlichen Tagung in Köln hierfür das Bild vom Zusammenwirken des Klavierstimmers und des Klavierspielers, die beide dafür Sorge tragen müssen, dass der Zuhörer gute und anspruchsvolle Musik zu hören

-
- 22 Botho Brachmann, Theorie, Instrumentarium und Praxis der Bewertung in der ehemaligen DDR und deren kritisches Bedenken, in: Archivmitteilungen 41 (1991), S. 109–114. Herbert Papendieck, Das Territorialprofil – methodischer Ansatz zur Bewertung, in: Archivmitteilungen 41 (1991), S. 123–125.
- 23 Hans Booms, Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung. Zur Problematik archivarischer Quellenbewertung, in: Archivalische Zeitschrift 68 (1972), S. 3–40. Ders., Überlieferungsbildung. Archivierung als eine soziale und politische Tätigkeit, in: Friedrich Beck, Wolfgang Hempel und Eckart Henning (Hrsg.), *Archivistica docet. Beiträge zur Archivwissenschaft und ihres interdisziplinären Umfelds* (Potsdamer Studien 9, Schriftenreihe der gemeinnützigen Gesellschaft für Fortbildung, Forschung und Dokumentation), Potsdam 1999, S. 77–89. Ders., Überlieferungsbildung: Keeping archives as a social and political activity, in: *Archivaria* 33 (1992), S. 25–33.
- 24 Volker Schockenhoff, Nur „zölibatäre Vereinsamung“? – Zur Situation der Archivwissenschaft in der Bundesrepublik 1946–1996, in: 50 Jahre Verein deutscher Archivare. Bilanz und Perspektiven des Archivwesens in Deutschland. Referate des 67. Deutschen Archivtags 1996 in Darmstadt (Der Archivar, Beiband 2), Siegburg 1997, S. 163–175, S. 172 f.
- 25 Karl-S. Kramer, Zum Kassationsproblem der Archive aus volkscundlicher Sicht, 1978, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 15 (1981), S. 38–42; Peter Löffler, Zum Kassationsproblem der Archive. Diskussionsbeitrag aus der Sicht des Archivars, 1979, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 15 (1981), S. 42–46. Peter Löffler, Zur Aktenbewertung aus volkscundlicher und archivarischer Sicht, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 16 (1981), S. 25–28. Uwe Meiners, Volkscundliche archivalische Forschung in Münster. Abgeschlossene und laufende Untersuchungen, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 19 (1983), S. 40–45. Ruth-E. Mohrmann, Noch einmal: Das Kassationsproblem aus volkscundlicher Sicht, in: *Archivpflege in Westfalen und Lippe* 19 (1983), S. 38–39. Peter Hüttenberger, Gegenwärtige Forschungsansätze der Zeitgeschichte, in: *Der Archivar* 32 (1979), Sp. 23–34. Karl Heinrich Kaufhold, Neue Fragen der Forschung, neue Anforderungen an die Archive – aus der Sicht der Wirtschafts- und Sozialgeschichte, in: *Der Archivar* 32 (1979), Sp. 13–24. Karl Heinrich Kaufhold, Quantitative Forschung in der Geschichtswissenschaft und die Archive, in: *Der Archivar* 43 (1990), Sp. 221–226. Albert P. Luttenberger, Forschungsinteresse und Verwaltung der Archive, in: *Der Archivar* 48 (1995), Sp. 237–250.

bekommt.²⁶ Ein Bild, das gerade auch im Kontext der Dokumentationsziele seine augenfällige Berechtigung hat und die Archive bestärken sollte, die Forschung noch etwas mehr als nur zur teilnehmenden Beobachtung archivischer Überlieferungsbildung zu ermuntern.²⁷

Jedoch, selbst wenn Historiker sich zum aktiven Geschäft der archivischen Überlieferungsbildung noch ausgesprochen passiv verhalten, was hindert die Archive daran, sich wenigstens deren Elaboraten und den darin enthaltenen Anregungen und Orientierungspunkten für eine forschungsorientierte Überlieferungsbildung zu bedienen? Erinnert sei hier nur an die Ergebnisse der Stadt-, Orts- und Regionalgeschichte, deren doch alles in allem recht einheitliche Themenfelder genügend Dokumentationszielindikatoren liefern könnten. Unstrittig ist überdies, dass eigene oder begleitende Forschungen aus dem Archiv den Blick für das Wesentliche archivischer Überlieferungsbildung schärfen können.²⁸

Als lohnend erweist sich in dieser Hinsicht auch die Rezeption methodologischer Studien, die durch ihre Fragestellungen wertvolle Hinweise für überlieferungsbildende Aspekte zu geben vermögen.²⁹ Dies gilt für eine stattliche Reihe historischer Forschungsfelder, in lokaler und regionaler Hinsicht für die Ethnologie, die historischen Sozialwissenschaften, generell für alle Konzepte der *Microhistoire* und der historischen Anthropologie, welche in hohem Maße Themenfelder der lokalen Lebenswelt und der dort agierenden Subjekte berühren. So fragt etwa unter einem neuen Kulturbegriff die historische Anthropologie nach den Handlungsintentionen und Handlungsauswirkungen von Individuen und sozialen Gruppen, nach den Anteilen, die Menschen an Geschichte haben. Im Zentrum stehen Fragen nach menschlichen Elementarerfahrungen wie Geburt, Tod, Adoleszenz, Familie, Religion, Konflikt und Gewalt, Ernährung, Sexualität usw. Diese Art bewusster Subjektgeschichte, welche die Strukturen *und* die strukturierenden Akteure in den Blick nimmt, stützt sich bevorzugt, aber keineswegs ausschließlich, auf entsprechend spezifische Überlieferungen und zeigt sich besonders an so genannten Ego-Dokumenten interessiert.³⁰

26 So beim 5. Deutzer Gespräch am 26. Jan. 1990 in Köln zum Thema: Geschichtsarbeit auf neuen Wegen – Stadthistoriker vor Ort als Modell?

27 Kretzschmar, *Spuren* (wie Anm. 3), S. 222.

28 Hermann Lübke, *Im Zug der Zeit. Verkürzter Aufenthalt in der Gegenwart*, Berlin/Heidelberg/New York u. a. 21994, S. 164. Botho Brachmann, *Kontinuität und Wandel im Berufsbild des Archivars*, in: Friedrich P. Kahlenberg (Hrsg.), *Aus der Arbeit der Archive. Beiträge zum Archivwesen, zur Quellenkunde und zur Geschichte*. Festschrift für Hans Booms (Schriften des Bundesarchivs 36), Boppard 1989, S. 178–186, S. 184. Toni Diederich, Ulrich Hellbach (Redaktion), *Das Historische Archiv des Erzbistums Köln. Übersicht über seine Geschichte, Aufgaben und Bestände* (Studien zur Kölner Kirchengeschichte 31), Siegburg 1998, S. 70.

29 Herbert Obenaus, *Archivische Überlieferung und gesellschaftliche Wirklichkeit*, in: *Archive und Gesellschaft* (Der Archivar Beiheft 1), Siegburg 1997, S. 9–33.

30 Gert Dressel, *Historische Anthropologie. Eine Einführung*, Wien/Köln/Weimar 1996. Jürgen Schlumbohm (Hg.), *Mikrogeschichte – Makrogeschichte: komplementär oder inkommensurabel?* (= Göttinger Gespräche zur Geschichtswissenschaft 7), Göttingen 1998. *Berliner Geschichtswerkstatt* (Hrsg.), *Alltagskultur, Subjektivität und Geschichte. Zur Theorie und Praxis von Alltagsgeschichte*, Münster 1994.

Hier schließe ich die Bestandaufnahme ab und kehre zur Ausgangsfragestellung zurück. Welche Dokumentationsziele lassen sich aus öffentlichen und privaten Verlautbarungen für die lokale Überlieferungsbildung ableiten? Summa summarum hat sie die Aufgabe, so umfassend wie möglich und nötig, die lokale Gesellschaft abzubilden, deren Ereignisse, Phänomene, Strukturen im Großen wie im Kleinen, also makro- und mikrohistorisch zu dokumentieren und dabei öffentliche wie private Interessen, die der Forschung, Wissenschaft und Bildung, aber auch die des Bürgers zu berücksichtigen.

Der Mensch steht zweifellos auch hier im Mittelpunkt des erkenntnisleitenden Interesses, er ist in den vielfältigsten Facetten zu dokumentieren als Handelnder, als Betroffener, als Einzelwesen, als Gruppenmitglied, eingebettet in institutionelle, räumliche, natürliche Strukturen, als Auslöser und Erdulder von Handlungen und Ereignissen und als Wesen im Wechsel von Kontinuität und Wandel. Es lassen sich auf dieser noch relativ abstrakten Ebene viele treffliche Umschreibungen für ein Abbild der Gesellschaft in Raum und Zeit finden. Doch, wollen wir sie für die tägliche Arbeit nützen, so benötigen wir eine begrifflich und inhaltlich differenzierte und für die archivische Arbeit handhabbare Kategorisierung von lokaler Gesellschaft.

III. Kategorien, Systematik und Beschreibung lokaler Dokumentationsziele

Als Anleihen für eine erste Grobgliederung eignen sich zweifelsohne die kommunalen Aktenpläne mit den Hauptrubriken Politik, Wirtschaft, Kultur, Recht, Ordnung und Soziales;³¹ ebenso auch die Systematik von Städte- und Gemeindeatlanten,³² drittens die in einzelnen Stadtarchiven teilweise recht differenziert erarbeiteten Schemata zur Erschließung der Zeitungs- oder Fotoüberlieferung bzw. die auch vereinzelt anzutreffenden umfänglichen Dokumentationen, die auf der Auswertung von Tageszeitungen oder Fotos beruhen, aber auch Erstinformationen aus allen Richtungen berücksichtigen und in ein entsprechendes Gliederungsschema von Sachgebieten mit zahlreichen Untergruppen einfließen lassen.³³

So systematisiert zum Beispiel ein kleineres rheinisches Kommunalarchiv das gesellschaftliche Leben seiner Stadt mit rund 20 Rubriken und etwa 100 Untergruppen, u. a. mit den Begriffen: Parteien, politische Vereinigungen und Aktionen, Verfassung, Stadtverwaltung, überregionale und regionale Ereignisse, gesamtgesellschaftliche Probleme, Sozialeinrichtungen, Gesundheit, Feuerwehr, Bürger, Bauen, Stadtbild, Denkmäler, Verkehr, Brauchtum und Volkskundliches, Kultur, Kirchen, Schulen, Freizeit, Umwelt und Umweltschutz, Wirtschaft, Unternehmen, Handel, Gewerbe und Recht.³⁴

Steht die Systematik, so sind in einem nächsten Schritt Dokumentationsziele innerhalb der einzelnen Rubriken zu formulieren. Findet sich beispielsweise unter der Rubrik Siedlung und Topographie die Untergruppe Verkehrslage, Straßen, Plätze, Gebäude, so stellen sich eine Reihe

31 Hierzu zählen diverse Musteraktenpläne, die trotz länderspezifischer Tradition viele Gemeinsamkeiten aufweisen.

32 Vgl. dazu etwa Atlasprojekte wie der Deutsche, Rheinische, Westfälische oder Hessische Städteatlas.

33 So etwa seit vielen Jahren im Stadtarchiv Ulm mit großem Erfolg praktiziert (vgl. auch Anm. 20).

34 Für die freundliche Bereitstellung der Unterlagen danke ich sehr Frau Waltraud Rexhaus M. A.

erkenntnis- und dokumentationsrelevanter Fragen. Etwa solche zur Verkehrsentwicklung, deren Ursachen und kurz- oder langfristigen sozialen Auswirkungen, zum Bild von Straßenzügen und Gebäudeensembles, der Situation der darin arbeitenden oder wohnenden Menschen, oder Fragen nach dem bürgerlichen, politischen und administrativen Engagement zur Bewältigung spezifischer und allgemeiner lokaler Lebensverhältnisse.

Dokumentationsziele zu den Themenfeldern Parteien, Politik und öffentliche Verwaltung wiederum würden den überlieferungsbildenden Blick schärfen für die politischen Wirkungskräfte einer Kommune, ihre Akteure, die Stellung der Parteien und politischen Vereinigungen, deren Struktur, die einflussreichen Kräfte einer lokalen Gesellschaft oder allgemein das mehr oder weniger belastete Verhältnis von Bürger und Politik(ern). Entsprechende Fragen zum Bereich der Verwaltung beziehen sich auf deren verfassungsmäßige Grundlagen, ihre Organisationsstruktur, das Aufgabenspektrum und daraus resultierende Auswirkungen auf das öffentliche Leben eines Gemeinwesens oder das Schicksal von Privatpersonen. Andere Fragen berühren die Bürgernähe einer Verwaltung, die innerbehördliche Verantwortung für Verwaltungshandel und Verwaltungshandeln. Der Bereich Recht und Ordnung würde unser überlieferungsbildendes Interesse finden, weil lokale Lebenswirklichkeit sich auch vor dem Hintergrund bürgerlichen Rechtsinns, sozialer Disziplin, aber auch eines nicht unbeträchtlichen Konfliktpotenzials zivil- und strafrechtlicher Relevanz abspielt.

IV. Informationeller Maßstab, Quellenfundus, kompetenzübergreifende Bewertungsentscheidungen

Nach dieser kontextuellen Beschreibung von Kategorien und Subkategorien geht es anschließend darum, herauszufinden und nachvollziehbar zu begründen, in welchen Bereichen (Kategorien) ich mich mit vergleichsweise rudimentären Informationen, etwa Fakten, Statistiken, veröffentlichten Nachrichten, Einzelbelegen zufrieden geben möchte oder aber wo ich eine etwas angereicherte bzw. eine äußerst dichte Informationsbasis anstrebe. In der Welt des digitalen Dokumentes würde man darunter den Auflösungsgrad nach dpi verstehen. Es besteht eben ein tendenzieller Unterschied zwischen einem Asylverfahren und den davon ausgehenden gravierenden Wirkungen auf Einzel- oder Gruppenschicksale und der Unterhaltung einer Fluchtanlage eines Fußballklubs mithilfe der öffentlichen Hand. Diesen Teilschritt archivischer Überlieferungsbildung möchte ich als *Ermittlung des informationellen Maßstabes* bezeichnen. Sie reicht von einer großmaßstäbigen informationellen Basissicherung bis zur kleinmaßstäbigen aktiven Dokumentation, der aufwendigsten Form archivischer Überlieferungsbildung. Dieser Maßstab ist von erheblicher Bedeutung, weil durch ihn die verfügbaren Ressourcen zur Überlieferungsbildung gesteuert werden können.

Er erfordert auf der niedrigsten Stufe eine informationelle Basissicherung, die sich durch eine extensive Dokumentation des Lokalgesehens mit veröffentlichten Materialien erreichen lässt, stark chronikalische Züge aufweist und als Grundlage jeder kommunalen

Überlieferungsbildung schlechthin gelten kann.³⁵ Ihr folgt auf der nächsten Ebene die Überlieferungssicherung amtlicher wie privater Unterlagen zusammenfassenden Charakters (Verwaltungsberichte, Statistiken, Jahresberichte, Festschriften), dann auf der dritten Stufe die systematische Übernahme von Registraturen, amtlichen wie privaten, vollständig oder in Teilen, und als aufwendigste Form schließlich die aktive Dokumentation in überlieferungsbildender Absicht durch Infopools zur lokalen Zeitgeschichte, lebensgeschichtliche Interviews oder AV-Dokumentationen lokaler Ereignisse.³⁶

Würden auf diese Weise die einzelnen Kategorien und Rubriken mit dem gewünschten Abbildfaktor versehen, erfolgt im vierten Schritt die Zusammenstellung eines potenziellen Quellenfundus, näherhin zunächst einmal durch *Zuordnung von Registraturbildnern zu den Kategorien*. Die Erledigung dieser Aufgabe setzt umfassende Kenntnis lokaler und lokalbezogener, amtlicher und nicht amtlicher Registraturbildner voraus. Es ist selbstverständlich, dass es keine lineare Zuordnung von Kategorie und Registraturbildner gibt und ein Registraturbildner an verschiedenen Stellen der Systematik stehen kann. Überlieferungen des Ordnungsamtes, etwa Bußgeldbescheide, lassen sich eben nicht nur als Dokumente der Rechts- und Ordnungssphäre deuten, sondern ihr Informationswert könnte auch daraus resultieren, dass die Kommunikation zwischen dem um Abwendung einer misslichen Strafe bemühten Bürger und seinem Sanktionspartner als Zeugnis der Alltagssprache und der Artikulationsfähigkeit aufgefasst werden kann und insofern auch soziolinguistisches Interesse verdient.

Im Anschluss an diese Zuordnung wenden wir uns im letzten und fünften Arbeitsschritt der Wertanalyse der von den unterschiedlichsten Registraturbildnern prozess- oder autogeneriert hinterlassenen Überlieferungen zu und *evaluieren sie nach ihrer Aussagekraft und Abbildqualität*. Für die Beurteilung des für Gesellschaft und Forschung zentralen Sekundärwertes sind dabei Dokumentationsziele als Schlüsselkriterien unverzichtbar. Dass im Rahmen dieser Wertanalyse auch andere überlieferungsbildende Gesichtspunkte wie etwa Primärwert, Informationsdichte, Redundanzvermeidung, Unikatcharakter oder Illustrationswert usw. ebenfalls zu berücksichtigen sind, versteht sich von selbst.

Wenn wir lokale Überlieferungsbildung im umfassenden Sinn anstreben, werden wir generell feststellen, dass nur ein Teil des Überlieferungsgutes lokaler oder regionaler Bedeutung der eigenen Zugriffs- und Verfügungsgewalt untersteht und etliche für dokumentationswürdig erklärte Bereiche der prowenienziellen Zuständigkeit anderer obliegen. Dies impliziert, dass Informationen aus lokaler Perspektive spartenübergreifend durch Kommunikation, aber auch durch Partizipation an Bewertungsentscheidungen, wo auch immer, zu sichern sind. Archivübergreifende Zusammenarbeit in überlieferungsbildender Absicht wird sich

35 Vgl. etwa: Leipziger Kalender 1999. Informationen, Kalendarien, kulturhistorische Aufsätze, aktuelles Künstlerporträt, Chroniken, Arbeitsbericht des Stadtarchivs Leipzig, hg. von der Stadt Leipzig, Leipzig 1999 oder die Chroniken der Stadt Koblenz unter www.koblenz.de/bildung/stadtarchiv/.

36 Mündliche Geschichte im Rheinland (Archivhefte 22), Köln 1991; Heinz A. Pankalla, Stadtentwicklung, Kommunalpolitik und kommunale Kultur. Schwerpunkte der aktiven AV-Dokumentation im Stadtarchiv Dormagen, in: Fotos und Sammlungen (wie Anm. 14), S. 219–224.

erst dann entfalten können, wenn reelle Chancen einer nachhaltigen und wirkungsvollen Einflussnahme auf Bewertungsentscheidungen der Kooperationspartner bestehen.

Ein weiterer, im Überlieferungsbildenden Kontext bedeutsamer Aspekt sollte nicht übersehen werden. Dokumentationszielorientierte Informationswertbestimmung verlangt teilweise andere ablauforganisatorische Verfahren, als die gegenwärtig hoch im Kurs stehenden makrooptisch und behördenzentriert agierenden, welche einen hohen Standardisierungsgrad anstreben.³⁷ Jedenfalls ist aus kommunaler Perspektive vor allzu schematischen Verfahren eindringlich zu warnen. Wenn, wie in der Diskussion auf dem letzten Archivtag in Nürnberg, jedwede Einzelaktenbewertung als unverantwortlicher Akt einer hinterwäldlerischen Kassationspraxis geißelt wird,³⁸ so mag dies vielleicht für den staatlichen Bereich zutreffen, wo solidere Aktenführung eine ferndiagnostische und makrooptische Wertermittlung behördlichen Handelns zulässt, in den Kommunalarchiven jedoch sind solche Verfahren nach den derzeitigen Erfahrungen nicht zu rechtfertigen. Auf der lokalen Ebene gebührt dem Einzeldokument nach wie vor eine erhöhte Aufmerksamkeit. Dies gilt selbst für Massenakten, wo Einzelfälle – teilweise mit bedauerlichen Resultaten – bekanntlich permanent der Gefahr formalisierter und systematischer Vernichtung unterliegen. Es macht jedenfalls wenig Sinn, eine von der Forschung als ungemein aufschlussreiche Personalakte einer lokalen NS-Größe vor Abgabe an das zuständige Archiv nutzen zu lassen, sie aber in der Folge dem Buchstabenschlüssel einer Auswahlarchivierung zu opfern.³⁹ Als ebenso bedauerlich wird man aus der Nutzerperspektive den beklagten Verlust von Amtsgerichtsakten der 70er-Jahre nachvollziehen können, wenn dadurch auch Schlüsseldokumente exemplarischer Bedeutung zur NS-Justiz verloren gegangen sind.⁴⁰

V. Dokumentationsziele als Schlüssel informationswertorientierter Überlieferungsbildung

Diese Defizite sind hausgemachte und haben systemimmanente Ursachen. In gewisser Weise spiegeln sie sich auch in der bisherigen archivarischen Bewertungsdiskussion, die es bislang versäumte, den Begriff des Informationswertes hinreichend klar zu thematisieren, begrifflich mit Inhalten zu füllen und praktikable Maßstäbe zu benennen.⁴¹ Insoweit unterliegt archi-vische Überlieferungsbildung im Sinne einer Gesamtdokumentation vielerlei Zufälligkeiten

37 Entsprechende Darstellungen enthält die in Anm. 4 genannte Literatur. Zum Bereich des massenhaft gleichförmigen Archivgutes vgl. neuerdings den unter Federführung von Siegfried Büttner erarbeiteten und im Internet unter der Adresse www.bundesarchiv.de/aktuelles publizierten Entwurf.

38 Sektion I: Archivische Überlieferungsbildung am Beginn des 3. Jahrtausends. Stand und Standards.

39 Michael Ruck, *Korpsgeist und Staatsbewusstsein. Beamte im deutschen Südwesten 1928–1972 (Nationalsozialismus und Nachkriegszeit in Südwestdeutschland 4)*, München 1996.

40 Es handelt sich um Akten des Amtsgerichtes Essen, die in den 1970er Jahren vernichtet worden sind. Vgl. dazu Winfried Seibert, *Das Mädchen, das nicht Esther heißen durfte. Eine exemplarische Geschichte*, Leipzig 1997, S. 20 f.

41 Dies trifft schon für Theodore R. Schellenberg, *Die Bewertung modernen Verwaltungsschriftguts*, 1956, übersetzt und hrsg. von Angelika Menne-Haritz (*Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 17*), Marburg 1990, S. 58f. zu.

und der Gefahr, unvollständig und unangemessen Zeitgeschehen zu dokumentieren. Dem öffentlichen und ihrem Selbstverständnis entsprechenden Auftrag von Kommunalarchiven zu einer wissenschaftsorientierten und zugleich bürgernahen Form der Überlieferungsbildung, die gesellschaftliche Realität so umfassend wie sinnvoll abzubilden versucht, kann nur dann entsprochen werden, wenn Dokumentationsziele formuliert und für die Praxis operationalisiert werden. Was, an Erinnerungswürdigem aus der lokalen Lebenswelt soll wie, womit und in welcher Intensität dokumentiert werden, ist eine der zentralen Fragestellungen. Die Schritte zu diesem Ziel umfassen:

1) die Kategorisierung lokaler Lebens- und Erfahrungswelten, 2) eine kontextgebundene Beschreibung von Kategorien und Subkategorien durch die Formulierung von aus öffentlichen und privaten Erkenntnisinteressen abgeleiteten Dokumentationszielen, 3) die Bestimmung eines informationellen Maßstabes, der festlegt, mit welcher Intensität die einzelnen Kategorien dokumentarisch abgebildet werden sollen, 4) die Zusammenstellung der zur zielgerechten Abbildung benötigten Registraturbildner einschließlich ihrer Überlieferungen und 5) deren Evaluierung nach Abbildqualität und Repräsentativität in Bezug auf definierte Dokumentationsziele.

Überlieferungsbildung dieser Art fühlt sich einem ganzheitlichen Ansatz verpflichtet, indem einheitliche Grundsätze gleichermaßen für amtliche und nicht amtliche Überlieferungen gelten. Sie strebt größtmögliche Transparenz an, indem sie auf diskussionsfähigen, in der Gesellschaft verankerten Wertmaßstäben und Bezugsgrößen beruht. Schließlich erlaubt sie spartenübergreifende wie archivexterne Einflussnahme auf überlieferungsbildende Entscheidungen durch Kooperation mit anderen Archivsparten und anderweitigen interessierten und kompetenten Institutionen oder Einzelpersonen. Erst auf dieser Grundlage ließe sich auch das Potenzial einer effizienten Überlieferungsbildung im Verbund, wie sie vor einigen Jahren auf einem südwestdeutschen Archivtag problematisiert wurde, in vollem Umfange ausschöpfen.⁴²

42 Kretzschmar, Historische Gesamtdokumentation (wie Anm. 8), S. 53–69.

Vorwort

Mit diesem Archivheft legt das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum die Dokumentation des 53. Rheinischen Archivtags vor.

An zwei hochsommerlichen Tagen haben Kolleginnen und Kollegen im Juni 2019 in Duisburg über die „Überlieferungsbildung heute“ diskutiert. Einigkeit bestand wohl unter allen Anwesenden in der Frage, dass eine nachhaltige Überlieferungsbildung, die eine Bewertung von Unterlagen voraussetzt, auch in Zukunft in einer digitalen Welt unverzichtbar sein wird: Das Wesentliche muss vom Unwesentlichen getrennt werden, eine Entscheidung über die Archivwürdigkeit von Unterlagen ist vor der Archivierung digitaler Unterlagen genauso unverzichtbar wie vor der analogen Schriftguts.

Unkalkulierbare Speicherkosten und unüberschaubare Datenmengen sind die wichtigsten Argumente für eine konsequente archivische Bewertung. Fachverfahren erleichtern zwar den Umgang mit Daten und den Zugang zu Unterlagen, sind jedoch keine Systeme zur Langzeitarchivierung. Und so können sie auch keine Archive ersetzen. Eine geordnete Überlieferungsbildung setzt Archivschnittstellen, Bewertungsentscheidungen durch Fachpersonal in Archiven und die konsequente Löschung nicht archivwürdiger Unterlagen vor der Archivierung voraus.

Die Gesellschaft in ihrer ganzen Breite abzubilden – diesem Ziel wähen sich viele im digitalen Zeitalter ein Stück näher gekommen zu sein. Doch auch hier wird man schnell an praktische Grenzen stoßen, will man zu einer geordneten und stringenten Überlieferung kommen, die über die Erfolge des Jagens und Sammelns hinausgeht. Vor allem sind hier klare Abgrenzungen der Zuständigkeiten erforderlich – Dokumentationsprofile und Archivierungsmodelle können hier maßgebliche Leitfäden sein.

Eine seit einigen Jahren bewährte Einrichtung zum Archivtag ist der Archivtagsblog, den die Mitarbeitenden des LVR-AFZ während der Vorträge in Echtzeit online stellen. Dieser Blog ermöglicht es denjenigen, die nicht selbst am Archivtag teilnehmen können, die Vorträge in Echtzeit nachzuvollziehen und allen Teilnehmenden einzelne Vorträge noch einmal in zusammengefasster Form zu rekapitulieren. Sie finden den Blog zum Nachlesen online unter: <https://lvrafz.hypotheses.org/>

Ergänzt wird dieses Archivheft durch zwei Beiträge, die nicht vom Archivtag 2019 stammen, hier aber einen geeigneten Platz zur Veröffentlichung finden sollen. Zum einen ein informativer Vortrag von Anna Katharina Fahrenkamp und Gregor Patt vom LVR-AFZ über die Herausforderung im ländlichen Raum archivische Notfallvorsorge zu betreiben. Das LVR-AFZ unterstützt seit vielen Jahren die Gründung von Notfallverbänden zwischen Archiven untereinander, aber auch mit anderen Kultureinrichtung, um im Notfall eine gegenseitige und unbürokratische Hilfe leisten zu können. Der hier vorliegende

Vortrag wurde auf dem bundesweiten Treffen der Notfallverbände im April 2019 in Köln gehalten.

Der zweite zusätzliche Beitrag stammt von Renate Buschmann. Sie war von 2008-2019 Jahre Direktorin der Video- und Medienkunst-Stiftung imai in Düsseldorf und ist seit Anfang 2020 Professorin für Digitale Künste und Kulturvermittlung an der Universität Witten-Herdecke. Jüngst wurde Frau Buschmann in Anerkennung ihrer Verdienste um die Archivierung von Videokunst der Ehrenpreis Rheinischer Archivarius 2020 verliehen. Der hier vorliegende Beitrag beschreibt die praktische Umsetzung des zwischen 2017 und 2019 u. a. durch den LVR geförderten Projektes zur Digitalisierung von Videokunst im Archiv der Stiftung imai.

Seit Jahren ist es Brauch, dass die Archivhefte den Teilnehmenden am Rheinischen Archivtag übergeben werden und sie so die Dokumentation des jeweils letztjährigen Rheinischen Archivtags in den Händen halten. Wir bedauern sehr, dass wir in diesem Jahr nicht so verfahren können. Im Jahr 2020, in der Zeit von Corona und Covid-19 ist eben alles anders. Bereits Anfang März, die Planungen für den Rheinischen Archivtag in Wesseling waren so gut wie abgeschlossen, kamen uns erste Zweifel, ob eine Großveranstaltung Mitte Juni überhaupt möglich sein würde. Mitte April wurde dann die einvernehmliche Entscheidung getroffen, den Archivtag zu verschieben:

- um fast genau ein Jahr: in den Juni 2021
- am selben Ort: in Wesseling.

Das Team des LVR-AFZ wünscht Ihnen alles Gute für das Jahr 2020 und darüber hinaus! Bleiben Sie gesund! Leben Sie wohl – und das bitten wir im wörtlichen Sinne und nicht als Abschiedsgruß zu verstehen!

Brauweiler, im April 2020

Dr. Mark Steinert
LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum

Grußwort des Beigeordneten für Familie, Bildung und Kultur, Arbeit und Soziales der Stadt Duisburg

Thomas Krützberg

Herzlich Willkommen hier in den Tagungsräumen der Mercatorhalle.

Ich freue mich sehr, dass Sie zum diesjährigen Rheinischen Archivtag nach Duisburg gekommen sind. Ich meine: Das wurde aber auch Zeit! Denn seit 1967 gibt es die Rheinischen Archivtage, aber bislang hatte noch nie einer in Duisburg stattgefunden.

Dabei haben mindestens acht Archive ihren Sitz bei uns in der Stadt: Das Stadtarchiv als eines der größten Kommunalarchive in Nordrhein-Westfalen, die Archive von thyssenkrupp, Haniel und Grillo, das Archiv der Universität Duisburg-Essen, das Archiv des Museums der Deutschen Binnenschifffahrt, seit 2014 auch die Abteilung Rheinland des Landesarchivs NRW und nicht zuletzt das Archiv für alternatives Schrifttum, das lange Zeit in Rheinhausen seinen Sitz hatte und im letzten Jahr neue Räumlichkeiten in der Innenstadt bezogen hat. Duisburg kann also mit gutem Recht sagen, eine Stadt der Archive zu sein.

Die starke Präsenz der Archive, die Konzentration archiverischer Einrichtungen gerade in der Innenstadt, ist ein kulturelles Kapital. Viele Bürgerinnen und Bürger, aber auch zahlreiche auswärtige Forscherinnen und Forscher nutzen die Archive in Duisburg. Die Bedeutung der Archive erschöpft sich nicht darin, dass sie Wissenschaftlern, Heimatforschern oder Journalisten historische Unterlagen zugänglich machen. Ebenso wichtig und vielleicht noch wichtiger ist die Arbeit der Archive vor Ort bei der aktiven Vermittlung von Geschichte.

Archive haben eine wichtige Funktion für eine Stadtgesellschaft. Sie helfen, aktuelle Situationen und Gegebenheiten aus den historischen Entwicklungen heraus besser zu verstehen. Zugleich geben sie Einblicke in historische Konstellationen, die sich zwar nicht eins zu eins wiederholen, die aber Beispielcharakter haben und lehrreich für unsere Gegenwart sein können. Das gilt in ganz besonderer Weise für die Geschichte von Diskriminierung und Gewalt in der Zeit des Nationalsozialismus.

Jedes Jahr erinnert die Stadt am 9. November, dem Datum der Pogromnacht, an die Opfer der nationalsozialistischen Verfolgung. Diese Form der Erinnerungskultur ist ein wichtiges Zeichen der Verantwortung und der demokratischen Selbstvergewisserung. Gleichzeitig sind Veranstaltungen dieser Art aber immer auch eine Gratwanderung zwischen der angemessenen Ernsthaftigkeit des Gedenkens und der Gefahr einer Erstarrung in ritualisierten Formen.

Archive können an dieser Stelle einen wichtigen Beitrag leisten, was ich selbst vor zwei Jahren persönlich erleben konnte: Schülerinnen und Schüler einer Duisburger Gesamtschule haben damals aus Quellen des Stadtarchivs die Geschichte einer jüdischen Familie erforscht;



Abb. 1: Archivarinnen und Archivare aus Duisburg, v.l.n.r.: Lisa Hampel (Stadtarchiv Duisburg), Britta Korten (thyssenkrupp Konzernarchiv), Andreas Zilt (thyssenkrupp Konzernarchiv), Dr. Ulrich Kirchner (Haniel-Archiv), Claudia Spahn (Archiv für alternatives Schrifttum), Dr. Michael Kanther (Stadtarchiv Duisburg), Dr. Cornelius Lehmann (Museum der Deutschen Binnenschifffahrt), Ralf Heuser (Stadtarchiv Duisburg). Foto: Stadtarchiv Duisburg.

sie wurden dabei von Mitarbeitern unseres Zentrums für Erinnerungskultur unterstützt. Das Ergebnis dieser Arbeit über Wochen und Monate war nicht nur eine Präsentation der Ergebnisse im Rahmen der städtischen Gedenkveranstaltung, sondern darüber hinaus die Verlegung eines Stolpersteins und die ergreifende Begegnung mit Nachfahren der Familie, die eigens dafür aus Chicago und London nach Duisburg angereist waren.

Für die Schülerinnen und Schüler hat die Forschung im Archiv zu einer neuen, vertieften Auseinandersetzung mit der Geschichte geführt, zu einem erweiterten Verständnis und letztlich auch zu einer tieferen Identifikation mit der Stadt. Ich würde sogar noch weitergehen: Die Schülerinnen und Schüler mit ihren unterschiedlichen kulturellen Hintergründen haben sich über die Beschäftigung mit der Geschichte und durch die gemeinsame Forschungserfahrung neu zusammengefunden.

Damit solche Erfahrungen gelingen, müssen sich die Archive gegenüber der Gesellschaft öffnen. Dieser Prozess ist entgegen weit verbreiteter Klischees seit vielen Jahren schon im Gange und so auch in Duisburg. Die Archive hier vor Ort wie in anderen Städten bieten ein breites Veranstaltungsprogramm; sie nutzen die Potentiale der Kooperation, um ihre öffentliche Wirkung zu verstärken.

Aber auch die beste Vermittlungsarbeit kann langfristig nur gelingen, wenn es die Archive schaffen, in ihren Dokumentationsstrategien mit der gesellschaftlichen Dynamik Schritt zu halten. Wenn die Archive weiterhin gesellschaftlich relevant bleiben wollen, müssen sie sich auch in ihrer Überlieferung der Breite der Gesellschaft öffnen. Die Quellen, die Archive auswählen und übernehmen, müssen möglichst viele gesellschaftliche Bereiche und auch

Gruppen umfassen. Dabei müssen sie das Digitale ebenso berücksichtigen wie das Analoge. Das ist eine große Herausforderung.

Wir alle – und vor allem die Nutzer der Archive, die Bürgerinnen und Bürger – wünschen uns eine breite, gut erschlossene und zugängliche Überlieferung zu möglichst vielen Themen und gesellschaftlichen Bereichen. Trotzdem müssen unsere Archive handhabbar bleiben – auch in finanzieller Hinsicht. Bereits jetzt arbeitet unser Stadtarchiv mit zwei Außenmagazinen. Die Fülle des Materials verursacht Folgekosten. Wir versuchen hier in Duisburg, den Spagat zwischen archivfachlichem Anspruch und begrenzten Ressourcen immer wieder neu und pragmatisch zu lösen.

Grußwort der LVR-Kulturdezernentin

Milena Karabaic

Verehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Beigeordneter Krützberg,

im Namen des Landschaftsverbandes Rheinland darf ich Sie herzlich zum 53. Rheinischen Archivtag (RAT) hier in dem schönen Duisburg begrüßen.

Letztes Jahr haben wir uns zum 52. RAT mit dem Thema „Der Servicegedanke beginnt im Kopf – Für eine archivistische Willkommenskultur“ befasst. Dieses Jahr werden wir uns einem Teilaspekt davon zuwenden, zweifellos einem Kernbereich archivistischer Dienstleistungen, der wegen seiner hohen Bedeutung in regelmäßigen Abständen auf den Prüfstand gehört.

Die Thematik passt, wie ich finde, sehr gut zu unserem diesjährigen Tagungsort Duisburg. Denn hier befinden sich gleich vier namhafte Archive vor Ort. Und ich freue mich, dass die Kolleginnen und Kollegen aus dem Stadtarchiv, dem thyssenkrupp Archiv, des Archivs der Alfred Krupp von Bohlen und Halbach-Stiftung, dem Archiv für Alternatives Schriftgut und nicht zu vergessen aus unserem Landesarchiv NRW und seiner Abteilung Rheinland heute unter uns weilen.

Ich möchte mir lieber gar nicht vorstellen, wie es um die Geschichte Duisburgs und der ganzen Region bestellt wäre, wenn es diese Archive und ihre Bestände nicht gäbe. Auch schwer erträglich wäre der – selbstverständlich in diesem Kreis wohl eher befremdliche – Gedanke, die Archivarinnen und Archivare hätten die falschen Überlieferungen oder von der einen zu viel oder der anderen viel zu wenig übernommen – und dies für unbestimmt lange Zeiten.

Bestände in dunklen Magazinen, meine Damen und Herren, die nicht und mit hoher Wahrscheinlichkeit sogar nie das Licht der Welt erblicken, gleichsam unbeachtet erstarren und verharren, bringen nicht nur Kämmerer, Finanzvorstand, Schatzmeister oder Finanzminister der Archiveigner ins Grübeln. Sie sollten auch uns Kulturleuten zu denken geben. Entweder müssen die Bestände „wachgeküsst“ oder – erlauben Sie mir diese provokante Bemerkung – ihr Daseinsgrund einer neuerlichen Überprüfung unterzogen werden, was derzeit in der Fachzunft wohl für viele einem Sakrileg gleichkäme.

Sie merken, wir sind schon mitten beim Thema, und sehen Sie mir bitte nach, dass ich vielleicht sogar weniger als Kulturdezernentin, aber ganz bestimmt als Museumsfrau und ehemalige Chefin des LVR-Industriemuseums in Oberhausen dieser Thematik ganz besonderen Wert beimesse.

Hinzu kommt, dass ich mir als geschichtsbewusste Bürgerin wünsche, dass möglichst viele Menschen, und eben nicht nur die Eliten des Wissenschafts- und Forschungsbetriebs, sondern Menschen, die ihrer Ortsgeschichte oder der Geschichte ihrer Familien, ihrer Fabriken und



Abb. 1: v.l.n.r.: Leyla Özmal (Interkulturbeauftragte der Stadt Duisburg), Dr. Andreas Pilger (Leiter des Stadtarchivs Duisburg), Dr. Mark Steinert (Leiter des LVR-AFZ), Monika Marner (LVR-AFZ).
Foto: Stadtarchiv Duisburg.

Arbeitswelten oder ihren Vereinen nachspüren möchten, sich in ihren Archiven und den dort verwahrten Zeugnissen wiederfinden können.

Das scheint mir, meine Damen und Herren, in der heutigen Zeit eine der zentralen Aufgaben von kulturgutsichernden Institutionen überhaupt zu sein.

Zum Abschluss noch ein Gedanke, der mich als Vorsitzende des Vereins für Geschichtliche Landeskunde – natürlich auch als Mitverantwortliche für das LVR-Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte und die vielen Museen unter dem Dach des LVR – nicht loslässt und den ich deshalb hier platzieren möchte. Ich sehe nämlich nach wie vor einen engen Zusammenhang zwischen Geschichte und Überlieferungsbildung, also den Konnex von seriöser Geschichtsschreibung und soliden Quellen, den wir nicht aus dem Blick verlieren sollten. Im Gegenteil, ich bin fest davon überzeugt, dass dieser Konnex auch für die Überlieferungsbildung nutzbar gemacht werden muss!

Deshalb möchte ich Sie, die Sie sozusagen in der Rolle als Quellenproduzenten zweiten Grades tätig sind, in besonderer Weise ermutigen, vor diesem Background das überlieferungsbildende Kerngeschäft mit Engagement, Umsicht und Entschlossenheit anzugehen.

Das wünsche ich mir im Übrigen auch von unserer Archivberatung, von der ich weiß, dass sie seit vielen Jahren auf diesem komplexen Feld mit großem Einsatz und im Dienste der rheinischen Archive und noch darüber hinaus unterwegs ist. Erst kürzlich hat unsere Archivberatung ein, wie ich meine, mustergültiges Bewertungsinstrument für schulische Überlieferungen vorgelegt.

Auch für das Rheinland gilt, dass mit der weit fortgeschrittenen, gleichwohl immer noch nicht überall zum Abschluss gekommenen Professionalisierung, hier spreche ich v. a. die

nichtstaatlichen Archive an, die große Aufgabe der Spurensicherung gerade auch im digitalen Zeitalter gelingen muss und hier bin ich optimistisch – auch gelingen wird. Dazu können Archivtage wie dieser ein Stück weit beitragen.

Daher möchte ich der Stadt Duisburg herzlich Dank sagen, dass sie als Gastgeberin diese Tagung ermöglicht hat. Zugleich richtet sich mein herzlicher Dank an die vielen Menschen, die an der Planung, Organisation und Durchführung dieses Archivtages beteiligt waren und sind, vor allem aber, an Sie, meine Damen und Herren, die Sie als Referentinnen und Referenten, Diskussionspartner oder einfach nur als aufmerksame Zuhörer heute den Weg nach Duisburg gefunden haben – und morgen auch noch dabei sein werden.

Glück auf!

Grußwort des Leiters des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums

Mark Steinert

Sehr geehrte Frau Karabaic,
sehr geehrter Herr Krützberg,
sehr geehrte Damen und Herren,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Als Letzter im Reigen der Eröffnungsredner darf auch ich Sie ganz herzlich beim 53. Rheinischen Archivtag in Duisburg im Namen des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums begrüßen! Es freut mich, dass Sie trotz der Hitze der vergangenen Tage in so großer Zahl Ihren Weg zu uns gefunden haben. Immerhin soll es ja heute wieder etwas kühler werden. Und die Klimaanlage laufen ...

Der diesjährige Archivtag steht unter der Überschrift „Eine Königsdisziplin auf dem Prüfstand – Überlieferungsbildung heute“. Die Bewertung von Unterlagen – so der archivgesetzliche Oberbegriff für alle Träger analoger wie digitaler Daten – und die Überlieferungsbildung sind unstrittig die Kernaufgaben in jedem Archiv. Von einer Bewertungsentscheidung hängt ab, was im Archiv auf Dauer erhalten bleibt und was nicht – kurz: wie die Überlieferung im staatlichen, kommunalen, kirchlichen, wirtschaftlichen oder privaten Bereich aussehen wird. Ohne Bewertung, ohne eine geordnete Überlieferungsbildung, die nachvollziehbaren und überprüfbaren Kriterien folgt, ist eine Archivierung nach modernen Standards undenkbar. Welchen Stellenwert Bewertung und Überlieferungsbildung für die praktische Archivarbeit heute haben, zeigt die erste Sektion am heutigen Vormittag, in der es um die Arbeitskreise und Ausschüsse, also die „Denkfabriken“ zur Überlieferungsbildung gehen wird.

Warum dann trotzdem „Überlieferungsbildung *auf dem Prüfstand*“? Dies hat vor allem zwei Gründe: Zum einen ist das Bestreben, durch archivistische Überlieferung die Gesellschaft in ihrer ganzen Breite abzubilden, heute deutlich ausgeprägter als in der Vergangenheit. Hiermit wird sich heute insbesondere die Sektion 2 anhand von Beispielen aus der Praxis beschäftigen. Zum anderen wirken sich technische Neuerungen und Veränderungen auf die Überlieferungsbildung aus. Anlass für die kritische Frage in der dritten Sektion: „Können Fachverfahren Archive ersetzen?“ – Wozu überhaupt noch Archivschnittstellen und Bewertungsentscheidungen, wenn sich doch alles in einem Fachverfahren – vorgeblich auf Dauer – archivieren lässt? Unkalkulierbare Speicherkosten, unüberschaubare Datenmengen und damit die Unmöglichkeit, das Wesentliche vom Unwesentlichen zu trennen, sind nur

die wichtigsten Argumente, die sich für eine konsequente archivische Bewertung auch von digitalen bzw. elektronischen Unterlagen ins Feld führen lassen.

„Überlieferung als Managementaufgabe“ steht dann im Mittelpunkt des zweiten Tages – Gelegenheit, über die Grenzen von Nordrhein-Westfalen hinaus zu blicken: nach Hessen, nach Berlin und zu unseren Nachbarn in die Niederlande. Überlieferung als Managementaufgabe: Unter diese Überschrift ließe sich auch bereits die Podiumsdiskussion am heutigen Nachmittag fassen, in der es um die Überlieferung der politischen Akteure geht. Im Verbund? Oder doch eher im Wettbewerb um die größten Stücke vom Kuchen? Beteiligt sein werden eine Kollegin und vier Kollegen. Alle sind sie zuständig für die Überlieferung politischer Akteure:

- in öffentlichen Archiven mit Zuständigkeiten für Landtag, Landesregierung, Ministerien und nachgeordneten Behörden sowie Kommunen
- in nichtöffentlichen Archiven mit Zuständigkeit für die Überlieferung einer politischen Partei bzw. für politische und gesellschaftliche Bewegungen.

Alle Diskussionsteilnehmer haben somit ihre feste Zuständigkeit. Doch sind die Zuständigkeiten wirklich so streng abgegrenzt, wie es auf den ersten Blick den Anschein hat? Wo eine klare Zuständigkeit für die Unterlagen bestimmter Institutionen festgelegt ist, kann man dies noch am ehesten bejahen. Aber: Die jüngste Diskussion über die Zuständigkeit für die Archivierung von Unterlagen der Landratsämter zeigt, dass auch hier vieles nicht so klar ist, wie es den Anschein haben mag. Unklarheiten bestehen auch beim Schriftgut der kommunalen Ratsfraktionen.

Wie sieht es dann erst aus, wenn für Unterlagen, die potentiell archivwürdig sind, rein gar nichts geregelt ist, also in der nichtamtlichen Überlieferung? Wie soll man umgehen mit Nachlässen von Politikern, die auf kommunaler, Landes- und Bundesebene tätig waren, was sich unter Umständen auch sehr deutlich in ihren Unterlagen widerspiegelt? Kommen dann noch Engagements in Bürgerinitiativen und Vereinen dazu, wird es endgültig kompliziert. Wer von den Podiumsgästen wäre zuständig? Wohl alle ein bisschen und dazu vielleicht auch noch das Bundesarchiv. Ein zusätzliches Problem stellt das amtliche Schriftgut unterschiedlicher Provenienz in privater Überlieferung dar. Ist diese „Mitnahme“ dieser Unterlagen „nach Hause“ überhaupt zulässig? Dürfen sie in jedem der hier vertretenen Archive zur Benutzung vorgelegt werden?

Was ist die Antwort auf diese Fragen? Spartenübergreifende Überlieferungsmodelle? Eine Aufteilung von Beständen, die zu einer Nachlassfledderei ausarten könnte? Gibt es Abstimmungen und Bestandsabgleiche der Archive zur Vermeidung von Redundanzen? Ein



Abb. 1: Dr. Mark Steinert.

Foto: Stadtarchiv Duisburg.

höchst aktuelles Problem ist auch die Archivierung personenbezogener Daten in nichtöffentlichen Archiven – angesichts der strengen Vorschriften der EU-Datenschutzgrundverordnung.

Wir dürfen gespannt sein.

Zunächst ist es mir aber erst einmal eine Freude, für den heutigen Eröffnungsvortrag Herrn Professor Ewald Grothe begrüßen zu können. Er wird Probleme der Beziehungen zwischen Archiven und der Forschung zur Regionalgeschichte analysieren und Perspektiven in diesem vielschichtigen Verhältnis in Zeiten der Globalisierung und Digitalisierung aufzeigen.

Vielen Dank!

Archive und Regionalgeschichte im Rheinland – Eine Einführung¹

Ewald Grothe

Es ist kein Zufall, dass ein regionalgeschichtlich ausgewiesener Historiker mit einem Verständnis für archivische Fragestellungen und archivfachliche Strukturen das einführende Thema behandelt. Zum einen leite ich seit gut acht Jahren das Archiv des Liberalismus der Friedrich-Naumann-Stiftung für die Freiheit in Gummersbach und werde mit archivfachlichen Fragestellungen konfrontiert, bin aber auch als Mitglied im Gesamtvorstand des Verbandes deutscher Archivarinnen und Archivare mit archipolitischen Belangen befasst. Zum anderen arbeite ich als Historiker, der vor genau 25 Jahren über eine landesgeschichtliche Thematik promoviert wurde² und nach wie vor in der Landesgeschichte zu Hause ist. Mir sind also jene zwei Arbeitsgebiete mit ihren Fragen bekannt, mit denen ich mich hier auseinandersetzen soll. Aufgabe ist es nämlich, einige grundsätzliche Überlegungen über Archive und Regionalgeschichte anzustellen, die über das engere Thema dieses Rheinischen Archivtags, das „Überlieferungsbildung“ heißt, hinausreichen.

Regionalgeschichte und Landesgeschichte – Archive und Regionalgeschichte

Den eingefleischten Landeshistorikern ist sicher sofort ins Auge gefallen, dass im Titel der Begriff „Regionalgeschichte“ statt „Landesgeschichte“ gewählt wurde. Das geschah mit Absicht, denn eine Verknüpfung der zwei oft als konträr angesehenen methodischen Konzepte und Methoden, der Landesgeschichte und der Regionalgeschichte, erscheint ebenso sinnvoll wie notwendig.³ Die Landesgeschichte geht von einem administrativ vorgegebenen Raum aus (selbst in historischen Epochen, in denen dieser noch nicht existierte), besitzt häufig einen mittelalterlichen oder frühneuzeitlichen Schwerpunkt und beschäftigt sich mit Personen,

-
- 1 Für die Publikation wurde der Vortragsstil beibehalten. Für ihre sensible Durchsicht des Textes danke ich wieder einmal meinen Freunden Edgar Liebmann (Hagen) und Ulrich Sieg (Marburg).
 - 2 Ewald Grothe, *Verfassungsgebung und Verfassungskonflikt. Das Kurfürstentum Hessen in der ersten Ära Hassenpflug 1830-1837*, Berlin 1996.
 - 3 Grundlegend dazu: Werner Freitag, *Landesgeschichte als Synthese - Regionalgeschichte als Methode?* Vortrag auf dem Symposium anlässlich des 75-jährigen Bestehens des Westfälischen Instituts für Regionalgeschichte am 19. März 2004: https://www.uni-muenster.de/imperia/md/content/hist_sem_lgg/synthese.pdf (Stand: 22.07.2019).

Ereignissen und Entwicklungen, die in einem Wechselverhältnis zum Territorium stehen.⁴ Im Unterschied dazu definiert sich die Regionalgeschichte nicht durch administrative Grenzen, sondern beschreibt diesen Raum durch die sozialen und kulturellen Zusammenhänge der Bevölkerung. Die Regionalgeschichte zeichnet sich durch auf sozial-, wirtschafts- oder kulturgeschichtliche Strukturen und Prozesse bezogene Fragestellungen aus, die einen Raum prägen und erschließen.⁵ Ein regionales Geschichtsbewusstsein entsteht durch langfristig wirksame Einstellungen in der Bevölkerung und wird vor allem durch die Aktivitäten von regionalen sowie lokalen Geschichtsvereinen geprägt, aufrechterhalten und geformt.⁶ Soll die Regionalgeschichte gestärkt werden, muss eine gezielte und dauerhafte Förderung dieser Vereine in den Regionen erfolgen. Gerade in der deutschen Geschichte gibt es eine starke Tradition des Föderalismus, der die treibende Kraft für eine starke emotionale Bindung der Bevölkerung an ihre Heimatregion ist.

Es ist eine Herausforderung, die Landesgeschichte mit der Regionalgeschichte fruchtbar zu verbinden. Die neuesten Forschungen zur regionalen oder Landesgeschichte oder geschichtlichen Landeskunde zeigen die Chancen auf. Nachfolgend werden beide Begriffe trotz ihrer jeweiligen definitorischen Differenz häufig als Synonyme verwendet. Hinzu kommt, dass bewusst das Bindewort „und“ zwischen die beiden Begriffe „Archive“ und „Regionalgeschichte“ gesetzt wurde. Denn es ist weder ein Archivwesen ohne die begleitende regionalgeschichtliche Forschung denkbar und sinnvoll noch andersherum eine Regionalgeschichte ohne ihre quellenmäßige Verankerung in den Archiven der Region. Beide Disziplinen sind voneinander abhängig und aufeinander angewiesen.

In der regionalgeschichtlichen Forschung ist eine enge Vernetzung von Wissenschaftlern und Institutionen notwendig, die sich thematisch der Landesgeschichte verbunden fühlen. Unabdingbar ist außerdem eine intensive Zusammenarbeit der universitären Wissenschaft an den landesgeschichtlichen Lehrstühlen mit außeruniversitären Forschungsinstitutionen wie den regionalen Geschichtsvereinen und den Historischen Kommissionen. Hier müssen sich Region, Land und Kommunen treffen. Regionalgeschichte ist Landesgeschichte und Lokalgeschichte zugleich. Alle profitieren voneinander und bilden gemeinsam das historische

4 Vgl. u. a. Werner Freitag, Michael Kißener, Christine Reinle, Sabine Ullmann (Hrsg.), *Handbuch Landesgeschichte*, Berlin/Boston 2018; Sigrid Hirbodian, Christian Jörg, Sabine Klapp (Hrsg.), *Methoden und Wege der Landesgeschichte*, Ostfildern 2015; Andreas Rutz, *Deutsche Landesgeschichte europäisch. Grenzen – Herausforderungen – Chancen*, in: *Rheinische Vierteljahrsblätter* 79 (2015), S. 1-19; Ludwig Holzfurtner, *Landesgeschichte*, in: Michael Maurer (Hrsg.), *Aufriß der Historischen Wissenschaften. Band 2: Räume*, Stuttgart 2001, S. 348-414; Werner Buchholz (Hrsg.), *Landesgeschichte in Deutschland. Bestandsaufnahme – Analyse – Perspektiven*, Paderborn/München/Wien/Zürich 1998.

5 Stefan Brakensiek, Axel Flügel (Hrsg.), *Regionalgeschichte in Europa. Methoden und Erträge der Forschung zum 16. bis 19. Jahrhundert*, Paderborn 2000; Ernst Hinrichs, Wilhelm Norden, *Regionalgeschichte, Probleme und Beispiele*, Hildesheim 1980.

6 So auch im historischen Rückblick: Georg Kunz, *Verortete Geschichte. Regionales Geschichtsbewußtsein in den deutschen Historischen Vereinen des 19. Jahrhunderts*, Göttingen 2000.



Abb. 1: Prof. Dr. Ewald Grothe. Foto: Silvia Margrit Wolf, LVR.

Rückgrat eines Landes und einer Region. Zusammen stärken sie das Landesbewusstsein. Gemeinsame Traditionen wachsen nur auf einem möglichst ungestörten Verhältnis der Bevölkerung zu Heimat und Staat. Region und Nation sind keine Gegensätze, sondern miteinander korrespondierende Begriffe und damit verbundene historische Bewusstseinslagen.

Landes- und regionalgeschichtliche Forschung im Rheinland

Mit Blick auf die landeshistorisch tätigen Institutionen stellt man im Rheinland eine Vielfalt von Organisationen und Einrichtungen fest, die im Vergleich mit anderen Regionen Deutschlands nahezu beispiellos ist. Zu nennen ist der Brauweiler Kreis für Landes- und Zeitgeschichte, die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, das Institut für niederrheinische Kulturgeschichte und Regionalentwicklung (InKuR) oder der Landschaftsverband Rheinland mit seinem

Institut für Landeskunde und Regionalgeschichte in Bonn. Zentrales Ziel der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde ist beispielsweise die Förderung der Forschungen über die Geschichte der Rheinlande durch Quelleneditionen und damit in Verbindung stehende wissenschaftliche Monographien.⁷ Von ihr werden zudem eine über achtzig Bände umfassende Schriftenreihe, der Geschichtliche Atlas der Rheinlande sowie bisher 19 Bände der Rheinischen Lebensbilder in analoger Form herausgegeben. Digitales Vorzeigeprojekt des LVR-Instituts für Landeskunde und Regionalgeschichte in Bonn ist das „Portal Rheinische Geschichte“⁸, das Epochen, Themen, Biographien, Orte und Räume behandelt. Blickt man etwas weiter in die Runde und beschränkt sich nicht auf die rein geschichtswissenschaftlichen Institute, so wäre auch das Rheinische Bildarchiv Köln zu nennen, das die Kunstdenkmäler im Rheinland dokumentiert.⁹

Wichtig für die Pflege der Landes- und Regionalgeschichte sind – wie erwähnt – die Geschichtsvereine, und genannt seien hier zwei regionale: der Bergische Geschichtsverein und der Verein für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande. Darüber hinaus gibt es zahlreiche kommunale Heimat- und Geschichtsvereine. Es erscheinen allein mehrere regionale geschichtswissenschaftliche Zeitschriften im Rheinland, wie die „Rheinischen Vierteljahrsblätter“, „Geschichte im Westen“ und die „Zeitschrift des Bergischen Geschichtsvereins“.

7 Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde: <http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/GRhG> (Stand: 22.07.2019).

8 Portal Rheinische Geschichte: <http://www.rheinische-geschichte.lvr.de/start> (Stand: 22.07.2019).

9 Rheinisches Bildarchiv Köln: <https://www.stadt-koeln.de/leben-in-koeln/kultur/rheinisches-bildarchiv/index.html> (Stand: 22.07.2019).

Auch an mehreren rheinischen Universitäten wird Regionalgeschichte betrieben, so in der Abteilung für Rheinische Landesgeschichte des Instituts für Geschichtswissenschaft der Universität Bonn¹⁰ als Nachfolgerin des Instituts für geschichtliche Landeskunde der Rheinlande oder im Institut „Moderne im Rheinland“, einem interdisziplinären An-Institut der Heinrich-Heine-Universität.¹¹ Schließlich ist auch der Lehrstuhl für Landesgeschichte der Rhein-Maas-Region an der Universität Duisburg-Essen zu erwähnen.¹² Hier wird schon in der Nomenklatur Landes- und Regionalgeschichte miteinander verbunden. An der RWTH Aachen gibt es eine Juniorprofessur für Geschichte und Kultur der Region Maas/Rhein.¹³ Es fehlen zwei Hochschulen, die keine Lehrstühle oder ähnliches zur Regionalgeschichte aufweisen können: Köln und Wuppertal. Das heißt allerdings nicht, dass hier nicht auch Landesgeschichte betrieben würde bzw. früher einmal betrieben worden ist.

Blicken wir über den Tellerrand der Wissenschaft hinaus, so ist auch an die Vermittlung historischen Wissens in der politischen Bildungsarbeit der rheinischen Region zu denken. Hier kommt der Landeszentrale für politische Bildung Nordrhein-Westfalen besondere Bedeutung zu. Landes- und Ortsgeschichte ermöglicht den Einwohnern einer Region, sich schneller und intensiver mit ihrer Heimat zu identifizieren. Auch die weiterführenden Schulen dürfen nicht vergessen werden, denn Regionalgeschichte erleichtert den Schülerinnen und Schülern einen persönlichen Zugang zur Geschichte und hilft ihnen, ihre Heimat besser zu begreifen und geschichtlich zu verorten. Schließlich bietet auch die Erwachsenenbildung – beispielsweise in den Volkshochschulen – regional- oder ortsgeschichtliche Veranstaltungen an.

Was die Landes- oder Regionalgeschichte angeht, so liegt diese derzeit nicht besonders im Forschungstrend. Ganz im Gegenteil: Wissenschaftspolitik und Förderprogramme streben seit einigen Jahren in Richtung Globalgeschichte.¹⁴ Allein der sogenannte „spatial turn“ in der Geschichtswissenschaft hat in den letzten beiden Jahrzehnten Begriffe wie „Land“, „Region“ und „Raum“ in den Mittelpunkt gerückt und damit verdeutlicht, dass Räume und Regionen von Menschen stets neu konstruiert und definiert werden.¹⁵ Aber nicht nur die geschichtswissenschaftlichen Veröffentlichungen, sondern auch die Denomination von Lehrstühlen weisen in letzter Zeit eine deutliche Tendenz zur Globalgeschichte auf. Um dieser Entwicklung positiv entgegenzutreten, bedarf eine moderne Landesgeschichte größtmöglicher methodischer Vielfalt und disziplinärer Offenheit. So können die Methoden

10 Rheinische Landesgeschichte an der Universität Bonn: <https://www.fnzrlg.uni-bonn.de/forschung/rheinische-landesgeschichte> (Stand: 22.07.2019).

11 Moderne im Rheinland: <https://moderneimrheinland.wordpress.com/> (Stand: 22.07.2019).

12 Abteilung für Landesgeschichte der Rhein-Maas-Region an der Universität Duisburg-Essen: https://www.uni-due.de/geschichte/abteilung_landesgeschichte.php (Stand: 22.07.2019).

13 RWTH Aachen: <http://www.mr.histinst.rwth-aachen.de/cms/-gyrl/HISTINST-MR/> (Stand: 22.07.2019).

14 Sebastian Conrad, *Globalgeschichte. Eine Einführung*, München 2013; Dominic Sachsenmaier, *Global History*, Version: 1.0, in: *Docupedia-Zeitgeschichte*, 11.02.2010: http://docupedia.de/zg/sachsenmaier_global_history_v1_en_2010 (Stand: 22.07.2019).

15 Susanne Rau, *Räume. Konzepte, Wahrnehmungen, Nutzungen*, Frankfurt am Main 2017.

und Ansätze der Kulturgeschichte und Ikonographie, welche die Historiographie seit einigen Jahrzehnten prägen, fruchtbar gemacht werden. In den genannten Gebieten gibt es in der Landesgeschichte genügend Aufgaben und Forschungsfelder zu identifizieren. Hier haben die Archive in der Region zahlreiche noch unentdeckte Quellschätze zu bieten. Aber auch traditionelle Forschungswege wie Sozial-, Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte werden mit zeitgemäßen Fragestellungen und Forschungsperspektiven weitergeführt. Außerdem gilt es, interdisziplinär zu denken und zu forschen. Schließlich existieren Berührungspunkte der Regional- und Landesgeschichte mit Fächern wie Europäischer Ethnologie, Germanistik, Kulturgeographie, Politik-, Rechts- und Wirtschaftswissenschaft, um nur einige zu nennen. Diese Verbindungen sind themenabhängig zu vertiefen, wenn die Grenzbereiche von Kulturgeschichte, Politik-, Mentalitäts-, Verfassungs-, Sozial- oder Wirtschaftsgeschichte behandelt werden.

Grenzen, Transferräume und Transitzonen

Der rheinisch-westfälische Raum umfasst mehrere Subregionen, die jeweils eigene politik-, wirtschafts-, sozial- und kulturgeschichtliche Traditionen aufweisen. Diese Regionen sind erst nach 1945 zu einem Bundesland innerhalb der Bundesrepublik verschmolzen. Dennoch hat dies die Vielfalt (und auch die Gegensätze) in Politik, Kultur, Konfession und Mentalität nicht aufgehoben. So zeigt sich der rheinische Raum traditionell als Transitland und transitorisches territoriales Gebilde. Das Territorium wandelte sich, damit aber auch seine historischen Überlieferungen und regionalen Prägungen bis hin zu den landesspezifischen Strukturen, Dialekten und Mentalitäten. Die Spannungsfelder der Regionen innerhalb Nordrhein-Westfalens, insbesondere zwischen dem Rheinland und Westfalen sind bekannt. Aber es existieren genügend Chancen, die gerade ein Forschungsansatz bieten kann, der die Landes- und regionalen Grenzen überwindet. Das Ruhrgebiet ist längst eine eigene Region, die eigentlich beiden Landesteilen, dem Rheinland wie Westfalen, zugehörig ist und somit streng genommen geteilt wäre. Und von der historischen Geographie betrachtet, hört das Rheinland – oder sollte man sagen: hören die Rheinlande – bekanntermaßen gar nicht südlich von Bonn auf. Dennoch befindet sich dort die Grenze zum Bundesland Rheinland-Pfalz, die aber von der Evangelischen Kirche im Rheinland – unter Berufung auf die Entstehung der Kirchenprovinz zu preußischer Zeit im frühen 19. Jahrhundert – seit nunmehr über siebenzig Jahren ignoriert wird. So ist rheinische Landesgeschichte nicht nur Teil der nordrhein-westfälischen, sondern auch der rheinland-pfälzischen Landesgeschichte.

Wichtig für eine Positionierung der rheinischen Regionalgeschichte ist ihre Vernetzung im nationalen und internationalen Kontext. In einem Europa der Regionen bestehen seit jeher transnationale Verbindungen. Diese Kontakte gilt es, in Forschung und Lehre aufzugreifen, indem andere Regionen vergleichend untersucht werden. Eine moderne Regional- oder Landesgeschichte muss stets Grenzen, Transferräume und Transitzonen miteinbeziehen sowie Fragen von Heimat und Fremde, Emigration und Immigration in den Blick nehmen. Die eigene Landesgeschichte gilt es in Beziehung zu setzen zu anderen Landesgeschichten, benachbarten und entfernteren. Der Vergleich mit anderen deutschen und europäischen Regionen lässt strukturelle Ähnlichkeiten und Unterschiede erst aufscheinen. Dabei zeigen

sich die Eigenarten der regionalen Entwicklungen wie die Parallelen historischer Prozesse und Strukturen. Erst bei einer transnationalen Betrachtung können Wechselwirkungen und Interaktionen erkannt, kontextualisiert und angemessen bewertet werden. Zweifellos muss die rheinische Landesgeschichte in die deutsche und europäische Geschichte eingebettet werden. Nur in den wechselseitigen Bezügen und Zusammenhängen werden die Spezifika ebenso deutlich wie strukturell verwandte historische Prozesse.

Zukunftsperspektiven der rheinischen Landes- und Regionalgeschichte

Die oft beschworene regionale Vielfalt in der Einheit ist ein lohnendes landes- und regionalgeschichtliches Thema. Die landeshistorische Diversität, die von ihrem mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Ursprung in die Mehrstaatlichkeit des 19. Jahrhunderts mündete, ist ein durchgehender und für die Landesgeschichte fruchtbar zu machender Tatbestand. Hierin liegt eines der wesentlichen Forschungspotentiale für eine zukünftige Regional- und Landesgeschichte des Rheinlands.

Was kann nun inhaltlich eine solche zukunftsgewandte rheinische Regional- und Landesgeschichte auszeichnen? In den letzten Jahren ist eine neue Hinwendung zum Begriff der „Heimat“ feststellbar.¹⁶ Hier geht es um ein offensichtlich vermisstes Gefühl. Erstens ist Heimat ein sozialer Raum, in dem man sich vertraut fühlt und mit dem man vertraut ist. Dieser Raum ist nicht der Staat oder die Nation, denn diese Einheiten sind in der Regel viel zu umfangreich. Genau hier setzt die Region an, denn die sie umgebende Landschaft und Umwelt formt den Menschen. Zweitens gibt es eine klassische Gegenüberstellung von „Heimat“, dem Vertrauten, und dem „Fremden“ als dem Fremdartigen, Unvertrauten. Und drittens, so die sozialanthropologische Sichtweise, beruht Heimat auf dem den Menschen inhärenten Bedürfnis nach Geborgenheit. Die Sehnsucht nach Heimat ist eine Reaktion auf die mit der Moderne verbundene Anonymisierung, Atomisierung und Globalisierung.¹⁷ Regionalgeschichte kann Heimat erfahrbar und fühlbar machen. Indem sie sie vermittelt, kann die Geschichte für die Gesellschaft eine Integrationsfunktion übernehmen. Historiker und Archivare haben hier eine gemeinsame Aufgabe zu bewältigen.

Angesichts des aktuellen globalen Themas der Migration muss auch die Regional- und Landesgeschichte reagieren. Denn über Geschichte und besonders über Landesgeschichte lassen sich Identitäten stiften und ein Zusammengehörigkeitsgefühl erzeugen, das Integrationsprozesse erleichtern kann. Den Menschen, die in der Region eine neue Heimat gefunden haben, muss sich die Chance bieten, sich über das Interesse und das Engagement für Geschichte mit ihrer Heimat zu identifizieren.

Auch die Neuen Medien sind bei der Beschäftigung mit der Regionalgeschichte zu berücksichtigen. So gibt es beispielsweise seit 2016 „Histrhen“, eine Internetseite, auf der man

16 Als ein Beispiel von vielen: Edoardo Costadura, Klaus Ries (Hrsg.), *Heimat gestern und heute. Interdisziplinäre Perspektiven*, Bielefeld 2016. Siehe auch bereits: Celia Applegate, *A nation of provincials. The German idea of Heimat*, Berkeley/Los Angeles/Oxford 2000.

17 Wilhelm Bleek, *Alte und neue Heimat*. Vortrag in der Bochumer Fakultät für Sozialwissenschaft, Mai 2019. Ich danke dem Autor für die Zusendung einer Kurzfassung des Textes.

Rheinische Geschichte wissenschaftlich bloggen kann. Histrhen, von drei Bonner Historikern des Nordrhein-Westfälischen Arbeitskreises Spätmittelalter und Frühe Neuzeit, einem Doktorandennetzwerk, gegründet und geführt, ist „eine lebendige Austauschplattform eines wissenschaftlichen Netzwerks zur rheinischen Geschichte“. Sie „bietet Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern seit 2016 eine thematisch offene und epochenübergreifende Informations- und Publikationsplattform zur Geschichte des Rheinlandes. Bezugsrahmen ist die ehemalige Rheinprovinz, also das heutige südwestliche Nordrhein-Westfalen, das nördliche Rheinland-Pfalz und das Saarland. Das beinhaltet die Regionen zwischen Nieder- und Mittelrhein und von der Eifel bis ins Bergische Land.“¹⁸

Als aktiv Beteiligte der Regionalgeschichte sind auch die großen Bibliotheken im Rheinland zu nennen, die mit ihren analogen und digitalen Beständen neben den Archiven einen umfangreichen Schatz von Quellen und Literatur zur Nutzung für den rheinischen Regionalhistoriker bereitstellen. Zentral ist hier die Universitäts- und Landesbibliothek in Bonn, die derzeit bereits über 1.000 Quellenwerke zur rheinischen Landeskunde digitalisiert bereitstellt.¹⁹

Die Rolle der Archive in der Regional- und Landesgeschichte

Was haben die rheinischen Archive mit diesen Überlegungen zur Regionalgeschichte zu tun? Archive sind zunächst Dienstleister für die Historiker. Sie bestimmen nur bedingt den Forschungsgang und beeinflussen die Forschung eher indirekt. Wenn das aber ausschließlich so wäre, dann wäre meine Ausgangsüberlegung im Grunde obsolet. Historiker und Archivare hätten demzufolge kaum eine Beziehung zueinander, wenn man von der Dienstleistungsfunktion als Speicher, Rechercheur und Bearbeiter von historischen Quellen absähe. Aber so einfach ist es eben nicht. Denn dass die einen Material zur Verfügung stellen und die anderen forschen, entspricht in dieser klaren Differenzierung der Tätigkeiten weder der Realität noch dem Anspruch der Archivarinnen und Archivare. Es bedient allenfalls ein Klischee mancher Historiker frei nach dem Motto: „Die Archivare sollen uns helfen – und uns ansonsten unsere Arbeit machen lassen.“

Was aber tun die Archivare in dieser Region und wie sieht überhaupt die „Archivlandschaft Rheinland“ aus? Claudia Kauertz haben wir den entsprechenden Band des Rheinischen Archivtags von 2015 zu verdanken, der die ganze Vielfalt des staatlichen, kommunalen, kirchlichen, wirtschaftlichen, universitären, politischen und privaten Archivwesens aufzeigt.²⁰ Hier zeigt sich sehr deutlich, dass sich viele Archive im Rheinland der Landesgeschichte verbunden fühlen – selbstverständlich aber in durchaus unterschiedlichem Ausmaß. Etwas verwunderlich ist es allerdings, dass es in dem Band keinen eigenen Beitrag über das zentrale Archiv der rheinischen Regionalgeschichte, das Landesarchiv Nordrhein-Westfalen,

18 Blog Histrhen: <http://histrhen.landesgeschichte.eu/> (Stand: 22.07.2019).

19 Sammlung „Rheinische Landeskunde“ der Universitäts- und Landesbibliothek Bonn: <http://digitale-sammlungen.ulb.uni-bonn.de/topic/view/16430> (Stand: 22.07.2019).

20 Claudia Kauertz (Hrsg.), Archivlandschaft Rheinland. 49. Rheinischer Archivtag, 18.-19. Juni 2015 in Pulheim-Brauweiler. Beiträge, Bonn 2016.

Abteilung Rheinland, in Duisburg gibt. Mit seinen rund 100 Kilometern Archivgut und seiner Zuständigkeit für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln ist es das wichtigste Archiv für die rheinische Landesgeschichte, wenn es um die nördlichen Rheinlande geht. Aber die Begriffe „Regional-“ oder „Landesgeschichte“ finden sich erstaunlicherweise nicht einmal auf der Internetseite des Landesarchivs.

Natürlich sind auch die Archive in der Region bereits jetzt kräftig in der rheinischen Regional- und Landesgeschichte tätig. Schließlich sind sie das Gedächtnis der Region, der Wissenspeicher der regionalen und kommunalen Geschichte, ein Ort der historischen Selbstvergewisserung für Städte und Gemeinden sowie identitätsstiftende Institution für die Bevölkerung. Generationen von Heimatforschern finden ihre Quellen in den staatlichen, kirchlichen und kommunalen Archiven; zahlreiche Landeshistoriker haben ihre Qualifikationsschriften mit dem Material aus rheinischen Archiven bestritten; örtliche Unternehmen lassen ihre Jubiläumsschriften aus den Beständen des Rheinisch-Westfälischen Wirtschaftsarchivs in Köln erstellen; politische Parteien im Rheinland können ihre Geschichte aus den drei hier ansässigen Archiven der Politischen Stiftungen rekonstruieren.

Und die Archive pflegen vielfältige Kontakte, nicht nur zu ihren Aktenabgebern, sondern auch zu Bildungsinstitutionen wie Universitäten und Schulen im Rheinland. Hier bestehen oft langjährige Kooperationen: Schulklassen kommen in das Archiv vor Ort und lernen über Geschichte und das, was Archive leisten. Schulstunden und Universitätsseminare finden in Archiven statt. Hier ist es dann immer wieder die Haptik der Objekte, welche die Nachwuchshistoriker beeindruckt: der Brief, der vor Jahrhunderten von einer bekannten Person geschrieben wurde, die Urkunde, die ein deutscher König ausgestellt hat, die Widmung des Bundespräsidenten in einem Buch. Wissenstransfer klingt als Wort so sperrig und kann in der Praxis des Lehrens und Lernens doch so spannend sein.

Schließlich sind es die Archivarinnen und Archivare selbst, die förmlich Geschichte „machen“, indem sie sie erforschen und schreiben. Nicht selten sind sie von ihrer Ausbildung her Historikerinnen und Historiker, und nicht selten kommen sie aus der Landesgeschichte, kennen die zu bearbeitenden Bestände aus eigener Benutzung. Spätestens aber mit der archivfachlichen Betreuung eines Bestandes werden sie Experten der damit zusammenhängenden Geschichte. Denn nur mit dem aus der Erschließung geschöpften Wissen können sie die Historiker als Nutzer kompetent beraten. Wie jede andere Geschichte, die geschrieben wird, entsteht auch die Landes- oder Regionalgeschichte aus den verfügbaren und aufbereiteten Quellen. Aus ihrer kreativen Kompilation und kunstvollen Kombination wird die kundige Konstruktion des historischen Geschehens. Die Geschichte der Region zu erforschen ist ein Handwerk, bei dem Historiker und Archivare fruchtbar zusammenarbeiten; sie zu schreiben ist mühsam, manchmal sehr langwierig und gelegentlich eine Kunst. Aufgabe von Archivaren und Historikern ist es, die Geschichte ihrer Region gemeinsam zu recherchieren und zu rekonstruieren.

Sektion 1: „Denkfabriken“ der Überlieferungsbildung

Wolfgang Schaffer

Der 53. Rheinische Archivtag setzt sich mit dem Thema „Eine Königsdisziplin auf dem Prüfstand – Überlieferungsbildung heute“ auseinander. Ohne inhaltlich zu weit vorgreifen zu wollen, zeigt der Blick auf die konkreten Referate nicht nur eine durchaus farbige thematische Palette, sondern macht auch schnell deutlich, dass sich das fachliche Umfeld, hier mit dem schönen Wort „Königsdisziplin“ umschrieben, in einem steten Reflektions- und Aktualisierungsprozess befindet. Die Überlieferung als Gesamtheit archivierter Quellen ist ein Ergebnis bewusster archivischer Handlungen und steht u. a. in engstem Zusammenhang mit der archivischen Bewertung. Allerdings ist dies alles andere als ein statisches Moment, denn auch die Instrumente der Bewertung und der Überlieferungsbildung haben sich im Laufe der Zeit verändert. Neue Maßstäbe und Aspekte sind zum klassischen Repertoire dazugekommen und stellen die Archive immer wieder vor die Frage: Können wir es beim Althergebrachten und scheinbar Bewährten belassen oder gilt es Neues einzubinden?

Es dürfte nachvollziehbar sein, dass viele – vor allem kleinere Archive – hier einen Unterstützungsbedarf haben und auf Hilfestellung angewiesen sind. Aber auch die fachliche Diskussion muss vorangehen: Die fortwährende Auseinandersetzung mit den zeitgemäßen Anforderungen an das Thema der Überlieferungsbildung trägt dazu bei, das eigene zielorientierte und aufwandsoptimierte Arbeiten zu befördern und auf eine sicherere Grundlage zu stellen.

Die erste Sektion des heutigen Archivtags leitet in den Themenkomplex „Überlieferungsbildung heute“ ein und soll drei Arbeitskreise vorstellen, deren vielfältige Arbeitsergebnisse eine konstruktive Auseinandersetzung mit den Aspekten der Überlieferungsbildung möglich machen bzw. erleichtern.

Es mutet bereits wie eine Auszeichnung an, dass die Sektion mit dem Titel „Denkfabriken der Überlieferungsbildung“ umschrieben ist. Die englische Wendung „think tank“, von der sich der deutsche Begriff ableitet, ist ursprünglich ein Slang-Ausdruck für das Gehirn selbst. Tatsächlich sollen Denkfabriken in fachlichen Diskussionen die Aufgabe des Kopfes übernehmen: Hier wird nach- und ggf. auch vorgedacht. Zu den wichtigsten Funktionen zählen die Präsentation von Forschungsergebnissen und das sogenannte Agenda Setting, also das Setzen konkreter fachlicher Themenschwerpunkte. Die Forcierung einer öffentlichen und wissenschaftlichen Debatte sowie die Beratung von Politik, Verwaltung und Öffentlichkeit sind hierbei zentral. Der politischen Komponente, die bei Denkfabriken als durchaus wesentlich anzusehen ist, kommt wohl in unserem archivischen Umfeld eher eine geringere Bedeutung zu. Drei Beiträge sind im Zusammenhang dieser Sektion kurz anzudeuten:

Dr. Nicola Würthmann vom Hessischen Hauptstaatsarchiv in Wiesbaden wird den Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ im VdA vorstellen. Dieser seit 2001 bestehende



Abb. 1: Blick ins Plenum des Rheinischen Archivtags. Foto: Silvia Margrit Wolf, LVR.

Arbeitskreis bietet eine Möglichkeit, sich spartenübergreifend und begleitend zum Berufsalltag über praktische und theoretische Fragen der Überlieferungsbildung auszutauschen und die fachliche Diskussion anzuregen. Sein Anliegen ist es, den Austausch über Fragen der Bewertung zu fördern. Dabei werden vorrangig solche Bereiche in den Blick genommen, in denen es Überschneidungen oder Berührungen zwischen den verschiedenen Archivsparten gibt. Der Arbeitskreis versteht sich als offenes Gremium und ist sehr daran interessiert, sich mit aktuellen sowie fachlichen Fragestellungen zu befassen und die Ergebnisse ggf. auch öffentlich zur Diskussion zu stellen. Auch eine Reihe von Veröffentlichungen soll den fachlichen Diskurs befördern. Frau Wurthmann wird ihre Ausführungen beschließen mit „Überlegungen des Arbeitskreises Bewertung zum aktuellen Stellenwert der archivistischen Überlieferungsbildung“. Hier wird noch einmal eine Lanze gebrochen für die „Königsdziplin“ Bewertung und ein Plädoyer für eine adäquate Berücksichtigung dieses elementaren archivistischen Tätigkeitssegments eingebracht.

Dr. Max Plassmann vom Historischen Archiv der Stadt Köln wird über die Tätigkeit des Unterausschusses Überlieferungsbildung der Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) berichten. Fachlicher Austausch, aber auch die Vermittlung der Ergebnisse in andere fachliche und politische Gremien stehen im Mittelpunkt. Vor diesem Hintergrund ist eine intensive und teilweise auch archivspartenübergreifende Fachdiskussion erforderlich, die im Rahmen von themenbezogenen Arbeitsgruppen, fest installierten Arbeitskreisen und Fachtagungen regelmäßig geführt wird. Der im Jahr 2002 gegründete Unterausschuss Überlieferungsbildung der BKK ist dabei ein rein kommunales Gremium und hat die Besonderheiten der Überlieferungsbildung von kommunalen Archiven im Blick. Er bereitet Empfehlungen, Arbeitshilfen und Positionspapiere der Bundeskonferenz der Kommunalarchive vor und möchte durch sein Engagement auch notwendige Diskussionen anstoßen und vertiefen. In einigen grundsätzlichen Erörterungen wird der Referent zudem deutlich machen, wie wichtig es aus kommunalarchivischer Sicht ist, sowohl für den Gedankenaustausch der Archive unter-

einander wie auch die Überlieferungsbildung im eigenen Archiv, zu einer inhaltlichen Definition von Überlieferungszielen zu kommen. Auch hieraus ergibt sich ein engagiert zum Ausdruck gebrachter Appell hinsichtlich der Rolle eines Kommunalarchivs: Eben nicht nur das unmittelbare Verwaltungsschriftgut zu archivieren, sondern mit bewusstem Blick auch die lokal-regionale „Lebenswelt“ zu dokumentieren. Lebensweltkonzept und Dokumentationsprofil tragen hiernach den spezifischen kommunalen Anforderungen in besonderem Maße Rechnung und sind weiterzuentwickeln – eine Aufgabe, der sich der Unterausschuss Überlieferungsbildung verpflichtet fühlt.

Michael Korn vom Stadtarchiv St. Augustin wird den Arbeitskreis „Bewertung kommunalen Schriftguts NRW“ vorstellen, welcher seit 2012 besteht. Ergänzend zu den beiden bereits vorgestellten Arbeitskreisen geht es hier in erster Linie darum, konkrete, praktisch unmittelbar anwendbare Handreichungen für den Bewertungsalltag anzubieten. Im Blick stehen primär Verwaltungsunterlagen aus NRW, welche denselben Rechtsvorschriften des Landes unterliegen und in den Kommunalarchiven zu erwarten sind. Bewusst wird mittlerweile auch die Überlieferung von ganzen Organisationseinheiten und Verwaltungsbereichen angegangen, und so stellt sich der Arbeitskreis vermehrt auch den Herausforderungen, die die Bewertung digitaler Informationen anbelangt. Der Arbeitskreis diskutiert bestehende Bewertungsmodelle und recherchiert die zentralen normativen Grundlagen für die Tätigkeit betreffender Dienststellen. Dies wiederum führt immer wieder auch zu einem konkreten Austausch mit den entsprechenden Mitarbeitenden der Verwaltung. Das Ergebnis solcher intensiven Austauschprozesse ist u. a. eine Reihe von überlieferungsspezifischen Handreichungen, welche sich als gute Hilfsmittel für die konkrete Arbeit erwiesen haben und weiter erweisen sollen.

Alle drei Arbeitskreise haben gemeinsam, dass sie sich als Angebot und Beitrag zur aktuellen fachlichen Diskussion verstehen und durch Veröffentlichungen und Handreichungen auf breiter Ebene Unterstützung verschaffen wollen. Sie sind somit ein gutes Hilfsmittel für archivische Bewertung, liefern in zahlreichen Bereichen Hilfestellung für die konkrete Bewertungsarbeit und sensibilisieren im Hinblick auf aktuelle Fragestellungen und Herausforderungen.

Bewertung heute: Der Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V.¹

Nicola Wurthmann

Der Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ im VdA

Der Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare (VdA) konstituierte sich im Jahr 2001 auf Anregung von Robert Kretzschmar, dem damaligen Leiter des Hauptstaatsarchivs Stuttgart.² In der ersten Sitzung legten die Mitglieder zehn Leitideen fest, welche die Arbeit bis heute prägen. An dieser Stelle seien nur zwei dieser Ziele hervorgehoben: Der Arbeitskreis solle „dem wechselseitigen Austausch über konkrete Bewertungen dienen“ und daraus „fachgruppenübergreifende Empfehlungen entwickeln“. Zugleich solle er eine Verständigung auf „theoretische Grundsätze“ und „über die Ziele archivischer Überlieferungsbildung“ „anstreb[en]“ und diese ebenfalls „als Empfehlungen [...] zur Diskussion“ stellen.

Bei seiner Gründung verfolgte der Arbeitskreis darüber hinaus ein sehr konkretes Anliegen.³ In der damaligen Bewertungsdiskussion gab es zwei kontrovers diskutierte Grundpositionen: Die einen betrachteten es als Grundlage der Überlieferungsbildung, im Vorfeld einer Bewertung inhaltliche, gesellschaftsbezogene Dokumentationsziele zu definieren. Die anderen wollten einer Bewertungsentscheidung stattdessen, stärker verwaltungsbezogen, die Organisationsstruktur und die Aufgaben der anbietenden Stelle zugrunde legen. Das im Oktober 2004 veröffentlichte erste Positionspapier des Arbeitskreises⁴ enthält daher nicht

-
- 1 Für den Druck geringfügig überarbeitete Fassung des Vortrags auf dem 53. Rheinischen Archivtag.
 - 2 Hier und im Folgenden Robert Kretzschmar, Der Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare, in: *Der Archivar* 55 (2002), S. 245.
 - 3 Robert Kretzschmar, Gründung eines fachgruppenübergreifenden Arbeitskreises zur archivischen Bewertung innerhalb des VdA, in: *Der Archivar* 54 (2001), S. 231: „Die Zielsetzung besteht darin, die aktuelle Bewertungsdiskussion praxisorientiert zur Überwindung eher ideologischer Gegensätze voranzutreiben und aus einer solchen Sichtweise heraus konkrete Hilfsmittel für die tägliche Arbeit zu erarbeiten.“
 - 4 Robert Kretzschmar, Positionen des Arbeitskreises Archivische Bewertung im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare zur archivischen Überlieferungsbildung. Einführung und Textabdruck, in: *Der Archivar* 58 (2005), S. 88-94, sowie in: *Archiv und Wirtschaft* 38 (2005), S. 70-80; Robert Kretzschmar, Transparente Ziele und Verfahren. Ein Positionspapier des VdA zur archivischen Überlieferungsbildung, in: Frank M. Bischoff, Robert Kretzschmar (Hrsg.), *Neue Perspektiven archivischer Bewertung. Beiträge zu einem Workshop an der Archivschule Marburg*, 15. November 2004 (Veröffentlichungen der Archivschule Marburg 42), Marburg 2005, S. 13-36, mit Textabdruck S. 195-206.

nur „konkrete Hilfsmittel für die tägliche Arbeit“⁵. Es leistete zugleich einen praxisnahen Beitrag zur Überwindung der genannten Gegensätze.⁶

Robert Kretzschmar leitete den Arbeitskreis von seiner Gründung bis 2005. Ihm folgten Andreas Pilger, damals Archivar am Landesarchiv Nordrhein-Westfalen, über den langen Zeitraum von 2005 bis 2014 sowie von 2015 bis 2019 die Verfasserin. Im Oktober 2019 ist die Leitung des Arbeitskreises an Andrea Wendenburg, Historisches Archiv der Stadt Köln, übergegangen. Über die gesamte Zeit ist es gelungen, Mitglieder aus allen Archivsparten im Arbeitskreis zusammenzubringen – aus staatlichen und kommunalen Archiven, aus Hochschul- und Kirchenarchiven sowie aus Archiven von Parteien und Stiftungen.⁷ Die halbjährlichen Sitzungen, derzeit im Frühjahr in der VdA-Geschäftsstelle in Fulda und im Herbst im „Heimatarchiv“ eines der Mitglieder, waren und sind von anspruchsvollen und teilweise kontroversen fachlichen Diskussionen geprägt. Fernab von den täglichen Dienstgeschäften ermöglicht der Arbeitskreis einen fachlich-reflektierten und freien Austausch über aktuelle Fragen der Überlieferungsbildung, zahlreiche Blicke über verschiedene „Tellerränder“ und die Knüpfung anregender neuer Kontakte.

Dabei ist der Arbeitskreis keineswegs ein abgeschlossenes, elitäres Gremium, sondern an einem regen Austausch auf möglichst vielen Ebenen interessiert. Regelmäßig erstattet er einen Jahresbericht auf dem Deutschen Archivtag, informiert auf der VdA-Webseite von seinen Treffen und veröffentlicht seine Ergebnisprotokolle im dortigen Mitgliederbereich. Er pflegt einen regen Kontakt mit der archivarischen Fachwelt und greift gerne aktuelle Fragestellungen auf. Wann immer dies möglich und sinnvoll ist, werden Fachexperten für Vorträge eingeladen und Gelegenheiten zur Beteiligung an externen Diskussionen wahrgenommen. So gestaltete der Arbeitskreis beispielsweise auf dem 46. Deutschen Historikertag in Konstanz maßgeblich eine Sektion zum Thema „Dokumente und Deutungen zur Anti-Atomkraft-Bewegung der 1970er Jahre“.⁸ Aus der Zeit von Andreas Pilgers Leitung resultiert schließlich eine Zusammenarbeit mit der Archivschule Marburg.

Um seine Überlegungen für breitere Kreise fruchtbar zu machen, hat der Arbeitskreis neben dem genannten ersten Positionspapier bislang drei weitere Veröffentlichungen vorgelegt: Das Positionspapier zur „Überlieferungsbildung im Verbund“ wurde als Entwurf auf einem archivfachlichen Workshop im Hauptstaatsarchiv Stuttgart vorgestellt, im März 2011

5 Kretzschmar, Gründung (wie Anm. 3), S. 231f.

6 Zu dieser Diskussion ausführlich Robert Kretzschmar, Die „neue archivarische Bewertungsdiskussion“ und ihre Fußnoten. Zur Standortbestimmung einer fast zehnjährigen Kontroverse, in: *Archivalische Zeitschrift* 82 (1999), S. 7-40.

7 Zum Zeitpunkt des Vortrags waren vier der 18 Mitglieder schon seit Gründung des Arbeitskreises dabei. Zugleich lebt der Arbeitskreis vom beständigen Wandel und nimmt regelmäßig neue Mitglieder auf.

8 Tagungsbericht in H-Net Reviews: <https://www.h-net.org/reviews/showpdf.php?id=27261>. Die Vorträge erschienen gemeinsam mit Vorträgen eines Kolloquiums des Landesarchivs Baden-Württemberg zum Thema „1968 – Was bleibt von einer Generation“ am 27.02.2007 in dem Band: Robert Kretzschmar, Andreas Pilger, Clemens Rehm (Hrsg.), 1968 und die Anti-Atomkraft-Bewegung der 1970er Jahre. Überlieferungsbildung und Forschung im Dialog, Stuttgart 2008.

verabschiedet und erschien Anfang 2012 im *Archivar*.⁹ Es stellt bis heute eine wichtige und breit rezipierte Grundlage zu diesem Thema dar. Das Papier zur „Bewertung elektronischer Fachverfahren“ wurde kurz darauf, im November 2013, erneut zuerst mit einem interessierten Fachpublikum diskutiert. Es erschien unter Berücksichtigung der dabei vorgetragenen Anregungen und nach Genehmigung des VdA-Vorstands zum Anfang 2015.¹⁰ In englischer Übersetzung findet sich der Text auch im Frühjahrsheft 2019 der kanadischen Fachzeitschrift „Archivaria“.¹¹

Sein jüngstes Positionspapier stellte der Arbeitskreis im Oktober 2017 wiederum auf einem Bewertungsworkshop in Stuttgart zur Diskussion. Es trägt den Titel „Kriterien zur Evaluierung von Bewertungsdokumenten. Eine Handreichung zur archivischen Überlieferungsbildung“.¹² In finaler Fassung erschien der Text im September 2018 gemeinsam mit begleitenden Texten in einem kleinen Band, der als Kooperation von VdA und Landesarchiv Baden-Württemberg herausgegeben wurde.¹³ Zurzeit befindet sich ein fünftes Papier in Bearbeitung, in dem Bewertungskriterien für schwach strukturiertes Schriftgut formuliert werden sollen. Auch hier wird der Arbeitskreis die Rückmeldungen der Fachkollegen suchen, bevor der Text abschließend veröffentlicht wird.

Im Rückblick auf das inzwischen 17jährige Engagement des Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ bleibt zu resümieren, dass sich der spartenübergreifende Ansatz bewährt hat: Der im Arbeitsalltag auf sich gestellte Allrounder trifft hier sozusagen mit der auf Überlieferungsbildung spezialisierten Staatsarchivarin zusammen. Diese „bunte“ Zusammensetzung führt zwar dazu, dass nur selten konkrete Probleme der täglichen Praxis gelöst werden. Der Austausch über diese Probleme führt jedoch zur Diskussion grundsätzlicher Themen mit praktischer Relevanz, die alle Mitglieder des Arbeitskreises miteinander verbinden.

Das Ergebnis einer solchen Diskussion bildet den zweiten Teil des vorliegenden Beitrags. Im Vorfeld des Rheinischen Archivtags 2019 hat die Gruppe das folgende Statement erarbeitet, das den aktuellen Stellenwert der archivischen Überlieferungsbildung skizziert.

-
- 9 Andreas Pilger, Ein neues Positionspapier des VdA-Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ zur Überlieferungsbildung im Verbund, in: *Archivar* 65 (2012), S. 6-11. Vgl. zur Präsentation auf dem Stuttgarter Workshop im Dezember 2010: <https://www.landesarchiv-bw.de/web/52498> (Stand: 03.02.2020), hier auch das Vortragsmanuskript von Andreas Pilger als Download.
 - 10 Andreas Pilger, Bewertung elektronischer Fachverfahren. Diskussionspapier des VdA-Arbeitskreises Archivische Bewertung (Stand: 9. Dezember 2014), in: *Archivar* 68 (2015), S. 89-92.
 - 11 Appraisal of Electronic Information Systems. Working Paper of the VdA Research Group on Archival Appraisal Processes as of 9 December 2014, in: *Archivaria* 87 (2019), S. 202-211.
 - 12 Ankündigung des Workshops auf der Website des VdA: www.vda.archiv.net/aktuelles/meldung/495.html (Stand: 03.02.2020) und die mit Genehmigung des VdA-Vorstands erfolgte Vorveröffentlichung eines Entwurfs der Handreichung auf der VdA-Website: www.vda.archiv.net/aktuelles/meldung/502.html (Stand: 03.02.2020).
 - 13 Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ im VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e.V. (Hg.): *Evaluierung von Bewertungsdokumenten. Beiträge zur archivischen Überlieferungsbildung*, Stuttgart 2018.

Überlegungen des „Arbeitskreises Bewertung“ zum aktuellen Stellenwert der archivischen Überlieferungsbildung

Das Archivwesen befindet sich als ein Teil von Gesellschaft und Verwaltung mitten in einem langwährenden Transformationsprozess, der zu einer Digitalisierung vieler Lebens- und Arbeitsbereiche führt. Angesichts dieses umfassenden Wandels ist es von maßgeblicher Bedeutung, dass bestimmte herkömmliche Prozesse und Arbeitsweisen der Archive neugestaltet werden. Auch die Überlieferungsbildung muss sich neuen fachlichen Herausforderungen stellen, die mit der Etablierung digitaler Schriftlichkeit, aber beispielsweise auch mit einem gewachsenen gesellschaftlichen Anspruch an digitale und transparente Prozesse in der Verwaltung entstehen.

Die Überlieferungsbildung wird in den nächsten Jahren eine grundlegende archivische Tätigkeit und Disziplin bleiben. Ohne die fachlich reflektierte Bewertung von Unterlagen würde – erstens – der Strom neuer historischer Quellen in die Archivmagazine versiegen oder, was kaum weniger schlimm wäre, wie der mächtige Mississippi ungebündelt anschwellen. Denn erst die über Jahrzehnte entwickelten Fachkenntnisse der Bewertung sorgen für eine mengenmäßig komprimierte und qualitätsvolle Übernahme von Schriftgut in die Archive. Die archivische Überlieferungsbildung wird – zweitens – weiterhin maßgeblich dazu beitragen, dass politische und behördliche Entscheidungen einem demokratischen Selbstverständnis gemäß nachträglich erforscht und kontrolliert werden können – sofern die entsprechenden Entscheidungen bei den Schriftgutproduzenten auch in den elektronischen Unterlagen auffindbar dokumentiert werden.

Angesichts des epochalen digitalen Wandels und der damit verbundenen Frage nach einem zeitgemäßen Profil (auch) von Archiven steht die Überlieferungsbildung jedoch nicht mehr unangefochten im Fokus der archivfachlichen Diskussion. Sie konkurriert vor allem mit den großen neuen Arbeitsbereichen der digitalen Archivierung, der Digitalisierung und digitalen Nutzung von Archivgut. Wenn sich die Archive auf diesen Feldern nicht kurzfristig gut aufstellen, könnten sie durchaus aus dem Blick der Forschung, aber beispielsweise auch der Politik geraten. Konkurrenz erhält die Überlieferungsbildung aber auch durch eine sich wandelnde archivische Öffentlichkeitsarbeit. Veränderte Forschungsbedingungen in der Wissenschaft und neue mediale Gewohnheiten der Nutzerinnen und Nutzer erfordern auch hier ein Umdenken, wenn Archive weiterhin wahrgenommen werden möchten.

Trotz ihrer bleibenden Bedeutung für die Erinnerungskultur von Gesellschaft und Individuum muss sich die Überlieferungsbildung daher als traditionelle archivfachliche „Königdisziplin“ gegenüber diesen neuen oder sich verjüngenden Fachaufgaben behaupten. Dies dürfte ihr längerfristig nur gelingen, wenn sie bestimmte Voraussetzungen der Gesellschaft auch für sich berücksichtigt. Dazu gehört ein neues Selbstverständnis von Nutzerinnen und Nutzern, das Bewertungsentscheidungen einerseits nach außen transparent einfordert. Archive müssen heute durchaus begründen können, weshalb sie bestimmte Unterlagen nicht übernommen haben. Erläuterungen zur Bewertung können Nutzerinnen und Nutzern andererseits als zu komplex erscheinen: Archive sollen auf Suchanfragen „Treffer liefern“, ohne dass man sich in die Hintergründe des Zustandekommens weiter einzulesen braucht.

Archivarinnen und Archivare werden bei der Überlieferungsbildung schließlich auch mit einem zunehmenden Selbstverständnis anderer Gedächtnisinstitutionen konfrontiert, selbst historisches Material auszuwählen und zu archivieren. Wie stehen wir dazu, wenn öffentliche Bibliotheken und Museen oder Einrichtungen privater Trägerschaft eigene Archive führen? Verfügen wir tatsächlich über Alleinstellungsmerkmale bei der Auswahl von Archivgut und sind wir bereit, über unser Handwerkszeug und unsere Werte bei der Bewertung mit anderen Berufsgruppen und in der Öffentlichkeit zu sprechen? Es ist wichtig, mit einem positiven Selbstbewusstsein, aber auch mit Offenheit gegenüber anderen Standpunkten in Diskussionen mit Außenstehenden über Bewertung einzutreten.

Bei der Überlieferungsbildung müssen Archivarinnen und Archivare auch mit veränderten Voraussetzungen und Bedürfnissen der anbietenden Stellen rechnen. Es ist angesichts des digitalen Umbruchs der Schriftlichkeit und der Verwaltungs- und Organisationskultur nicht mehr selbstverständlich, dass man das über Jahrzehnte gewohnte Schriftgut in gleichbleibender Ordnung vorfindet und bewerten kann. Die angebotenen Unterlagen sind vielfach fragmentarisch oder auf mehrere Medien und Ablageorte verteilt. Sie stehen in einem veränderten Verhältnis zur Mündlichkeit und zu dem impliziten – und das heißt nicht schriftlich dokumentierten – Wissen der anbietenden Stelle. Wie können die gewohnten Methoden und Instrumente der Überlieferungsbildung an ein verändertes angebotenes Material angepasst werden? Welche Investitionen lohnen sich in die Beratung der anbietenden Stelle, damit eine rationale und planbare Überlieferungsbildung möglich bleibt und die „Spuren der Vergangenheit“ nicht, wie in der längsten Zeit der Geschichte, individuell und zufällig werden? Viele Archive engagieren sich in den letzten Jahren verstärkt in der Vermittlung von Kenntnissen der Schriftgutverwaltung, u. a. bei der Einführung der elektronischen Aktenführung, und werden von den anbietenden Stellen dadurch auf neue Weise als Experten geschätzt.

Stellt man die Überlieferungsbildung schließlich auf den „Prüfstand“ ihrer aktuellen Bedeutung innerhalb der Gesamtheit der archivischen Aufgaben, so erscheint es sinnvoll, nach den Voraussetzungen für eine gute archivische Bewertung zu fragen. Welche Ressourcen benötigt ein Archiv für seine Überlieferungsbildung? Und was macht den Geist archivischer Überlieferungsbildung aus? An dieser Stelle können selbstverständlich nur übergeordnete Erwägungen und keine absoluten Angaben zu Zeit und Geld folgen, die letztlich von vielen Faktoren eines jeweiligen Archivs – Auftraggeber, gesetzlichem Auftrag, Größe, Priorisierung etc. – abhängig sind.

Beginnt man beim Geld, so könnte man die These aufstellen, dass für gute Überlieferungsbildung vergleichsweise geringe Sachmittel erforderlich sind. Für die reine Bewertung braucht eine Archivarin oder ein Archivar keine weitläufigen Arbeitsräume, stattdessen reicht ein normaler IT-Arbeitsplatz neben dem Aufenthalt in der anbietenden Stelle. An Material bedarf es in der Regel nur Papier und Stift oder eines PC – sofern man die technische Bearbeitung des übernommenen Archivguts nicht mehr zur Überlieferungsbildung zählt. Anders als bei der Verzeichnung oder Bestandserhaltung kommt die Bewertung üblicherweise ohne Sonder- oder Drittmittel für Zusatzkräfte oder externe Vergaben aus. Höchstens ist ein kleines Budget für Dienstreisen erforderlich, wenn anbietende Stellen außerhalb der eigenen

Stadt zu betreuen sind. Die Bewertung verursacht einerseits nicht unerhebliche Folgekosten, indem das übernommene Archivgut Magazinfläche belegt. Andererseits sorgt die Archivarin oder der Archivar für freien Platz bei der anbietenden Stelle und ist Experte darin, vorhandene Unterlagenmassen zu möglichst kleinen Portionen zu verdichten. Neuerdings kann in die Bewertung elektronischer Unterlagen oder von Papierakten mit Hilfe elektronischer Anbietungslisten mit der Programmierung oder Beschaffung technischer Tools allerdings einiges Geld investiert werden.

Wieviel Personalmittel benötigt Bewertung? Hier sieht die Sache schon etwas anders aus. Bewertung „können“ nur Archivarinnen und Archivare, und das Prädikat „Königsdisziplin“ mag vorrangig auf die Tatsache zurückzuführen sein, dass die Überlieferungsbildung die anspruchsvollste und renommierteste archivarische Fertigkeit ist. Überlieferungsbildung ist die Aufgabe von ausgebildetem und/oder weiterqualifiziertem Fachpersonal. Sie kann ohne Vorkenntnisse weder von Laien noch von nur historisch gebildeten oder interessierten Personen ausgeübt werden. In staatlichen Archiven ist sie vor allem dem höheren und gehobenen Archivdienst vorbehalten. Sie bedarf daher eines hohen Personalbudgets und hoher Aus- und Fortbildungskosten.

Die Gründe für das Expertentum sind leicht nachzuvollziehen. Um eine Entscheidung darüber zu verantworten, welche Informationen zukünftig erhalten und welche dauerhaft vernichtet oder gelöscht werden, benötigt man spezialisierte Kenntnisse. Wenn ein wichtiger Nachweis oder ein relevantes Datum später fehlen, können schmerzhaft Lücken – in der Legitimation oder in der Erinnerung – entstehen: Informationen einer öffentlichen Stelle, die nicht in das zuständige Archiv übernommen werden, existieren später nicht mehr und drohen, in Vergessenheit zu geraten. Andererseits produziert eine Person, die aufgrund fehlender Fachkenntnisse zu viel Archivgut übernimmt, folgenreiche Schäden: Die für historisch wertvoll erachteten Unterlagen müssen mit hohem Kostenaufwand dauerhaft unter Spezialbedingungen gelagert und erhalten werden. Und noch ein weiterer Grund ist schließlich für die hohen Personalkosten verantwortlich: Archivarinnen und Archivare müssen für die Bewertung Einsicht in das gesamte aussondernde Schriftgut einer Stelle nehmen. Dies erfordert eine zusätzliche, auch gesetzliche Legitimation. Viele Verwaltungen reagieren aus Datenschutzgründen zu recht skeptisch auf die Vorstellung, einem Außenstehenden für die Bewertung Zutritt zu der Altregistratur oder einen IT-Zugang zum Verwaltungsnetz zu gewähren – und sei es auch nur auf nicht mehr benötigte Akten, Rechnungsbücher, Dateien oder Datenbankschnitte.

Bleibt die durchaus umstrittene Frage, wieviel Arbeitszeit für eine gute Überlieferungsbildung benötigt wird. Wieviel Prozent der Arbeitszeit sollte man der „Königsdisziplin“ Bewertung gegenüber anderen wichtigen Aufgaben im Archiv reservieren – zum Beispiel gegenüber der Digitalisierung oder der Archivierung digitaler Unterlagen. Hierüber herrschen durchaus unterschiedliche Vorstellungen. In Fachdiskussionen wird gelegentlich eher pauschal ein

Wert von zehn Prozent genannt.¹⁴ Insbesondere in vielen kleineren Archiven dürfte ein solches Arbeitsvolumen angesichts anderer, drängender Aufgaben nicht erreicht werden. Insgesamt kann sicher festgestellt werden, dass in die Überlieferungsbildung prozentual eher wenig Zeit investiert wird.

Dies mag auch damit zusammenhängen, dass nicht in jedem Fall der Gesamtaufwand für die Bewertung berücksichtigt wird. Gute Überlieferungsbildung besteht nicht nur aus dem jeweils aktuellen Bewertungsgeschäft. Es reicht nicht aus, sich von Zeit zu Zeit vor ein Regal oder einen Stapel mit angebotenen Akten zu stellen und die umfangreichsten Fälle für die Übernahme herauszuziehen. Eine Bewertung muss vielmehr sorgfältig vorbereitet sein. Bestenfalls geschieht die Anbietersuche per Listenverfahren, sodass man sich über Art und Bedeutung der einzelnen Unterlagen informieren und die Bewertung mit früheren Entscheidungen vergleichen kann. Noch besser ist es, wenn sich die Bewertung auf ein vorhandenes Dokumentationsprofil, auf ein Bewertungsmodell oder eine Handreichung stützt. In ein solches Papier fließen fundierte Überlegungen über die Überlieferungsziele sowie zu Stellenwert und Aufgaben der anbietenden Stelle ein. Es umfasst Angaben zu Volumen, Aufbau und Inhalt einzelner Unterlagenarten. Auf diesen Voraussetzungen aufbauend, enthält es Tabellen mit abgestimmten und eindeutigen Bewertungsentscheidungen, die über längere Zeit Bestand haben. Dies verbessert die Qualität der Überlieferung nachhaltig und erleichtert die Einzelentscheidung. Es ist während der Erstellung aber überaus personal- und zeitaufwändig.

Einer guten Überlieferungsbildung muss immer häufiger eine Beratung der anbietenden Stelle in Fragen der Anbietersuche, aber auch der Schriftgutverwaltung vorangehen. Dazu bedarf es entsprechender Fachkenntnisse bei den Archivarinnen und Archivaren sowie eingehender und wiederholter Gespräche. Es können auch zusätzliche Aufgaben erforderlich sein, wie die Unterstützung bei der Erstellung eines Aktenplans oder bei der Einführung eines Dokumentenmanagementsystems. Eine gute Bewertung muss schließlich von der Archivarin oder dem Archivar sorgfältig nachbereitet werden. Die Entscheidungskriterien sind übersichtlich und verständlich zu dokumentieren. Die anbietende Stelle ist über die erfolgte Übernahme zu informieren und erhält eine Vernichtungsgenehmigung für die nicht archivierten Unterlagen. Möglicherweise wird das Übernahmeverfahren schließlich dazu genutzt, um die Bewertungsentscheidungen für künftige Fälle zu evaluieren und nachzubessern.

Gute Überlieferungsbildung kostet Zeit. Diese Zeit ist für die Bewertung von herkömmlichen wie von digitalen Unterlagen von gleicher Bedeutung. Sie braucht Geld, insbesondere für Fachpersonal und dessen Aus- und Fortbildung. Und sie braucht das reflektierte und offene Gespräch, mit erfahrenen Kolleginnen und Kollegen, mit neugierigen Auszubildenden und mit vielleicht andersdenkenden Historikerinnen und Historikern, Bürgerinnen und

14 Das Hessische Landesarchiv hat im Jahr 2018 für die Fachleistung Bewertung/Übernahme insgesamt 9,2 Prozent und für die Fachleistung Archivfachliche Beratung weitere 2 Prozent seiner effektiv geleisteten Arbeitsstunden (d. h. ohne Abwesenheits- und Verteilzeiten) aufgewandt. Dabei wurden nicht die Zeiten für die Verwaltung betrachtet, vgl. dazu Hessisches Landesarchiv (Hrsg.), Tätigkeitsbericht des Hessischen Landesarchivs 2018, Frankfurt am Main 2019, S. 34.

Bürgern. Dies ist umso wichtiger, als sich in Zeiten des digitalen Wandels auch neue Herausforderungen an die Überlieferungsbildung stellen, die innovativer Lösungen durch Archivarinnen und Archivare bedürfen.

Der Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ im VdA bietet eine Gelegenheit, um sich Zeit zum Gespräch über Themen der Überlieferungsbildung zu nehmen. Das Ergebnis dieser Investition ist im besten Fall ein – wie auch immer gestaltetes – Produkt, das allen interessierten Archivarinnen und Archivaren zu Gute kommt.

Fazit

„Können wir endlich alles behalten?“ Mit diesem hoffnungsvollen Stoßseufzer betitelt Thomas Neukom einen Beitrag über die Bewertung elektronischer Unterlagen.¹⁵ Neukom kommt zu dem ernüchternden Ergebnis, dass in ein digitales wie in ein traditionelles Magazin weiterhin nicht nur aus logistischen Gründen stets nur eine gezielte Auswahl der angebotenen Unterlagen übernommen werden sollte.

Die archivische Bewertung bleibt also auch in Zeiten des digitalen Wandels wichtig, ja vielleicht wird sie sogar noch wichtiger werden als bislang. Wie sie sich mit ihren Methoden und Instrumenten, aber auch hinsichtlich ihrer Ressourcen in der digitalen Transformation positioniert – das bleibt zu erfinden, zu diskutieren und auszufeuchten. Der Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ im VdA wird seinen Teil dazu beitragen.

15 Thomas Neukom, Können wir endlich alles behalten? Archivische Bewertung elektronischer Unterlagen, in: *Arbido* 3 (2016), S. 12-14.

Der Unterausschuss „Überlieferungsbildung“ der Bundeskonferenz der Kommunalarchive¹

Max Plassmann

Die Bundeskonferenz der Kommunalarchive (BKK) ist der archivische Fachverband beim Deutschen Städtetag als dem geschäftsführenden Verband der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände. Hinter diesem recht sperrigen Titel verbirgt sich eine wichtige Funktion für die deutschen Gemeinde-, Stadt- und Kreisarchive aller Bundesländer, aller Größen und aller Organisationsformen. Denn die BKK dient zum einen dem fachlichen Erfahrungsaustausch mit besonderem Blick auf kommunale Themenstellungen, und sie berät zum anderen die kommunalen Spitzenverbände im Hinblick auf archivische Fragen. Hier finden die vertretenen Archive also nicht nur Rat und Unterstützung u. a. in Form von Fortbildungsveranstaltungen sowie zahlreichen Empfehlungen und Handreichungen, sondern auch ein Sprachrohr zu politischen Entscheidungsträgern. Die BKK umfasst dazu bis zu 25 Mitglieder, die jeweils hauptamtlich ein kommunales Archiv oder eine Archivberatungsstelle leiten und jeweils für vier Jahre vom Deutschen Städtetag berufen werden – wobei darauf geachtet wird, dass die Regionen und Sparten gleichmäßig vertreten sind.

Da es einem solchen Gremium natürlich nicht möglich ist, alle anstehenden Fragen und Themen im Plenum zu behandeln, bildet die BKK zur Vorbereitung ihrer Beschlüsse Unterausschüsse aus den angeschlossenen Archiven, darunter den Unterausschuss „Überlieferungsbildung“, um den es im Folgenden gehen soll. Er wurde im Jahr 2002 gegründet und hat als erstes Ergebnis das 2004 verabschiedete Positionspapier „Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?“² vorgelegt. Es ist zunächst als politisches Papier zu verstehen, das innerarchivisch die hohe Bedeutung der Kernaufgabe Überlieferungsbildung unterstreicht und gegenüber Entscheidungsträgern in Politik und Verwaltung verdeutlicht, dass eine solche Kernaufgabe auch einen entsprechenden personellen Unterbau benötigt. Dementsprechend wurde dieses Papier nicht nur von der BKK selbst, sondern auch vom Kulturausschuss des Städtetages beschlossen und erreichte so auch außerarchivisch höhere Weihen.

1 Für die Publikation wurde der Vortragsstil beibehalten.

2 Positionspapier „Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?“: https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Positionspapier_Ueberlieferungsbildung.pdf (Stand: 14.05.2019). Vgl. auch Irmgard Christa Becker, „Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?“ Positionspapier der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag, in: *Archivar* 58 (2005), S. 87-88.

Zentrales Ergebnis der weiteren Arbeit des Unterausschusses war die 2008 verabschiedete Arbeitshilfe „Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive“³. Diese hatte und hat insofern innovativen Charakter, als es zu einer Abwendung von der früheren Fixierung der Bewertungsdiskussion auf die öffentliche Verwaltung führte. Dagegen setzte der Unterausschuss auf das Konzept der Abbildung der lokalen Lebenswelt der jeweiligen Kommune durch Quellen aus amtlicher wie nichtamtlicher Provenienz. Zugleich, und dies mag noch deutlicher als Innovation betrachtet werden können, forderte er ein Ausgehen von einer grundlegenden Zieldefinition des jeweiligen Archivs, das also festlegt, welche für die eigene Kommune wichtigen Strukturen, Entwicklungen, Ereignisse usw. in welcher Dichte dokumentiert werden sollen. Eine solche Zieldefinition kann dann als Kompass dafür genutzt werden, durch unübersichtliche Schriftgutmassen zu navigieren und dabei zugleich eine qualitativ hochwertige, sprich aussagekräftige, und quantitativ verdichtete Überlieferung zu erreichen.

Es ist hier nicht der Ort, die methodischen Überlegungen der Arbeitshilfe im Detail zu beschreiben und zu kommentieren. Es sei jedoch nicht nur Kommunalarchivarinnen und -archivaren empfohlen, einmal einen Blick in sie zu werfen, falls sie es denn noch nicht getan haben sollten.

Die Arbeit des Unterausschusses soll nun auch nicht in aller Breite dargestellt werden, daher springe ich zu den jüngsten Aktivitäten.⁴ Nachdem mit den früheren Empfehlungen ein stabiles Fundament im Hinblick auf wichtige Grundsätze kommunaler Überlieferungsbildung gelegt wurde, widmet er sich in den letzten Jahren vermehrt Einzelfragen von potentiell weitreichender Bedeutung. 2017 wurden die „Empfehlungen zum Umgang mit Ersetzendem Scannen als Herausforderung für die Überlieferungsbildung“⁵ verabschiedet. Hier ging es um die in vielen Kommunen angesichts der Digitalisierungsbemühungen der Verwaltungen drängende Frage nach dem Umgang mit den verbleibenden papierernen Akten, nachdem die Verwaltung für ihre Zwecke Digitalisate erstellt hat, mit denen sie in einer E-Akte oder einem Fachverfahren weiterarbeitet.

In einer gemeinsamen Arbeitsgruppe mit Vertretern der Konferenz der Leiterinnen und Leiter der Archivverwaltungen des Bundes und der Länder (KLA) wird derzeit der Umgang mit Unterlagen aus Jobcentern und ARGEN diskutiert. Zudem wird an einer Empfehlung

3 Arbeitshilfe „Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive“: https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Arbeitshilfe_Dokumentationsprofil.pdf (Stand: 10.05.2019). Vgl. auch Irmgard Christa Becker, Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive. Einführung in das Konzept der BKK zur Überlieferungsbildung und Textabdruck, in: *Archivar* 62 (2009), S. 122-132.

4 Derzeit steht er unter der Leitung von Bettina Schmidt-Czaia (Köln). Weitere Mitglieder sind: Henrike Bolte (Dortmund), Katrin Dort (Karlsruhe), Thomas Krämer (Brauweiler), Frank Kreißler (Dessau-Roßlau), Constanze Mann (Jena), Marius Pfaller (Nürnberg), Max Plassmann (Köln), Carsten Stühling (Hannover).

5 „Empfehlungen zum Umgang mit Ersetzendem Scannen als Herausforderung für die Überlieferungsbildung“: https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/Ersetzendes_Scannen_Endfassung_2017-10-05_BKK-Papier_.pdf (Stand: 15.05.2019).

zur Abbildung von Bürgerpartizipation im kommunalpolitischen Kontext gearbeitet, die im politischen Alltag und im Selbstverständnis der Stadtgesellschaften einen immer größeren Stellenwert einnimmt.

Es stellt sich nun die Frage, ob es denn eine spezifische kommunalarchivische Überlieferungsbildung gibt, die die Existenz eines eigenen speziellen Gremiums erfordert? Dazu ist der Blick auf die Zeit vor der Einrichtung des Unterausschusses zu werfen. Die rege Bewertungsdiskussion der 1990er Jahre wurde durch Beiträge aus den staatlichen Archiven geprägt, die sich vielfach auf formale Kriterien wie Zuständigkeiten im Verwaltungsaufbau oder das Federführungsprinzip bezogen. Und es wurden in der Folge erste Bewertungsmodelle und -kataloge geschaffen, die für ganze (staatliche) Verwaltungszweige Bewertungsentscheidungen fixierten, die dann bei einer Vielzahl von parallel strukturierten Stellen anzuwenden waren und sind – also z. B. bei Finanzämtern, Gerichten oder Forstverwaltungen.

Bereits damals wurde die Überlieferungsbildung im Verbund wenigstens mitgedacht, und so kamen viele dieser Modelle irgendwann an einen Punkt, an dem auch die Kommunen Zuständigkeiten haben und damit theoretisch in die Formulierung des Modells einbezogen werden müssten. Dies scheiterte regelmäßig auch an den Kommunalarchiven, die sich nicht breit in die Diskussion einbringen konnten oder wollten. Genauso scheiterte es aber auch an der Unwilligkeit der Staatsarchive, die Erstellung ihrer Modelle durch langwierige Abstimmungsprozesse zu verzögern und damit zugleich für sie personell aufwändiger zu gestalten. Außerdem wollten sie sicherlich ihre Handlungsfreiheit nicht aufgeben, indem sie Kommunen einen ausschlaggebenden Einfluss auf ihre Bewertungsentscheidungen einräumten – so wie umgekehrt die Stadtarchive kein Interesse daran haben könnten, eine Vorgabe vom Land unbesehen umzusetzen.

Es wäre daher unangebracht, hier mit wechselseitigen Vorwürfen zu operieren. Vielmehr liegen viele Probleme in der Natur der Sache. Zu dieser Natur der Sache zählt sicherlich auch die Vielgestalt des kommunalen Archivwesens gerade in einem Land wie Nordrhein-Westfalen. Die Kommunalarchive stehen dem Landesarchiv eben nicht als monolithischer Block gegenüber. Es ist deshalb nicht möglich, in einer Arbeitsgruppe mit wenigen kommunalen Vertretern verbindliche Absprachen zu treffen. Da jedes Stadt-, Gemeinde- oder Kreisarchiv die eigenen Bewertungsentscheidungen am Ende selbst verantworten muss, kann in der Praxis gegenüber dem Landesarchiv kein einheitliches verbindliches Votum abgegeben werden. Das also ist ein praktisches Problem, das auch nicht durch kommunale Arbeitskreise und Unterausschüsse gelöst werden kann, weil diese zwar fachlich gut begründete Empfehlungen aussprechen können, aber deren Anwendung liegt stets im Ermessen des einzelnen Archivs.

Der BKK Unterausschuss dient also nicht dazu, für die Kommunen Verhandlungen mit den Ländern zu führen, auch wenn es möglich ist, über ihn zumindest Abstimmungen und den Austausch von Meinungen zu suchen. Wenn es dennoch sinnvoll ist, einen solchen Unterausschuss einzurichten, dann ist der Grund dafür in spezifischen kommunalen Problemstellungen oder Methoden der Überlieferungsbildung zu suchen. Denn bei genauem Hinsehen gibt es zwar zahlreiche Ähnlichkeiten zwischen der Überlieferungsbildung aller öffentlichen Archive – also neben den Staatsarchiven z. B. auch den Parlaments- und

Universitätsarchiven – daher kann und sollte sicherlich eine fruchtbare Diskussion spartenübergreifend gesucht werden, wie sie zum Beispiel im VdA-Arbeitskreis Bewertung geführt wird. Aber bei allen Gemeinsamkeiten sollten die Unterschiede nicht übersehen werden, die eine sparteninterne Diskussion, wenn nicht erzwungen, so doch sehr sinnvoll erscheinen lassen.

So stehen staatliche Archive bei der Bewertung vor allem im nachgeordneten Bereich häufig einer Vielzahl von gleich strukturierten Stellen gegenüber, die in der Fläche jeweils dieselben Aufgaben wahrnehmen und deren Schriftgutverwaltung im Idealfall denselben Grundsätzen folgt. Hier ist es sinnvoll, Bewertungsgrundsätze für alle gleichartigen Stellen zu formulieren, die dann relativ wirtschaftlich umgesetzt werden können. In einer Stadtverwaltung gibt es zwar sektorenweise ähnliche Erscheinungen, wenn sie denn groß genug ist: Bürgerämter in den Stadtbezirken oder Schulen könnten hier genannt werden. Aber die große Masse der Ämter steht singulär für sich. Ein Bewertungsverfahren, das zur Beschleunigung auf das Ausnutzen von parallelen Strukturen setzt, kann daher nicht unbedingt sinnvoll eingesetzt werden. Hier ist dann tatsächlich zu fragen, ob die prospektive Erarbeitung eines regelrechten Katalogs von archivwürdigen Aktenzeichen immer ökonomisch sinnvoll ist. Das bedeutet nicht, dass man ohne eine Vorstellung von Bewertungsgrundsätzen rein reaktiv in die Aktenkeller gehen sollte, wenn sie denn geöffnet werden. Aber je nach der realen Situation vor Ort können Jahre zwischen großen Abgaben vergehen. Ein fein ziselierter Bewertungskatalog, der zwischen solchen Abgaben mit hohem Aufwand erstellt wurde, kann dann wegen Umorganisationen und Gesetzesänderungen mehrfach zu aktualisieren sein, bevor er denn überhaupt zur Anwendung gelangen kann. Wenn also eine 1:1-Beziehung zwischen zu bewertendem Amt und Bewertungsmodell besteht, muss sehr genau über die jeweils einzusetzenden Instrumente prospektiver Bewertung nachgedacht werden, um nicht den wirtschaftlichen Vorteil, den die staatlichen Archive mit ihren Methoden generieren können, in sein Gegenteil zu verkehren. Ein wenig kann dieses Problem aufgefangen werden, wenn sich die Schriftgutstrukturen innerhalb der Kommunen eines Bundeslandes ähneln und sich daher die Kommunalarchive untereinander über Grundsätze austauschen können. Dem dient u. a. der Arbeitskreis „Bewertung kommunalen Schriftguts NRW“. Jedoch auch wenn alle Ordnungsämter in NRW nach denselben gesetzlichen Vorgaben handeln und deshalb in ihren Strukturen vergleichbar sind, so ist nicht zu erwarten, dass ihre Schriftgutverwaltung völlig identisch ist, und es wird immer kommunale Besonderheiten geben, die eine Betrachtung der lokalen Verhältnisse erforderlich machen.

Wenn also jedes Kommunalarchiv zwar von der archiv- und spartenübergreifenden Diskussion sehr profitieren kann, so muss es doch stets seine konkreten Entscheidungen vor Ort selbst treffen und verantworten. Daher muss die kommunalarchivische Diskussion, damit sie sinnvoll hausübergreifend geführt werden kann, viel stärker als etwa die staatlichen Archive von den vorzufindenden Unterlagen abstrahieren (was mit Vor- und Nachteilen verbunden ist). Es ist daher kein Zufall, wenn der BKK Unterausschuss von Anfang an weniger formal als inhaltlich argumentiert hat. Der noch in den 1990er Jahren in der Bewertungsdiskussion scharf gezogene Gegensatz zwischen inhaltlichen und formalen Ansätzen besteht zwar seit nun etwa 20 Jahren in dieser Form nicht mehr, es ist aber inzwischen allgemein anerkannt,

dass beide Pole der Bewertungsmethodik ihren Sinn haben und am besten in einer Mischung angewandt werden. Spezifisch kommunal bleibt jedoch das starke Ausgehen von inhaltlichen Erwägungen auf der obersten, strategischen Ebene. Es mag nun diskutiert werden, ob dies nicht auch für andere Sparten sinnvoll wäre – was aber nicht Thema dieses Beitrages ist.

Aus kommunalarchivischer Sicht bleibt festzuhalten, dass sowohl für den Gedankenaustausch der Archive untereinander als auch für die Überlieferungsbildung im eigenen Archiv kaum ein Weg an einer inhaltlichen Definition der Überlieferungsziele vorbeigeht. Der BKK Unterausschuss hat dazu bereits in seinem ersten Positionspapier die mittlerweile etablierte Forderung an Kommunalarchive gestellt, „die lokale Gesellschaft und Lebenswirklichkeit umfassend abzubilden“⁶. Dieses Lebenswirklichkeits- oder Lebensweltkonzept geht davon aus, dass das Kommunalarchiv als „zentrales Archiv der ganzen Gebietskörperschaft“⁷ begriffen wird. Dies könnte man auch anders formulieren und man sollte dort, wo das Stadtarchiv nicht alleine ist, im Rahmen der Überlieferungsbildung im Verbund den Zentralitätsanspruch zurücknehmen. Grundsätzlich ist er jedoch insoweit richtig, als in der Fläche bestehende Stadtarchive im Rahmen des Subsidiaritätsprinzips am Ende als einzige Gedächtnisinstitutionen die Vielfalt der lokalen Geschichte(n) abbilden können, weil sie zum einen die Verhältnisse vor Ort kennen und mit ihnen umgehen können und weil sie zum anderen überall dort einspringen können, wo es keine andere Gedächtnisinstitution gibt, die die jeweilige Überlieferung sichern würde. Kommunalarchive sind somit häufig die einzige Absicherung gegen Überlieferungslücken vor Ort. Eine Kommune, die kein eigenes Archiv unterhält, wird nicht damit rechnen können, dass etwa das Landesarchiv Unterlagen mit dem Ziel übernimmt, die lokale Identität erforschbar zu halten.

Dies gilt schon für amtliche Unterlagen, aber in noch höherem Maße für nichtamtliche Nachlässe und Sammlungen von lokaler Bedeutung. Da eine lebendige Stadtgesellschaft in einem demokratischen Gemeinwesen von Austausch, Diskussion und Multiperspektivität lebt, wäre es nicht möglich, die lokale Lebenswelt allein durch Verwaltungsschriftgut abzubilden. Vielmehr müssen auch abweichende Ideen oder wirkmächtige Diskurse und Aktivitäten außerhalb des Bereichs der öffentlichen Hand nachvollziehbar bleiben. Daher sollte der nichtamtlichen Überlieferung auf der kommunalen Ebene nicht der sekundäre Status einer bloßen Ergänzungsüberlieferung zugewiesen werden, sondern sie sollte gleichwertig mit den Verwaltungsakten in den Blick genommen werden. Das bedeutet nun nicht, die Übernahmemengen und damit die Kosten in das Uferlose zu treiben, was bisweilen als Argument gegen das Lebensweltkonzept vorgebracht wird. Im Gegenteil, durch eine so nüchterne wie systematische Integration beider Überlieferungsbereiche im Rahmen einer einzigen Strategie können jeweils dort Quellen übernommen werden, wo sie zu einem bestimmten Aspekt die höchste Aussagekraft bieten. D. h., dass so verstandene Lebensweltkonzept kann sogar zu Einsparungen führen, indem es auf eine qualitativ hochwertige Quellenlage bei quantitativer Verdichtung abzielt.

6 Positionspapier „Das historische Erbe sichern! Was ist aus kommunaler Sicht Überlieferungsbildung?“ (wie Anm. 2). Vgl. auch Becker, Das historische Erbe (wie Anm. 2), S. 87.

7 Becker, Das historische Erbe (wie Anm. 2), S. 87.

Die gleichrangige Betrachtung von amtlichen und nichtamtlichen Unterlagen führt automatisch dazu, dass bei der Entwicklung von konkreten Bewertungsmodellen oder Sammlungsrichtlinien von inhaltlichen Erwägungen ausgegangen werden muss. Es wäre wenig sinnvoll, diese Diskussion mit Betrachtungen zu Verwaltungszuständigkeiten und zur Gesetzeslage zu beginnen. Vielmehr sind inhaltliche Überlegungen voranzustellen: Welche Entwicklungen, Strukturen, Personen, Personengruppen, Ereignisse usw. sind für die Abbildung der lokalen Lebenswelt wie wichtig? Wie umfassend sollten sie jeweils dokumentiert werden? Und wo findet sich jeweils die aussagekräftigste Überlieferung für diesen Zweck? Was soll hingegen gar nicht abgebildet werden? Es gibt viele Wege, um sich systematisch mit diesen Fragen auseinanderzusetzen. Der BKK Unterausschuss hat seinem Postulat von 2004 im Jahr 2008 die Empfehlungen zur Formulierung eines Dokumentationsprofils folgen lassen, also einen Weg aufgezeigt, wie mit dem Thema umgegangen werden kann.

Lebensweltkonzept und Dokumentationsprofil sind seitdem zwei Begriffe, die zwar über den Bereich der Kommunalarchive hinaus genutzt werden, die aber von hier ausgingen und den spezifischen kommunalen Anforderungen im besonderen Maße Rechnung tragen. Sie sollten daher unbedingt weiterentwickelt und -diskutiert werden, wobei der BKK Unterausschuss eine zentrale Stellung einnehmen kann. Auf der anderen Seite lebt das Lebensweltkonzept von Dezentralität, von lokalen Ausprägungen und Sonderwegen sowie von der Wahrnehmung von Verantwortung vor Ort. Damit – und das ist sicherlich ein großer Unterschied zu den Arbeitsweisen und zum Selbstverständnis großer Archivverwaltungen – fehlt die Möglichkeit einer tatsächlichen verbindlichen Entscheidung in einem zentralen Gremium. Die BKK macht den Archiven Angebote, die sie nach eigenem Ermessen nutzen. Diese Selbstverständlichkeit steht wie oben bereits beschrieben der Anschlussfähigkeit an die Bewertungsmodelle der Landesarchive bis zu einem gewissen Grade im Weg, was allerdings nicht als Problem angesehen werden sollte. Vielfalt in der Fläche schafft insgesamt eine bessere, weil bunte und multiperspektivische Überlieferung als es zentrale stromlinienförmige Vorgaben für ein ganzes Bundesland könnten.

Wenn aber die kommunalarchivische Bewertungsdiskussion zu dem Ergebnis gekommen ist, dass am Ende jedes Archiv vor Ort dafür verantwortlich sein muss, die Lebenswelt seiner Gebietskörperschaft im eigenen Ermessen abzubilden, begrenzt dies auch die Möglichkeit der Formulierung zentraler konkreter Handreichungen und Bewertungsempfehlungen jenseits von Gemeinplätzen. Dass etwa die Protokolle des Stadtrats vollständig zu übernehmen sind, muss keinem Stadtarchiv gesagt werden. Aber viel konkreter können zentral formulierte Empfehlungen zumeist nicht werden. Daher lebt die kommunalarchivische Diskussion von einem höheren Abstraktionsgrad bzw. von einer fortschreitenden Konkretisierung, desto kleiner die im Fokus stehende Gruppe ist. Nationale verbindliche Lösungen fallen in aller Regel aus und auch auf Landesebene wird nur dort eine umfassende Absprache möglich sein, wo eine eindeutige gemeinsame Gesetzeslage und Schriftgutstruktur herrschen. Damit stellt die Umsetzung von Überlieferungsbildung gerade im Kommunalarchiv erhöhte fachliche Anforderungen. Hier geht es zunächst nicht um das Abarbeiten einer vorgegebenen Liste nach vorgegebenen Kriterien, sondern um die verantwortliche Entscheidung über Grundsätze und inhaltliche Fragen, die sich zwar an Empfehlungen und am allgemeinen

Diskussionsstand orientieren kann, die aber letztlich auf der Ebene jedes, auch des kleinsten Archivs eigenständig getroffen werden muss. An dieser Stelle erweist sich die im Tagungstitel gefundene Bezeichnung der Überlieferungsbildung als „Königsdisziplin“ als treffend. Und diese Königsdisziplin erfordert im besonderen Maße qualifiziertes Personal.

Die BKK kann hier unterstützen und Denkanstöße geben, sie kann aber nicht die lokale Verantwortung übernehmen. Der Unterausschuss hat daher in seiner bisherigen Arbeit vornehmlich Werkzeuge bereitgestellt und keine Lösungen. Die jährlichen Fortbildungen der BKK sollten dabei mitbedacht werden, denn sie stellen Foren zur Vertiefung und zur Diskussion anhand konkreter Beispiele zur Verfügung, erleichtern also den Umgang mit den abstrakten Empfehlungen.

Der Arbeitskreis „Bewertung kommunalen Schriftguts NRW“¹

Michael Korn

Um Ihnen den Arbeitskreis „Bewertung kommunalen Schriftguts NRW“ kurz vorzustellen, möchte ich mit meinem eigenen Einstieg in die Gruppe beginnen, der Ende 2014 in Köln stattfand:

Ich hatte im Vorfeld nur einige mündliche Informationen zum Arbeitskreis erhalten, der damals bereits zwei Jahre bestand. So kam ich also nach Köln und fand zunächst einen prachtvollen Blick über die Stadt und den Rhein sowie eine muntere, aber gelöste Atmosphäre vor. So weit, so normal. Als wir dann jedoch mit leichter Verspätung in die inhaltliche Diskussion zu Bewertungsfragen einstiegen, dauerte diese über drei Stunden, bevor der erste zaghaft anfragte, ob man nicht vielleicht einmal eine Pause machen könnte. Das war ich im archivarischen Kontext nicht unbedingt gewöhnt und es gefiel mir auf Anhieb. Und diese hohe Motivation und Leistungsbereitschaft der meisten Arbeitskreismitglieder ist es auch, die für mich persönlich neben den inhaltlichen Fragen die Faszination und den Kern unseres Kreises ausmachen.

Was ist nun das Ziel dieses Arbeitskreises?

Zu den für viele Archive zentralen Themen „Bewertung“ und „Überlieferungsbildung“ existierte bereits einiges an Literatur. Hinzu kamen diverse thematische Fachveranstaltungen und auch weitere archivarische Arbeitskreise, von denen uns zwei gerade vorgestellt wurden.² Woran es den Gründungsmitgliedern aber zu mangeln schien, waren konkrete, praktisch unmittelbar anwendbare Handreichungen für den Bewertungsalltag.

Da Verwaltungsunterlagen in vielen Kommunen ähnlich strukturiert sind, gehen wir davon aus, dass von solchen Handreichungen Arbeitserleichterungen für die einzelnen Kommunalarchive, auch unsere eigenen, zu erwarten sind. Im Blick haben wir dabei, im Gegensatz zu den beiden vorgestellten Arbeitskreisen, primär Verwaltungsunterlagen aus Nordrhein-Westfalen, die denselben Rechtsvorschriften des Landes unterliegen.

Wir verstehen uns als Austauschplattform für Kolleginnen und Kollegen aus kleineren und größeren Häusern, möchten unsere vorhandenen Erfahrungen in Bewertungsfragen bündeln und auf dieser Grundlage praktische Hinweise für den Bewertungsalltag geben.

Entwicklung des Arbeitskreises

Entstanden ist der Kreis Ende 2012 auf Initiative von Axel Metz, damals Stadtarchiv Bocholt, zusammen mit einem halben Dutzend weiterer Kommunalarchivare, die er zur Mitarbeit

1 Leicht überarbeitete Fassung des Vortrags auf dem 53. Rheinischen Archivtag.

2 Vgl. dazu die Beiträge von Nicola Wurthmann und Max Plassmann in diesem Band.

eingeladen hatte. Nach einer kurzen Anlaufphase nahm sich der Kreis als erstes Projekt die in den meisten Kommunalverwaltungen sehr umfangreichen Bestände an Personalakten vor. Als Ergebnis konnte hierzu 2014 die erste Handreichung vorgestellt werden.

Am Beginn stand also mit den Personalakten eine einzelne Aktengruppe. Hiervon ausgehend verfolgte der Kreis bald den Ansatz, die Themen umfassender anzugehen und ganze Organisationseinheiten bzw. Verwaltungsbereiche samt ihren Unterlagen in den Blick zu nehmen. Waren die ersten Handreichungen noch fast ausschließlich der Papierüberlieferung zugewandt, so nehmen wir mittlerweile auch die digitalen Informationen, insbesondere in Fachverfahren, mit in den Fokus.

Art der Zusammenarbeit

Wir treffen uns alle zwei-/drei Monate, d. h. ca. vier-/fünfmal pro Jahr, meist wechselnd in Köln und Dortmund, da beide Städte aus allen Ecken unseres Bundeslandes passabel mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind.

Die Treffen dauern in der Regel fünf Stunden. Wir sind ein offener und unabhängiger Arbeitskreis und haben auch keine formale Leitung als Sprecher oder Vorsitzendem. Vielmehr haben wir es so organisiert, dass der Protokollführer einer Sitzung für die kommende Sitzung auch die Tagesordnung aufstellt und die nächste Sitzung leitet. Er oder sie ist auch der- bzw. diejenige, die bei Bedarf gegebenenfalls sich verzettelnde Diskussionen abbricht bzw. wieder zum Ausgangsthema zurückführt.

Die Gesprächsatmosphäre ist im Allgemeinen nicht nur sehr konstruktiv, sondern auch offen und vertrauensvoll. Die zu bearbeitenden Themen wählen wir nach Bedarf, wobei wir uns vornehmlich größeren, inhaltlich zusammenhängenden Themenfeldern nach Verwaltungsgliederung zuwenden, momentan der Ordnungsverwaltung.

Gerade in solch breit angelegten Tätigkeitsfeldern hat es sich bewährt, für einzelne Themenfelder kleine Untergruppen von meist zwei bis vier Personen zu bilden, die die Handreichung zu diesem Themenfeld federführend voranbringen, so dass die ganze Gruppe bei den AK-Treffen über bereits durchdachte Entwürfe diskutieren kann.

Bei diesen Diskussionen greifen wir insbesondere zwei Fragen immer wieder auf: Zum einen wie stark wir Daten aus teils unterschiedlichen Fachverfahren bei der jeweiligen Handreichung berücksichtigen wollen und können. Zum anderen in welchem Umfang Inhaltsbeschreibungen und Bewertungsbegründungen in die Handreichung einfließen können und sollten. Hier versuchen wir stets einen Kompromiss zwischen Machbarkeit und Übersichtlichkeit auf der einen Seite und ausführlichen und erläuternden Hintergrundinformationen auf der anderen Seite zu finden. Unser Ziel ist gerade nicht, einen Bewertungskatalog für Unterlagen von A bis Z zu erarbeiten, den man zwar in der Bewertungspraxis vor Ort theoretisch einfach abhaken könnte, bei dem man andererseits in vielen Fällen aber gar nicht einschätzen kann, wie die Empfehlungen zustande gekommen sind bzw. was die Stichworte im Einzelnen bezeichnen. In beiden Fällen werden die Diskussionen wohl andauern.

Zwischen den Sitzungen findet der Austausch nicht nur über Mail und Telefon statt, sondern ganz zentral über ein eigenes Wiki, in dem wir Entwürfe, Ergebnisprotokolle, fertige

Arbeitsergebnisse und Materialien einstellen und auch kommentieren bzw. weiterbearbeiten können.

Über den Arbeitskreis berichtete bereits auf dem Westfälischen Archivtag 2018 in Greven unser Mitglied Ute Pradler vom Stadtarchiv Dortmund.³

Zusammensetzung des Arbeitskreises

In unserem Arbeitskreis arbeiten derzeit elf Archivarinnen und Archivare aus beiden Landesteilen Nordrhein-Westfalens mit. Vertreten sind, wie angestrebt, größere und kleinere Kommunen, konkret derzeit zwischen 43.000 Einwohnern in Borken bis 1,1 Millionen in Köln. Vertreten sind kreisangehörige Gemeinden und Städte, kreisfreie Städte, Kreise und auch beide Landschaftsverbände.

Es handelt sich im Regelfall um Personen, die viel praktische Bewertungserfahrung sowohl bei analogen als auch digitalem Schriftgut mitbringen. Viele sind schon lange dabei, aber natürlich wechselt die Zusammensetzung auch immer wieder. Seit der Anfangszeit sind noch vier Mitglieder mit dabei.

Aktuell sind bei uns folgende Archive und Personen aktiv beteiligt: LWL-Archivamt für Westfalen (Nicola Bruns), LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (Dr. Gregor Patt), Kreisarchiv Soest (Iris Zwitzers), Stadt- und Kreisarchiv Paderborn (Ralf Schumacher), Stadtarchive Bochum (Annett Schreiber), Borken (Thomas Hacker), Dortmund (Ute Pradler), Iserlohn (Rico Quaschny), Köln (Andrea Wendenburg), Moers (Daniela Gillner) und Sankt Augustin (Michael Korn).

Erarbeitung der Handreichungen

Grundsätzlich wenden wir uns bewusst fast ausschließlich Unterlagen seit 1945 zu. Nachdem wir uns auf eins oder mehrere neue Themen geeinigt haben, werden zunächst die einschlägige Literatur und Fortbildungsmaterialien, aber auch Archivierungsmodelle anderer Archive ausgewertet. Ein besonderes Gewicht kommt dabei im Rahmen der Überlieferungsbildung im Verbund den Bewertungsmodellen des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen zu.

Parallel tragen wir bereits vorhandene eigene Bewertungsmodelle unserer Archive sowie bisherige Kontakte samt Bewertungs- und Übernahmeergebnissen mit den Dienststellen in der jeweils eigenen Kommunalverwaltung zusammen und recherchieren die zentralen Rechtsgrundlagen für die Tätigkeit dieser Dienststellen.

Diese Ergebnisse werden dann im Arbeitskreis vorgestellt und diskutiert. Hier geht es auch um die Stellung der Organisationseinheit innerhalb der Kommunalverwaltung sowie ihre gegebenenfalls spezifische Arbeitsweise. Grundlage unserer Tätigkeit sind ferner (soweit vorhanden) die üblichen Registraturhilfsmittel wie Aktenpläne oder Aktenverzeichnisse.

Ergibt sich in den Diskussionen weiterer inhaltlicher Klärungsbedarf hinsichtlich Aufgaben, Akteninhalten oder Arbeitsweise der Verwaltungseinheiten, koppeln wir uns mit geeigneten Verwaltungsmitarbeitern rück bzw. führen weitere Registraturbesuche durch. Zusätzliche

3 Ute Pradler, Überlieferungsbildung als Kernaufgabe der Archive. Strategie und Empfehlungen des Arbeitskreises Bewertung kommunalen Schriftguts NRW, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 89 (2018), S. 30-34.

Erkenntnisse lassen sich aus bisherigen Nutzerkontakten hinsichtlich dieses Schriftguts gewinnen. Da wir räumlich und strukturell aus sehr unterschiedlichen Kommunalarchiven kommen, ergänzen sich unsere Erfahrungen und Erkenntnisse in den Diskussionen.

Vom Ergebnis her war es letztlich (zumindest für mich) erstaunlich, in wie vielen Fällen wir zu einvernehmlichen und klaren Bewertungsempfehlungen kommen, unabhängig von der Größe oder Struktur der jeweiligen Kommune. Aber auch wenn dies nicht der Fall ist, finden die dann unterschiedlichen Einschätzungen Niederschlag in den Handreichungen.

Im Regelfall bedarf es diverser Sitzungen über einen längeren Zeitraum von im Durchschnitt vielleicht zwei Jahren, bis wir nach endgültiger Abstimmung die Druckfreigabe erteilen können. Stets haben wir mehrere Handreichungen in unterschiedlichen Bearbeitungsständen parallel in Arbeit.

Ergebnisse

Seit 2014 hat unser Arbeitskreis bislang elf Handreichungen abgeschlossen:

Allgemeines

- Amtsleitungen (2018)

Finanzen

- Rechnungsprüfung (2015)
- Kämmerei- und Kassenunterlagen (2016)
- Darlehensakten (2016)
- Kommunale Steuerakten (2017)

Personalverwaltung

- Personalakten (2014)

Rechts- und Ordnungsverwaltung

- Rechtsamt (2017)
- Einführung und Allgemeine Ordnungsangelegenheiten (2018)
- Meldewesen und Bürgerservice (2018)
- Personenstandswesen (2018)
- Straßenverkehr (2019)

Nach dem Beginn mit den Personalakten wandten wir uns zunächst verstärkt der Finanzverwaltung zu, gefolgt vom sehr breiten Gebiet der Rechts- und Ordnungsverwaltung. Hinzu kam eine Handreichung zur Überlieferung der Amtsleitungen, die uns nicht nur bei unseren Diskussionen, sondern auch in der Bewertungspraxis vor Ort immer wieder begegnen.

Kurz vor dem Abschluss stehen die Handreichungen zu:

- Rettungswesen, Feuer- und Katastrophenschutz bzw.
- Gewerbewesen.

Weitere (Teil-)Projekte sind bereits begonnen oder angedacht. Alle Handreichungen werden in der „Archivpflege in Westfalen-Lippe“ abgedruckt und stehen auf den Seiten des LWL zum Download bereit.⁴

Aufbau der Handreichungen

Um flexibel zu bleiben, haben wir kein ganz festes Raster, jedoch in der Regel einen ähnlichen Aufbau, um die Nutzung zu erleichtern.

Die Handreichung beginnt in der Regel mit einer knappen Darstellung der historischen Entwicklung dieser Verwaltungsbereiche insbesondere seit 1945; es folgen die Aufgaben und zentralen Rechtsgrundlagen.

Den Hauptteil bildet eine Aufzählung der Unterlagen nach Bewertungsempfehlungen für archivwürdiges, zu bewertendes bzw. kassables Schriftgut, soweit sinnvoll und realisierbar samt Begründungen bzw. Erläuterungen. Diese sind häufiger summarisch, zumal detaillierte Begründungen, wie eben angeführt, für jede einzelne Schriftgutart schon aus Platzgründen und wegen der häufig hohen Zahl der Schriftgutarten kaum realisierbar sind.

Als Ergebnis kann aufgrund der unterschiedlichen Breite und des Erläuterungsbedarfs der Unterlagen und Schriftgutproduzenten auch der Umfang der Handreichungen stark schwanken. Natürlich gibt eine solche Handreichung auch im besten Fall immer nur den Stand zum Zeitpunkt unserer Diskussionen wieder. Zudem kann und soll eine solche „Handreichung“ die Bewertungsarbeit und -entscheidung im eigenen Kommunalarchiv natürlich nicht ersetzen. Wir hoffen aber, dass sie diese erleichtern und unterstützen kann.

Ergänzungen zu unseren Handreichungen sowie Anregungen für weitere Themen sind stets willkommen. Wer an einer aktiven Mitarbeit im Arbeitskreis interessiert ist, ist herzlich hierzu eingeladen. Die Kontaktdaten aller aktiven Mitglieder finden sich ebenfalls auf der angegebenen Website des Westfälischen Archivamtes.

4 Homepage des LWL, Arbeitskreis „Bewertung kommunalen Schriftguts in NRW“: https://www.lwl.org/waa-download/Fachinformationen/Ueberlieferungsbildung_Text%20AK%20Bewertung.pdf (Stand: 02.12.2019).

Sektion 2: Überlieferungsbildung konkret – Gesprächsrunde 1

Gregor Patt

Ziel der zweiten Sektion war es, möglichst konkrete Beispiele zur Überlieferungsbildung in Rheinischen Archiven zu benennen und darzustellen. Aufgeteilt in zwei Gesprächsrunden standen in der ersten dieser beiden Runden zwei Beispiele aus Kommunalarchiven im Mittelpunkt des Interesses, während in der zweiten Runde Erfahrungen aus einem großen Kirchen- sowie einem Sammlungsarchiv vorgestellt wurden.

Zielte diese Aufteilung darauf ab, nach Möglichkeit die gesamte Breite der Überlieferungsbildung in nichtstaatlichen Archiven abzudecken, so galt dies im Kleinen auch für die „kommunalarchivische“ erste Runde. Mit Andreas Pilger, dem Leiter des Stadtarchivs Duisburg, und Bernhard Keuck, dem ehemaligen Leiter des Stadtarchivs Straelen, sprachen zwei Referenten, deren Heimatarchive und -kommunen unterschiedlicher nicht sein könnten: hier der Leiter des Archivs einer industriell geprägten, „internationalen“ Großstadt, dort der Archivar aus der ländlich geprägten Kommune mit weniger als 17.000 Einwohnern. Beide Vorträge bestachen durch inhaltliche Tiefe und nachahmenswerte Impulse; dies kann aber nicht der Anlass sein, um eine inhaltliche Vergleichbarkeit und Nähe zu konstruieren oder die im Folgenden abgedruckten Inhalte an dieser Stelle nochmals zu paraphrasieren.

Das Entscheidende ist, dass den Zuhörer*innen, aber vielleicht auch den Leser*innen deutlich wurde und wird, warum Überlieferungsbildung eine der komplexesten archivarischen Tätigkeiten ist und zwingend einer fundierten Ausbildung bedarf. Das Instrumentarium – und hier ist ausdrücklich auch an das vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) maßgeblich mitentwickelte Konzept des Dokumentationsprofils zu denken – ist zumindest im nichtstaatlichen Umfeld inzwischen fest etabliert; vielgestaltig, mit erheblichem Aufwand verbunden und hochanspruchsvoll bleibt aber die Frage, wie dieses Konzept unter stark divergierenden Rahmenbedingungen mit Leben gefüllt werden kann. Hier ist jede einzelne Archivarin und jeder einzelne Archivar gefordert. Allein mit der Anwendung von Modellen und der Ausführung von Vorgaben ist es nicht getan – und dies wird, um einen Ausblick zu wagen, der über die Beiträge von Pilger und Keuck hinausreicht, auch im digitalen Zeitalter so bleiben.

Überlieferungsbildung muss nicht nur die kommunale Lebenswelt abbilden, sie muss sich dieser bzw. den von ihr vorgegebenen Rahmenbedingungen auch anpassen. Dass diese Feststellung allen Versuchen, Archive und Überlieferungsbildung zu zentralisieren, „natürliche“ Grenzen setzt, liegt auf der Hand. Ob analoge oder digitale Unterlagen, ob kreisfreie oder kreisangehörige Kommune: Es muss sichergestellt sein, dass die Archivar*in ausreichend Zeit und Ressourcen hat, um sich intensiv mit den „Lebenswelten“ in ihrem/seinem Sprengel auseinanderzusetzen. Die Erfahrungen des LVR-AFZ bei der Erstellung von Gutachten

lassen in Kombination mit den Kennzahlen der Bundeskonferenz der Kommunalarchive beim deutschen Städtetag (BKK) ganz konkret sagen, was das bedeutet: In der Regel bedarf es in Kommunen einer Vollzeitkraft im Archiv pro 15.000 Einwohner*innen, um alle gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtaufgaben adäquat zu erfüllen. Jüngste Erhebungen des LVR-AFZ zeigen, dass sich diese Zahl im „digitalen Zeitalter“ schwerlich wird reduzieren lassen. Vielmehr ist davon auszugehen, dass sie sich in der Übergangszeit zwischen analoger und digitaler Aktenführung – von der das Landesarchiv NRW mit guten Argumenten annimmt, sie werde noch bis 2040 reichen – vielerorts erhöhen wird. Begutachtungen im Rahmen der Archivberatung und Vorträge dieser Sektion führen zum gleichen Ergebnis: Überlieferungsbildung ist und bleibt eine komplexe, besonders personalintensive, vor allem aber spannende, immer wieder neu zu gestaltende Fachaufgabe.

Die Entwicklung einer Dokumentationsstrategie zur Migrationsgeschichte im Stadtarchiv Duisburg

Andreas Pilger

Einleitung

Migration verändert die Gesellschaft. Das hat sie natürlich immer schon getan; angesichts der Konjunktur des Themas vergisst man gelegentlich das Alltägliche der Migration in der langen historischen Perspektive. Trotzdem haben sich in jüngerer Zeit, seit den 1970er Jahren, gerade in bestimmten Regionen und hier kleinteilig in einzelnen Städten und Stadtteilen Migrationsprozesse mit besonderer Dynamik und zunehmend auch mit verstärkter politisch-administrativer und öffentlicher Aufmerksamkeit vollzogen. Die Ruhrgebietsstädte spielen in dieser Entwicklung eine besondere Rolle, weil hier mit dem Strukturwandel Anforderungen und Probleme der Integration zum Teil besonders deutlich zutage treten. Das gilt auch für Duisburg.

Mehr als 40 % der Bürgerinnen und Bürger in Duisburg hat heute einen Migrationshintergrund. In einigen Stadtteilen (im Norden der Stadt) liegt der Anteil von Menschen mit Migrationshintergrund bei annähernd 50 %.¹ In den nächsten Jahren wird dieser Anteil weiter steigen. Schon jetzt haben bei den Zehn- bis 25-Jährigen stadtweit 46 % einen Migrationshintergrund, in der Altersgruppe der Zehn- bis 14-Jährigen 54 % und bei den unter Zehnjährigen 59 %. In sozial schwierigen Stadtteilen wie Hochfeld oder Marxloh liegt der Wert sogar bei 70 % und darüber. Unabhängig davon, wie man diese Zahlen bewertet, kann man feststellen, dass Politik, Gesellschaft, Wirtschaft und Kultur auf Migration reagieren. Welche langfristigen Folgen das hat, kann – wenn überhaupt – erst die spätere historische Forschung ermitteln. Aber die Archive stehen jetzt schon vor der Aufgabe, Quellen für diese Forschung zu sichern.

Die Herausforderung ist in Duisburg besonders groß. In den letzten Jahren wird das Archiv zunehmend mit Forschungsanfragen zur Migrationsgeschichte konfrontiert. Diese Anfragen adäquat mit Quellenmaterial zu bedienen, fällt schwer. Bislang kann das Archiv allenfalls punktuell Quellenmaterial anbieten, kaum aber geschlossene Komplexe von Unterlagen, die eine dichte Beschreibung migrations- und integrationsgeschichtlicher Entwicklungen

1 Sozialbericht 2018 Stadt Duisburg. Integration zugewanderter Menschen in Duisburg. Aktionsplan „Integration“. Hrsg. vom Kommunalen Integrationszentrum (KI) der Stadt Duisburg, Duisburg/Bremen 2018, S. 31f.: https://www.duisburg.de/vv/oe/dezernat-VI/VI-01/kommunales_integrationszentrum__ki_.php.media/90091/Sozialbericht_Duisburg_2018_Stand11.10.19.pdf (Stand: 27.01.2019).

erlauben. Auch intern wird dieser Mangel an Quellen spürbar, seitdem sich das Archiv selbst forschend mit der Migrationsgeschichte beschäftigt. Das ist seit gut fünf Jahren der Fall. Im Jahr 2014 wurde als Kooperationsprojekt zwischen Archiv und Kultur- und Stadthistorischem Museum das Zentrum für Erinnerungskultur, Menschenrechte und Demokratie (ZfE) gegründet. Das ZfE beschäftigt sich im Schwerpunkt mit der Aufarbeitung und Vermittlung der NS-Geschichte. Diese Geschichte soll auch den Menschen mit Zuwanderungsgeschichte nahegebracht werden, vielleicht sogar als Teil der kulturellen Integration. Wenn wir allerdings die Aufmerksamkeit für die Geschichte bei den Migranten fördern wollen, müssen wir umgekehrt auch deren Geschichte, die Geschichte der Migration, der Zuwanderung nach Deutschland und den langen Weg der Integration, archivisch ernst nehmen. Wir müssen uns selbst öffnen für die Migranten – in der Überlieferungsbildung, aber nicht nur dort. Bislang ist auf diesem Gebiet in der Praxis erst wenig geschehen.

Im ZfE gab es 2017 ein erstes Forschungsprojekt mit Studierenden der Ruhr-Universität zur Gastarbeitermigration in den 1960er und 1970er Jahren. Wir mussten dabei feststellen, dass wir schon die Kerndaten und grundlegenden migrationspolitischen Weichenstellungen innerhalb der Stadt kaum rekonstruieren konnten, geschweige denn detailliertes Quellenmaterial zur sozialen Integration der Gastarbeiter, vor allem zu deren Arbeits- und Wohnsituation, liefern konnten.

Unsere Aufgabe ist es, diesem Quellenmangel entgegenzuwirken. Diese Aufgabe ist im Grunde eine doppelte: Lücken in der bestehenden Überlieferung, soweit das noch möglich ist, retrospektiv zu schließen und die Dokumentation für die Zukunft grundsätzlich neu auszurichten. Wir stehen dabei erst am Anfang. Noch existiert kein geschlossenes Konzept. Dieser Beitrag kann deshalb auch nur erste Impulse geben und wird dabei vermutlich mehr Fragen aufwerfen als Antworten geben. Der Beitrag ist aus diesem Grund auch ein kleiner Hilferuf und die Bitte um eine stärkere Vernetzung mit dem Ziel, das Thema gemeinschaftlich besser angehen zu können.

Konzeptionelle Vorarbeiten und Herausforderungen

Für die grundsätzliche Aufgabe finden sich gute konzeptionelle Vorarbeiten in dem Dokumentationsprofil „Migration“, das Nasrin Saef im Auftrag des Dokumentationszentrums und Museums über die Migration in Deutschland (DOMiD) erstellt hat. Das Dokumentationsprofil war bewusst gedacht als Arbeitshilfe für Kommunalarchive, die „die Migration und Menschen mit Migrationshintergrund stärker in ihren Archivbeständen repräsentieren“² wollen. Das Problem dabei ist, dass Migration kein eng abgegrenztes gesellschaftliches System darstellt. Migration ist auch keine Kategorie der Lebenswelt so wie Politik oder Schule; erst recht ist Migration nicht eindeutig einem oder wenigen Verwaltungsbereichen zugeordnet. Deshalb muss auch die Archivierungsstrategie anders ansetzen als sonst bei Dokumentationsprofilen oder Bewertungsmodellen. Migration ist ein Querschnittsthema, ein gesellschaftlicher

2 Nasrin Saef, Das Dokumentationsprofil Migration, in: Roland Deigendesch, Peter Müller, Archive und Migration. Vorträge des 73. Südwestdeutschen Archivtags am 21. und 22. Juni 2013 in Stuttgart, Stuttgart 2014, S. 58-67, hier S. 59.

Langzeitrend. Für die zukünftige historische Forschung wird Migration vermutlich weniger ein Thema als vielmehr eine unter vielen möglichen Perspektiven auf Geschichte sein, genauso wie Geschlecht oder Klasse und im Übrigen mit diesen Kategorien auch verschränkt. Dem Querschnittscharakter der Migration entsprechend, hat Nasrin Saef in ihrem Dokumentationsprofil weit gesteckte Dokumentationsziele formuliert, die sich über eine Vielzahl gesellschaftlicher Bereiche erstrecken: 1. „Alle Personen mit Migrationshintergrund sowie gegebenenfalls ihre Ankunft in Deutschland und Integration in den hiesigen Alltag sollen dokumentiert werden.“, 2. „Die Beteiligung von Personen mit Migrationshintergrund am sozialen, politischen, religiösen und kulturellen Leben soll dokumentiert werden.“, 3. „Bildungswege und Arbeitsleben, Wohnbedingungen und (Alltags-, Familien-)Leben der Personen mit Migrationshintergrund sollen dokumentiert werden.“ Und schließlich sollen 4. der „Alltag der deutschen Bevölkerung und Beziehungen zwischen Deutschen ohne und Personen mit Migrationshintergrund [...]dokumentiert werden.“³

Es ist eine große Herausforderung, mit dieser weiten Zielstellung Überlieferung zur Migration in einer Kommune zu bilden. Saef entwickelt ein Kataster mit etwa 30 Behörden allein im kommunalen Bereich, die jeweils noch eine Vielzahl an verschiedenen Unterlagen produzieren. Zu den vielen amtlichen Stellen kommen noch viel mehr Stellen im nichtamtlichen, zivilgesellschaftlichen Bereich hinzu. Das Ganze bedeutet viel Arbeit, die von einem einzelnen Kommunalarchiv kaum zu leisten ist. Es ist aus diesem Grund wichtig, dass sich die Archive bei diesem Thema stärker abstimmen und kooperativ vorgehen.

Damit dies möglich wird, sollte man sich vorbereitend zunächst bewusstmachen, welche amtlichen und nichtamtlichen Akteure in welchem Zeitraum für die Steuerung von Migration und Integration maßgeblich verantwortlich waren und sind. Ein Blick in die Historie und die inzwischen recht breit ausgebaute migrationsgeschichtliche Forschung kann dabei helfen: In der Frühphase der sogenannten Gastarbeitermigration ab den 1960er Jahren setzte der Staat vor allem einen ordnungsrechtlichen Rahmen für die Migration, bei der aber sonst die Unternehmen und Wohlfahrtsverbände (Caritas, Rotes Kreuz) die treibenden Kräfte waren. In den 1970er Jahren entdeckte allmählich die Politik das Thema; vor allem wachsende Zuwandererzahlen, trotz oder gerade wegen des Anwerbestopps, erhöhten den Handlungsdruck in den Kommunen. Die Ausländerbehörde war zunächst noch immer Hauptakteur. Je mehr sich aber das Integrationsthema gegenüber ordnungsrechtlichen Aspekten in den Vordergrund drängte, desto stärker kam die Sozialverwaltung mit ins Boot. Sie wurde zu einem zentralen Akteur der Integrationspolitik, die sich in den 1980er Jahren zur kommunalen Pflichtaufgabe entwickelte. Nach wie vor blieben aber auch viele zivilgesellschaftliche Akteure, Vereine und Verbände, in die Maßnahmen zur Integration von Migranten involviert.

Der Blick in die jüngere deutsche Migrationsgeschichte lässt ein sehr dynamisches Tableau an Akteuren erkennen. Es wäre wichtig, mit allen beteiligten Stellen und den zuständigen Archiven in einen stärkeren Austausch zu treten. Das Stadtarchiv Duisburg arbeitet derzeit auf lokaler Ebene an der Etablierung entsprechender Veranstaltungen, die den Gedankenaustausch

3 Ebd., S. 61f.

stärken. Dieser Gedankenaustausch sollte sich weniger auf die programmatischen Konzepte als vielmehr auf die Praxis der Dokumentation und Überlieferungssicherung bei den einzelnen Akteuren richten. Hierbei sind im Sinne einer Überlieferungsbildung im Verbund neben den Akteuren selbst spartenübergreifend die Archive unterschiedlicher Träger angesprochen. Darüber hinaus sollte auch innerhalb der Sparten, vor allem unter den Kommunalarchiven, die Erfahrung bei der Bewertung migrationsgeschichtlich relevanter Quellen verstärkt werden. Ein gutes Beispiel in dieser Richtung war im Februar 2017 der Workshop des Stadtarchivs Münchens zur Bewertung von Ausländerakten. In den Kommunalarchiven sehen sich Archivarinnen und Archivare immer wieder den gleichen Ämtern und Unterlagengruppen gegenüber. Es ist deshalb wichtig, die Erfahrungen bei der Behördenbetreuung und Bewertung von Unterlagen auszutauschen und Erkenntnisse weiterzugeben.

Im Folgenden sollen einige Akteure und Unterlagen schlaglichtartig beleuchtet werden, die aktuell für das Stadtarchiv Duisburg im Zentrum einer Dokumentationsstrategie zur Migrationsgeschichte stehen. Es handelt sich gewissermaßen um Schwerpunkte einer induktiv sich formenden Strategie der Überlieferungsbildung auf diesem Gebiet. Grundsätzlich richtet sich dabei der Blick sowohl auf die amtliche als auch die nichtamtliche Überlieferung. Allerdings ist der Fokus im Stadtarchiv Duisburg aktuell auf den amtlichen Bereich gelegt, während der nichtamtliche Bereich deutlich nachgeordnet ist.

Amtliche Akteure: Politik und Verwaltung

In sehr verdichteter Form finden so gut wie alle migrationsgeschichtlich relevanten Themen ihren Niederschlag in der Überlieferung des Rates der Stadt. Von besonderer Bedeutung sind hier vor allem die mit Beteiligung des Rates tagenden Migrantenvertretungen in Duisburg, deren Geschichte 1970 mit der Einrichtung eines Arbeitskreises für ausländische Einwohner begonnen hat. Von hier führt mit einigen Brüchen und Umbenennungen eine Traditionslinie bis zum Integrationsrat der Gegenwart. Die entsprechenden Protokollserien der Migrantenvertretung sind so gut wie lückenlos im Stadtarchiv Duisburg überliefert und werden auch weiterhin einen Schwerpunkt der migrationsgeschichtlichen Dokumentation bilden. Daneben richtet sich das Augenmerk auf andere Fachausschüsse, vor allem den Ausschuss für Arbeit, Soziales und Gesundheit. Die Ratsunterlagen bilden eine kontinuierliche und kondensierte Überlieferung, die ein Stück weit auch fehlende Unterlagen im Bereich einzelner Verwaltungszweige und -stellen kompensieren kann. Um diese Quellen künftig besser noch für das Thema nutzen zu können, sollen sie intensiver erschlossen werden. Die detaillierte Erschließung wird damit zu einem Teil der Überlieferungsbildung auf dem Gebiet der Migrationsgeschichte.

Unterhalb des Rates, in den Dezernaten und Fachbereichen, gelingt bislang in Duisburg die Sicherung migrationsgeschichtlich relevanter Unterlagen mit sehr unterschiedlichem Erfolg; ein Informationsaustausch hierzu mit anderen Archiven wäre dringend wünschenswert. Ob Unterlagen ins Archiv gelangen, hängt von verschiedenen Faktoren ab. Die archivarische Priorität in der Überlieferungsbildung ist dabei der am wenigsten bedeutsame. Von größerer Bedeutung sind Aussonderungstraditionen beim jeweiligen Amt, insbesondere die Frage, ob und in welchem Umfang städtische Ämter bei Massenakten die Leistungen

des Verwaltungsarchivs bzw. Zwischenarchivs in Anspruch nehmen. Darüber hinaus spielt auch die Affinität einzelner Fachbereiche zum Archiv eine Rolle, die sich nicht immer nur aus sachlichen Gründen ergibt, sondern teilweise auch durch zufällige und persönliche Faktoren geprägt ist.

Relativ gut ist die Ausgangssituation bei den demographischen Kerndaten: Aggregierte Daten liegen in Form von Statistiken und seit den 1970er Jahren auch in Form von (sozial-)wissenschaftlichen Untersuchungen sowohl für die Gesamtstadt als auch für einzelne Stadtteile vor. Basisdaten zu den Einzelpersonen existieren in Form von Melde- und Standesamtsunterlagen, die traditionell vollständig ins Archiv gelangen. Für die Gruppe der Migranten werden zusätzlich zahlreiche Personendaten in der Ausländerbehörde gesammelt und in den Ausländerakten dokumentiert. Die Ausländerbehörde hat in Duisburg bislang so gut wie keine Sachakten abgegeben; erste systematische Sichtungen der Registratur führten zu eher ernüchternden Befunden: Die Ausländerbehörde verfügt heute kaum über Unterlagen von grundsätzlicher, übergreifender Bedeutung. Eine Ausnahme mit Einschränkungen bilden die sogenannten Länderakten. Sie dokumentieren Einschätzungen zur politischen und gesellschaftlichen Situation in den Heimatländern der Migranten und dienen als Hilfsmittel für die Beurteilung und Bearbeitung des Einzelfalls, der über die sogenannte Ausländerakte abgebildet wird.

Ausländerakten wurden in Duisburg schon immer regelmäßig dem Archiv angeboten. Sie enthalten weitgehend formalisierte Angaben zu allen Sachverhalten, die für die Erteilung eines Aufenthaltstitels wichtig sind, u. a. Informationen zu den Umständen der Einreise (ggf. Asylverfahren), zur Familie, zur Erwerbstätigkeit und ggf. zu strafrechtlichen Ermittlungen. Unabhängig von den Interessen der Ausländerbehörde geben viele dieser Informationen Aufschluss über die Lebensbedingungen der Ausländer in Deutschland, allerdings ermöglichen sie nur bedingt Rückschlüsse auf die soziale Integration.

Bis vor etwa zehn Jahren wurden die Ausländerakten im Stadtarchiv Duisburg vollständig kassiert. Ausländerakten galten als hochformalisierte Massenakten, denen kaum ein Mehrwert gegenüber Melde- und anderen Unterlagen zukommt. Diese Einschätzung gilt aktuell nicht mehr. Das Stadtarchiv versucht deshalb, Überlieferungsverluste der Vergangenheit durch gezielte Strategien wenigstens teilweise zu kompensieren. Dabei hilft das von der Ausländerbehörde verwendete elektronische Fachverfahren ADVIS (Ausländerdaten Verwaltungs- und Informationssystem). Datenexporte aus ADVIS ermöglichen eine Filterung der Einzelfälle nach Geburtsdatum, Einreisedatum, Herkunftsland usw. Neben der Bildung eines Zufallssamples können durch die gefilterten Daten aus ADVIS Überlieferungsverluste ausgeglichen werden, indem wir bei aktuellen Aussonderungen Akten von Ausländern, die in den 1960er und 1970er Jahren bereits nach Deutschland eingereist sind, verstärkt und gezielt übernehmen.

Für das große Thema der sozialen Integration der Migranten sehen derzeit die Überlieferungslage und Überlieferungschancen sehr unterschiedlich aus. Es geht u. a. um den Zugang der Migranten zum Arbeits- und Wohnungsmarkt und zu Bildung. Nicht für alle diese Aufgaben ist die Kommune federführend, aber in einigen Bereichen, z. B. bei der Wohnsituation von Migranten, besteht durchaus eine zentrale kommunale Zuständigkeit,

die vor allem beim Sozialamt (in Duisburg Amt für Soziales und Wohnen) liegt. Die Kooperation mit diesem Amt gestaltet sich schwierig. Die Kolleginnen und Kollegen sind in erheblichem Maße durch ihre Fachaufgaben ausgelastet und entsprechend zurückhaltend in der Kooperation mit dem Archiv. Immerhin übernimmt das Stadtarchiv regelmäßig Sozialhilfeakten oder auch Akten des Jugendamtes, die einen Einblick in die soziale Situation *auch* von Migrantinnen und Migranten geben, wenngleich sie das Bild strukturell natürlich verzerren, indem sie gesellschaftliche Problemfälle stärker und die Situation von erfolgreichen Arbeitnehmern und Selbstständigen nur unzureichend abbilden. Eine Ergänzungs- und Ersatzüberlieferung zu den meist fehlenden Generalakten im Bereich der Sozialverwaltung können Unterlagen zur Stadtentwicklung und -erneuerung bilden. Diese Unterlagen haben oft eine längere Überlebenschance, weil sie Bauprojekte behandeln, bei denen in erheblichem Umfang Fördermittel in Anspruch genommen wurden, für die lang laufende Nachweispflichten bestehen. Die umfangreichen Projektanträge und Beschreibungen enthalten im Sinne einer kleinräumigen Sozialtopographie vielfach Erläuterungen zur Sozialstruktur einzelner Stadtteile bzw. Quartiere.

Vergleichsweise gut lässt sich der Zugang der Migranten zu Bildung dokumentieren. Kultur und Bildung sind Themen, die mit den archivischen Aufgaben eng verbunden sind; in Duisburg gehört dieser Aufgabenbereich seit jeher zum gleichen Dezernat wie das Archiv. Es gibt von daher eine lange Tradition der Kooperation. Unterlagen aus dem Kultur- und Bildungsbereich werden regelmäßig dem Archiv angeboten. Das gilt in Duisburg nicht zuletzt für die Überlieferung des Internationalen Zentrums, das 1980 als Teil der Volkshochschule eingerichtet wurde, um den interkulturellen Austausch zu fördern und koordinierend die Integration der Zugewanderten zu unterstützen. Vor einigen Jahren hat der ehemalige langjährige Leiter des Zentrums dem Stadtarchiv eine größere Sammlung von Unterlagen insbesondere zu Veranstaltungen abgegeben; darunter auch viele elektronische Dokumente. Dadurch dass wir uns jetzt im ZfE auch forschend stark mit der Migrationsgeschichte beschäftigen, gibt es weiterhin enge Kontakte zum Internationalen Zentrum, so dass wir hier auch zukünftig einen strategischen Überlieferungsschwerpunkt setzen werden.

Nichtamtliche Akteure und Unterlagen

Amtliche Unterlagen dokumentieren den politisch-administrativen Rahmen, in dem sich Migrations- und Integrationsprozesse vollziehen. Es ist wichtig und unsere Kernaufgabe als Kommunalarchive, diesen Rahmen zu dokumentieren. Amtliche Unterlagen können allerdings auch zu einer gewissen Perspektivverzerrung führen. In vielen Quellen, insbesondere bei Ausländerakten, aber auch Sozialhilfe- oder Jugendamtsakten, erscheinen Migranten als Objekte ordnungsrechtlicher und wohlfahrtsstaatlicher Maßnahmen. Damit der behördliche Blickwinkel im Archiv nicht dominiert, ist es wichtig, auch auf die zivilgesellschaftlichen Akteure zu schauen, die sich um die Integration von Migranten bemühen. Hier besteht aktuell im Stadtarchiv Duisburg noch ein erheblicher Handlungs- und Nachholbedarf. Bislang wird die Auseinandersetzung der Zivilgesellschaft mit migrantischen Themen fast ausschließlich über die Zeitungsausschnittsammlung abgebildet. In ihr dokumentiert sich die kondensierte öffentliche Meinung; neben grundsätzlichen Entwicklungen und herausragen-

den Einzelereignissen wird überblicksartig auch die Aktivität von Vereinen, Verbänden und Initiativen erfasst. In der Einzelüberlieferung von Vereinen und Einzelpersonen ist bislang die sogenannte Mehrheitsgesellschaft archivisch deutlich überrepräsentiert; der Schwerpunkt liegt auf Politikern, leitenden Verwaltungsbeamten, Kulturschaffenden und Genealogen.

Die Beteiligung von Personen mit Migrationshintergrund am sozialen, politischen, religiösen und kulturellen Leben zu dokumentieren, so wie es auch das DOMiD-Dokumentationsprofil verlangt, ist derzeit im Stadtarchiv Duisburg noch schwierig. Viele Adressaten aus der migrantischen Community hatten in der Vergangenheit keine oder nur geringe Berührungspunkte mit dem Archiv. Es ist wichtig, bei diesen Menschen erst einmal Glaubwürdigkeit und Vertrauen aufzubauen. Dies lässt sich nur durch eine grundsätzliche Neuausrichtung des Archivs im Sinne einer Stärkung von Diversität und Partizipation erreichen. Auch hier bieten sich in Duisburg neue Chancen durch die Arbeit des ZfE. Im Jahr 2018 veranstaltete das Zentrum in Duisburg-Marxloh eine Tagung zur Erinnerungskultur in der migrantischen Stadtgesellschaft. Gerade der nördliche Stadtteil Marxloh ist seit Beginn des 20. Jahrhunderts stark durch Migration geprägt. Heute prägen die Folgen des Strukturwandels den Stadtteil. Positive Entwicklungen stehen neben problematischen Konstellationen, die häufig und irrtümlich der Migration angelastet werden. Die Tagung versuchte ein Gegengewicht zu der oft einseitigen Berichterstattung zu bilden, die Marxloh entweder als No-Go-Area verteufelt oder, oft als Gegenreaktion, als zukünftige Hipster-Destination idealisiert. Im Gegensatz zu solchen Polarisierungen bemühte sich die Tagung darum, die Stadtteilgeschichte aus der doppelten Perspektive und dem Zusammenwirken von Mehrheitsgesellschaft und Migranten zu rekonstruieren. Mit dieser Zielsetzung fanden u. a. Zeitzeugengespräche statt, z. B. mit dem ehemaligen Bundestagsabgeordneten Johannes Pflug, aber auch mit deutschen wie türkeistämmigen Unternehmern vor Ort. Solche Gespräche und Veranstaltungsformate erfüllen die Funktion eines Türöffners; sie tragen dazu bei, dass das Archiv als glaubwürdiger Akteur auf dem Gebiet der migrantischen Erinnerungskultur wahrgenommen wird. Im Nachgang zu der Tagung von 2018 haben wir verschiedentlich neue Kontakte zur migrantischen Community geknüpft. Wichtig war dabei eine klare Prioritätensetzung, die sich zunächst auf die organisierte Zivilgesellschaft wie Vereine und Verbände konzentriert, weil diese gegenüber Einzelpersonen die Thematik in der Regel reflektierter betrachten und ein breiteres Erfahrungsspektrum abdecken, das eben nicht nur individuell und damit immer auch ein Stück weit zufällig ist.

Fazit

Die Überlieferungsbildung im Bereich der Migration ist durch konzeptionelle Vorarbeiten gut vorbereitet. Die Komplexität der beteiligten Stellen mit potentiell archivwürdigem Schriftgut ist allerdings groß. Es bedarf deshalb einer Priorisierung.

An der Steuerung von Migrations- und Integrationsprozessen war zu unterschiedlichen Zeiten und in jeweils unterschiedlicher Intensität eine Vielzahl amtlicher und nichtamtlicher Stellen beteiligt. Eine Überlieferungsbildung muss dieser Komplexität Rechnung tragen und deshalb im Verbund erfolgen. Ein Austausch der Archive ist aber nicht nur spartenübergreifend zur Abgrenzung der Zuständigkeiten wichtig, sondern auch innerhalb ein und derselben

Sparte, um Erfahrungen zur Bewertung einzelner Unterlagengruppen weiterzugeben. Auf kommunalarchivischer Ebene haben es die Archive mit Ämtern zutun, die nicht immer gleichermaßen kooperativ sind. Es ist mit Überlieferungsverlusten zu rechnen. Vielleicht lohnt auch hier ein Erfahrungsaustausch bzw. ein konzertiertes Vorgehen, um den Zugang zu diesen Behörden, insbesondere im Bereich der Sozialverwaltung, zu verbessern. Teilweise bedarf es ergänzend sicher auch kompensatorischer Strategien, um Überlieferungsverluste auszugleichen, z. B. durch eine intensivere Erschließung von Ratsunterlagen als Rückgratüberlieferung.

Bei den zivilgesellschaftlichen Akteuren sind aktuell die Herausforderungen besonders groß. Die Archive werden zu diesem Feld nur Zugang erhalten, wenn sie neben dem archivischen auch ein forschendes Interesse entwickeln. Eine Stärkung der archivischen Glaubwürdigkeit ist die Voraussetzung, um Kontakte zur migrantischen Stadtgesellschaft aufzubauen, die traditionell eher weniger Berührungspunkte mit dem Archiv hat. Vertrauen ist wichtig, um nachhaltige Erfolge zu erzielen. Wichtig ist darüber hinaus, dass die Archive sich über öffentlichkeitswirksame Einzelmaßnahmen hinaus zukünftig verstärkt um Diversität und Öffnung bemühen.

Aus der Praxis der nichtamtlichen Überlieferungsbildung am Beispiel des Stadtarchivs Straelen¹

Bernhard Keuck

Sehr geehrte Damen und Herren,

damit Sie wissen, mit wem Sie es zu tun haben, stelle ich mich kurz vor: Mein Name ist Bernhard Keuck. Ich bin seit vier Jahren im Ruhestand. Zuvor war ich Stadtarchivar in Straelen. Was ich da gemacht habe, darüber möchte ich Ihnen jetzt etwas erzählen.

Vor 27 Jahren stand das Stadtarchiv Straelen schon einmal im Fokus der archivarischen Öffentlichkeit und zwar auf dem Rheinischen Archivtag im Juni 1992. Es ging um das Thema „Können Archive in neu zu schaffenden Zweckbauten untergebracht werden oder dürfen sie auch in bereits vorhandenen historischen Gebäuden ein Domizil finden?“

Das Straelener Stadtarchiv hatte wenige Wochen zuvor seine Tore geöffnet. Es war in einem Bau des 16. Jahrhunderts untergekommen, die Lage mitten in der Stadt. Im Laufe der 450 Jahre seiner Existenz hatte eine Landwirtschaft dazu gehört, eine Schmiedewerkstatt, eine Wirtsstube mit Destillerie und Bierbrauerei; eine für Landstädtchen wie Straelen typische Ballung mehrerer Gewerbe unter einem Dach. Es brachte quasi eine farbige historische Visitenkarte in seine neue Zweckbeziehung ein. In der Begründung der Unterschutzstellung des Gebäudes heißt es denn auch: „Das Gebäude ist sehr bedeutend für die Geschichte des Menschen, die Arbeits- und Produktionsverhältnisse und die Stadtentwicklung Straelens im 17./ 18. Jahrhundert, erhaltenswert aus künstlerischen, wissenschaftlichen, besonders architektur- und ortsgeschichtlichen sowie städtebaulichen Gründen.“

Das Haus war von der Stadt angekauft, von 1990/91 an restauriert und für archivarische Zwecke hergerichtet worden. So waren zwei mit modernen Rollregalsystemen ausgestattete Magazinräume, Verwaltungsräumlichkeiten, ein kleiner Lesesaal, eine Bibliothek, ein Medienraum und im zweiten Obergeschoss ein großer Besucher- und Ausstellungssaal entstanden. 70% der Baukosten hatte das Land NRW getragen, weil das Objekt „geeignet schien, örtliche Defizite an Kultur-, Freizeit- und Kommunikationsangeboten abzubauen zu helfen“, wie es die Förderrichtlinien forderten. Die restlichen 30% hatte die Stadt Straelen getragen. Befürwortet wurde die Maßnahme vom LVR und fachlich betreut von der damaligen Archivberatungsstelle durch Dr. Peter Weber, heute LVR- Archivberatungs- und Fortbildungszentrum. Man sah am Straelener Beispiel das Muster einer Archivadaption in einem historischen Gebäude. Der LVR bezuschusste deshalb die Archivtechnik für das Haus großzügig.

¹ Für die Publikation wurde der Vortragsstil beibehalten. Auf die Angabe von Quellen wurde verzichtet.

Nicht wenig überraschend war es daher, dass auf dem Archivtag 1992, der passenderweise in Straelen stattfand, vom zuständigen Mitarbeiter des Landeskonservators, der die Bauforschung geleitet hatte, heftige Kritik am Umbau geübt wurde. Er fand es gravierend, ich zitiere, „dass die beiden dem Einsturz nahen Außenmauern an Ost- und Südseite vollständig neu aufgeführt worden waren und zwar in Kalkstein und nicht, wie es dem gotischen Original angemessen gewesen wäre, in Backstein.“ Weiter bemängelte er, dass im Dachgeschoss die Decke zur Hälfte weggenommen wurde, so dass nun „der Blick wie in einer Scheune frei in den Dachraum geht und der historischen Stuhlkonstruktion gewahrt wird, die im wahrsten Sinne des Wortes den Boden unter den Füßen verloren hat.“ Dass ihm die Höherlegung der Decken im ersten und zweiten Geschoss zur Unterbringung der Magazine auch nicht gefiel, kann da nicht verwundern. Lange Rede, kurzer Sinn, die Straelener „Symbiose zwischen Archiv und Baudenkmal“ schien ihm missraten.

Das war für mich, meine Damen und Herren, eine Art Schock. Das schien kein guter Start für das Straelener Stadtarchiv zu sein, nicht zuletzt wenn man bedenkt, welche enorme finanzielle Unterstützung und öffentliche Förderung geleistet worden war. Nun denn, der Schock musste überwunden werden. Aber wie? Es konnte nur eine Richtung geben, die Flucht nach vorne. Das Archiv musste sich bekannt machen. Die Hülle, das Gebäude, war mit einem Paukenschlag bekannt geworden, jetzt musste der Inhalt folgen.

Doch der Bestand zuerst einmal nur aus amtlicher Überlieferung: ein Bestand von 70 Urkunden, die älteste von 1328, ein Aktenbestand der städtischen Selbstverwaltung vom 15. Jahrhundert bis zur Franzosenzeit und das Archiv des Drostens mit derselben Laufzeit. Es schloss sich die Amtsbürgermeisterei von 1816 bis 1928 und ein lückenhafter Bestand der NS-Zeit an. Wertvoll war und ist auch der nahezu geschlossene Bestand der Kirchenbücher und der Personenstandsregister von 1554 bis 1920.

Verstehen Sie mich nicht falsch, meine Damen und Herren, die amtlichen Bestände sind nicht wertlos, ganz im Gegenteil, sie reichen weit ins Mittelalter zurück und bergen viele stadtgeschichtliche Perlen. Und die Personenstandsbücher erfreuen sich, wie Sie sich denken können, allergrößter Beliebtheit, wozu übrigens entscheidend beiträgt, dass sie alle in Papierkopien in Stehordnern zur Verfügung stehen, mit denen ein selbstständiges Arbeiten der Benutzer möglich ist.

Neben der Säule der amtlichen Überlieferung musste das Archiv eine zweite Säule aufbauen; daran konnte es keinen Zweifel geben. Das Kommunalarchiv musste über den Horizont des Verwaltungsgeschehens hinausschauen, es soll schließlich eine gesamtgesellschaftliche Dokumentationsstelle sein, wie es die Archivlehre schon lange forderte. Privatleuten, Hofesbesitzern, Vereinen, Bruderschaften, Verbänden, Firmen, Kirchen, Genossenschaften und anderen musste die Möglichkeit gegeben werden, ihre historischen Zeugnisse und Dokumente im Stadtarchiv zu deponieren, damit sie einerseits vor Vernichtung bewahrt und andererseits zur Auswertung bereitgestellt werden können.

Der Prozess zur Bildung dieser zweiten Säule kam überraschend schnell in Gang. Auslöser war ein bedeutender Maler und Zeichner der Düsseldorfer Malerschule. Er hieß Hubert Ritzenhofen und hatte in Straelen auf der Suche nach unverbrauchten Motiven 150 Zeichnungen und Ölgemälde geschaffen. Von hoher topografischer Treue fangen sie einen

künstlerisch herausragenden Spiegel Alt-Straelener Lebens ein. Da die Bilder in privaten Haushalten hingen, kam eine intensive Zusammenarbeit mit den Straelener Bewohnern zustande, denn die Werke sollten in einer Ausstellung präsentiert und in Reproduktionen für den Fundus des Stadtarchivs erfasst werden. Die Ausstellung Hubert und Walter Ritzenhofen fand 1992 mit großem Erfolg statt. Der Sohn Walter war von der Wiederentdeckung seines in Düsseldorf längst vergessenen Vaters Hubert in Straelen so begeistert, dass er dem Straelener Stadtarchiv eine Schenkung von 50 Bleistiftzeichnungen seines Vaters machte.

Das Kapitel zu künstlerischen Ansichten Straelens ist damit noch nicht ausgeschöpft. Durch die intensive Zusammenarbeit mit den Straelener Bürgern kamen die Werke weiterer Maler und Zeichner von herausragender Qualität zum Vorschein: F. Bossler, Erich Hesse, Dieter Güllert, Leopold Eichhorn u. a. Auch ihre Werke konnten mit großem Erfolg im Ausstellungssaal des Stadtarchivs gezeigt werden. Der Fundus künstlerischer Ansichten im Stadtarchiv umfasst inzwischen 250 Stücke, davon mehr als ein Drittel Originale. Und die Sammlung wächst weiter, durch Ankauf, inzwischen auch im Internet, und weiteren Schenkungen. In diesen Ausstellungen entstand eine neue Qualität der Identifikation der Straelener Bürger mit ihrer Stadt.

Parallel zur Sammlung der künstlerischen Bildquellen wurde auch der Aufbau eines Fotoarchivs von mir begonnen. Ich hatte mir angewöhnt neben der eigentlichen Archivarbeit häufig Diavorträge zu veranstalten, weil ich mir dachte, dass der Eindruck erweckt werden musste, das im Archiv die Geschichte lebt. Dazu schienen mir Vorträge mit Bildern zu lokalen Themen der beste Weg. Das Kalkül ging auf. Die Vorträge fanden große Resonanz. Sie lockten viele Straelener aus der Reserve, die die Schätze ihrer Familienalben dem Archiv zur Auswertung übergaben.

Ein besonderer Glücksfall schneite in der Person des Landwirts im Ruhestand, Matthias Prangs, ins Haus. Er war sehr geschichtsinteressiert und bot sich an, die Straelener Bauernhöfe abzuklappern, immerhin 1100 an der Zahl, um den Bauern ihre Fotos zu entlocken. Sie würden im Archiv reproduziert und anschließend zurückgegeben. Der Deal funktionierte und zwar viele hunderte Mal. Nahezu 15 Jahre lang trug Matthias Prangs emsig wie ein ganzes Bienenvolk, die Höfe tagein, tagaus mit dem Fahrrad abstrampelnd, reiche fotografische Beute ins Archiv. Entstanden ist so ein großer Bild-Fundus über das Leben auf dem Land. Er spiegelt sowohl die Zeit der traditionellen Wirtschaftsweise als auch die Wandlung zu den agrartechnischen Produktionsformen in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts und das soziale Leben in allen seinen Facetten wider. Selbstredend ist durch viele andere Zuträger sehr viel fotografisches Material aus dem Bereich der Stadt, dem gesellschaftlichen Leben, den Straßenzügen, den einzelnen Gewerbesparten und vieles andere mehr ins Stadtarchiv gelangt.

Da sich Straelen im letzten Jahrhundert zum Zentrum des „Erwerbsintensiven Obst-, Gemüse- und Blumenanbaus in Deutschland“ entwickelte, schien es naheliegend, zu diesem Thema einen Sondersammelschwerpunkt ins Auge zu fassen. Geschlossene Archivbestände waren nicht erhalten und es kam und kommt daher auf gezielte Sammeltätigkeit an. Es mussten beispielsweise die Nachfahren des Straelener Versteigerungsgründers Hans Tenhaeff angesprochen werden, um seinen Nachlass für das Stadtarchiv zu erwerben. Er umfasst persönliche Dokumente, den Ehrenbürgerbrief, Fotos, Gemälde, Handakten und eine nahezu

vollständige Sammlung der vielen versteckt gedruckten Schriften Hans Tenhaeffs. Es konnte ebenfalls der Nachlass seines Nachfolgers Verweyen von den Erben erworben werden. Darin fanden sich die wertvollen Protokollbücher der Versteigerungsgründer von 1919 bis 1933 und viele weitere Betreffende. Im Falle des 1918 in Straelen angesiedelten Ausbildungszentrums der „Rheinischen Lehr- und Versuchsanstalt für Obst- und Gemüseanbau“ war es nicht anders. Auch hier ging es um einzelne Überlieferungsstränge, die gezielt aufzuspüren und zu erwerben waren.

Wir sind mit diesen zuletzt genannten Beispielen längst in unserem Bestand K angekommen. So sachlich nüchtern er in seinem Oberbegriff daher kommt, nämlich „nichtamtliche kirchliche und private Provenienzen“, so komplex und vielfältig ist sein Facettenhorizont. Sage und schreibe 132 Einzelbestände konnten im Laufe der zurückliegenden 25 Jahre aus privater Hand dem Archiv einverleibt werden. Eine Angewohnheit von mir, so glaube ich, hat sein Teil dazu beigetragen. Ich habe nämlich versucht, die interessierte Straelener Öffentlichkeit „auf dem Laufenden“ zu halten, wie ich es einmal salopp ausdrücken möchte. Das soll heißen, ich habe regelmäßig nicht zu lange Artikel aus der Archivarbeit und der Straelener Geschichte in den Straelener Blättern veröffentlicht, um die Lebendigkeit des Straelener Archivs zu betonen. Wie dem auch immer sei, das Archiv hat durch intensive Öffentlichkeitsarbeit und die eben geschilderten Aktivitäten in wenigen Jahren den Ruf erworben, ein sicherer Hort für die Straelener Geschichtsunterlagen und eine für jedermann zugängliche Anlaufstelle in allen lokalen Fragen zur Geschichte zu sein.

Inzwischen kann das Archiv mit dem Bestand K auf einen schillernden und beim Bürger besonders beliebten Fundus zurückgreifen. Es befinden sich darin: neun Archive bzw. Archivteile der Nachbarschaften, ebenso neun Archive bzw. Archivteile der Bruderschaften, zwei Feuerwehrbestände, sechs Musikvereine und Chöre, elf Bestände zum Gartenbau und der Landwirtschaft, zwei Parteiüberlieferungen, sieben Firmenbestände u. a. des Kinos, das Archiv des Kulturrings mit einem Anhang von 750 Plakaten, das Archiv des Kameradschaftlichen Liebhabertheaters, das Archiv der Großen Karnevalsgesellschaft, die Archive der beiden Städtepartnerschaften Straelen-Bayon und Straelen-Strzelin, fünf Foto-, Postkarten- und Notgeldsammlungen und 59 Personen- und Familiennachlässe. Es kommen Jugendvereine hinzu, die Katholische Arbeiterbewegung, der Verkehrsverein etc. Sie können sich vorstellen, dass die Bandbreite der Dokumentenformen darin riesengroß ist. Alle diese Bestände sind als Stiftungen bzw. Deposita hinterlegt. Für den Erwerb sind keine Gelder ausgegeben worden. Besonders hervorheben möchte ich noch die beiden Kirchenüberlieferungen: zum einen das Archiv der evangelischen Kirche Straelen-Niederdorf-Wachtendonk, das mit 23 Kartons Bibliotheksgut und 546 Verzeichnungseinheiten Altregistratur im Jahr 2000 als Depositum ins Stadtarchiv kam und zum anderen die Pfarrbibliothek der katholischen Kirchengemeinde St. Peter und Paul mit der Laufzeit von 1498 bis 1889. Sie umfasst 1300 Bände, die über einen Katalog benutzbar sind.

Wenn Sie jetzt den Eindruck gewonnen haben, meine Damen und Herren, das alles aus Papier und sehr alt ist, was sich in unseren Mauern befindet, muss ich Sie eines Besseren belehren. Die neuen Trägermedien, die in den letzten 40 Jahren in immer schneller wechselnden Formaten auf dem Markt kamen, haben auch das Stadtarchiv erreicht. Es begann

mit Tonbändern, die nur mit großem Aufwand wieder hörbar gemacht werden konnten, der Gehalt der Bänder war dürftig. Der Erfolg beim Film war größer. 1954 war ein Fotograf nach Straelen gekommen, der seinen schöpferischen Ehrgeiz dem Filmen widmete. Er bannte das Leben in der Stadt, den Alltag der Menschen, die Spiele der Kinder, die kirchlichen und profanen Umzüge und vieles mehr auf Zelluloid. Als ich seine Filme mit einem alten Projektor aus einem Schulkeller erstmals sah, war ich von der Qualität sehr angetan und erwarb sie vom Urheber. Später war es möglich die Rollen zu digitalisieren. Seit sich K. Geerkens, ein weiteres Straelener Urgestein, vor sieben Jahren der Filmabteilung angenommen hat, hat diese einen dauerhaften Erfolg. Er bringt nicht nur größtes Engagement mit, sondern er verfügt über beste Kontakte in fast alle Straelener Familien und nützt diese aus. So hat er in wenigen Jahren die Zahl der Filmrollen auf ca. 60 vermehrt, was 120 Filmsequenzen entspricht. Sie sind ein wahrer Schatz. Mit ihnen organisieren wir Filmvorführungen, die wir thematisch auf die Nachbarschaften, Vereine, Rentnergemeinschaften, Schulklassen usw. zuschneiden. Dass diese Filmvorführungen sehr beliebt sind, kann man sich denken. Wer nach 60 Jahren seine eigene Kommunionfeier im Film erleben kann, ist begeistert.

Die Beliebtheit des Archivs spiegelt sich in den Benutzerzahlen. So besuchten 2016 1760 Personen das Archiv, 295 Anfragen gingen ein. Auf diesem Niveau hielten sich die Zahlen in den folgenden Jahren, auch 2019 liegen die Zahlen im Trend. Damit ist die Idee des Bürgerarchivs hier voll und ganz umgesetzt.

Wir wollen zum Schluss noch einmal durch das Haus gehen. Da fällt sofort eine weitere Form der Überlieferung auf: die museale. Im Flur, im Treppenaufgang und im großen Lesesaal hängen oder stehen verschiedenste Gegenstände, die die Aktenstücke zur Geschichte in den Magazinen ergänzen und beglaubigen. So steht in der großen Schmiedesse im Erdgeschoss ein Grenzstein von 1731, der durch ein eingraviertes Kreuz an die Zeit der Judenverfolgung von 1349 erinnert. Im kleinen Lesesaal ist wieder der originale Biertresen zu sehen, der hier bis 1980 die Gäste der Wirtsstube erfreute. Im großen Lesesaal nimmt der Dachstuhl all unsere Aufmerksamkeit gefangen. Im Gegensatz zum Landeskonservator halte ich seine halbseitige Öffnung für einen genialen Schachzug. Es ist ein wenig so, als würde man in die Geschichte hineinkriechen. Mit einem Blick nimmt einen die Jahrhunderte alte Handwerkskunst hiesiger Zimmermänner gefangen. In seinem First hängt die Blaufärberhand, ein Firmenemblem von 1860. Darunter rahmen Bruderschaftsfahnen die Galerie der Bürgermeister ein. Auch die ältesten Zeugen unserer Geschichte, 3000 Jahre alte Urnen der niederrheinischen Grabhügelzeit, sind in einer Vitrine zu sehen. Dass wir auch den musealen Bereich streifen, hat damit zu tun, dass das Stadtarchiv in Straelen die einzige Einrichtung mit heimatkundlicher Prägung ist. Die gezielte Auswahl der Artefakte spricht insbesondere Schülerinnen und Schüler an und macht sie neugierig. Nicht nur die Architektur des Dachstuhls, sondern das gesamte Haus hat sich als Magnet für die Vermittlung der Straelener Geschichte erwiesen.

Sektion 2: Überlieferungsbildung konkret – Gesprächsrunde 2

Claudia Kauertz

Die Überlieferungsbildung, d. h. die planmäßige Gestaltung des Archivguts im jeweiligen Archivsprengel, die in der Praxis durch die systematische Bewertung und Übernahme von einzelnen Beständen erfolgt,¹ ist eine Kernaufgabe der Archive. Für die öffentlichen Archive in Nordrhein-Westfalen, d. h. für die Archive der Länder und der Kommunen, ist die Bewertung des gesamten amtlichen Registraturguts und die Übernahme der archivwürdigen Unterlagen aus der jeweiligen Trägerverwaltung durch das „Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen“ (ArchivG NRW) festgeschrieben. Gemäß § 2 Abs. 7 ArchivG NRW gehören die Bewertung und Übernahme zum Kanon der mit der Archivierung verbundenen pflichtigen Tätigkeiten. Ihre rechtliche Grundlage findet sie in der nach § 10 Abs. 4 auch für Kommunen grundsätzlich geltenden Anbietungspflicht von amtlichem Registraturgut.²

Die Bedeutung der archivischen Kernaufgaben der Bewertung und Übernahme von Archivgut für den gesamten Archivbetrieb kann nicht hoch genug veranschlagt werden. Denn sie ist es erst, die die komplexe Tätigkeit des Archivierens zu einer dauerhaften Fachaufgabe macht und den Betrieb von Archiven als Querschnittsdienst für die jeweilige Trägerverwaltung begründet. Dabei lässt sich mit der Fachaufgabe der Überlieferungsbildung – und hier nicht zuletzt mit der neuen Aufgabe der elektronischen Archivierung – der Einsatz

-
- 1 Vgl. die jüngsten Ausführungen zur Definition von Überlieferungsbildung und Bewertung: Irmgard Christa Becker, Bewertungshoheit – Bewertungskompetenz, in: Irmgard Christa Becker, Clemens Rehm (Hrsg.), *Archivrecht für die Praxis. Ein Handbuch*, München 2017, S. 58-71, hier S. 58.
 - 2 Allerdings wird die Bewertungshoheit der Archive bei einigen Unterlagengruppen durch gesetzliche Vorgaben eingeschränkt. Vgl. hierzu etwa Herbert Günther, Konflikte zwischen Rechtssicherung und Bewertung, in: Andrea Wettmann (Hrsg.), *Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung*, Marburg 1994, 193-214; Michael Diefenbacher, Rahmenthema, Programm und Ergebnisse des 81. Deutschen Archivtags, in: *Alles was Recht ist. Archivische Fragen – juristische Antworten*. 81. Deutscher Archivtag in Bremen, hrsg. vom VdA – Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., Fulda 2012, S. 11-15; Bodo Uhl, Rechtsfragen der Aussonderung und Übernahme von Archivgut, in: Rainer Polley (Hrsg.), *Archivgesetzgebung in Deutschland. Beiträge eines Symposions*, Marburg 1991, S. 61-119; Rainer Polley, Gesetzliche Einschränkungen der Bewertungskompetenz, in: Andrea Wettmann (Hrsg.), *Bilanz und Perspektiven archivischer Bewertung*, Marburg 1994, S. 89-97; Udo Schäfer, Aus der Werkstatt: Das Verhältnis des Grundbuchrechts zum Archivrecht – Regelung und Regelungsbedarfe, in: Rainer Polley (Hrsg.), *Anbietung von Unterlagen öffentlicher Stellen an die Archive: Rechtslagen, Probleme, Lösungswege*, Marburg 2011, S. 101-116.

von archivarischem Fachpersonal grundsätzlich gut begründen und die Professionalisierung des nichtstaatlichen, insbesondere des kommunalen Archivwesens vorantreiben.

Anhand von zwei Beispielen aus dem Bereich der nichtöffentlichen Archive geht diese Sektion der Frage nach, wie es um die Überlieferungsbildung in denjenigen Archivsparten bestellt ist, deren Tätigkeit nicht durch staatliche Archivgesetze geregelt ist, welche Rolle diese Aufgabe dort spielt und wie deren konkrete Umsetzung in der Praxis erfolgt.

Das erste Beispiel bietet das landeskirchliche Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR) in Düsseldorf,³ das nicht dem Geltungsbereich der staatlichen Archivgesetze unterliegt, aber mit dem „Kirchengesetz zur Sicherung und Nutzung von kirchlichem Archivgut der Evangelischen Kirche der Union“ vom 6. Mai 2000 durchaus eine (kirchen-)rechtliche Grundlage besitzt,⁴ deren inhaltliche Vorgaben mit denen des staatlichen Archivgesetzes NRW vergleichbar sind. Der Bewertungsauftrag wird hier ausdrücklich dem Landeskirchlichen Archiv zugeschrieben. Er gilt dabei auch für die evangelischen Kirchenkreise und Gemeinden. Konkrete Anweisungen, welches Schriftgut aus den Pfarrregistaturen kassabel und welches archivwürdig ist, gibt die „Aufbewahrungs- und Kassationsordnung für kirchliche Archive“ vom 5. September 2001.⁵ Die hier festgelegten Aufbewahrungsfristen und Bewertungsempfehlungen haben auch Eingang in den „Einheitsaktenplan mit Aufbewahrungs- und Kassationsplan“ vom 8. Oktober 2008 gefunden.⁶ Praktische Empfehlungen zur archivischen Bewertung gibt nicht zuletzt die Handreichung „Wie werfe ich richtig weg?“⁷ Diese Fülle von Regelungen und Empfehlungen zur Überlieferungsbildung zeigt, dass in der Fläche, d. h. auf der Ebene der Kirchenkreise und Gemeindearchive, konkrete Fragen zur Bewertung und Übernahme in der EKiR in der Tat eine zentrale Rolle spielen. Geht man der Frage nach, wie das Landeskirchliche Archiv seinen Bewertungsauftrag konkret umsetzt, so sind hier die Strukturen der EKiR zu berücksichtigen. Die EKiR ist nach der Niedersächsischen Landeskirche die zweitgrößte evangelische Landeskirche Deutschlands. Sie umfasst das gesamte Gebiet der ehemaligen Rheinprovinz, also zusätzlich zum NRW-Landesteil Nordrhein auch die heutigen Bundesländer Rheinland-Pfalz und Saarland mit insgesamt ca. 2,5 Mio. Mitgliedern. Diesem großen Archivsprengel steht eine begrenzte Menge an archivarischem Fachpersonal

3 Homepage des Archivs der Evangelischen Kirche im Rheinland: <https://www.archiv-ekir.de/> (Stand: 21.06.2019).

4 „Kirchengesetz zur Sicherung und Nutzung von kirchlichem Archivgut der Evangelischen Kirche der Union“: http://archiv.ekir.de/images/PDF/Rechtstexte/EKU_Archivgesetz.pdf (Stand: 21.06.2019). Das Kirchengesetz der EKU gilt in Verbindung mit dem Kirchengesetz zur Ausführung des Kirchengesetzes zur Sicherung und Nutzung von kirchlichem Archivgut der Evangelischen Kirche der Union vom 12. Januar 2001: <http://archiv.ekir.de/images/PDF/Rechtstexte/AusfuehrungsgesetzEKiR.pdf> (Stand: 21.06.2019).

5 „Aufbewahrungs- und Kassationsordnung für kirchliche Archive“: <https://www.archiv-ekir.de/images/PDF/Rechtstexte/Kassationsordnung.pdf> (Stand: 21.06.2019).

6 „Einheitsaktenplan mit Aufbewahrungs- und Kassationsplan“: https://www.archiv-ekir.de/images/PDF/Rechtstexte/Einheitsaktenplan_mit_Kassationsplan.pdf (Stand: 21.06.2019).

7 „Wie werfe ich richtig weg? Aussonderung und Vernichtung (Kassation) von Schriftgut“: <http://archiv.ekir.de/images/PDF/KassationslisteHandreichung.pdf> (Stand: 21.06.2019).

im Archiv der EKiR gegenüber, das für die archivfachliche Betreuung der landeskirchlichen Verwaltung sowie der dezentralen Kirchenkreis- und Gemeindearchive in allen Belangen zuständig ist. Traditionell gehört die Pfarrarchivpflege sowohl in der evangelischen wie auch in der katholischen Kirche zu den Aufgaben der kirchlichen Zentralarchive. Allerdings ist schon allein aufgrund der Größe des Archivsprengels eine persönliche Betreuung und Bewertung aller Kirchenkreis- und Pfarrarchive durch die Archivarinnen und Archivare des Landeskirchlichen Archivs nicht möglich. Daher setzt die evangelische Kirche seit langem auf die Unterstützung durch ein System von ehrenamtlichen Archivpflegern, welches in der „Rechtsordnung für die Pflege und Ordnung der Archive“ (Archivpflegeordnung) vom 29. Oktober 1992 geregelt ist.⁸

Die ehrenamtlichen Archivpflegerinnen und Archivpfleger, die als fachliche Laien die archivarische Arbeit vor Ort durchführen, bilden die Hauptzielgruppe der „Aufbewahrungs- und Kassationsordnung“ sowie der Handreichung „Wie werfe ich richtig weg?“ Sie übernehmen die Bewertung der Pfarrregistaturen und wenden die Vorgaben der Kassationsordnung vor Ort an. Da dieses System zunehmend an seine Grenzen stößt, ist das Archiv der EKiR, dem Beispiel des Historischen Archivs des Erzbistums Köln folgend,⁹ seit 2010 dazu übergegangen, die Bewertung und Erschließung der Pfarrregistaturen erfahrenen Dienstleistern zu übertragen. Die fachliche Aufsicht und Qualitätskontrolle obliegt hier wie bei den Ehrenamtlichen jedoch weiterhin dem Landeskirchlichen Archiv.

In seinem Vortrag stellt Dr. Stefan Flesch, der langjährige Leiter des Landeskirchlichen Archivs der EKiR, beide Modelle mit ihren jeweiligen Vor- und Nachteilen vor.

Das zweite Beispiel, das hier präsentiert werden soll, ist das Rheinische Archiv für Künstler-nachlässe (RAK), das 2007 als Stiftung bürgerlichen Rechts gegründet wurde und im Stadtarchiv Bonn angesiedelt ist.¹⁰

Das RAK ist ein klassisches Sammlungsarchiv mit dem selbst gewählten Ziel, die schriftlichen Nachlässe nordrhein-westfälischer bildender Künstlerinnen und Künstler der klassischen Moderne mit dem regionalen Schwerpunkt Rheinland zu sammeln und als bedeutenden Teil des kulturellen Erbes NRWs zu sichern und zugänglich zu machen. Das RAK ist somit ein Stiftungsarchiv, das keiner gesetzlichen Grundlage unterliegt und auf privater Basis bislang weitgehend ehrenamtlich geführt wird.

Allerdings übernimmt das RAK nicht wahllos alle Nachlässe von nordrhein-westfälischen Künstlerinnen und Künstlern, sondern folgt hier einem bestimmten Sammlungsprofil. Dabei steht das RAK grundsätzlich in einem gewissen Konkurrenzverhältnis zu verschiedenen, öffentlichen wie nichtöffentlichen Archiven: zum NRW-Landesarchiv, zu den rheinischen (und westfälischen) Kommunalarchiven, aber auch zu anderen auf Künstlernachlässe spe-

8 „Rechtsordnung für die Pflege und Ordnung der Archive“: <http://archiv.ekir.de/images/PDF/Rechtstexte/Archivpflegeordnung.pdf> (Stand: 21.06.2019).

9 Ulrich Helbach, Effiziente Begleitung externer Dienstleister als Förderleistung, in: Betrieb versus Projekt? Finanzierung der Archive in der Zukunft, hrsg. vom LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum. 47. Rheinischer Archivtag. 13. und 14. Juni 2013 in Aachen. Beiträge, Bonn 2014, S. 44-51.

10 Homepage des Rheinischen Archiv für Künstlernachlässe: <http://www.rak-bonn.de/> (Stand: 21.06.2019).

zialisierten Sammlungsarchiven, wie etwa dem Archiv der Akademie der Künste (AdK) in Berlin¹¹ oder dem Deutschen Kunstarchiv (DKA) des Deutschen Nationalmuseums in Nürnberg,¹² die ebenfalls auch Nachlässe von bedeutenden Künstlerinnen und Künstlern aus NRW aufnehmen.

Daniel Schütz M. A., der Leiter des RAK, stellt in seinem Vortrag das Sammlungsprofil des RAK und die für die Aufnahme von Künstlernachlässen relevanten Kriterien vor. Für die Arbeit des RAK von besonderer Bedeutung ist die Akquise von Nachlässen, die einen beträchtlichen Ressourcenaufwand erfordert. Schließlich ist die Einwerbung von Nachlässen in erster Linie Vertrauenssache und Vertrauen muss zunächst erworben werden. Der Prozess der Vertrauensbildung kann teilweise Jahre dauern, bis es tatsächlich zur Übernahme eines Nachlasses kommt.

11 Homepage des Archivs der Akademie der Künste: <https://www.adk.de/de/archiv/index.htm> (Stand: 04.07.2019).

12 Das Deutsche Kunstarchiv: <https://www.gnm.de/museum/abteilungen-anlaufstellen/deutsches-kunstarchiv/> (Stand: 04.07.2019).

Zwischen Ehrenamt und Dienstleister – Bewertung von Evangelischen Gemeindearchiven im Rheinland

Stefan Flesch

„Behalten hat seine Zeit, und Wegwerfen hat seine Zeit.“ Es mag zu den spezifischen Vorteilen eines Kirchenarchivars zählen, zu den meisten Fachdebatten ein passendes Bibelzitat parat zu haben. Das Eingangszitat aus dem Buch Prediger, Kapitel 3, Vers 6 steht denn auch folgerichtig auf der Titelseite der Handreichung „Wie werfe ich richtig weg?“¹

Diese bildet die vielleicht bekannteste Komponente der Archivpflege im weiten Rund der Evangelischen Kirche im Rheinland (EKiR). Deren Struktur und Sprengel beeinflussen unmittelbar auch die archivische Überlieferungsbildung. Einige statistische Zahlen sind daher unumgänglich: Zum 1. Januar 2019 gehören der EKiR 687 Kirchengemeinden an, davon liegen 433 im Landesteil Rheinland in Nordrhein-Westfalen. Sie sind in 37 Kirchenkreise gegliedert. Mit ca. 2,5 Mill. Gemeindegliedern ist die EKiR die zweitgrößte Landeskirche innerhalb der Evangelischen Kirche in Deutschland. Ihr Territorium ist genau deckungsgleich mit der früheren preußischen Rheinprovinz inklusive der hessischen Exklave um Wetzlar und erstreckt sich somit über vier Bundesländer.

Für dieses Gebiet sind neun Archivarinnen und Archivare in den beiden Standorten des Landeskirchlichen Archivs in Düsseldorf und Boppard zuständig. Dort werden zusammen 118 Gemeindearchive verwahrt. Sie bilden in der Tektonik der EKiR die Bestandsgruppe 4KG. Dies heißt im Umkehrschluss, dass ca. 72 % der Gemeindearchive dezentral vor Ort verwahrt werden. Auf der mittleren Ebene der Kirchenkreise bzw. Regionen bestehen dabei nur einzelne Inseln archivischer Infrastruktur etwa in Köln, Wuppertal und im Saarland.

Diese Disparität von Archivsprengel und archivischen Ressourcen bedingt einige normierende Korsettstangen von hoher Verbindlichkeit: Zunächst einmal ist der Bewertungsauftrag bereits explizit im kirchlichen Archivgesetz verankert.² Dieser gilt nicht nur für die landeskirchlichen Dienststellen, sondern gemäß § 12 Absatz 2 auch für die Kirchengemeinden und Kirchenkreise:

„Das Landeskirchliche Archiv oder von ihm beauftragte Personen entscheiden über die Archivwürdigkeit der Unterlagen (Bewertung) und über deren Übernahme in das

1 Handreichung „Wie werfe ich richtig weg?“: <http://www.archiv-ekir.de/index.php/2011-07-15-13-36-21/2011-07-15-13-37-56/35-aktuell/schriftgutverwaltung/48-wie-werfe-ich-richtig-weg-eine-handreichung-zur-kassation-von-schriftgut> (Stand: 07.05.2019).

2 „Kirchengesetz zur Sicherung und Nutzung von kirchlichem Archivgut der Evangelischen Kirche der Union“: <https://www.kirchenrecht-ekir.de/document/2862> (Stand: 09.05.2019).

zuständige kirchliche Archiv. Vor dieser Entscheidung dürfen Unterlagen von der anbietungspflichtigen Stelle [...] ohne Zustimmung des Landeskirchlichen Archivs nicht vernichtet werden.“³

Die konkrete Umsetzungsvorgabe für alle Bewertungsentscheidungen in der EKIR bildet die Aufbewahrungs- und Kassationsordnung für kirchliche Archive.⁴ Deren Fristen sind wiederum in den seit 2004 geltenden Einheitsaktenplan⁵ der EKIR integriert, der für alle kirchlichen Ebenen, also Landeskirche, Kirchenkreise und Kirchengemeinden, gilt. Auf diesen beiden letztgenannten Normen basiert schließlich die oben zitierte Handlungsempfehlung mit ihren praxisnahen Tipps. Schriftgut vor 1950 ist von diesen Regelungen generell ausgenommen.

2009 erfolgte bekanntlich die Publikation der Arbeitshilfe zu Dokumentationsprofilen für Kommunalarchive.⁶ Die dort angestrebte Kategorisierung der (lokalen) Lebenswelt leistet für die EKIR der Aktenplan mit seinen zehn Hauptgruppen erstaunlich umfassend:⁷

- 0 → Kirchenordnung und Struktur der Ev. Kirche im Rheinland, andere Religionsgemeinschaften, Staat und Gesellschaft
- 1 → Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- 2 → Gottesdienst; Amtshandlung, Seelsorge
- 3 → Unterrichtswesen, Schule, Theologische Lehre
- 4 → Gemeindefarbeit und Gesellschaft
- 5 → Kirchliche und weltliche Vereine
- 6 → Grundstücke und Friedhöfe
- 7 → Gebäude
- 8 → Einrichtungen
- 9 → Finanz- und sonstige Verwaltung

Bereits 2003 hatte Peter K. Weber bei seinem Vorschlag für ein Dokumentationsprofil für ein katholisches Pfarrarchiv festgestellt, dass der Kategorie „Glaube und Verkündigung“

3 Ebd.

4 „Aufbewahrungs- und Kassationsordnung für kirchliche Archive“: <https://www.kirchenrecht-rheinland.de/document/2864> (Stand: 07.05.2019).

5 „Anlage zur Schriftgutordnung der Ev. Kirche im Rheinland vom 1. Juni 2004“: <https://www.kirchenrecht-ekir.de/document/2871/search/Schriftgutordnung#s40500015> (Stand: 07.05.2019).

6 Irmgard Christa Becker, Arbeitshilfe zur Erstellung eines Dokumentationsprofils für Kommunalarchive. Einführung in das Konzept der BKK zur Überlieferungsbildung und Textabdruck, in: *Archivar* 62 (2009), S. 122-132.

7 Vgl. dazu auch Matthias Buchholz, *Archivische Überlieferungsbildung im Spiegel von Bewertungsdiskussion und Repräsentativität*, Köln 2011, S. 207 mit Bezug auf Peter K. Weber, *Überlieferungsbildung aus kommunalarchivischer Perspektive*, in: Schweizerisches Bundesarchiv (Hrsg.), *Mut zur Lücke – Zugriff auf das Wesentliche. Methoden und Ansätze archivischer Bewertung*, Zürich 2009, S. 47-54, hier S. 51.

nur eine geringe Abbildungsdichte im Registraturgut gegenübersteht.⁸ Ökumenisch kann man sagen, dass der gleiche Befund für die Hauptgruppen 2 und 5 gilt. Hier versucht das Archiv der EKiR durch gezielte Sammlungs- und Dokumentationsstätigkeit diesen Defiziten abzuwehren.⁹ Konkret genannt seien etwa Predigten und Gemeindebriefe: Umfängliche Sammlungen an Predigten kommen über die Akquise von Vor- und Nachlässen rheinischer Theologinnen und Theologen ins Archiv. Eine bislang unterschätzte Quellengruppe bilden ferner die publizierten Gemeindebriefe, in denen sich das Alltagsleben einer Kirchengemeinde mit all ihren Initiativen und Themen widerspiegelt. Diese Quellengruppe mit Potential wird im Archiv der EKiR zentral gesammelt.

Die Überlieferung der zahlreichen kirchlichen Vereine bleibt hingegen weitgehend ungesichert. Zwar werden einige größere Vereinsbestände in der Bestandsgruppe 5WV des Archivs der EKiR verwahrt, wie auch umgekehrt manche Frauenhilfsvereine ihr älteres Schriftgut an die örtliche Kirchengemeinde abgegeben haben, aber die Dunkelziffer an weiterhin bei jedem Vorstandswechsel vagabundierenden Schuhkartonarchiven bleibt freilich hoch.

Grundsätze der horizontalen und vertikalen Bewertung finden durchaus Berücksichtigung in unseren Handlungsanweisungen. Es gilt das Prinzip der Federführung. Ebenso spiegelt sich die Überlieferungsbildung im Verbund wider in der Vorgabe, etwa kirchliche Amtsblätter, Kreissynodenprotokolle und ähnliches Sammlungsgut nur noch jeweils in einer regionalen Verwahrstelle zu bündeln.

In den jüngsten Fachbeiträgen zur archivischen Bewertung findet sich wiederholt der Rekurs auf die Dokumentation von Migration als gesellschaftliches Phänomen.¹⁰ Hier erfüllt es uns fast ein wenig mit Stolz, genau dieses Fallbeispiel bereits 2008 anhand der Überlieferungslage in kirchlichen Archiven durchexerziert zu haben.¹¹

Überlieferungsbildung durch Ehrenamtliche

Die Ordnung und Verzeichnung der dezentral gelagerten Bestände der Kirchengemeinden und Kirchenkreise durch Ehrenamtliche hat in der EKiR eine lange Tradition.¹² Sie setzt ein bestehendes und permanent gepflegtes Netzwerk von Archivbetreuern voraus, von denen sich ein Teil durch geeignete Schulungen des Landeskirchlichen Archivs für Ordnungsarbeiten

8 Peter K. Weber, Erarbeitung und Umsetzung eines Dokumentationsprofils, in: Joachim Oepen (Hrsg.), Pfarrarchive und Überlieferungsbildung, Speyer 2003, S. 111-127.

9 Andreas Butz, Überlieferungsbildung in Pfarrarchiven, in: Aus evangelischen Archiven 47 (2007), 187-197.

10 U. a. in: Arbeitskreis Archivische Bewertung im VdA (Hrsg.), Evaluierung von Bewertungsdokumenten. Beiträge zur archivischen Überlieferungsbildung, Stuttgart 2018, passim.

11 Spätere Publikation: Stefan Flesch, Kirchliche Überlieferungsbildung zu den Migrationsströmen des 20. Jahrhunderts, in: Monatshefte für Evangelische Kirchengeschichte des Rheinlandes 59 (2010), S. 195-206.

12 Stefan Flesch, Tief im Westen. Kirchliche Archivarbeit zwischen Strukturwandel und geänderten Erwartungshaltungen, in: Aus evangelischen Archiven 47 (2007), S. 162-178, hier S. 166f. Zu den Einsatzmöglichkeiten allgemein vgl. die Diplomarbeit von Ramona Ruhl, Ehrenamt im Archiv. Ein Leitfaden, Berlin 2012.

weiterqualifiziert hat. Dieses Training erfolgt häufig im direkten bilateralen Austausch, z. B. bei Ruheständlern aus der Verwaltung mit entsprechenden Vorkenntnissen. In Kooperation mit dem Landschaftsverband Rheinland haben wir aber auch viertägige Basiskurse Archivarbeit angeboten. Diese Kurse enthalten eine Verzeichnungskomponente mit Bewertungsdiskussion.

Bei der Einschätzung der ehrenamtlichen Komponente im Archivbereich ist naive ideologische Verklärung ebenso fehl am Platze wie reflexhafte Warnungen vor einer Deprofessionalisierung. Die Qualitätssicherung der Erschließung erfolgt über den regelmäßigen fachlichen Kontakt sowie über die Schlussredaktion des Findbuchs.

Erfolgt also auch die Bewertung, diese arkanen Sphäre archivischer Arbeit, frisch, frank und frei und autonom durch Ehrenamtliche? So ketzerisch gegenüber der reinen Archivlehre verfährt selbst die Evangelische Kirche im Rheinland nicht. Die Kontrollmechanismen sind hier wesentlich rigider als bei der Bewertung durch qualifizierte Dienstleister: Das vorgeschlagene Kassationsgut wird in der Regel seitens des landeskirchlichen Archivs über Autopsie überprüft. Probleme entstehen hier auch eher durch zu geringe Kassationsquoten als durch leichtfertige Aktenvernichtungen. Motivierte Kräfte vor Ort bieten die Chance einer ungleich intensiveren Erschließung, als diese „Profis“ möglich wäre. Dies schließt etwa die Indexierung von Protokollbänden ein. Im Idealfall bildet sich in der Gemeinde über die Initialaufgabe der Findbucheinstellung ein kleiner Arbeitskreis, der regelmäßig im Gemeindebrief über historische Themen auf der Basis von Archivmaterial berichtet. Damit wird das Pfarrarchiv in das Gemeindeleben integriert.

Diesen Aspekten stehen gravierende Nachteile gegenüber. Der Betreuungsaufwand seitens des Landeskirchlichen Archivs ist hoch, wobei erschwerend hinzukommt, dass sich die Bearbeitungsdauer vor Ort oft eher nach Jahren als nach Monaten bemisst. Aus fachlicher Sicht ist es problematisch, wenn sich die Archivordner aus privatem historischen Interesse auf die Bestände der frühen Neuzeit oder auch bis 1945 konzentrieren. Gerade die vermeintlich „uninteressanten“ Altregistraturen der Nachkriegszeit oder auch die seit den 1960er Jahren massiv im Volumen gewachsenen Ablagen bilden die Hauptdesiderate der gemeindlichen Archivpflege. Daher hat sich der prozentuale Anteil ehrenamtlicher Ordnungsprojekte an der Erschließungsarbeit in den letzten 15 Jahren auf ca. 25 % reduziert. Diese Entwicklung läuft damit durchaus konträr zu der intensivierten Werbung kirchlicher Öffentlichkeitsabteilungen für mehr ehrenamtliches Engagement in den Gemeinden.

Outsourcing an professionelle Dienstleister

In der Archivpflege der EKIR läuft diese Erschließungsoption erst seit 2010 komplementär neben der ehrenamtlichen Erschließung sowie der auch weiterhin wahrgenommenen Archivordnung durch Kräfte des landeskirchlichen Archivs. Seither sind ca. 70 Gemeinde- und Kirchenkreisbestände von Fachfirmen mit Findbuch erschlossen worden. Je nach gestecktem finanziellen Rahmen bieten die Agenturen mehrere Erschließungsoptionen: Altregistraturliste, Findbuch mit flacher Verzeichnung oder Findbuch mit Enthält/Darin-Vermerken. Das Historische Archiv des Erzbistums Köln setzt seit 2006 ausschließlich auf diese Variante. Entsprechend waren dort Ende 2017 bereits 279 katholische Pfarrarchive über

externe Dienstleister erschlossen.¹³ Trotz unterschiedlicher empirischer Basis haben beide Archive die gleichen, überwiegend positiven Erfahrungen gemacht. Für den erfolgreichen Abschluss einer solchen Ordnungsmaßnahme bedarf es dreier Voraussetzungen:

1. Die Fachaufsicht des Landeskirchlichen Archivs gilt es in allen Phasen des Projektes aktiv wahrzunehmen. Dies beginnt bei der Auftragsvermittlung, setzt sich fort bei punktuellen Rückfragen während der Bearbeitung und schließt ab mit der Abnahme der erstellten Findbehalte und Kassationsprotokolle. Deutlich wird der Unterschied zur ehrenamtlichen Archivarbeit: Das Vier-Augen-Prinzip wird beibehalten, aber die konkrete Autopsie der Kassanda vermag durch die formale Listenüberprüfung ersetzt werden.
2. Wichtig ist bereits im Vorfeld der Auftragsvergabe eine gezielte Kassationsberatung vor Ort, um durch Reduktion der Altregistraturen den späteren finanziellen Aufwand für die Gemeinden und Kirchenkreise zu reduzieren.
3. Der Einheitsaktenplan der EKiR stellt für die Dienstleister die verbindliche Klassifikationsgrundlage dar und ermöglicht es ihnen, bei den verschiedenen Kunden rasch zu imitierbaren Vergleichsmustern zu gelangen.

Die günstige Ratio zwischen Eigenaufwand und Ertrag für das Archiv der EKiR ist das wichtigste Argument für diese Variante der Erschließung. Dies gilt gerade auch im Vergleich mit der erforderlichen intensiven Betreuung von Ehrenamtlichen. Hinzu tritt aus der Perspektive der Auftraggeber die hohe Planungssicherheit bei Kosten und Zeitdimension. Interessanterweise beobachten wir schließlich auch eine ideelle Aufwertung der so geordneten Gemeindearchive in der Wahrnehmung der örtlichen Leitungsgremien, gewissermaßen frei nach dem Motto: Was kostet, ist auch etwas wert. Zu konstatieren ist hier ein interessanter Widerspruch zu dem gerade auch kirchlicherseits gern propagierten Primat des Ehrenamtes. Einziger Nachteil ist die Ausbildung einer gewissen archivischen Zweiklassengesellschaft nach Kassenlage, denn selbstverständlich ist der Abschluss eines solchen Ordnungsvertrages gegenüber dem Kirchmeister einer Kirchengemeinde mit ausgeglichenem Haushalt leichter vermittelbar als Gemeinden in sozialen Brennpunkten.

Die Optimierung von Bewertungsverfahren, also der laufende „Feinschliff“ an den Fristenkatalogen und Bewertungsvorgaben, gehört ja zum normalen archivischen Handwerk. Aktuell ist für die EKiR die laufende Verwaltungsstrukturreform zu erwähnen, die u. a. eine AG „Leichtes Gepäck“ mit sich gebracht hat. Deren Name lässt bereits assoziativ anklingen, dass es hier um Anregungen zum Bürokratieabbau geht, konkret eben auch um mögliche Fristenverkürzungen im Kassationsplan. Ohne jetzt einen detaillierten Werkstattbericht liefern zu wollen, werden dabei neben Fristenkatalogen kommunaler und anderer kirchlicher

13 Ulrich Helbach, Die „Mühen der Ebene“ – Dezentrale Benutzung in Pfarrarchiven, in: Der Servicegedanke beginnt im Kopf – Für eine archivische Willkommenskultur. Beiträge des 52. Rheinischen Archivtages in Frechen 2018, Bonn 2019, S. 126-135, hier S. 128; Ulrich Helbach, Effiziente Begleitung externer Dienstleister als Förderleistung, in: Betrieb versus Projekt? Finanzierung der Archive in der Zukunft. Beiträge des 47. Rheinischen Archivtages in Aachen 2013, Bonn 2014, S. 44-51. Vgl. aus Schweizer Sicht Anna Wuest-Sokolnicka, Andreas Steigmeier, Erschließung auf dem freien Markt, in: *Arbido* 3 (2006), S. 59-61.

Verwaltungen wie etwa der Evangelischen Kirche in Deutschland auch Beiträge der laufenden archivischen Fachdiskussion berücksichtigt.¹⁴ Ein Desiderat bildet dabei – noch – die verbindliche Festschreibung valider Auswahlverfahren etwa im Bereich der Personalaktenregistaturen.¹⁵

Die Bewertung digitaler Unterlagen – wie überhaupt Fragen der Archivierung digitaler Unterlagen – spielt zur Zeit nur auf der landeskirchlichen Ebene eine Rolle. Hier wird gerade ein neues DMS-System eingeführt und das Archiv der EKiR bemüht sich, die Argumente der entsprechenden nestor-Arbeitsgruppe in die Planung einzubringen.¹⁶ Aber natürlich werden in wenigen Jahren die Kirchenkreise und Kirchengemeinden auf dem Gebiet der gesamten Landeskirche nachziehen.

Vielleicht entwickelt sich aber auch der Fachdiskurs zur Bewertung (archival appraisal) ganz postmodern und damit etwa in die Richtung der „random selection“, also der völligen Zufallsauswahl?¹⁷ Ausgerechnet die Kleinstadt Pompeji hat uns schließlich rein zufällig die wesentlichen Informationen zur römischen Alltagsgeschichte übermittelt. Das Navigieren zwischen der Skylla der Vollarchivierung und der Charybdis der Totalkassation bleibt jedenfalls weiterhin für uns alle eine spannende Herausforderung.

-
- 14 U. a. die Aufbewahrungs- und Kassationsrichtlinie der EKD von 2014: <https://vkaekd.wordpress.com/2014/03/05/20140305/> (Stand: 28.04.2020) und die „Personalaktenordnung“ der EKiR von 2003: <https://www.kirchenrecht-ekir.de/document/2863> (Stand: 07.05.2019). Im Vorfeld des Textes der Evangelischen Kirche in Deutschland zu verorten ist der Beitrag von Udo Wennemuth, Bewertung und Kassation, in: *Aus evangelischen Archiven* 50 (2010), S. 75-98; sowie Christoph Moß, Entwicklung eines Archivierungsmodells für die Personalverwaltung des Bischöflichen Generalvikariates Essen – Ein Beitrag zur Bewertungsdiskussion in kirchlichen Archiven (Masterarbeit FH Potsdam), Moers 2013.
- 15 Diese werden in der westfälischen Nachbarkirche bereits eingesetzt, vgl. dazu Landesarchiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, Archivische Standards, Überlieferungsbildung, S. 4f.: https://www.archive.nrw.de/kirchenarchive/evang_kirchenarchive_nrw/A_d_Evang_Kirche_von_Westfalen/wir_ueber_uns/ArchivischeStandards/index.php (Stand: 28.04.2020).
- 16 Die E-Akte in der Praxis. Ein Wegweiser zur Aussonderung (nestor-Materialien 20), Koblenz 2018: <http://nbn-resolving.de/urn:nbn:de:0008-2018020827> (Stand: 13.05.2019). Vgl. dazu auch Robert Kretschmar, Alles neu zu durchdenken? Archivische Bewertung im digitalen Zeitalter, in: *Archivpflege in Westfalen-Lippe* 80 (2014), S. 9-15.
- 17 Robert Neumayer, Andreas Rauber, Why Appraisal is not 'Utterly' Useless and why it's not the Way to Go either. A Provocative Position Paper (PPP), Wien 2007: http://www.ifs.tuwien.ac.at/~neumayer/pubs/NEU07_appraisal.pdf (Stand: 09.05.2019). Vgl. hierzu Christian Keitel, *Zwölf Wege ins Archiv*, Stuttgart 2018, S. 110.

Künstlernachlässe – kein abgabepflichtiges Archivgut¹

Daniel Schütz

Das RAK – so die Abkürzung für das Rheinische Archiv für Künstlernachlässe – wurde im Jahr 2007 als Stiftung bürgerlichen Rechts mit Sitz in Bonn gegründet. Der Wirkungsradius des Archivs erstreckt sich auf das Rheinland als Kulturregion aber auch auf den gesamten Raum von Nordrhein-Westfalen.

Der satzungsmäßige Zweck des Archivs ist „die Erhaltung und Archivierung von Künstlernachlässen mit Schwerpunkt auf Nachlassdokumente, also Briefe, Tagebücher, Kalender, Akten, Fotos, Skizzenbücher etc., die zur Erforschung von Künstlerbiographien und dem [jeweiligen] Werkverständnis dienlich sind.“

Verwirklicht wird dieser Stiftungszweck insbesondere durch „das Sammeln und Bewahren von Künstlernachlässen und deren Erschließung als Grundlagenmaterial für die Forschung, das Auffinden und Sichern von kunsthistorisch bedeutenden Künstlernachlässen, die Beratung von Nachlasshaltern und die Vermittlung von Magister- und Doktorarbeiten“ – heute freilich Bachelor- und Masterarbeiten – so die Satzung der Stiftung. Entsprechend eindeutig ist das Profil der Archivnutzer. In erster Linie wendet es sich an Museumsmitarbeiter, freie Ausstellungskuratoren, Denkmalpfleger, Studenten wie Auktionshäuser, Galerien und interessierte Privatpersonen, die ein berechtigtes Forschungsinteresse nachweisen können.

Bereits im ersten Jahr seines Bestehens erfuhr das zunächst recht eng gefasste Aufnahmespektrum des Archivs mit der bislang ausschließlichen Fokussierung auf Vor- und Nachlassdokumente bildender Künstler durch die Übernahme der Unterlagen des Kunsthistorikers und ehemaligen Kustos der graphischen Sammlung des Düsseldorfer Kunstmuseums – heute Kunstpalast –, Ernst Schleuter, eine Erweiterung, die hin zu dem heutigen Bestandsbild von Nachlässen bildender Künstler, Grafiker, Designer, Fotografen, Kunsthistoriker und Kunstsammlern führte.

Die Aufnahme von Architektennachlässen beschränkt sich im Wesentlichen auf den Zeitraum der ersten Hälfte des 20. Jahrhunderts, insbesondere der 1920/30er Jahre. Darüber hinaus angebotene Architektenvor- oder Nachlässe werden an das Baukunstarchiv NRW in Dortmund verwiesen.

Seit einigen Jahren wird im Bereich der Fotografie die Aufnahme ganzer Werknachlässe praktiziert, weil diese sich bezüglich ihrer Konservierung und ihrer Materialität in die Arbeitsabläufe der Magazinierung von schriftlichem Archivgut integrieren lassen. Da sich in Künstlernachlässen im besten Fall auch eine umfassende Fotodokumentation der geschaf-

1 Für die Publikation wurde der Vortragsstil mit kleinen Änderungen beibehalten. Auf die Angabe von Quellen wurde verzichtet.

fenen Werke erhalten hat, war die Beschäftigung mit der Fotografie von jeher ein fester Bestandteil unserer Archivarbeit.

Das Archiv umfasst heute über 120 Vor- und Nachlässe mit einem Volumen von etwa 300 Regalmetern und mehreren Grafikschränken. Die Archivierung und Benutzung der Bestände erfolgt in Kooperation mit dem Bonner Stadtarchiv, das dem RAK freundlicherweise seit Beginn seiner Tätigkeit auch weite Teile seiner Infrastruktur zur Verfügung stellt. An dieser Stelle sei daher dem Leiter des Bonner Stadtarchivs, Herrn Dr. Norbert Schloßmacher, und seinen Mitarbeitern für ihre äußerst kollegiale Unterstützung ganz herzlich gedankt.

Seit 2009 richtet das Archiv an verschiedenen Orten Vortragsveranstaltungen aus, um den Diskurs über Künstlernachlässe bzw. deren Relevanz für die kunsthistorische Forschung in die Öffentlichkeit zu tragen. Bislang hat das RAK sechs Symposien mit jeweils anderen Kooperationspartnern veranstaltet, u. a. 2011 im Archiv- und Fortbildungszentrum des LVR in Pulheim-Brauweiler, 2013 im Von der Heydt-Museum Wuppertal zusammen mit der Deutschen Gesellschaft für Photographie und zuletzt 2016 als zweitägige Veranstaltung in der Bundeskunsthalle in Bonn auf internationaler Ebene mit Referenten aus Europa, Kanada und den USA.

Um die Symposien nachhaltig zu gestalten, wurde die Publikationsreihe „annoRAK – Mitteilungen aus dem Rheinischen Archiv für Künstlernachlässe“ ins Leben gerufen. Hier werden die Vorträge der Veranstaltungen ebenso aufgenommen wie ergänzende Beiträge von Zeitzeugen und Experten. Die in einer Auflagenhöhe von 1000 Stück hergestellten Hefte sind bei Künstlern, Nachlasshaltern und allen mit dem Thema befassten Personen sehr gefragt und werden an Interessenten kostenfrei versendet.

Die impulsgebenden Symposien des RAK nebst ihren Tagungspublikationen trugen wesentlich dazu bei, den aufkeimenden Diskurs über Künstlernachlässe bundesweit zu verstetigen. Weitere Institutionen folgten mit eigenen Veranstaltungen. Ein weiterer Meilenstein auf dem Weg, die Beschäftigung mit Künstlernachlässen als Kulturgut-rettende-Tätigkeit auch auf politischer Ebene zu verankern, war die 2017 erfolgte Gründung des Bundesverbands Künstlernachlässe (BKN) mit Sitz in Berlin, auf dessen Vorstandsebene das RAK ebenfalls tätig ist.

Die Hefte des Archivs haben jedoch auch eine noch viel konkretere Funktion: Zum einen macht „annoRAK“ durch Abbildungen von Archivalien auf die Neuzugänge des Archivs aufmerksam, zum anderen zeigen die verschiedenartigen Abbildungen insbesondere den Vor- und Nachlassgebern das Spektrum der für das Archiv in Frage kommenden Archivalien auf.

Was für uns – die wir hier sitzen – eine Selbstverständlichkeit ist, stellt den Laien bisweilen vor große Fragen. Als extremes Beispiel reichte mir eine Künstlerwitwe freundlich und wohlwollend drei Ausstellungskataloge über den Couchtisch mit der Bemerkung, dass hier alles drinstünde. Alles andere schien zunächst außerhalb ihres Vorstellungsbereiches zu liegen. Das anschließende Gespräch führte zu vielen neuen Erkenntnissen, welche Unterlagen von Interesse für die Forschung sind, woraufhin sich zahlreiche Nachlasspapiere, Fotos, Drucksachen und Gegenstände im Haushalt fanden.

Eine wichtige, ebenfalls satzungsmäßig definierte Aufgabe des Archivs, die parallel zum Auftrag des Sammelns und Bewahrens praktiziert wird, ist die Beratung von Künstlern und

Nachlasshaltern. Werden auf den öffentlich zugänglichen Symposien eher diskursive Themen behandelt, erstrecken sich die Beratungen in der Regel auf grundsätzliche Fragestellungen der Bereiche von praktischen Handhabungen und Vorgehensweisen. Dabei stehen Problematiken zum Werknachlass im Vordergrund, die entweder die Atelierräumung thematisieren – also „wohin mit der Kunst“ – oder den Wunsch einer Aufarbeitung desselben behandeln. Auch hier berät das RAK in praktischen Fragen und versucht Lösungswege aufzuzeigen.

Faktisch gibt es in Deutschland kaum Möglichkeiten, ein geschlossenes Oeuvre oder auch nur eine qualifizierte Werkauswahl in öffentliche Hände zugeben, da entsprechende Institutionen fehlen und die Magazine der Museen bereits mit eigenen Beständen belegt sind. Neben kleineren Initiativen, beispielsweise in Hamburg, Mannheim oder Saarlouis, ist das Archiv für Künstlernachlässe der Stiftung Kunstfonds in Brauweiler die einzige Institution, die dieser Aufgabe von öffentlicher Hand gefördert nachgeht. Da es deutschlandweit sammelt und versucht, Werknachlässe bzw. geschlossene Werkgruppen in Gänze aufzunehmen, nimmt sich sein anspruchsvolles Wirken aus wie der berühmte Tropfen auf den heißen Stein. Dass hier auf politischer Ebene dringend Handlungsbedarf besteht, liegt auf der Hand. Der bereits angesprochene Bundesverband Künstlernachlässe ist daher bestrebt innerhalb wichtiger kulturpolitischer Gremien meinungsbildend zu wirken für ein dezentrales Netzwerk von Institutionen, die sich mit dieser Aufgabe befassen.

Der Satzung des RAK folgend steht es unserem Archiv ebenfalls offen, Werknachlässe zu sammeln. Mit den derzeitigen Personal- und Raumverhältnissen ist dies jedoch nicht zu vereinbaren. Dabei stünde, auch wenn die personellen und räumlichen Gegebenheiten es zuließen, die Übernahme von ganzen Werknachlässen außer Diskussion. Einzig sinnvoll ist die Konzentration auf ein repräsentatives Kernkonvolut, das es für Ausstellungs- und Forschungszwecke am Original zu archivieren gilt. Der überwiegende Teil der Arbeiten kann und sollte unbedingt dem Handel zugeführt werden, um das Werk in der Öffentlichkeit lebendig zu halten.

Darüber hinaus muss auch bei einer Archivstruktur von länder- oder je nach Bevölkerungsdichte auch regierungsbezirkswitem Einzugsbereich eine qualifizierte Auswahl betrieben werden. Die Aufnahme von Allem und Jedem ist unmöglich und auch nicht gewollt.

Dennoch, der Bedarf zur Übernahme von qualitätsvollen Vor- und Nachlässen besteht. Da auch sie ein Teil unseres kulturellen Erbes sind, fragt es sich, ob es nicht Zeit ist, für einen Paradigmenwechsel auf kulturpolitischer Ebene, nicht nur die Produktion von Kunst zu fördern, sondern auch ein Augenmerk auf die Nachsorge zu legen, die bislang ausschließlich in der Verantwortung von Angehörigen oder Freunden liegt – soweit diese überhaupt vorhanden sind. Diese Nachlassorgen betreffen natürlich nicht die Spitzenverdiener der Künstler, deren Marktwert eigene Nachlassstiftungen ermöglichen.

Da das RAK kein gesetzlich geregeltes Übernahmespektrum hat, sondern freie Akquise betreibt, stellt sich zwangsläufig die Frage nach den Auswahlkriterien der Sammlung. Vorweg: eine absolute Normierung von Kriterien gibt es nicht. Jeder Fall muss für sich betrachtet werden, doch erleichtert die Profilbildung des Archivs manche Entscheidung.

Neben der räumlichen Abgrenzung auf NRW und das Rheinland im Besonderen als Sammlungsgebiet ist einer der Sammlungsansätze des Archivs die clusterartige Bildung

von Forschungsschwerpunkten um einen eng miteinander vernetzten Pool an Nachlässen zu erhalten, die neben der Betrachtung der Bestandsbildner selbst und deren Werk auch Informationen zu anderen Personen der Gruppe bereithalten oder auch kunstsoziologische Forschungen ermöglichen.

Retrospektiv liegt daher der Sammlungsfokus auf Mitgliedern von Künstlergruppen, die eine überregionale Bedeutung hatten oder richtungsweisend für ihre Zeit waren. Beispielsweise die 1919 gegründete Künstlergruppe „Das Junge Rheinland“ mit ihren Neben- und Nachfolgeorganisationen, der bis Anfang dieses Monats eine Ausstellung im Düsseldorfer Museum Kunstpalast gewidmet war. Nach 1945 wären zu nennen u. a. die 1949 gegründete „Neue Rheinische Sezession“ oder die „Gruppe 53“, deren tragendes Element das deutsche Informell war.

Gruppenbildend im Sinne einer Zielgruppe für Forschungsfragen kann auch das Künstlerprofil einer Galerie sein. Gerade in den Jahren nach 1945 bietet das Rheinland mit seiner qualitätsvollen Galerieszene interessante Forschungsansätze, die in Verbindung mit den Galerie-Nachlässen des Zentralarchiv des internationalen Kunsthandels (ZADIK) ein weites Forschungsfeld eröffnen.

Natürlich sammeln wir nicht ausschließlich gruppenorientiert. Das wichtigste Kriterium für die Aufnahme ins RAK ist die künstlerische Qualität des Bestandsbildners. Diese lässt sich aus der Rückschau und im Vergleich mit dem Gewesenen rechts und links meist recht gut feststellen. Ein weiterer Grund kann die öffentliche Präsenz sein, die ein Künstler mit seinem Werk erzeugt, welche in Zukunft ein hohes wissenschaftliches oder gesellschaftlich motiviertes Fragenpotential erwarten lässt. Öffentliche Präsenz meint nicht nur das Vorhandensein in Museen und öffentlichen Sammlungen, sondern auch die Gestaltung von Denkmälern, das Wirken im sakralen Bereich oder das Schaffen von Kunst am Bau, die Anfragen von kunst- und kulturhistorischen Forschern wie von Seiten der Denkmalpflege nach sich ziehen. Personen mit singulären Positionen in ihrem künstlerischen Schaffen wie Professoren an Hochschulen oder Akademien, die großen Einfluss auf ihre Schüler hatten, stehen ebenso im Blickfeld des Archivs.

Streng genommen ist das RAK als Stiftung bürgerlichen Rechts kein Archiv im archivwissenschaftlichen Sinne, sondern einem Museum vergleichbar, das eine ausgewählte Sammlung – in diesem Fall von Schriftnachlässen – aufbaut. Auch als Sammlungsarchiv gleicht das RAK natürlich in vielen Arbeitsbereichen den Landes- und Kommunalarchiven, aber eben doch nicht ganz. Es steht vielmehr in einer Linie mit Institutionen wie dem in Köln beheimateten ZADIK, dem documenta archiv in Kassel, dem Archiv der Akademie der Künste in Berlin oder dem Deutschen Kunstarchiv in Nürnberg, die, dem RAK gleich, alle Sammlungsarchive sind.

Der größte Unterschied des RAK zu den gesetzlich betriebenen Pflichtarchiven besteht allerdings in der Art der Bestandsübernahme und seiner Auswahlkonzeption. Das RAK betreibt überwiegend eine aktive und selektive Bestandsakquise. Natürlich erreichen das Archiv fortwährend Anfragen, die sich jedoch überwiegend auf den Wunsch der Nachlassübernahme von Werken beziehen oder bei Schriftnachlässen nicht die erforderlichen Qualitäten mit sich bringen und daher abgelehnt werden müssen.

Etwa 90 % der im Archiv befindlichen Nachlässe sind aktiv eingeworben worden. Hierin liegt neben der Öffentlichkeitsarbeit und der Verzeichnung der Nachlässe selbst auch der größte Arbeitsaufwand. Beginnend mit der Auswahl der in Frage kommenden Künstler, der Recherche der Nachkommen, der fernmündlichen und schriftlichen Kontaktaufnahme, der Archivvorstellung, der Vermittlung seiner Zielvorstellungen und der tatsächlichen Begegnung – oder auch mehreren Begegnungen mit den Künstlern oder Nachlassgebern – der Auswahl der zu übernehmenden Unterlagen bis hin zu der Übernahme der Nachlässe selbst, die in der Regel aus Sicherheitsgründen bei den Nachlassgebern abgeholt werden.

Was sich hier in Kürze vortragen lässt, braucht in manchen Fällen bis zu zehn Jahre. Die Gründe dafür sind vielfältig. Von der ersten Kontaktaufnahme bis zum ersten Besuch vergehen nicht selten Monate bis Jahre, in denen man sich gelegentlich wieder in Erinnerung rufen bzw. seine Zielvorstellungen artikulieren muss. Sei es durch Telefonate, E-Mails, Briefe, Besuche oder auch mittels unseres Mittelungsblattes „annoRAK“, das wir an unsere Zielgruppe versenden. Mit anderen Worten: die Bestandsakquise des RAK ist ein Langzeitgeschäft.

Im Gegensatz zur klar geregelten Übernahme von Verwaltungsschriftgut ist die Überlassung der Künstlernachlässe eine freiwillige Donation, die für die überwiegende Mehrheit der Geber einen großen Vertrauensakt darstellt. Mit der Übernahme der Unterlagen ist dieses Vertrauensverhältnis keineswegs beendet. Es beginnt je nach Relation der Nachlassgeber zum Werk im übertragenen Sinne eine lebenslange Ehe zwischen den Gebenden und dem Archiv. Das mag für viele hier befremdlich klingen, doch Künstlernachlässe sind ein sehr sensibles Archivgut, das insofern etwas Besonderes darstellt, als dass die gedankliche Verbindung der Nachlassgeber zum Archiv durch die permanente Sichtbarkeit der Kunst an ihren eigenen Wänden fortwährend erneuert wird. Man lebt mit der Kunst, die Kunst ist Teil des Lebens. Nicht nur das Leben der Künstler selbst, die primär in den Schaffensprozessen involviert waren, sondern ebenso das der Kinder, deren Entwicklung von Kindesbeinen an mit dem künstlerischen Schaffen ihrer Eltern auf das Engste verknüpft war.

Auch wenn bei den Kindern und Enkeln – soweit vorhanden – der eigene Beruf und die eigene Familie irgendwann im Vordergrund stehen, holt sie das Künstlerleben der Eltern oder Großeltern spätestens mit der Übernahme des Werknachlasses wieder ein. Die Sorge um den Nachlass beginnt und damit auch der Wunsch das Werk weiter lebendig zu halten, es nicht im Keller, soweit es sich dort überhaupt unterbringen lässt, verschwinden zu lassen und der Öffentlichkeit zu entziehen.

Die Arbeit mit dem Werk, es weiterhin zu präsentieren, am Markt zu halten, weiter zu erforschen, Publikationen oder einen Oeuvrekatalog zu erstellen, gegebenenfalls Provenienzforschung zu ermöglichen, alles das ist auf professioneller Basis nach heutigen Standards nur mit einem vollständigen und aussagefähigen Schriftnachlass möglich. Gewiss, das geschaffene Werk, die gleichsam visualisierte Gedankenwelt des Künstlers, wird immer für sich stehen und einer stilkritischen Analyse standhalten bzw. je nach Qualität sich selbst genügen. Der Schriftnachlass jedoch wird auf ewig das Gedächtnis des Künstlers bleiben, der Auskunft gibt über seine Handlungsfelder, sein soziales Netzwerk, seine Reisen, seine Verkäufe, seine Ausstellungstätigkeit wie auch über viele Aspekte seines Werkes, die dem Werkverständnis dienen.



Abb. 1: Publikationsreihe „annoRAK“ des Rheinischen Archivs für Künstlernachlässe. Foto: RAK.

Mit der vertraglichen Übernahme der Vor- und Nachlässe durch die Stiftung als eigene Rechtsperson erhält diese ebenfalls alle Verwertungs-, Vervielfältigungs-, Verbreitungs-, und Ausstellungsrechte und die damit verbundenen urheberrechtlichen Nutzungsrechte an den erworbenen Unterlagen, Gegenständen und Fotos für analoge und digitale Vervielfältigung. Auf besonderen Wunsch kann das RAK als Stiftung bürgerlichen Rechts nach dem Tode der Künstler auch in deren Rechtsnachfolge treten, wenn keine direkten Nachkommen vorhanden sind oder die in Erbfolge stehende Verwandtschaft nicht mit der Wahrung der Urheberrechte betraut werden soll.

Bei der zukünftigen Bestandsakquise muss stärker als bislang der Kontakt zu herausragenden Künstlerinnen und Künstlern als bedeutende Vorlassgeber gesucht werden, um die Überlieferungsbildung stärker zu kanalisieren und aufkommende Fragen bei der Bestandsverzeichnung noch mit den Bestandsbildnern selbst besprechen zu können. Zudem trägt der Kontakt zu den Vorlassgebern möglichen Verlustszenarien entgegen, die bei jeder Atelier- oder Haushaltsauflösung unweigerlich vorprogrammiert sind. Eine in diese Richtung stärker ausgerichtete Akquisepolitik kann jedoch nur mit einer verbesserten Personalsituation als bislang ausgeführt werden, die es zulässt, die Kontaktnahmen zu den potentiellen Vorlassgebern rechtzeitig durchzuführen, deren Interesse für die Archivarbeit zu entwickeln und die entsprechenden Vorlässe zeitnah zu verzeichnen.

Sektion 3: Überlieferungsbildung zwischen Verbund und Konkurrenz

Mark Steinert



Abb. 1: Teilnehmer der Podiumsdiskussion, v.l.n.r.: Dr. Jürgen Bacia (Archiv für alternatives Schrifttum), Dr. Andreas Pilger (Stadtarchiv Duisburg), Dr. Frank Bischoff (Landesarchiv NRW), Dr. Barbara Hoen (Archiv des Landtags NRW), Harry Scholz (Archiv der sozialen Demokratie), Dr. Mark Steinert (LVR-AFZ). Foto: Silvia Margrit Wolf, LVR.

Die dritte Sektion dieses Archivtags steht unter dem Thema „Überlieferungsbildung zwischen Verbund und Konkurrenz“. Eröffnet wird sie mit einem Vortrag von Dr. Christoph Schmitt aus dem Fachbereich Grundsätze des Landesarchivs NRW. Herr Schmitt beschäftigt sich mit der Frage, ob die Speicherung von Daten in Fachverfahren in Zukunft die digitale Archivierung ersetzen könnte, ein in Verwaltungen gegenüber ihren Archiven immer wieder vorgeschlagenes Vorgehen. Die Antwort, soviel sei verraten, ist ein klares Nein. Herr Schmitt wird dabei rechtliche, technische, fachliche und auch wirtschaftliche Gründe anführen und so gute Argumente liefern, entsprechende Ansinnen der Verwaltung abzulehnen.

Anschließend findet ein Podiumsgespräch unter dem Titel „Im Verbund? Die Überlieferung der politischen Akteure“ statt. Teilnehmende sind Dr. Jürgen Bacia, Leiter des Archivs für alternatives Schrifttum in Duisburg, Dr. Frank M. Bischoff, Präsident des Landesarchivs

Nordrhein-Westfalen, Barbara Hoen vom Archiv des Landtags NRW, Dr. Andreas Pilger, Leiter des Stadtarchivs Duisburg und Harry Scholz vom Archiv der sozialen Demokratie in Bonn. Im Zentrum der Diskussion steht die Frage, ob und wie Archive verschiedener Sparten mit sich in Teilen überschneidenden Dokumentationszielen, gemeinsame Wege der Überlieferungsbildung finden können. Im konkreten Fall könnten zum Beispiel die privaten wie amtlichen Unterlagen von Politikern oder politischen Gruppen für mehrere der Archive relevant sein. Hier gilt es, in Kontakt zu bleiben und Wege zu finden, die Überlieferung sicherzustellen ohne in eine große Konkurrenzsituation zu geraten.

Eine ausführliche Zusammenfassung der Diskussionsrunde finden Sie im Archivtagsblog unter: <https://lvrafz.hypotheses.org/4539>.

Können Fachverfahren das Archiv ersetzen? Zum Problem der behördeninternen Langzeitspeicherung archivrelevanter Daten

Christoph Schmidt

Einleitung

Die Digitalisierung der Verwaltungen, die spätestens seit Inkrafttreten der einschlägigen E-Government-Gesetze des Bundes¹ und der Länder² in großen Schritten voranschreitet, eröffnet den Archiven viele neue Perspektiven. Sie stellt die Archive jedoch auch vor etliche neue Herausforderungen.

Einer dieser Herausforderungen ist der vorliegende Beitrag gewidmet: Dem Problem der schleichenden Auflösung der Grenzen zwischen Verwaltung und Archiv in technischen Systemen. Insbesondere in verschiedenen Bereichen der Kommunalverwaltung gibt es Vorstöße von Herstellern und Geldgebern, die gesetzlich vorgeschriebene digitale Archivierung innerhalb der Daten produzierenden Programme zu realisieren.

Konkret bedeutet das, dass nach Ablauf der behördlichen Aufbewahrungsfristen E-Akten, Registereinträge, Datenbankdaten etc. nicht ausgesondert und an ein „echtes“ digitales Archiv übergeben werden, sondern schlichtweg im ursprünglichen System verbleiben. Auf den ersten Blick wirkt dieser Ansatz clever und pragmatisch – man kann sich den Aufbau und Betrieb eines separaten digitalen Archivs sparen, auf die aufwendige Programmierung von Übergabeschnittstellen verzichten und die bereits bestehende IT-Infrastruktur nachnutzen. Auf den zweiten Blick jedoch ist das gesamte Konzept hoch defekt, und zwar aus rechtlichen, fachlichen und wirtschaftlichen Gründen. Diese Defekte im Einzelnen aufzuzeigen und vor ihren Gefahren zu warnen, ist das Ziel des vorliegenden Beitrags.

Inhaltlich knüpft der Text an das Papier „Systeminterne Langzeitspeicherung ist keine Archivierung!“ an, das als Empfehlung der Bundekonferenz der Kommunalarchive beim Deutschen Städtetag am Rande des Deutschen Archivtags 2018 verabschiedet wurde.³

1 E-Government-Gesetz vom 25. Juli 2013 (BGBl. I, S. 2749).

2 Für Nordrhein-Westfalen maßgeblich ist das Gesetz zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Nordrhein-Westfalen (E-Government-Gesetz Nordrhein-Westfalen - EGovG NRW) (GV. NRW. 2016, S. 551).

3 „Systeminterne Langzeitspeicherung ist keine Archivierung!“: https://www.bundeskonferenz-kommunalarchive.de/empfehlungen/systeminterne%20langzeitspeicherung%20ist%20keine%20archivierung_2018-09-29.pdf (Stand: 04.09.2019).

Dabei sollen die wesentlichen Argumente dieser Empfehlung hier noch einmal vorgebracht, ausgeführt und kommentiert werden.

Rechtliche Probleme der systeminternen Langzeitspeicherung

Die Erhebung und Speicherung von Daten, und zwar sowohl personenbezogener als auch sachbezogener Daten, erfolgt in der öffentlichen Verwaltung in Deutschland stets zweckgebunden nach Maßgabe der Gesetze.⁴ Ein Bürger stellt z. B. einen Antrag, eine Behörde prüft diesen Antrag, erhebt die zur Entscheidungsfindung notwendigen Informationen, erteilt einen Bescheid und schließt den Vorgang. Danach wartet sie ab, „ob noch was kommt“. Die Phase „ob noch was kommt“ bezeichnet umgangssprachlich den Zeitraum der innerbehördlichen Aufbewahrungsfristen für Unterlagen oder Daten. Die Aufbewahrungsfristen folgen explizit oder implizit gesetzlichen Vorgaben und sollen sicherstellen, dass auch nach Abschluss der eigentlichen Vorgangsbearbeitung alle tatsächlichen oder möglichen Rechts- oder Verwaltungszwecke noch erfüllt werden können. Die Legitimierung der innerbehördlichen Datenhaltung in IT-Systemen ist daher vom Anfang bis zum Ende an die Aufgaben und Zwecke der jeweiligen Verwaltung gebunden. Diese Zwecke enden verbindlich mit Ablauf der Aufbewahrungsfristen, weswegen das weitere Prozedere bereits datenschutz- bzw. archivrechtlich geregelt ist.

Da die datenhaltende Stelle ab diesem Zeitpunkt kein Recht mehr hat, die Daten weiter zu behalten, schreibt das ArchivG NRW die Anbietungspflicht an das zuständige Archiv vor.⁵ Nach der vom Archiv vorgenommenen Auswahl werden dann alle archivwürdigen Unterlagen ins Archiv überführt und alle anderen Daten vernichtet. Mit der Übernahme in das Archiv erfolgt auch eine Veränderung des Aufbewahrungszwecks: Aus Verwaltungsschriftgut wird Archivgut, das zu den im ArchivG NRW festgelegten Zwecken dauerhaft aufbewahrt wird.⁶

Die saubere Trennung der beiden Zweck-Sphären „Verwaltung“ und „Archiv“ berührt die Grundfesten des Datenschutzes und ist von konstitutiver Bedeutung für die Archive als Institutionen. Auch wenn insbesondere in kleineren Kommunen die räumliche oder personelle Distanz zwischen Amt und Archiv klein sein mag – rechtlich betrachtet ist der Abstand groß und bedeutsam. Daher betrachtet das ArchivG NRW Archive auch ausnahmslos als reale, von der restlichen Verwaltung institutionell getrennte Einrichtungen.⁷ Eine verlängerte Aufbewahrung von Verwaltungsinformationen bei den Daten produzierenden Stellen mit

4 Dieser Grundsatz ist im Rahmen der Datenschutzgrundverordnung europaweit gesetzlich verbindlich; Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG (DSGVO) (ABl. L 119 vom 04.05.2016, S. 1-88), hier: Art. V, Abs. 1b.

5 Gesetz über die Sicherung und Nutzung öffentlichen Archivguts im Lande Nordrhein-Westfalen (Archivgesetz Nordrhein-Westfalen - ArchivG NRW) (GV.NRW. 2010, S.31); hier: § 4 Abs. 1 für das Landesarchiv und § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 5 für die Kommunalarchive.

6 Diese sind im ArchivG NRW in den Begriffsbestimmungen in § 1 Abs. 6-7 klar beschrieben.

7 § 3 Abs. 1 ArchivG NRW; § 10 Abs. 2-3 ArchivG NRW.

dem Argument, das Fachverfahren sei jetzt mal eben das Archiv, stellt daher in zweifacher Hinsicht einen eklatanten Rechtsbruch dar:

1. widerspricht dieses Vorgehen der gesetzlich genau festgelegten Anbieters- und Abgabepflicht, und
2. untergräbt es die datenschutzrechtlich begründete Verpflichtung der Verwaltung, Daten nach Ende der Aufbewahrungsfristen dauerhaft und zuverlässig aus ihrer Zugriffssphäre zu entfernen.

Die mögliche Versuchung für die ein oder andere Verwaltung, explizit zu löschende Daten unter dem Dach des Archivs länger verfügbar zu halten, war dem Gesetzgeber übrigens bewusst. So hat er für personenbezogene Daten daher in § 6 Abs. 4 Satz 2 ArchivG NRW eine Regelung getroffen, nach der die abgebenden Stellen solche Daten nicht privilegiert einsehen dürfen. Diese Regelung innerhalb eines einzigen gemeinsamen Produktiv- und Archivsystems zuverlässig umzusetzen, dürfte sowohl technisch als auch organisatorisch und personell kaum möglich sein.

Technische und fachliche Gründe gegen eine systeminterne Langzeitspeicherung

Gegen die Strategie, Archivdaten dauerhaft in Produktivsystemen zu speichern, sprechen jedoch auch zahlreiche technische und fachliche Gründe. Viele dieser Gründe haben ihre Ursache in dem archivischen Anspruch, digitalcodierte Informationen unbegrenzt zu erhalten. Dazu sind IT-Fachverfahren keineswegs ausgelegt; selbst der mittelfristige Datenerhalt während des Produktivbetriebs stellt viele Systeme schon heute vor ernsthafte Probleme. Kaum ein Softwareprodukt hat heutzutage eine Lebensdauer von mehr als acht Jahren, und mit der Umstellung auf eine neue Produktgeneration ist stets auch eine Migration des vorhandenen Datenbestandes auf neue Dateitypen oder Datenbankstrukturen verbunden. Dies ist für aktuelle Bestandsdaten oftmals kritisch genug; für Archivdaten (deren Menge zudem kontinuierlich anwächst) ist die Migration äußerst lästig und teuer. Zudem gefährdet ein solches Vorgehen die Datenintegrität des Archivbestandes in hohem Maße. In einem fachgerechten digitalen Archiv werden Daten in langzeitsicheren Formaten gespeichert, so dass eine Migration des Datenbestandes idealerweise erst nach Jahrzehnten notwendig ist. Das Archiv entscheidet hier unabhängig von Softwareherstellern und Marktanforderungen, wann es notwendig ist, das Datenmaterial anzufassen, und es kann auch selbständig festlegen, ob etwa ältere Repräsentationen im Original erhalten bleiben sollen oder nicht. Dagegen muss Archivgut in Produktivsystemen jede Formataktualisierung mitmachen. Die „Reibungsverluste“, die zwangsläufig eintreten – denn jede Konvertierung bringt Verluste mit sich – sind hier deutlich höher und auch von Seiten der Archive keineswegs zu beeinflussen.

Doch nicht nur durch ungeeignete Bestandserhaltungsmaßnahmen droht dem Archivgut im Fachverfahren Gefahr. Wird nämlich ein IT-System in der Verwaltung komplett abgestellt, z. B. bei der Abgabe der Zuständigkeit an eine andere Verwaltung – was passiert dann mit den archivierten Daten? Der Weiterbetrieb eines Fachverfahrens zu rein archivischen Zwecken wäre nicht nur ökonomischer Unfug, sie wäre auch praktisch schwierig und technisch langfristig nicht zu realisieren. Die scheinbar sicher „archivierten“ Daten wären dann auf einen Schlag, der vom Archiv nicht abzuwehren ist, verloren. Hinzu kommen lizenzrechtliche

Probleme, wenn eine proprietäre Software weiter vorgehalten werden muss, auch wenn der Hersteller nicht mehr am Markt agiert.

Wirtschaftliche Belastung durch systeminterne Langzeitspeicherung

Die Idee, Archivdaten langfristig in Produktivsystemen zu belassen, erwächst häufig aus dem Wunsch, Geld für ein „echtes“ digitales Archiv einzusparen. Leider ist dies nicht nur langfristig, sondern auch bereits kurzfristig eine Fehlannahme. Kein für Verwaltungszwecke optimiertes Fachverfahren erfüllt derzeit auch nur die notwendigsten archivrechtlich vorgeschriebenen Anforderungen an ein digitales Archiv. Dies betrifft zunächst die datenschutzrechtlich vorgesehene Trennung zwischen Verwaltungs- und Archivdaten. Um den gesetzlichen Anforderungen zu genügen, müsste ein entsprechendes Rechtekonzept vorhanden und an die archivischen Ansprüche angepasst werden. Die Zugriffsmöglichkeiten durch die Verwaltung müsste zuverlässig restringiert bzw. gesteuert werden, und dies nicht nur für ein, sondern für alle Softwaresysteme, die Archivgut enthalten. Diese müssten zudem auch für die archivische Erschließung und eine Nutzung von außen erweitert werden. Für jedes einzelne Fachverfahren müsste eine Schnittstelle an das archivische Recherche- und Bestellsystem konzipiert, implementiert und gepflegt werden. Zur Realisierung des „Jedermann-Rechts“ auf Nutzung des Archivguts⁸ müsste zudem entweder ein Zugang auf die Behördensysteme direkt eingerichtet werden – vor Ort? Über das Internet? – oder aber ein geeignetes Nutzungsmodul entwickelt werden. Beide Szenarien sind aus (sicherheits-) technischen, organisatorischen und schließlich wieder einmal wirtschaftlichen Gründen vollkommen unrealistisch.

Und schließlich: Fachverfahren, die in der Verwaltung abgeschaltet werden könnten, z. B. bei dem Verlust eines Zuständigkeitsbereichs, müssten für die Zwecke des Archivs permanent weiterbetrieben werden. Alle zuständigen Archivarinnen und Archive bräuchten Schulungen für die Bedienung einer Vielzahl von Fachverfahren, und zwar nicht nur einmalig, sondern bei jedem Systemupgrade oder -wechsel.

Bei einer konsequenten Umsetzung des Prinzips „Unsere Verwaltung ist das Archiv“ wäre der personelle wie finanzielle Aufwand tatsächlich enorm.

Fazit und Ausblick

Zusammenfassend ist zu konstatieren, dass die angebliche „Archivierung“ digitaler Unterlagen in den Produktivsystemen der Verwaltung unter rechtlichen, fachlichen, technischen und wirtschaftlichen Aspekten nichts anderes als ein Irrweg ist. Sie erfüllt ihren Zweck, nämlich die unbefristete Aufbewahrung archivwürdiger Unterlagen im Sinne des Archivgesetzes NRW sicherzustellen, nicht. Sie ignoriert wichtige rechtliche Regelungen und produziert mittel- bis langfristig kaum kalkulierbare Zusatzkosten.

Warum also wird dieser Weg derzeit als ernsthafte Alternative zur Einrichtung eines „echten“ digitalen Archivs in Betracht gezogen? Zum einen können divergierende Interessen zwischen Archiv, IT und Softwareherstellern angeführt werden. Die Bedeutung eines Fachverfahrens bzw. E-Aktensystems – und die mit seinem Einsatz verbundenen

8 § 6 Abs. 1 ArchivG NRW.

Kosten – können proportional zur Datenmenge ansteigen, die mit der Software verwaltet wird. Dies kann zu einem gewissen Eigeninteresse führen, den kompletten Lebenszyklus elektronischer Daten abzudecken. Zum anderen haben insbesondere kleinere Archive oft Schwierigkeiten mit dem Einstieg in die digitale Archivierung. Finanzielle Mittel sind knapp und die Bereitstellung der personellen wie fachlichen Kapazitäten stellen erhebliche Herausforderungen dar. Die Einlagerung der Daten in den Produktivsystemen erscheint daher vordergründig als einfachere, billigere und schnellere Lösung. Die langfristigen Folgen werden jedoch in jedem Fall für das Archiv verheerend sein.

Zum Glück gibt es in Nordrhein-Westfalen inzwischen einige sehr gut etablierte Unterstützungsangebote, auf die abschließend hingewiesen sei. Dabei handelt es sich zunächst um das umfangreiche Fortbildungsangebot der rheinischen und der westfälischen Archivberatungsstellen. Zum Beispiel bietet das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum seit 2012 ein Einführungsseminar in die digitale Langzeitarchivierung an, das speziell auf nordrhein-westfälische Verhältnisse zugeschnitten ist. In diesen Angeboten wird nicht nur Basis- und fortgeschrittenes Wissen vermittelt, sondern es werden auch sehr konkrete Möglichkeiten aufgezeigt, mit einem überschaubaren Budget ein digitales Archiv einzurichten.

In Nordrhein-Westfalen haben sich Gedächtnisorganisationen unterschiedlichster Art zum Lösungsverband „Digitales Archiv Nordrhein-Westfalen“ (DA NRW) zusammengeschlossen.⁹ Mit dem System DiPS.kommunal bietet das DA NRW allen öffentlichen Archiven eine vollständige technische Infrastruktur sowie einen hinreichenden Support zum Betrieb eines eigenen digitalen Archivs an. Als Vertragspartner fungiert der Verband der kommunalen Rechenzentren KDN, technische Dienstleister sind die Betriebsstätten beim LWL und der Stadt Köln. Für die fachliche Betreuung stehen das LWL-Archivamt für Westfalen und Lippe sowie das LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum für das Rheinland zur Verfügung. Die bestehende Archivlösung wird innerhalb des Verbundes kontinuierlich erweitert und ausgebaut, so dass perspektivisch zumindest für die wichtigsten kommunalen Fachverfahren und E-Akten-Systeme Übernahmeschnittstellen zur Verfügung stehen werden.

Natürlich ist die Archivierungslösung des DA NRW nicht kostenlos verfügbar. Durch die gemeinsame Nutzung der Infrastruktur und die breite Verteilung der Entwicklungskosten auf viele Kunden bietet das DA NRW jedoch ein Kostenmodell, das vergleichsweise günstig ist und im Preis-Leistungsverhältnis mittel- bis langfristig jeder Pseudo-Archivierung in den Produktivsystemen überlegen sein wird.

9 Homepage des Digitalen Archivs Nordrhein-Westfalen: <https://www.danrw.de/> (Stand: 04.09.2019).

Sektion 4: Überlieferungsbildung als Managementaufgabe

Peter K. Weber

Seit den 1990er Jahren gehört Überlieferungsbildung zu den Themen, die in der gesamtdeutschen Archivistik intensiv und bisweilen leidenschaftlich diskutiert wurden.¹ Das verwundert nicht, da diese archivarische Königsdisziplin angesichts ihrer Bedeutung für Staat und Gesellschaft nicht ohne effektive Instrumente auskommt, um Überlieferungsbildung effizient zu steuern. Dabei gilt es, im Interesse öffentlicher und privater Interessen schwerwiegende Überlieferungsverluste zu vermeiden. Gleichzeitig müssen aber ebenso und zu Recht die mit Bewertungsentscheidungen verknüpften immensen Nachfolgekosten von Überdokumentationen gescheut werden, die für die Verwahrung, Erhaltung und Nutzung aufzubringen sind.

Vor allem zwei Modelle konkurrierten in der gesamtdeutschen Diskussion um den besten Weg zu einer Überlieferungsbildung. Vereinfacht und zugespitzt ausgedrückt, setzte die eine Strategie, auf ein behördenzentriertes Modell, das der Amerikaner Theodore R. Schellenberg entwickelt hatte² und das in der westdeutschen Archivistik lange Zeit bevorzugt gelehrt und von vielen Archivar*innen rezipiert, aber längst nicht durchgängig und konsequent im Arbeitsalltag angewandt wurde. Nach Schellenberg sollte sich die Auswahl der aufbewahrungswürdigen Unterlagen daran ausrichten, wie sehr sie sich für die Abbildung der Wirkungsweise einer Behörde eignen (Evidenzwert) und in welchem Maß ihre an den jeweiligen Entstehungskontext gebundenen Informationen für die Erledigung einer administrativen Aufgabe prägend und ausschlaggebend gewesen sind (Primärwert). Die konsequente Anwendung beider Kriterien ermögliche objektive, nachvollziehbare und von Willkür befreite Bewertungsentscheidungen, wodurch eine Überlieferung entstehe, die dank ihres Informationswertes als (hervorragende) historische Quelle genutzt werden könne (Sekundärwert). Wo sich Lücken auftraten, ließen sich diese leicht durch andere (nichtamtliche) Informationsträger ergänzen.

Die Alternative zu dieser Strategie entwickelte 1972 der ehemalige Präsident des Bundesarchivs, Hans Booms.³ Das von ihm favorisierte Modell eines Dokumentationsplans lehnte

-
- 1 Zur Bewertungsdiskussion: Matthias Buchholz, *Archivische Überlieferungsbildung im Spiegel von Bewertungsdiskussion und Repräsentativität* (Archivhefte 35), 2. überarbeitete Auflage. Köln 2011; Jürgen Treffeisen, *Zum aktuellen Stand der archivischen Bewertungsdiskussion in Deutschland – Entwicklungen, Trends und Perspektiven*, in: *Scrinium* 70 (2016), S. 58-92.
 - 2 Theodore R. Schellenberg, *The Appraisal of Modern Records*, in: *Bulletins of the National Archives* 8 (NAP 57-5), Washington 1956.
 - 3 Hans Booms, *Gesellschaftsordnung und Überlieferungsbildung – Zur Problematik archivarischer Quellenbewertung*, in: *Archivalische Zeitschrift* 68 (1972), S. 3-40.

sich methodisch, zumindest partiell, an Bewertungsinstrumente der DDR-Archivistik⁴ an – bei gleichzeitiger Ablehnung des ideologischen Überbaus, der diesen Dokumentationsprofilen zugrunde lag. Booms wollte Überlieferungsbildung ebenfalls gesamtgesellschaftlich verankert wissen, lehnte aber staatlich verordnete Direktiven ab. Methodisch veränderte er die Reihenfolge des Bewertungsprozesses. Nicht wie bisher sollte die Analyse von Behörden und deren zur Bewertung anstehenden Schriftgutkörpers bis zur Einzelunterlage am Anfang der Überlieferungsbildung stehen, sondern eine vorgeschaltete sorgfältige Ermittlung und Festlegung von „Ereignissen und Handlungen, Unterlassungen und Entwicklungen“ für einen bestimmten Zeitraum in einem Archivsprengel, die es zu dokumentieren gelte. Auf dieser Grundlage ließen sich dann am besten die adäquaten Informationsträger für eine dauerhafte Aufbewahrung aus der Fülle von Unterlagen sowohl aus amtlichen Registraturen als auch nichtamtlichen Hinterlassenschaften herausfiltern.

Beide Modelle wurden und werden bis heute auf ihre Tauglichkeit überprüft⁵ und fanden in mehr oder weniger modifizierten und praktischen Erfordernissen geschuldeten Varianten Eingang in die Bewertungspraxis, sei es in Form von zunehmend im kommunalen Bereich bevorzugten Dokumentationsprofilen⁶ oder vor allem den im staatlichen Bereich anzutreffenden Archivierungsmodellen.⁷

Beide Instrumentarien verfügen gleichwohl über Schnittmengen und lassen sich bis zu einem gewissen Grad in der Praxis miteinander kombinieren. Zu diesen archivspartenübergreifenden Schnittmengen sui generis zählt sicherlich der Aspekt Records Management mit den damit (besonders in einer zunehmend digitalen Welt) verknüpften rechtlichen, technischen und logistischen Herausforderungen, aber auch die sehr grundsätzliche Frage nach einer Verständigung über normative Voraussetzungen guter Überlieferungsbildung in demokratischen Gesellschaften.⁸

4 Botho Brachmann, Theorie, Instrumentarium und Praxis der Bewertung in der ehemaligen DDR und deren kritisches Bedenken, in: Archivmitteilungen 41 (1991), S. 109-114.

5 Jüngstes Beispiel ist eine Arbeit von Matthias Senk zu Dokumentationsprofilen von Bistumsarchiven, die demnächst in der Reihe „Archivistik digital“ des LVR-AFZ veröffentlicht wird.

6 Als Beispiele seien hier genannt: Nasrin Saef, Dokumentationsprofil Migration – Eine Arbeitshilfe zur gezielten Überlieferung von Migration in Kommunalarchiven: https://www.domid.org/sites/default/files/dokumentationsprofil_migration.pdf (Stand 10.06.2019) sowie Riccarda Henkel, Angelika Neugebauer, Gregor Patt, Peter K. Weber, Dokumentationsprofil Schule (Archivistik digital Bd. 2), Köln 2018: https://afz.lvr.de/media/archive_im_rheinland/publikationen/archivistik_digital/2018-03-28_Dok-Profil_Schule_final.pdf (Stand 10.06.2019).

7 Zum Beispiel die inzwischen sechs Archivierungsmodelle des Landesarchivs Nordrhein-Westfalen zu Polizei, Finanzverwaltung, Justiz, Personalverwaltung, Schule und Weiterbildung und Natur, Umwelt und Verbraucher: <https://www.archive.nrw.de/lav/archivfachliches/ueberlieferungsbildung/index.php> (Stand 10.06.2019).

8 Um die Qualität der Überlieferungsbildung zu verbessern, hat der Arbeitskreis archivische Bewertung im VdA eine Handreichung herausgegeben: Evaluierung von Bewertungsdokumenten. Beiträge zur archivischen Überlieferungsbildung (Sonderveröffentlichungen des Landesarchivs Baden-Württemberg), Stuttgart 2018.

Die genannten Aspekte werden, wenn auch unterschiedlich akzentuiert, in den nachfolgenden Beiträgen aufgegriffen und auf der Grundlage eigener Studien und Projekte von ausgewiesenen Kennern der Überlieferungsbildung thematisiert.

Charles Jeurgens von der Universität van Amsterdam beschreibt die Weiterentwicklung des zentral gesteuerten niederländischen Bewertungsmodells, das in den 1990er Jahren mit einer (allzu) starken Zentrierung auf die staatliche Verwaltung entwickelt (PIVOT) und nun um neue Instrumente, darunter auch die Komponente einer besseren „Abdeckung der gesellschaftlichen Wirklichkeit“ erweitert wurde. Zugleich mussten angesichts erheblich verkürzter Aufbewahrungsfristen und dem ausgeprägt volatilen Charakter digitaler Unterlagen die überlieferungsbildenden Prozesse von der Entstehung des Schriftgutes in den Behörden bis zum Übernahmzeitpunkt in die Archive angepasst werden. Unterlagen können in den Niederlanden erst archiviert werden, wenn ihre Relevanz gleichermaßen für Gesellschaft (Einzelpersonen, Organisationen und soziale Gruppen) und Verwaltung nachgewiesen und von einer eigens dafür eingerichteten gemischten Kommission nach interdisziplinärem Dialog akzeptiert wurde.

Das von Eva Rödel vom Hessischen Landesarchiv vorgestellte Managementkonzept zur Überlieferungsbildung zielt auf die Verbesserung von Standards und Arbeitsabläufen in der hessischen Archivverwaltung ab. In einer Art Eröffnungsbilanz werden die Schwachpunkte bisheriger Praxis (z. B. Fehlen eines übergreifenden Bewertungsmanagements, unzureichende Kooperationszyklen mit abgabepflichtigen Stellen) aufgezeigt und neue Steuerungsinstrumente entwickelt. Zur wirksamen Steuerung werden Übersichten zu den überlieferungsbildenden Stellen in Form eines Katasters vorgeschlagen, ein Masterplan für die Gestaltung nachhaltiger Übernahmestrategien und die Erarbeitung von Bewertungsmodellen empfohlen und auf die unverzichtbare Ausbildung wirksamer Kontrollmechanismen in der praktischen Anwendung der Instrumente hingewiesen. Zur Wahrheit gehört für Rödel aber auch die Erkenntnis, dass eine auf Effizienz und Effektivität zielende Überlieferungsbildung ohne adäquaten Personaleinsatz nicht zu realisieren ist.

Der abschließende Sektionsbeitrag von Matthias Buchholz von der Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur in Berlin überprüft die Logik von Instrumenten der Überlieferungsbildung in der praktischen Anwendung am Beispiel von Bewertungskatalogen, repräsentativen Samples und a priori festgelegten Übernahmequoten. Bei der Übernahme von Unterlagen sollten quantitative Aspekte keine Rolle spielen, wenn die Überlieferung einer sorgfältigen Qualitätsanalyse auf der Grundlage diskutabler Kriterien unterzogen wurde. Weil Bewertungsentscheidungen komplex sind, können, dürfen und müssen sie hinterfragt werden. Entscheidungen ohne Begründungen sind hingegen per se anfechtbar. Vor diesem Hintergrund lohnt es sich, Überlieferungsbildung gut vorzubereiten, Überlieferungsziele zu definieren, den Kontakt zur Forschung zu suchen, ebenso wie den Austausch mit Fachkolleginnen und Fachkollegen zu pflegen. Gute Überlieferungsbildung braucht eine offene, sachorientierte Diskussionskultur mit größtmöglicher Transparenz zu den überlieferungsbildenden Grundsätzen, aber auch auskömmliche Zeitbudgets, um dieses herausragende archivische Aufgabenfeld professionell gestalten zu können.

Bewertungssystematik und Bewertungsinstrumente in den Niederlanden, 2007–2019

Charles Jeurgens

In diesem Beitrag beschreibe ich die Entwicklungen im Bereich der archivfachlichen Bewertung und Auswahl in den Niederlanden, wie sie in den letzten zehn Jahren stattgefunden haben. Ich beschränke mich hier auf die Art und Weise, wie die Behörden die Bewertung und Auswahl im Rahmen des aktuellen Archivgesetzes von 1995 vornehmen.¹ Deshalb werde ich zunächst einige archivrechtliche Rahmenbedingungen beschreiben. Obwohl die rechtlichen Rahmenbedingungen für Archive weitgehend gleichgeblieben sind, besteht seit 2005 ein zunehmender Bedarf bei der Anpassung bestehender Methoden für Bewertung und Auswahl. Ich werde den Hintergrund kurz diskutieren und dann die entwickelte Methode erläutern.

Archivrechtlicher Rahmen

Bewertung und Auswahl sind in der Welt der Verwaltungsarchive seit vielen Jahren eine zweigeteilte Einheit und beide Konzepte werden normalerweise in einem Atemzug genannt. Als Auswahl wird der Vorgang bezeichnet, bei dem die Aufbewahrungsfristen mit Hilfe von Metadaten den Archivadokumenten zugeordnet werden. Auf diese Weise können sie einfach identifiziert werden, um zum gegebenen Zeitpunkt kassiert oder in ein Archiv übertragen zu werden. Diese Zuordnung der Aufbewahrungsfristen basiert auf der Ermittlung des Wertes der Archivadokumente. Das Ermitteln des Wertes von Schriftgut wird auch als Bewertungsprozess bezeichnet und das Ergebnis dieser Bewertung wird in einer Bewertungsliste (*Selectielijst*) aufgezeichnet. Behörden in den Niederlanden müssen über eine offiziell festgelegte Bewertungsliste verfügen, um Archivadokumente vernichten oder in ein öffentliches Archiv übertragen zu können. Die Vorgehensweise zur Erstellung einer Bewertungsliste ist im Archivgesetz und Archivdekret festgelegt.

Der Gesetzgeber legt allerdings nicht explizit fest, wie die Bewertung von Archivadokumenten tatsächlich funktioniert. Um etwas darüber aussagen zu können, ist es wichtig, den Umfang des Konzepts der Archivadokumente zu kennen. Das Archivgesetz von 1995 kennt keinen Unterschied zwischen Schriftgut und Archivgut. „*Archiefbescheiden*“

1 Das niederländische Archivgesetz von 1995 wird in Kürze erneuert. Zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Textes war kein Textentwurf für das neue Archivgesetz bekannt. Ziel ist es, den Transfer von Unterlagen in das Archiv auf zehn Jahre nach ihrer Bildung zu verkürzen; aktuell sind es 20 Jahre.

[Archivdokumente] sind definiert als „Dokumente, in irgendeiner Form, die von einer Verwaltungsbehörde erhalten oder erstellt wurden und die ihrer Natur nach von dieser Behörde aufbewahrt werden sollen“. Das bedeutet, dass alle Informationen, die bei der Ausführung einer Verwaltungsaufgabe gesammelt werden, als Archivdokumente betrachtet werden. Kassation von Archivdokumenten kann nur über eine behördlich festgelegte Bewertungsliste erfolgen. Artikel 2 des Archivgesetzes von 1995 legt jedoch fest, welche Aspekte bei der Ermittlung des Werts von Archivdokumenten berücksichtigt werden müssen. In der Begründung zu der 2013 in Kraft getretenen Modifikation des Archivdekrets von 1995 heißt es, dass sie die Interessen von Verwaltungsbehörden, Bürgern, Geschichte und Kultur betreffen.² Sie sind im Archivdekret selbst näher beschrieben: bei der Bewertung ist die Aufgabe der zuständigen Verwaltungsstelle zu berücksichtigen, die Beziehung dieser Verwaltungsbehörde zu anderen Behörden einzubeziehen, der Wert der Aufzeichnungen als Bestandteil des kulturellen Erbes und die Bedeutung der in den Aufzeichnungen enthaltenen Daten für Regierungsstellen, Rechts- oder Beweissucher und für die historische Forschung zu berücksichtigen. Die Archivgesetze und -vorschriften geben daher nicht sofort eine Antwort auf die Frage, welche Archivdokumente aufbewahrt und welche anschließend vernichtet werden sollen, sondern geben lediglich einen Rahmen vor, indem die zu berücksichtigenden Interessen aufgelistet werden. Ein wichtiger Grundsatz ist, dass bei der Ermittlung des Wertes die Kohärenz zwischen den verschiedenen Interessen gewährleistet sein muss. In dem Archivgesetz von 1995 heißt es: „Werte und Interessen müssen nach ihren eigenen Vorzügen beurteilt werden, jedoch nicht nach getrennten Verfahren. Sie müssen in gegenseitiger Kohärenz gesehen werden.“³

Gründe für die Entwicklung neuer Bewertungsinstrumente

2006 erschien das Grundsatzdokument „*Informatie op Orde*“ [Informationen in Ordnung] als Leitfaden für ein umfangreiches Verbesserungsprogramm des Informationsmanagements der Regierungsstellen. Das Grundsatzdokument listete die Probleme auf, mit denen sich das Informationsmanagement der Verwaltungsbehörden befassen musste. Die Kernbotschaft lautete, dass die Qualität des Informationsmanagements in den Verwaltungsorganen unzureichend sei. Die Zugänglichkeit, Vollständigkeit und Zuverlässigkeit von Verwaltungsinformationen konnte nicht garantiert werden. Die Inspektion für Archive hatte bereits auf die Risiken hingewiesen, in die die (nationalen) Behörden geraten, weil sie nicht die Kontrolle über ihr eigenes Informationsmanagement haben. Nach dem vielzitierten alarmierenden Bericht der Inspektion für die Archive mit dem schlagkräftigen Titel „*Een Dementerende Overheid*“ [Die Demenz der Verwaltungsbehörden] kann die Zentralregierung keine ordnungsgemäße Rechenschaftspflicht übernehmen, da ihr digitales Informationsmanagement nicht in Ordnung ist: Informationen gehen vorzeitig verloren, können nicht mehr gefunden oder interpretiert werden, Informationen werden

2 Staatsblad, Nr. 444, 2012. Besluit van 7 september 2012 tot wijziging van het Archiefbesluit 1995.

3 Staatsblad, Nr. 671, 1995, Besluit van 15 december 1995 houdende regelen ter uitvoering van een aantal bepalingen van de Archiefwet 1995: Nota van Toelichting op het Archiefbesluit 1995, artikel 2.

manchmal unbeabsichtigt weitergegeben oder manchmal länger als gesetzlich zulässig aufbewahrt.⁴

Diese Analyse wird durch zahlreiche Vorfälle bestätigt, die regelmäßig in den Nachrichten erscheinen; manchmal mit schwerwiegenden politischen Konsequenzen, z. B. im Zeitraum 2015-2017, als das Justizministerium die vom Repräsentantenhaus angeforderten Unterlagen über eine Einigung zwischen der Staatsanwaltschaft und dem Drogenkriminellen Cees H. nicht aus dem eigenen Archiv bereitstellen konnte. Schließlich wurden die Dokumente nach mehr als einem Jahr vergeblicher Suche in einem Backup eines nicht mehr verwendeten Finanzregistrierungssystems gefunden. Die minderwertige Qualität des Archivs wurde ein Karrierekiller: zwei Minister, ein Staatssekretär und ein Vorsitzender des Repräsentantenhauses mussten zurücktreten.⁵

Dies war nicht der einzige Fall, bei dem die Qualität des Informationsmanagements stark kritisiert wurde. Parlamentarische Untersuchungskommissionen berichten regelmäßig über die besorgniserregende Qualität der Archivierung. Kürzlich wurden z. B. die verheerenden Ergebnisse zweier parlamentarischer Untersuchungen über die Auffindbarkeit von Informationen in Archiven der Ministerien bekannt gegeben. Die vom Mitglied des Parlaments, T. Elias, geleitete Kommission untersuchte Problematische IKT-Projekte bei Staatsbehörden und stellte in ihrem Abschlussbericht fest: „Nach zweijähriger Recherche und vielen Informationsanfragen kann die Untersuchungskommission nur zu dem Schluss kommen, dass die Regierung die eigenen Unterlagen nicht in Ordnung hält. Der Ausschuss erhielt regelmäßig Informationen zu spät, unvollständig und teilweise nicht richtig. Abteilungen halten ihre (digitalen) Archive nicht in Ordnung, scheinen sich in einigen Fällen nicht um gesetzlich vorgeschriebene Aufbewahrungsfristen zu kümmern und es ist zumindest auffällig, dass es zu einigen heiklen Fragen überhaupt keine Dokumentation gibt. Auf diese Weise kann das Parlament seinem verfassungsmäßigen Recht auf Forschung nicht nachkommen. Das ist schlecht und missachtet die verfassungsmäßige Position des Parlaments.“⁶ Der parlamentarische Untersuchungsausschuss für die Wohnbaugesellschaften kam zu einer ähnlichen Analyse.⁷ Diese Beispiele machen deutlich, dass die Kontrolle über das Informationsmanagement eine komplexe und wichtige Angelegenheit ist.

4 Rijksarchiefinspectie, Een demeterende overheid? De risico's van digitaal beheer van verantwoordingsinformatie bij de centrale overheid, 2005; Raad voor Cultuur, Het Tekort van het Teveel. Over de rijksverantwoordelijkheid voor cultureel erfgoed, 2005; Informatie op Orde. Kabinetsvisie op vindbare en toegankelijke overheidsinformatie, Den Haag 2006; Raad voor het openbaar bestuur en Raad voor Cultuur, Informatie grondstof met toekomstwaarde, 2008; Algemene Rekenkamer, Informatiehuishouding van het Rijk, 2010.

5 M. Oosting, F. G. Bauduin, J. W. van den Berge, M. J. Borgers, Het Rapport van de Onderzoekscommissie Ontnemingschikking, 2015; M. Oosting, F. G. Bauduin, J. W. van den Berge, Het rapport van het nader onderzoek naar de reconstructie van de ontnemingschikking, 2016.

6 Handelingen Tweede Kamer, 2014-2015, 33 326, Nr. 5, Eindrapport onderzoek naar ICT-projecten bij de overheid, S. 29.

7 Handelingen Tweede Kamer, 2014-2015, 33 606, Nr. 4, Hoofdrapport Parlementaire Enquête Woningcorporaties, S. 206-207.

Die Bewertung und Auswahl von Archivdokumenten wurde ein expliziter Bestandteil des Programms „*Informatie op Orde*“. Es wurde festgestellt, dass die aktuellen Verfahren und Regelungen für die Bewertung und Auswahl noch nicht auf die veränderten digitalen Informationsformen zugeschnitten sind, dass die der Informations- und Archivbildung zugrunde liegenden Arbeitsprozesse nur unzureichende Beachtung finden, dass die Verantwortlichkeiten in Bezug auf Bewertung und Auswahl nicht ausreichend definiert waren, dass der Prozess der Erstellung von Aufbewahrungsfristen zu lange dauert und sehr komplex ist, ganz zu schweigen von den dramatischen Rückständen mit denen Regierungsbehörden bei der Bewertung, Auswahl und Bearbeitung von Archiven konfrontiert sind.⁸

Das Programm „*Informatie op Orde*“ sah deshalb vor, dass eine neue Methode von Bewertung und Auswahl entwickelt werden sollte, um die festgestellten Engpässe zu beseitigen. Der Nationalarchivar [= Leiter des Nationalarchivs, Red.] wurde beauftragt, einen Vorschlag zu erarbeiten. Zu diesem Zweck richtete der Nationalarchivar ein Bewertungs- und Auswahlkomitee ein, das sich aus Archivaren, Informationsberatern und Historikern zusammensetzte und eine neue inhaltliche Vision für die Bewertung und Auswahl von Archiven entwickeln sollte. Der Ausschuss wurde gebeten, diese neue Vision auf die Erkenntnisse und Empfehlungen des Grundsatzdokuments „*Informatie op Orde*“ und auf den *Raad voor Cultuur* [Kulturrat] – dem wichtigsten Beratungsgremium des Kulturministers – zu stützen, der 2005 einen Bericht unter dem Titel *Het Tekort van het Teveel* [Der Mangel an zu viel] herausgegeben hat. In diesem Beratungsbericht hat der Rat seine Kritik an der Archivpolitik in den Niederlanden geäußert, in der die Sicherung der Archive niederländischer Regierungsstellen als überproportional gekennzeichnet wurde. Der Rat stellte fest, dass „in den Regierungsarchiven unnötig viel aufbewahrt wird“.⁹ Der Rat sprach sich daher für ein integrales Bewertungs- und Auswahlziel aus, das nicht nur für die Zentralregierung, sondern auch für die anderen Verwaltungsebenen (Gemeinde, Provinz, Wasserbord) und für Privatarchive verwendet werden kann. Der Rat kritisierte auch die Instrumente, die im Laufe der Zeit entwickelt wurden, um die Auswahl zu ermöglichen. Das Instrumentarium war zu einer Anhäufung aller Arten von zusätzlichen und teilweise überlappenden Kontrollen und Abwägungen geworden. Darüber hinaus stellte der Rat fest, dass die Koordination dieser Instrumente unzureichend klar und ihre Wirksamkeit und Effizienz fraglich waren.¹⁰

***Commissie Waardering en Selectie* [Bewertungs- und Auswahlkomitee]**

Das Bewertungs- und Auswahlkomitee untersuchte zunächst kritisch das bestehende Bewertungs- und Auswahlziel, das sich aus der Entwicklung der PIVOT-Methodik in den neunziger Jahren ergeben hatte. PIVOT war eine Antwort auf die Frage, wie in kurzer Zeit eine beispiellose Menge von Archivdokumenten bewertet und ausgewählt werden kann, während gleichzeitig eine ausreichende Qualität erhalten bleibt, um in der Lage zu sein, die Aktivitäten von Regierungsstellen rekonstruieren zu können. Die Notwendigkeit die Bewertung und

8 *Informatie op Orde* (wie Anm. 4), S. 30.

9 *Raad voor Cultuur, Tekort* (wie Anm. 4), deel 1, S. 10.

10 Ebd.

Auswahl zu beschleunigen war das Ergebnis eines neuen Archivgesetzes, das 1995 in Kraft trat, wonach Archiv- bzw. Schriftgut bereits nach 20 statt nach 50 Jahren von der Verwaltung in das Archiv übertragen werden sollten. Die PIVOT-Methode führte zu einem völlig neuen, funktionalen Ansatz mit eigener Terminologie und Instrumentarium. Bewertungsgegenstand waren nicht mehr die Archivunterlagen, sondern die Aktivitäten der staatlichen Stellen. Diese Form der Makrobewertung bedeutet, dass die aus einer Aktivität resultierenden Unterlagen die gleiche Bewertung erhalten wie die Tätigkeit selbst.

Neu war auch, dass PIVOT ein allgemeines Auswahlziel formulierte: mit den aufzubewahrenden Archivadokumenten sollte es möglich sein, die Aktivitäten der Regierungsstellen im allgemeinen Sinne zu rekonstruieren. Dieses Ziel hat von Anfang an zu vielen Diskussionen geführt, sowohl unter Archivaren als auch zwischen Archivaren und Historikern. Trotz einer Reihe von Anpassungen, die das Ziel im Laufe der Jahre vorgenommen hat, ist die Kritik der Historiker nie verstummt. Der größte Einwand war die künstliche Unterscheidung zwischen Entwicklung von Politik und Maßnahmen einerseits und deren Umsetzung andererseits. Aktivitäten, die auf die Entwicklung von Strategien abzielten, wurden als wichtig eingestuft und die daraus resultierenden Unterlagen sollten aufbewahrt werden. Aktivitäten, die diese Strategien implementieren und ausführen sollten, wurden als unwichtig angesehen und die daraus resultierenden Unterlagen sollten im Laufe der Zeit kassiert werden. Darüber hinaus identifizierte der Kulturrat bereits im Jahr 2005 dieses Ziel als zu formell und als zu regierungsorientiert und forderte die Regierung auf, sich nicht nur zu fragen, wie repräsentativ die Archive für die Regierungsstellen sind, sondern auch, und vielleicht gerade, wie die Archive den Bürger repräsentieren können.¹¹

2007 formulierte das *Commissie Waardering en Selectie* ein neues Ziel, das den vom Kulturrat formulierten Wunsch nach einer stärker integrierten Auswahlpolitik berücksichtigte. Der Zweck der Bewertung und Auswahl besteht in der neuen Formulierung darin, „Ressourcen zusammenzuführen und zu schützen, die es Einzelpersonen, Organisationen und sozialen Gruppen ermöglichen, ihre Geschichte zu entdecken und die Vergangenheit von Staat und Gesellschaft (und ihrer Interaktion) zu rekonstruieren.“ Aus diesem Grund sollten Archive oder Teile von Archiven gesichert werden, die „repräsentativ für das sind, was in der Gesellschaft erfasst wird, repräsentativ für die Aktivitäten der Mitglieder (Personen und Organisationen) einer Gesellschaft sind; und den Archiven, die von Beobachtern als wichtig, speziell oder einzigartig wahrgenommen werden, weil sie wichtige, besondere und einzigartige soziale Entwicklungen, Aktivitäten, Einzelpersonen und Organisationen in einem bestimmten Zeitraum widerspiegeln.“¹² In 2010 haben der Staatssekretär für Bildung, Kultur und Wissenschaft und der Innenminister dieses Auswahlziel in einem gemeinsa-

11 Ebd., S. 22.

12 K. J. P. F. M. Jeurgens, A. C. V. M. Bongenaar, M. C. Windhorst (Red.), *Gewaardeerd Verleden. Bouwstenen voor een nieuwe waarderingsmethodiek voor archieven*, Den Haag 2007, S. 37-38, http://www.nationaalarchief.nl/sites/default/files/docs/gewaardeerd_verleden_1_0.pdf (Stand: 24.01.2020).

men Schreiben an das Parlament festgelegt.¹³ Damit legte der Bericht des Bewertungs- und Auswahlausschusses den Grundstein für eine neue Bewertungsmethode, die in den Folgejahren vom Nationalarchiv weiter entwickelt wurde. Das vom Ausschuss verfolgte Prinzip der integralen Bewertung und Auswahl – in Verwaltungsbehörden und privaten Organisationen – wurde jedoch vom Nationalarchiv nicht übernommen. Die neu entwickelte Methode konzentriert sich ausschließlich auf Archive von Verwaltungsbehörden.

Drei Ausgangspunkte für eine neue Methode

Die vom Nationalarchiv entwickelte neue Methode zielt darauf ab, so früh wie möglich in der Informations- und Archivkette zu bewerten und auszuwählen. Ausgangspunkt war außerdem, die Bewertung und Auswahl explizit mit anderen Aspekten des Informationsmanagements zu verknüpfen bzw. diese zu integrieren und nicht mehr als eine rein eigenständige retrospektive Aktivität zu betrachten.

1. Auswahl so früh wie möglich im Lebenszyklus

In der Zeit, in der Informationen hauptsächlich auf Papier aufgezeichnet wurden, war eine rechtzeitige Auswahl von Archivadokumenten häufig nicht realisierbar. In den meisten Fällen wurde die Auswahl erst gestartet, als die Dokumente 20 Jahre alt waren und in absehbarer Zeit in ein Archiv transferiert werden mussten. Die daraus resultierenden umfangreichen, kilometerlangen Verzögerungen bei der Bearbeitung von Unterlagen und dem Transfer des Schriftgutes ins Archiv sind der beste Beweis dafür. Verarbeitende Organisationen wie der später zu *Doc-Direkt* verschmolzene *Centrale Archief Selectiedienst* (CAS), der in den Niederlanden der zentralen Archivbearbeitung dient, verdanken ihre Existenz der Tatsache, dass die zuständigen Schriftgutproduzenten den Auswahlprozess in einer frühen Phase ihres Informationsmanagements nicht beachtet hatten und vor der fast unmöglichen Aufgabe standen, nachträglich eine qualitative Auswahl von Unterlagen zu treffen, die sich selten in einem ‚guten, ordentlichen und zugänglichen‘ Zustand befanden.¹⁴

Wenn die Qualität des Informationsmanagements in der digitalen Welt nicht ausreicht, sind die Konsequenzen einer aufgeschobenen Auswahl im Vergleich zu Papier noch größer. Digitale Informationen sind im Vergleich zu analogen Datenträgern aufgrund technischer Abhängigkeiten wesentlich verlustempfindlicher. Während Papier noch lesbar ist und auch nach zwanzig oder dreißig Jahren noch in greifbarer Form zugänglich ist, ist dies bei digitalen Informationen ohne angemessene Maßnahmen nicht der Fall. Wenn die Auswahl zu lange verzögert wird, ist die Unterscheidung zwischen wertvoll und wertlos aufgrund des enormen Datenvolumens nicht mehr möglich. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit, dass aufgrund digitaler Amnesie nicht alle Dateien abgerufen werden können. Dies sind die Hauptgründe für das Streben nach einer Methode, bei der die Auswahl unmittelbar nach der Bildung der Informationen erfolgt. Voraussetzung ist, dass die Bewertung bereits stattgefunden hat.

13 Tweede Kamer der SG, vergaderjaar 2010–2011, 29 362, Nr. 186, Brief van de Staatssecretaris van OCW en de Minister van BZK aan de Tweede Kamer der Staten-Generaal, dd 22 december 2010.

14 Staatsblad, Archiefwet 1995 (wie Anm. 3), Artikel 3.

2. Bewertung und Auswahl auf der Grundlage des tatsächlichen Informationsmanagements

Die Bewertungsliste ist das Instrument zur Auswahl der Unterlagen. In der Regel geschieht die Auswahl durch das Hinzufügen von Metadaten zu Unterlagen, damit die Dokumente rechtzeitig kassiert oder durch das Archiv übernommen werden können. Die Schnittstelle zwischen Bewertung und Auswahl erfordert Präzision. Die Bewertungsliste ist eine Übersicht, in der Bewertungen aufgelistet sind. Der Gegenstand der Bewertung kann variieren: Unterlagen, Sacharten, Aktivitäten, Arbeitsprozesse etc. Der Gegenstand der Auswahl sind aber immer die Unterlagen. Hat die Bewertungsliste ein anderes Format als die Archivierungsstruktur, muss ein Mapping erfolgen. Je größer die Unterschiede in der Struktur der Bewertungsliste und der Struktur des eigentlichen Informationsmanagements sind, desto komplexer wird die eigentliche Auswahl. Dies war eines der Probleme, mit denen die PIVOT-Methode konfrontiert war: Ein durchdachtes Bewertungssystem, das auf einer Übersicht über die Aktivitäten (*Handelingen*) der Ministerien und Behörden beruhte, aber eine Archivierungsrealität, die nicht nach diesen Aktivitäten (*Handelingen*) strukturiert war, so dass die Auswahl immer noch eine komplizierte, schwierige und zeitraubende Tätigkeit blieb. Dies hatte zur Folge, dass bei der Anwendung der Bewertungslisten viele Fehler gemacht wurden, wodurch die Qualität des von Archiven übernommenen Schriftguts häufig zu wünschen übrigließ.¹⁵ Die Diskrepanz zwischen der Struktur der Bewertungsliste und der Struktur der Unterlagen, nach denen die Auswahl erfolgen musste, hat dazu geführt, dass in der neuen Methodik der Schwerpunkt auf die Stärkung der Verbindung zwischen der Bewertungsliste und dem tatsächlichen Informationsmanagement einer Organisation gelegt wurde.

Ziel war es, zu vermeiden, dass immer wieder ein komplexes und fehleranfälliges Mapping stattfinden musste, um die Unterlagen identifizieren und mit den richtigen Selektionsmerkmalen versehen zu können. Diese Gefahr lauert aber immer noch, da eine Bewertungsliste für eine lange Zeit in Betrieb bleiben kann, während sich das Informationsmanagement in der Zwischenzeit ändert. Aus diesem Grund hat eine statische Bewertungsliste, die nach dem Archivgesetz für maximal 20 Jahre in Kraft bleiben kann, wenig mit dem Grundprinzip der Angleichung an das tatsächliche dynamische Informationsmanagement zu tun. Kein Informationsmanagement bleibt so lange unverändert. Die Notwendigkeit, den Prozess der Bewertung und Auswahl von Unterlagen flexibler zu gestalten und so sicherzustellen, dass die Auswahl so einfach wie möglich auf das eigentliche Informationsmanagement angewendet werden kann, machte weitreichende Reformen erforderlich.

3. Bewertung und Auswahl im Zusammenhang mit Informationsmanagement

Seit Einführung des Prinzips der funktionalen Bewertung und Auswahl sind es nicht mehr die einzelnen Unterlagen, die den Ausgangspunkt für die Bestimmung der Aufbe-

15 Bericht einer Studie, die ich mit Studenten der Archivwissenschaft zur Qualität der Anwendung von Bewertungslisten durchgeführt habe: Charles Jeurgens, Maken archivarissen geschiedenis? Waardering en selectie onder de loep, in: *Archievenblad* 10 (2010), S. 42-44, <https://openaccess.leidenuniv.nl/bitstream/handle/1887/16308/Maken%2barchivarissen%2bgeschiedenis%281%29.pdf?sequence=1> (Stand: 24.01.2020).

wahrungs- und Vernichtungsfristen bilden, sondern die Funktionen und Aktivitäten (in der PIVOT-Terminologie die „*Handelingen*“ oder Aktivitäten) aus denen die Auswahl der Dokumente hervorgeht. Der funktionale Ansatz hat einen wichtigen Impuls für die weitere Systematisierung und Professionalisierung der Bewertungs- und Auswahlpraxis gegeben. Gleichzeitig hat dieser funktionale Ansatz deutlich gemacht, dass die verschiedenen Aspekte des Informationsmanagements untrennbar miteinander verbunden sind. Obwohl Funktionen, Aktivitäten oder Aktionen ziemlich autonom bewertet werden können, hängt es in hohem Maße von der Qualität der Archivierung und der Metadaten ab, ob es dann auch möglich ist, die entsprechenden Dokumente zu identifizieren und auszuwählen zu können. Es ist nicht sehr effektiv nur den Bewertungs- und Auswahlprozess zu verbessern und zu vereinfachen, wenn die Qualität der Archivierung nicht ausreicht. Die Bewertung und Auswahl von Unterlagen ist keine eigenständige Tätigkeit, sondern hängt in hohem Maße von der Qualität der Archivbildung ab.¹⁶ Nicht umsonst schreibt das Archivgesetz vor, dass ein Archivproduzent über einen „aktuellen, vollständigen und logisch zusammenhängenden Katalog der von der Behörde verwalteten Unterlagen verfügen muss, der organisiert ist nach der Struktur, die bei der Erstellung des Archivs gültig war [...]“¹⁷ Ein solcher Informationskatalog, der auf den in einer Organisation durchgeführten Aktivitäten oder Arbeitsprozessen basiert, kann für das Informationsmanagement, einschließlich der Bewertung und Auswahl, sehr hilfreich sein. Trotzdem haben nur wenige Organisationen einen solchen Katalog.

Die neue Bewertungsmethode

Im Jahr 2015 veröffentlichte das Nationalarchiv eine Broschüre mit dem Titel „*Belangen in Balans*“ [Ausgewogene Interessen] als Leitfaden für die Bewertung und Auswahl von Archivdokumenten für Regierungsstellen im digitalen Zeitalter.¹⁸ Dieser Leitfaden richtet sich an Ministerien und Behörden. *Belangen in Balans* enthält keine vorgefertigten Vorschläge für die Aufbewahrungsfristen von Unterkategorien, sondern bietet drei Instrumente zur Bestimmung dieser Fristen. Der Leitfaden basiert auf dem Prinzip, dass Informationsmanagement – und damit Bewertung und Auswahl – keine einmalige, sondern eine fortlaufende Aktivität ist, die immer auf sich verändernde Interessen und Erkenntnisse abzustimmen ist. Die drei Instrumente sind: Risikoanalyse, Systemanalyse und Hotspot-Monitor. Zusammen bilden sie das Instrumentarium, mit dem die verschiedenen im Archivgesetz von 1995 genannten Interessen operationalisiert werden können.

Der Leitfaden betont, dass die Qualität der Archivierung in hohem Maße davon abhängt, wie Informationsmanager die Verbindung zwischen Arbeitsprozessen und den daraus resultierenden Informationen gestaltet haben. Einblicke in die Aktivitäten und Arbeitsprozesse

16 Brian P. N. Beaven, But am I getting my records? Squaring the Circle with Terms and Conditions Expressed in Relation to Function and Activity, in: *Archival Science* 5 (2005), S. 315-341.

17 Archiefregeling, artikel 18, lid 1.

18 Nationaal Archief, *Belangen in Balans*. Handreiking voor waardering en selectie van archiefbescheiden in de digitale tijd, Den Haag 2015, http://www.nationaalarchief.nl/sites/default/files/docs/20150327_na_handreikingws_belangen_in_balans_v1.0a.pdf (Stand: 24.01.2020).

einer Organisation sind wichtige Voraussetzungen. Eine zweite Anforderung besteht darin, zu wissen, welche Arten oder Kategorien von Informationen in den verschiedenen Prozessen generiert werden. Wenn dieses Wissen nicht vorhanden ist, beschränkt sich die Auswahl häufig auf die in einem DMS enthaltenen Informationen. Auf diese Weise werden Daten, die in Datenbanken, E-Mail-Servern oder anderen Geschäftsanwendungen gespeichert sind, häufig ignoriert. Es besteht ein hohes Risiko von Lücken in der Dokumentation, die es schwierig machen können, zu rekonstruieren, wie eine Regierungsbehörde funktioniert hat.

Instrument 1: Risikoanalyse

Daten sind das Öl, das die Regierungsmaschine am Laufen hält. Regierungsbehörden verwenden und produzieren eine Menge Daten und Informationen, um ihre Aktivitäten bzw. Geschäfte durchführen zu können. Die Risikoanalyse wurde entwickelt, um festzustellen, wie lange die staatlichen Stellen Zugriff auf die von ihnen generierten Informationen haben müssen, damit sie ihre Geschäftsprozesse ordnungsgemäß ausführen können und in der Lage sind, ihre Rechenschaftspflicht zu erfüllen. Dieses Instrument bietet einen Einblick in die Risiken für die verschiedenen Arbeitsprozesse, einschließlich der rechtlichen, finanziellen und politischen Verantwortung, falls die Regierungsstellen nicht über die (vollständigen) Unterlagen verfügen können.

Risikoanalysen können auf verschiedene Arten und auf verschiedenen Ebenen durchgeführt werden.¹⁹ Das Wesentliche bei der risikobasierten Bewertung ist die bewusste Differenzierung im Records Management.²⁰ Die Informationsflut und die begrenzten Ressourcen, die für das Informationsmanagement zur Verfügung stehen, erfordern eine kritische Prüfung, welche Informationen am wichtigsten sind und die größte Aufmerksamkeit verdienen, um ordnungsgemäß verwaltet zu werden. In bestimmten Prozessen ist die Signifikanz genauer und vollständiger Informationen höher als in anderen Prozessen. Das Verteidigungsministerium unterscheidet beispielsweise zwischen risikoreichen und risikoarmen Prozessen, um die Bereiche zu bestimmen, auf die sich das Informationsmanagement in erster Linie konzentriert. Prozesse, die als risikoreich eingestuft werden, erhalten beim Informationsmanagement Priorität bei der Allokation von Ressourcen in Form von Geld, Personal und Instrumenten. Beispielsweise haben alle Informationen, die aus der Durchführung von Militäreinsätzen im Ausland resultieren, ein hohes Risikoprofil. Nicht rechtzeitig auf diese Informationen zugreifen zu können, kann nicht nur das politische Leben eines Ministers gefährden, sondern buchstäblich Menschenleben kosten.

Ein hohes Risiko führt nicht automatisch zu einer dauerhaften Aufbewahrung, sondern zielt darauf ab, die Informationen innerhalb der relevanten Prozesse vollständig zu

19 ISO 18128 (risk management for records processes).

20 Charles Jeurgens, Risk-based appraisal and selection of records in The Netherlands: development of new tools. Proceedings of the DLM Forum - 7th Triennial Conference Making the information governance landscape in Europe 10-14 November 2014, Lisbon 2014, S. 7-11; Bart Ballaux, Jeroen van Oss, Building a risk based records management governance for the City of Rotterdam. Proceedings of the DLM Forum, S. 12-16, http://purl.pt/26107/1/DLM2014_PDF/dlm2014-Proceedings_V1.pdf (Stand 24.01.2020).

kontrollieren, solange diese Informationen aufbewahrt werden müssen.²¹ Der Risikoansatz verdeutlicht, wie die verschiedenen Facetten des Records Managements miteinander verbunden sind. Die Qualität des Informationsmanagements bei Prozessen mit hohem Risiko ist besser gewährleistet als bei Prozessen mit niedrigem Score. Dies hat unwiderrufliche Konsequenzen für die Qualität der Auswahl von Unterlagen zur Kassation und Übergabe an ein Archiv. Risikobewertungen können sich jedoch auch direkt auf die Bestimmung von Aufbewahrungsfristen beziehen. Ein weiteres Beispiel aus der Bewertungsliste des Verteidigungsministeriums: Akten, die sich auf die kurzfristige psychosoziale Unterstützung von Soldaten beziehen, werden in dieser Liste mit einer Aufbewahrungsfrist von fünf Jahren bewertet. Wenn es sich jedoch um psychosoziale Hilfe für Soldaten handelt, die an Militäreinsätzen teilgenommen haben, müssen diese 80 Jahre aufbewahrt werden. Dies wurde festgestellt, weil sich anhand einer Reihe von Einzelfällen herausgestellt hat, dass Soldaten, die in Kriegsgebiete geschickt wurden, viele Jahre später erneut auf diese Probleme stoßen können.²² Dieses Beispiel zeigt auch, dass Risikobewertungen immer wieder vorgenommen werden müssen und eine aktive Informationspolitik von großer Bedeutung ist.

Instrument 2: Systemanalyse

Die Systemanalyse ist in ihrem Ansatz vergleichbar mit der PIVOT-Methode. Die Systemanalyse in der vom Nationalarchiv entwickelten Bewertungsmethode soll bestimmen, welche Unterlagen, die in einer Organisation produziert und verarbeitet werden, aufbewahrt werden müssen, um damit die Hauptaktivitäten der Regierungsbehörden rekonstruieren zu können. Ausgangspunkt für eine Systemanalyse ist die Zuordnung von Mission, Zielen und Kernaufgaben einer Organisation oder eines Teils einer Organisation, um anschließend zu bestimmen, wo sich die Entscheidungsgremien und Informationsknoten in der Organisation befinden. Genau wie bei der Risikoanalyse kann eine Systemanalyse auf verschiedene Arten und auf verschiedenen Ebenen durchgeführt werden. In der vom Nationalarchiv entwickelten Methodik wurde ein enger regierungsorientierter und funktional-institutioneller Ansatz gewählt, der auf alle Regierungsstellen angewendet wird. Der Vorteil ist, dass die Operationalisierung aufgrund der Abgrenzung zur eigenen Organisation relativ einfach ist. Die Kehrseite davon ist, dass dieser intern fokussierte Ansatz die Realität zu sehr vereinfacht.²³

Instrument 3: Hotspot-Monitor

Der periodische Hotspot-Monitor ist das dritte Instrument der neuen Bewertungsmethode. Damit sollen wichtige Ereignisse und Angelegenheiten in der Gesellschaft identifiziert wer-

21 Generieke Selectielijst voor de archiefbescheiden van het Ministerie van Defensie vanaf 1945, Januar 2014, S. 33, <https://www.nationaalarchief.nl/archiveren/kennisbank/selectielijst-generieke-selectielijst-defensie-voor-de-archiefbescheiden-van> (Stand: 24.01.2020).

22 Ebd.

23 M. J. W. van Twist, N. M. H. Chin-A-Fat, D. Bressers, Bewaren hoe het was, volgens de principes van hoe het wordt. Systeemanalyse in verband met de selectielijst van gemeentelijke archiefbescheiden, Den Haag 2013, http://vng.nl/files/vng/20140205_nsob-onderzoeksrapport-vng-systeemanalyse.pdf (Stand: 24.01.2020).

den, die einen wesentlichen Einfluss auf die Aktivitäten von Regierungsstellen haben. Der Hotspot-Monitor kann daher als Ergänzung zur Systemanalyse angesehen werden. Während mit der Systemanalyse herausgearbeitet werden soll, welche Unterlagen systematisch und strukturell aufbewahrt werden müssen, bietet der Hotspot-Monitor die Möglichkeit, die unvorhersehbaren Schwankungen staatlicher Aktivitäten und Maßnahmen in der Bewertung einzubeziehen. Es handelt sich häufig um behördliche Maßnahmen als Reaktion auf wichtige Ereignisse in der Gesellschaft. Ein Hotspot wird als Ereignis oder Problem definiert, dass zu einer auffälligen oder intensiven Interaktion zwischen Regierung und Bürgern oder innerhalb der Gesellschaft im Allgemeinen führt. In den Richtlinien von *Belangen in Balans* werden die folgenden Kriterien aufgeführt, die ein Hotspot mindestens erfüllen sollte:

- Es gibt ein (schockierendes) Ereignis oder eine Reihe von Ereignissen, die große Aufregung hervorrufen und denen in den Medien besondere Aufmerksamkeit gewidmet wird. Zum Beispiel das Attentat in einem Einkaufszentrum in Alphen aan den Rijn 2011, die Feuerwerkskatastrophe in Enschede 2000, der Absturz von Flug MH17 2014 oder der Ausbruch der Vogelgrippe 2014.
- Es gibt eine Veranstaltung oder ein Thema, das wichtige fundamentale Widersprüche zwischen den Bürgern auslöst. Die Debatte über dieses Thema weckt viele Emotionen. Zum Beispiel die Diskussion seit 2013 um das rassistische Bild vom „*Zwarte Piet*“.
- Es gibt eine Veranstaltung oder ein Thema, das zu einer intensiven öffentlichen Debatte über das Funktionieren der niederländischen Regierung führt. Zum Beispiel das Teilen der Metadaten des Telefonverkehrs mit der NSA durch den Allgemeinen Nachrichten- und Sicherheitsdienst 2014.
- Es gibt ein politisches Problem, das die Position des Ministers oder des Kabinetts ernsthaft gefährdet. Zum Beispiel der Betrug mit Zuschlägen von Bulgaren 2013 oder die Verstaatlichung der ABN AMRO Bank 2008.²⁴

Obwohl jede Regierungsbehörde für sich selbst entscheidet, welche Themen als Hotspot gelten, könnte die Flüchtlingskrise ein Beispiel sein, das ab 2015 sowohl die europäische als auch die niederländische Asylpolitik intensiv beschäftigte. Der Zustrom von Flüchtlingen hat Auswirkungen auf viele Aspekte der Gesellschaft und damit auch auf das Handeln der Regierung. Er wirkte sich auf die Aktivitäten des Ministeriums für Sicherheit und Justiz aus, das für Asyl- und Migrationspolitik in den Niederlanden zuständig ist, aber auch auf Regierungsbehörden wie den Einwanderungs- und Einbürgerungsdienst (IND), die Zentralagentur für die Aufnahme von Asylbewerbern (COA) sowie die Rückkehrorganisation, die für die Begleitung von Flüchtlingen zuständig ist, die das Land verlassen müssen, weil ihr Asylantrag abgelehnt wurde. Die Flüchtlingskrise betrifft aber auch das Verteidigungsministerium, das bei der Verwaltung der Aufnahmeeinrichtungen behilflich ist, das Außenministerium, das auf EU-Ebene verhandelt, und das Ministerium für Arbeit und Soziales, das Möglichkeiten schafft, Flüchtlingen zur Arbeit zu verhelfen.

Wenn diese Flüchtlingskrise als Hotspot betrachtet wird, bedeutet dies, dass die Unterlagen zu diesem Thema, auch wenn sie unter normalen Umständen nach den Ergebnissen der

24 Nationaal Archief, *Belangen* (wie Anm. 18), S. 24.

System- und Risikoanalyse vernichtet würden, aufbewahrt werden müssen.²⁵ Um verhindern zu können, dass solche Daten vorzeitig zerstört werden, muss mindestens einmal im Jahr ein periodischer Hotspot stattfinden. Die sogenannte strategische Informationsberatung – jedes Ministerium hat ein solches institutionalisiertes Treffen bei dem der Chief Information Officer eines Ministeriums mit dem Nationalarchivar Informationsfragen bespricht – entscheidet, welche Ereignisse als Hotspot ausgewiesen werden. Die Regierungsbehörden bestimmen selbst, wer an der Erstellung einer Liste möglicher Hotspots beteiligt ist. Es können kritische Kommentare dazu abgegeben werden, wie der Hotspot-Monitor in den einzelnen Regierungsstellen angewendet wird. Schließlich ist der Geltungsbereich eines Hotspots selten nur auf eine Regierungsbehörde beschränkt. Diese eingeschränkte organisationsorientierte Perspektive kann teilweise durch den strukturellen Beitrag des Nationalarchivars bei der Ermittlung der Brennpunkte auf zentralstaatlicher Ebene ausgeglichen werden. Damit kann er die Einheit der Auswahl von Hotspots auf zentralstaatlicher Ebene fördern.

Ein operationalisierter Hotspot: die MH17-Katastrophe

Am 17. Juli 2014 wurde eine Boeing der Malaysian Airlines (MH17) auf dem Weg von Amsterdam nach Kuala Lumpur über der Ukraine abgeschossen. An Bord befanden sich 298 Personen, von denen 193 niederländische Staatsangehörige waren. Niemand hat die Katastrophe überlebt. Die Tragödie führte zu viel Traurigkeit, Aufregung und Unverständnis in der Gesellschaft aufgrund des großen Ausmaßes der Katastrophe, der komplexen Rückführung der Opfer und der komplizierten internationalen Untersuchung der Umstände der Katastrophe. Mehr als 30 Regierungsorganisationen waren und sind aktiv an der Bewältigung der Folgen dieser Katastrophe beteiligt.

Kommunikation, Informationssammlung und -austausch fanden auf vielen verschiedenen Wegen statt: über E-Mail, über soziale Medien, SMS und WhatsApp und natürlich auch auf traditionellere Weise. Kurz nach der Katastrophe wurde schon berichtet, dass die für die Untersuchung relevanten Informationen nicht immer ordnungsgemäß archiviert wurden. Im Frühjahr 2016 reichte der Abgeordnete Pieter Omtzigt im Parlament einen Antrag ein, in dem er die Regierung aufforderte, dafür zu sorgen, dass die Informationen über die MH17 sichergestellt wurden: „Es ist wichtig, dass das gesamte Forschungsmaterial zur MH17 ordnungsgemäß und sorgfältig aufbewahrt und verwaltet wird, und die Regierung ist aufgefordert, den Nationalarchivar anzuweisen, ein separates Archiv und einen Index mit MH17-Material einzurichten; die Regierung ist weiterhin aufgefordert, das gesamte MH17-Material, einschließlich E-Mails, Anwesenheitslisten und Protokollen der beiden Untersuchungsausschüsse sowie diplomatische Memos, dem Nationalarchivar zur Verfügung zu stellen.“²⁶ Der Antrag wurde bewilligt und damit wurde die MH17-Katastrophe tatsächlich als nationaler Hotspot anerkannt, was dazu führte, dass ein großes Projekt ins

25 Unter Bezugnahme auf Artikel 5e Absatz 2 des Archivgesetzes können Unterlagen, die unter normalen Umständen zur Vernichtung bestimmt sind, von der Vernichtung ausgenommen werden.

26 Motie van het Lid Omtzigt, Vliegcramp MH17, 1 maart 2016, <https://zoek.officielebekendmakingen.nl/kst-33997-73.html> (Stand: 24.01.2020).

Leben gerufen wurde, die verfügbaren Informationen zur MH17-Katastrophe bei den beteiligten Organisationen zu sichern und dauerhaft und nachhaltig verfügbar zu halten. Im Rahmen des Projekts, das unter der Schirmherrschaft des Nationalen Koordinators für Terrorismusbekämpfung und Sicherheit (NCTV) durchgeführt wurde, wurde zusammen mit dem Nationalarchiv eine Methode zum Auffinden der Informationen entwickelt und Maßnahmen ergriffen, um sicherzustellen, dass die Daten auf nachhaltige Weise erhalten bleiben. Zudem wurde ein integraler Index hergestellt.

Schlussbemerkung

Die vom Nationalarchiv entwickelte Bewertungsmethode zielt darauf ab, die Bewertung und Auswahl so früh wie möglich bei der Erstellung von Daten und Informationen zu ermöglichen. Darüber hinaus soll sichergestellt werden, dass Bewertung und Auswahl in enger Verbindung mit den Informationsinteressen von „Business“ und Bürgern stehen. Die drei Bewertungsinstrumente bieten die Möglichkeit, die verschiedenen Interessen, die im Bewertungs- und Auswahlverfahren berücksichtigt werden müssen, kohärent einzuschätzen. Das entwickelte Instrumentarium erfordert eine aktive und kontinuierliche Anwendung und treibt damit die gewünschte Flexibilisierung der Bewertungsliste voran, die schneller und einfacher als heute an sich verändernde Informationsinteressen angepasst werden muss, um tatsächlich zur Qualität der Bewertung und Auswahl beitragen zu können. Diese Bewertungsmethode hat auch einen Schritt in Richtung eines stärker integrierten Bewertungsansatzes unternommen, bei dem die Faktoren „Kontrolle“, Informationssicherheit und Veröffentlichen von Unterlagen besser aufeinander abgestimmt werden können. Der langfristige Erfolg hängt aber in hohem Maße von der Bereitschaft ab, weiterhin aktiv Zeit und Arbeit in die Bewertung und Auswahl als integralen Bestandteil eines nachhaltigen Informationsmanagements zu investieren. Aufgrund der Informationsflut ist es wichtig, Informations- und Archivierungssysteme zu entwickeln, in denen die Ergebnisse der Bewertung eingebaut werden können, damit die tatsächliche Auswahl so weit wie möglich automatisiert werden kann.

„Bewertungsmanagement“¹ – Steuerungs- und Prozessoptimierung im Hessischen Landesarchiv

Eva Rödel

Managementkonzepte in der Überlieferungsbildung

In der Überlieferungsbildung und Behördenberatung übersteigen die anfallenden Aufgaben vielerorts die vorhandenen personellen Ressourcen. Die Fülle an zu betreuenden anbieterspflichtigen Stellen ist groß, die Menge der zu bewertenden digitalen und analogen Unterlagen nimmt stetig zu, Bewertungsdokumente² sind zu entwickeln, zu evaluieren und fortzuschreiben und Behörden bei ihrem Transformationsprozess zur digitalen Verwaltung intensiv zu beraten, um nur einige Beispiele zu nennen. So groß und facettenreich die Herausforderungen sind, so überschaubar scheint dazu im Vergleich oftmals die Anzahl der Kolleginnen und Kollegen, die diese Aufgaben zu meistern haben.

Dem Optimierungspotential von Managementkonzepten wird im Archivwesen bereits seit einigen Jahren verstärkt Aufmerksamkeit geschenkt.³ Angesichts sich verändernder

-
- 1 Zum Begriff, der nicht auf den engeren Bewertungsprozess fokussiert verstanden werden soll, sondern auf „alle Abläufe, die zur Überlieferungsbildung beitragen“, vgl. Carina Schmidt, *Bewertungsmanagement. Prozessoptimierung für die Überlieferungsbildung im Hessischen Landesarchiv. Transferarbeit im Rahmen des Archivreferendariats für den höheren Dienst an der Archivschule Marburg* (48. Wissenschaftlicher Lehrgang), Marburg 2015 (unveröffentlicht), S. 2f.
 - 2 Der Begriff „Bewertungsdokument“ findet hier in Anlehnung an die Definition des VdA-Arbeitskreises „Archivische Bewertung“ Anwendung und wird „für jegliche Art eines Dokuments verwendet, das für einen definierten Aufgabenbereich professionelle und standardisierte Lösungen für die Bewertung vorschlägt oder verbindlich regelt.“ Vgl. dazu Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (VdA) (Hrsg.), *Evaluierung von Bewertungsdokumenten. Beiträge zur archivischen Überlieferungsbildung*, Stuttgart 2018, S. 31, Anm. 1.
 - 3 Vgl. als Auswahl: Mario Glauert, *Archivmanagement. Schwierige Antworten auf einfache Fragen*, in: Birgit Rehse (Hrsg.), *Archivmanagement. Ressourcen nutzen, Potentiale erkennen*. Frühjahrstagung der Fachgruppe 8 im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V., 19.-21. März 2014 in Berlin, Leipzig 2015, S. 29-43; Andreas Hedwig, *Moderne Steuerungsinstrumente in den Archiven – Fluch oder Chance? Versuch einer Standortbestimmung*, in: Irmgard Christa Becker, Dominik Haffer, Valeska Koal (Hrsg.), *Ziele, Zahlen, Zeitersparnis. Wieviel Management brauchen Archive? Beiträge zum 20. Archivwissenschaftlichen Kolloquium der Archivschule Marburg*, Marburg 2016, S. 13-58; Michael Klein, *Zielführend und nachhaltig: Vision, Strategische Ziele und Maßnahmen im modernen Archivmanagement*, in: Rainer Hering (Hrsg.), *5. Norddeutscher Archivtag*. 12. und 13. Juni 2012 in Lübeck, Nordhausen 2013 (bibliothemata 27), S. 163-177; Udo Schäfer, *Moderne Archivmanagement. Vision – Ziele – Maßnahmen*, in: Angelika Menne-Haritz, Rainer

Rahmenbedingungen versprechen sie die Etablierung von Qualitätsentwicklung, -sicherung sowie Effizienzsteigerung bei knappen personellen und zeitlichen Ressourcen.

Da liegt auch für die Überlieferungsbildung die Frage nicht fern, inwieweit die Übertragung von Konzepten und Instrumenten aus dem betriebswirtschaftlichen Management ein strategisches, zielorientiertes und planvolles Vorgehen unterstützen kann. Eine nähere Analyse verschiedener Managementkonzepte für das Hessische Landesarchiv (HLA)⁴ ergab eine vielversprechende Perspektive im Bereich des Prozessmanagements, einer „zielorientierte[n] Beeinflussung der Leistungsprozesse eines Unternehmens nach verschiedenen Gesichtspunkten“⁵, das Ansätze zur übergeordneten strategischen Prozessorganisation, die den Schwerpunkt auf die Koordination von Prozessen legt, mit der auf einzelne Arbeitsabläufe fokussierten Prozessoptimierung verzahnt. Im Kontext der Prozessoptimierung werden Prozesse identifiziert und mit dem Ziel der Verbesserung analysiert.⁶ Zum Einsatz kommen dabei beispielsweise SWOT-Analysen oder das Ishikawa-Diagramm.⁷

Bei der Prozessgestaltung setzt die strategische Prozessoptimierung auf den Aufbau von Projektmanagementstrukturen mit den Grundpfeilern Planung, Umsetzung, Kontrolle.⁸ Dies erfordert u. a. einen klar umrissenen Projektauftrag, die Benennung einer Projektleitung mit Projektteam, Zeit- und Meilensteinplanung mit Hinterlegung zeitlicher wie personeller Ressourcen und einem zentralen Controlling.

Hofmann (Hrsg.), *Archive im Kontext. Öffnen, Erhalten und Sichern von Archivgut in Zeiten des Umbruchs*, Festschrift für Prof. Dr. Hartmut Weber zum 65. Geburtstag, Düsseldorf 2010 (Schriften des Bundesarchivs 72), S. 125-137; Martina Wiech, *Strategisches Management für Archive*, in: Mario Glauert, Hartwig Walberg (Hrsg.), *Archivmanagement in der Praxis*, Potsdam 2011 (Veröffentlichungen der Landesfachstelle für Archive und öffentliche Bibliotheken im Brandenburgischen Landeshauptarchiv 9), S. 13-35.

4 Schmidt, *Bewertungsmanagement* (wie Anm. 1).

5 Peter Posluschny, *Prozessmanagement. Kundenorientierung, Modellierung, Optimierung*, Konstanz/München 2012, S. 14. Nach Schmidt bezieht sich der Terminus u. a. „auf ganzheitliche Konzepte zur Prozessorganisation als auch auf die Reorganisation einzelner Prozesse“, Schmidt, *Bewertungsmanagement* (wie Anm. 1), S. 7.

6 Schmidt, *Bewertungsmanagement* (wie Anm. 1), S. 7f.

7 SWOT steht dabei für Strengths (Stärken), Weaknesses (Schwächen), Opportunities (Chancen) und Threats (Risiken). Das Ishikawa-Diagramm ermöglicht die Untersuchung von Ursache-Wirkungs-Zusammenhängen; vgl. z. B.: Carina Schmidt, *Chancen und Anwendbarkeit von Managementkonzepten in der Überlieferungsbildung*. Vortrag auf dem Kolloquium zum Thema „Bewertungsmanagement“, 29. November 2017, Darmstadt, Folie 9f.: <https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/content-downloads/Pr%C3%A4sentation%20Schmidt.pdf> (Stand: 15.08.2019).

8 Schmidt, *Chancen* (wie Anm. 7), Folie 4.

Da es längst nicht ausreichend ist, einen Prozess neu zu organisieren, ohne diesen weiterzuentwickeln und im Sinne des Qualitätsmanagements zu überprüfen, überzeugt das Konzept des Kontinuierlichen Verbesserungsprozesses (KVP), der auf eine nachhaltige Qualitätssicherung abzielt.⁹

Diese Ansätze begleiteten die Überlieferungsbildung des Hessischen Landesarchivs in den vergangenen Jahren. Zur Verbesserung der strukturellen und organisatorischen Rahmenbedingungen wurde im Sinne der Prozessoptimierung eine umfassende Ist-Analyse vorgenommen, die mit Blick auf einen avisierten Soll-Zustand zu Nachjustierungen, in Teilen auch einer Neuaufstellung führte.

Notwendigkeit für den Aufbau eines „Bewertungsmanagements“ in Hessen

Als das Hessische Landesarchiv 2013 entstand¹⁰, bestanden auf Seiten der Überlieferungsbildung gewisse Defizite und Desiderate: Zu vielen Bereichen, zu denen es sich anbot, gab es noch keine Bewertungsmodelle. Synergieeffekte zwischen den Häusern auf dem Gebiet der Überlieferungsbildung wurden nicht ausreichend genutzt. Es existierte kein Projektmanagement mit Controlling für die Bewertungsarbeitsgruppen, was neben anderen Faktoren dazu geführt hatte, dass in der Vergangenheit einige Arbeitsgruppen nicht oder nur zu einem Teilergebnis gekommen waren. Selbst selbstverständliche Instrumente, etwa eine aktuelle Liste der anbieterpflichtigen Stellen, bestanden nicht oder waren nicht adäquat gepflegt worden. Es mangelte insgesamt an einer zentralen Steuerung mit einer priorisierten Zielsetzung.

Zur erstmaligen Ermittlung des Standes der Überlieferungsbildung in allen drei hessischen Staatsarchiven wurde 2015 eine „Eröffnungsbilanz Überlieferungsbildung“¹¹ erhoben. Diese ergab, dass über 50 Prozent der anbieterpflichtigen Stellen in den vergangenen Jahren und Jahrzehnten durch die hessischen Staatsarchive betreut worden waren, darunter alle Ministerien und größeren, wichtigen Behörden. Zu einem zu hohen Prozentsatz von Stellen, bei denen potentiell archivwürdiges Schriftgut anfällt, bestand hingegen kein Kontakt.

Dies zeigte einerseits auf, dass viele anbieterpflichtige Stellen entgegen gesetzlicher Bestimmungen keine adäquaten Aktenaussonderungen herbeigeführt hatten, was die Not-

9 Das Handbuch für Organisationsuntersuchungen führt dazu aus: „Bestehende Prozesse werden im Rahmen einer Organisationsuntersuchung zunächst ermittelt und analysiert. Die Analyse beinhaltet die Untersuchung auf Schwachstellen und Verbesserungspotenziale, welche in Form von optimierten Prozessen in einem Soll-Konzept modelliert und dokumentiert werden. Dabei werden die Erfahrungen und Anregungen der betroffenen Beschäftigten von Beginn an integriert, so dass die Umsetzung der Veränderungen später wesentlich weniger Widerstand ausgesetzt und das soziale Gefüge der Organisation nicht erheblich gestört werden wird.“, Bundesministerium des Innern, Bundesverwaltungsamt (Hrsg.), Handbuch für Organisationsuntersuchungen und Personalbedarfsermittlung, Februar 2018, S. 124: https://www.orghandbuch.de/OHB/DE/ohb_pdf.pdf?__blob=publicationFile&v=28 (Stand: 15.08.2019).

10 Andreas Hedwig, Einleitung, in: Tätigkeitsbericht des Hessischen Landesarchivs 2013, Wiesbaden 2014, S. 6f.

11 Zur Eröffnungsbilanz Eva Rödel, Bewertungsmanagement im Hessischen Landesarchiv. Ein Werkstattbericht, in: Archivar 70 (2017), S. 38-40.

wendigkeit einer verbesserten Vorfeld- und Beratungsarbeit seitens des Landesarchivs verdeutlichte. Ebenso dringender Handlungsbedarf bestand in einer besseren Steuerung und der Verankerung von Kontinuitäten im Überlieferungsbildungsprozess. Es bedurfte einer umfassenden Prozessoptimierung, um die schiere Masse von zu betreuenden Stellen zu bewältigen. Dabei stellte sich die Frage, wie gewährleistet werden kann, dass die Unterlagen aller Stellen, für die eine Zuständigkeit besteht, bewertet werden können. Und es drängte sich die Frage auf, in welchem Umfang und welcher Intensität das archivfachlich tatsächlich notwendig ist. Die Antwort fand sich unter anderem im Aufbau eines Katasters.

Kataster für die Überlieferungsbildung

Ein zentrales aus der Eröffnungsbilanz gezogenes Fazit war, dass für die Überlieferungsbildung Prozesse zu etablieren sind, die die Kehrtwende von einem über viele Jahre verstärkt reaktiven Agieren hin zu einer proaktiven Betreuung der anbieterpflichtigen Stellen begleiten. Angesichts der vorhandenen personellen Ressourcen in Relation zur anstehenden Rückstandsbearbeitung und dem „Alltagsgeschäft“ wurde zudem deutlich, dass ein planvolles und priorisiertes Vorgehen unabdingbar ist.

Als unterstützendes Instrument wurde ein zentral in der Webanwendung Arcinsys, dem Archivinformationssystem Hessen¹², verankertes Kataster aufgebaut, in dem alle anbieterpflichtigen Stellen mit einem eigenen Datensatz und einer Historisierung bisheriger Kontakte hinterlegt sind.

Überblicksartig kann der aktuelle Sachstand bei Bewertung, Übernahme und Beratung zu den einzelnen Stellen angezeigt werden. Mittels eines standardisierten Vermerks, der ein einheitliches, transparentes und zugleich arbeitsökonomisches Agieren über alle drei Häuser hinweg ermöglichen soll, können Beratungs- und Bewertungstermine erfasst werden.

Neben der Dokumentationsfunktion hat das Kataster auch eine Steuerungsfunktion. Für jede anbieterpflichtige Stelle wurde ein sogenannter „Bewertungsturnus“ eingepflegt. Die Stellen wurden dazu in einem ersten Schritt nach einheitlich festgelegten Kriterien priorisiert, die unter anderem der Bedeutung der Stelle im Gesamtgefüge der Behördenstruktur sowie der Menge und Güte der archivwürdigen Unterlagen Rechnung trugen. Anhand der Priorisierung wurde anschließend ein Turnus festgelegt. Auf Stellen, die von sich aus keine Anbieterspflicht vornehmen, kann somit in festgelegten Intervallen hinsichtlich der Anbieterspflicht beratend eingewirkt werden.

Angelegt an das Ergebnis der Priorisierung wurden die Turnusintervalle „jährlich“, „alle zwei Jahre“ und „alle fünf Jahre“ etabliert. Zusätzlich wurde die Kategorie „reaktiv/nach Bedarf“ für Stellen, bei denen wenig bis keine archivwürdigen Unterlagen anfallen, eingeführt. Fragen Behörden Beratungen nach oder bieten sie Unterlagen an, werden diese entsprechend den Regelungen des Hessischen Archivgesetzes¹³ selbstverständlich unabhängig von den Zeitabständen des Turnus bearbeitet.

12 Archivinformationssystem Hessen (Arcinsys): <https://arcinsys.hessen.de/arcinsys/start> (Stand: 15.08.2019).

13 § 8 Abs. 1 S. 3 HArchivG: „Das zuständige Archiv hat binnen sechs Monaten über die Archivwürdigkeit angebotener Unterlagen zu entscheiden“.

Das Kataster unterstützt die Archivarinnen und Archivare bei einer Verstärkung der Behördenkontakte. Bei wichtigen Stellen kann die Überlieferungsbildung mit Hilfe einer engen Turnusbetreuung gezielt proaktiv intensiviert werden. Gleichzeitig wird verhindert, dass sich Behörden, die ihrer Aussonderungspflicht nicht nachkommen, über die Jahre angesichts der Vielzahl an zu betreuenden Stellen unter dem Radar des Landesarchivs bewegen.

Über das Kataster kann automatisiert ausgeworfen werden, welche Bewertungstermine aktuell anstehen oder bei welchen Stellen zwar Bewertungen stattfanden, eine Abgabe der archivwürdigen Unterlagen jedoch noch nicht erfolgt ist. Eingegangene Zugänge können mit dem dazugehörigen Bewertungsvermerk verknüpft werden, was die Perspektive eröffnet, Bewertungsentscheidungen zur Erhöhung der Transparenz und Steigerung der Nutzerfreundlichkeit mit Erschließungsinformation zu verknüpfen.¹⁴

Zusätzlich zu den anbieterpflichtigen Stellen wurden nichtstaatliche Registraturgutbildner in das Kataster eingepflegt. Angesichts der in den letzten Jahren zwar bereits deutlich abgebauten, aber noch immer vorhandenen Aufarbeitungsrückstände bei staatlichen Stellen, wurde der Fokus in einem ersten Schritt auf bereits bestehende Überlieferungsstränge im nichtstaatlichen Bereich gelegt. Daher wurden noch aktive Schriftgutproduzenten, zu denen bereits Bestände in den Staatsarchiven verwahrt werden und von denen weitere Aktenabgaben zu erwarten sind – etwa Vereine, Verbände, Stiftungen, Vorlasserinnen und Vorlasser, noch existierende Adelsfamilien – in das Kataster aufgenommen. Ziel ist es, diese regelmäßig zu betreuen, um die Kontinuität der Überlieferung zu gewährleisten und zu vermeiden, dass Rumpfbestände oder zeitlich fokussierte „Inselüberlieferungen“ mit nicht adäquater Auswertungsmöglichkeit entstehen.

Eine erste Evaluierung des Katasters 2018 ergab positive Rückmeldungen hinsichtlich der Umsetzungs- und Steuerungsmöglichkeiten einer proaktiven Überlieferungsbildung und dem Aufwand-/Nutzenbeitrag. Die bereits avisierte Fortschreibung der „Eröffnungsbilanz Überlieferungsbildung“ wird zeigen, in welcher Form und in welchem Umfang sich die Prozesse optimiert und die Behördenkontakte intensiviert haben.

Ebenfalls im Rahmen der Prozessoptimierung wurden seit Entstehung des Hessischen Landesarchivs eine Fülle von Standardisierungen erarbeitet, um das Bewertungsgeschäft transparenter, einheitlicher und effizienter zu gestalten.¹⁵ Die eingeführten Instrumente sollen

14 Vgl. dazu auch: Sonja Hillerich, Transparenz in der Überlieferungsbildung. Überlegungen zur Dokumentation und Präsentation der Bewertungsentscheidung im Hessischen Landesarchiv. Transferarbeit im Rahmen des Archivreferendariats für den höheren Dienst an der Archivschule Marburg (52. Wissenschaftlicher Lehrgang), Marburg 2019 (unveröffentlicht).

15 Erarbeitet wurden u. a. ein standardisierter Bewertungsvermerk (s. o.), eine Vereinheitlichung der Struktur der Bewertungsmodelle, normierte Vorgehensweisen innerhalb der Bewertungsarbeitsgruppen, Musteranschreiben für Behördenkontakte, ein Workflow für die Bewertung von Fachverfahren, eine Dokumentation pauschaler Vernichtungsgenehmigungen, Checklisten für die Anbieter und Aussonderung, für die Aufbewahrung von Registraturgut in den Behörden, die zum Teil für die Behördenmitarbeiterinnen und -mitarbeiter gedacht sind, eine Checkliste für nichtstaatliche Unterlagen, in denen sich auch Grundsätze der Sammlungsgutpolitik finden.

die tägliche Bewertungsarbeit erleichtern, verstetigen und zu einer zügigeren Durchführung verhelfen.

Masterplan Bewertungsmodelle

Eines der Kernziele des Hessischen Landesarchivs ist die Erarbeitung von Bewertungsmodellen für alle Ressorts. Die Umsetzung dieses Ziels erfolgt über einen fortzuschreibenden „Masterplan“, der eine zentrale Bewertungs- und Übernahmestrategie mit Hilfe von Bewertungsmodellen entwickelt.

Ein erster Masterplan von 2016¹⁶ legte fest, mit welchen neu zu erarbeitenden Modellen besonders dringlich zu beginnen ist. Dazu wurden in Anlehnung an die Vorgehensweise in Nordrhein-Westfalen¹⁷ die einzelnen Stellen nach inhaltlichen Kriterien verschiedenen themenorientierten Clustern zugeordnet, z. B. Gesundheit, Arbeit, Justiz. Anschließend wurden durch die drei Staatsarchive die Cluster mit Blick auf die Erarbeitung von Bewertungsmodellen anhand vorgegebener Kriterien hinsichtlich ihrer Dringlichkeit und Wichtigkeit priorisiert. Das Verfahren wurde in allen drei Häusern unabhängig voneinander durchgeführt, um den verschiedenen bisherigen Überlieferungsprofilen und -schwerpunkten Rechnung zu tragen.

In einem zweiten Schritt erfolgte ein Binnenranking der am höchsten priorisierten Cluster. Dadurch konnte kenntlich gemacht werden, für welche Dienststellen bzw. Verwaltungszweige in den nächsten Jahren bevorzugt Bewertungsmodelle zu erstellen sind. Daraufhin wurden Arbeitsgruppen einberufen und für diese im Sinne der Prozessoptimierung ein Projektmanagement etabliert. Den Arbeitsgruppen wurde ein genau definiertes Aufgabenportfolio an die Hand gegeben, Zeit- und Meilensteinpläne wurden formuliert, flankiert von einem zentralen Controlling mit Quartalsberichten. In der bereits länger im HLA eingeführten Tradition der Zeit- und Mengenerfassung¹⁸ vermerkten die Arbeitsgruppenmitglieder kontinuierlich ihre für das Bewertungsmodell aufgewendeten Zeiten mit Hilfe spezifischer Kennzahlen. Dadurch liegen nun erste Werte zum Zeitaufwand für die Erarbeitung von Modellen insgesamt sowie für einzelne Arbeitsschritte, etwa der Vorbewertung von Fachverfahren, vor.

16 Masterplan, Bewertungs- und Übernahmestrategie durch Bewertungsmodelle: <https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/Masterplan%20Bewertungsmodelle.pdf> (Stand: 15.08.2019).

17 Vgl. Johannes Kistenich, Andreas Pilger, Gutachten zu den Standards für die Bewertung in den hessischen Staatsarchiven, 29. September 2007 (einsehbar beim HLA); Martina Wiech, Steuerung der Überlieferungsbildung mit Archivierungsmodellen – Eine Konzeption für das Landesarchiv NRW, 30. Juni 2006: http://www.archive.nrw.de/lav/archivfachliches/ueberlieferungsbildung/Fachkonzept_Ueberlieferungsbildung.pdf (Stand: 15.08.2019).

18 Hedwig, Steuerungsinstrumente (wie Anm. 3), S. 43-45, 50-53; vgl. auch: Tätigkeitsbericht des Hessischen Landesarchivs 2018, Frankfurt am Main 2019, S. 34f.

2018 wurde der erste Masterplan evaluiert und fortgeschrieben. Die Version 2.0¹⁹ geht über die erste Fassung noch einmal deutlich hinaus und besteht aus insgesamt drei Komponenten: Die erste Komponente ist, wie schon im Masterplan 1.0, die Erarbeitung von neuen Bewertungsmodellen. Zusätzlich wird erstmalig auch die Evaluation bestehender Modelle in den Blick genommen.²⁰ Hessen verfügt über eine Reihe älterer Modelle²¹, die fortzuschreiben und anzupassen sind, beispielsweise hinsichtlich der digital dazugekommenen Unterlagen oder etwaiger neuer bzw. weggefallener Aufgaben bei den anbieterpflichtigen Stellen. In den meisten älteren Modellen fehlen zudem explizit definierte Überlieferungsziele und die Übernahmemengen sind aus heutiger Sicht zum Teil unverhältnismäßig hoch. Die letzte Komponente des Masterplans 2.0 ist die Bewertung von Fachverfahren, die in Hessen zweistufig bearbeitet werden: einer Vorbewertung, die die Fachverfahren hinsichtlich ihrer grundsätzlichen Archivwürdigkeit prüft, sowie einer sich bei für archivwürdig befundenen Verfahren anschließenden Fein-/Tiefenbewertung, bei der über die Definition eines Archivdatensatzes festgelegt wird, welche Informationen aus dem Verfahren im Detail archiviert werden.²²

Für den Masterplan 2.0 wurden die im Rahmen der Vorbewertung für prinzipiell archivwürdig befundenen, jedoch noch nicht im Detail bewerteten Fachverfahren im Gesamtgefüge priorisiert. Dabei spielten inhaltliche Komponenten, besondere Dringlichkeiten, etwa durch anstehende Löschungen, und die zu erwartende technische Komplexität bei der Übernahme²³ eine Rolle.

Durch den Masterplan 2.0 mit seinen drei Komponenten steht nun ein Instrument zur Verfügung, das die Überlieferungsbildung in wesentlichen Kernbereichen in den kommenden Jahren zentral und priorisiert steuert. Über die definierten Arbeitspakete und die hinterlegten Zeit- und Mengengerüste erfolgte die Definition der notwendigen Personalressourcen. Die durch die Staatsarchive entsprechend zu leistenden Mit- und Zuarbeiten flossen in die Zielvereinbarungen mit dem Hessischen Landesarchiv ein. Dies bietet ein größtmögliches Maß an Planungssicherheit sowohl für die Staatsarchive als auch für die betroffenen anbieterpflichtigen Stellen.

19 Masterplan, Bewertungs- und Übernahmestrategie durch Bewertungsmodelle, Version 2.0: <https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/Masterplan%20Bewertungsmodelle%202.0.pdf> (Stand: 15.08.2019); vgl. auch: Eva Rödel, Der „Masterplan 2.0“. Steuerungsinstrument der Überlieferungsbildung im Hessischen Landesarchiv, in: Archivnachrichten aus Hessen 1 (2019), S. 75-77.

20 Zur Notwendigkeit einer kontinuierlichen Evaluation vgl. auch grundlegend: Arbeitskreis (wie Anm. 2).

21 Sowohl die älteren als auch die neueren Modelle finden sich unter: <https://landesarchiv.hessen.de/bewertungsmodelle> (Stand: 15.08.2019).

22 Annekathrin Miegel, Aufbau eines Bewertungs- und Übernahmemanagements für Fachverfahren im Hessischen Landesarchiv, Vortrag auf der 22. Tagung des Arbeitskreises „Archivierung von Unterlagen aus digitalen Systemen“, 7. und 8. März 2018, S. 6f.: https://www.sg.ch/content/dam/sgch/kultur/staatsarchiv/auds-2018/strukturelle/09-Miegel_Fachverfahren.pdf (Stand: 15.08.2019).

23 Sofern diese zum Zeitpunkt der Priorisierung bereits abschätzbar war.

Zur strategischen Prozessoptimierung gehören neben Planung und Realisierung auch die Kontrolle und die Frage nach Verbesserungspotentialen. Bereits der erste Masterplan war daher einer eingehenden Evaluation unterzogen worden unter Beteiligung aller drei Staatsarchive. Neben einer zu konstatierenden Zufriedenheit mit dem etablierten Projektmanagement wurde deutlich, dass die Bereitschaft zur Zusammenarbeit durch die Behörden entscheidender Dreh- und Angelpunkt der Erarbeitung von Bewertungsmodellen ist und deren Ausbleiben zu Verzögerungen oder unnötigen Mehraufwänden führt.

Obwohl bereits bei den durch den ersten Masterplan eingesetzten Arbeitsgruppen die Behörden regelrecht umworben, die Informationen über die Erarbeitung des Modells, den dabei anfallenden Schritten und Arbeitsaufwänden, die späteren Vorteile und Synergieeffekte für die anbietungspflichtigen Stellen breit, etwa über Behördeninformationstage, gestreut wurden und zusätzlich gezielt die Führungskräfte angesprochen worden waren, musste eine der eingesetzten Arbeitsgruppen letztlich aufgelöst werden, da die Kooperationswilligkeit auf Seiten der Behörden nicht ausreichend war.

Künftig sollen bei auftretenden Schwierigkeiten wesentlich zeitnaher als bislang über die Präsidentenebene des Landesarchivs die Behördenleitungen eingeschaltet werden. Erste Erfahrungen mit einem solchen Vorgehen waren positiv, so dass die ursprünglich aufgelöste Arbeitsgruppe mittlerweile wieder einberufen werden und ihre Arbeit erfolgreich aufnehmen konnte.

Evaluation personeller Ressourcen und Strukturen in der Überlieferungsbildung und Behördenbetreuung

Infolge einer groß angelegten Organisationsuntersuchung des Hessischen Landesarchivs²⁴ wurden 2018 alle Staatsarchive konsequent von einer Beständeverantwortlichkeit zu einer Aufgabenzuständigkeit umstrukturiert²⁵ mit dem Ziel, durch die Bündelung ein konzentrierteres und effizienteres Arbeiten zu ermöglichen.

Eine weitere Untersuchung eines externen Dienstleisters konzentrierte sich gezielt auf den Überlieferungsbildungs- und Beratungssektor. Bestehende Strukturen wurden evaluiert, um in einem zweiten Schritt die Relation des vorhandenen, mit der Überlieferungsbildung und der Behördenberatung befassten Personals in Bezug auf die anfallenden Aufgaben zu analysieren. Darüber hinaus wurden Vorschläge zur Neustrukturierung der Sprengel vorgelegt.²⁶

Kern der Untersuchung war die Personalbedarfsbemessung, die Zeitaufwände einpreiste für strategisch-konzeptionelle Querschnittsaufgaben, die Erarbeitung von Bewertungsmodellen – auf Grundlage der über den Masterplan 1.0 erfolgten Erhebungen – sowie das „Alltagsgeschäft“

24 Vgl. dazu: Andreas Hedwig, *Strategische Steuerung und Planung*, in: Tätigkeitsbericht des Hessischen Landesarchivs 2017, Frankfurt am Main 2018, S. 18f., hier S. 18.

25 Organigramm des Hessischen Landesarchivs: https://landesarchiv.hessen.de/sites/landesarchiv.hessen.de/files/Uebersicht%20Gesch%C3%A4ftsverteilung%20hla_stand%202019-05-01_0.pdf (Stand: 15.08.2019).

26 Die heutige Sprengellandschaft orientiert sich in Hessen an historischen Vorbildern, was für die Überlieferungsbildung gewisse Nachteile hat. Vgl. zu den Zuständigkeiten: <https://landesarchiv.hessen.de/aufgaben-und-zustaendigkeiten> (Stand: 15.08.2019).

(Listenbewertung, Aktenautopsien etc.), zu dessen Berechnung eine Aufwandsschätzung je Stelle in Arbeitstagen pro Jahr erfolgte. Als weitere Posten flossen der Zeitaufwand für Digitale Unterlagen mit Durchschnittswerten für die Bewertung von Fachverfahren, aus Dokumentenmanagementsystemen, von Dateisammlungen und Webseiten sowie die Überlieferungsbildung im nichtamtlichen Bereich ein. Ein anderer Schwerpunkt war die Behördenberatung, also die Durchführung von Behördeninformationstagen, Fortbildungsangebote zu Themen aus dem Bereich der Schriftgutverwaltung, Beratungen zur E-Akte etc.

Im Ergebnis wurden für die untersuchten Aufgaben im Soll 20,02 Vollzeitäquivalente kalkuliert, was über der momentanen Anzahl an mit Beratung und Bewertung befassten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern liegt. Eine Aufstockung über den Archivträger wird derzeit angestrebt.

Ausblick: Etablierung eines verbesserten Beratungsmanagements

Angesichts einer Vielzahl an zu betreuenden Stellen ist die Behördenberatung stets eine besondere Herausforderung. Das Hessische Landesarchiv baut seit Jahren sein Beratungsangebot aus, bietet etwa Fortbildungen zu unterschiedlichen Schwerpunkten der Schriftgutverwaltung an, veranstaltet Behördeninformationstage, führt Vor-Ort-Beratungen durch und hält Beratungsmaterial zum Download bereit.²⁷ Allerdings werden längst nicht alle Stellen adäquat erreicht und oftmals führen die Angebote nicht zu nachhaltig umgesetzten Verbesserungen in den Behörden.

Um zielorientierter und spezifizierter beraten zu können, um zu eruieren, welche Wünsche, Anforderungen und Fragestellungen die Behörden an das Landesarchiv haben, führte das HLA 2018 eine Behördenumfrage durch. Sie beinhaltete detaillierte Fragen zur Schriftgutverwaltung (Aufbewahrungsfristen, Unterlagenarten, Unterlagenmenge etc.), zur elektronischen Aktenführung und zum Verhältnis mit dem Hessischen Landesarchiv (u. a. Anbietung, Zufriedenheit mit dem Serviceangebot).

Hinsichtlich der Zufriedenheit mit dem Hessischen Landesarchiv konnten erfreuliche Werte festgehalten werden. Deutlich wurde im Resultat der Befragung die Notwendigkeit des weiteren zielgruppenspezifischen Aufbaus eines Beratungsangebotes zu den verschiedenen Facetten der analogen und digitalen Aktenführung. Dabei bedarf es auch einer nachhaltigen Förderung der Vermittlungs- und Anwendungskultur einschlägiger Rechtsvorschriften zu Schriftgutverwaltung und Aktenaussonderung.

Der Transformationsprozess hin zu einer digitalen Verwaltung ist in Hessen in vollem Gange, die derzeitigen Anstrengungen, die hessische Verwaltung flächendeckend E-Government-fähig zu machen, sind archivischerseits intensiviert zu begleiten. Zur Umsetzung der gesetzten Ziele baut Hessen mit zusätzlichem Personal ein Competence Center Records Management auf, das breit in die Fläche wirken, die Dienststellen proaktiv bei der datensicheren, transparenten und rechtskonformen Aktenführung beraten und insbesondere den derzeitigen Transformationsprozess vom analogen zum digitalen „Document Management“ unterstützen wird.

27 Behördenberatung des Hessischen Landesarchivs: <https://landesarchiv.hessen.de/behoerdenberatung> (Stand: 15.08.2019).

Zur Philosophie einer guten Überlieferungsbildung – Ein Praxistest in vier Akten¹

Matthias Buchholz

Was ist eine gute Überlieferungsbildung? Diese Frage provoziert gleich mehrere weitere Fragen. Was ist gut? Was ist richtig? Was ist falsch? Was bedeutet bzw. was beinhaltet Überlieferungsbildung? Ich möchte versuchen, mich einer Antwort anhand von vier Beispielen anzunähern, die ich erlebt habe. Allerdings muss ich etwaige Hoffnungen gleich zu Beginn dämpfen. Die eine, alleingültige Antwort gibt es nicht. Aber es existieren Wege, die Überlieferungsbildungsqualität innerhalb eines bestimmten Rahmens abzusichern.

1. Akt(e): „Ich will nur wissen, was ich aufheben muss ...“

Was kommt einem in den Sinn, wenn man in einer Arbeitskreissitzung zur archivischen Bewertung den Satz vernimmt: „Ich will nur wissen, was ich aufheben muss...“? Es kann vieles sein: von offenkundigem Desinteresse des Zitierten² bis hin zu der Vermutung, dass die betreffende Person zu beiderseitigem Leidwesen im genannten Umfeld deplatziert ist. Viel wichtiger aber ist die in der Aussage aufscheinende Diskrepanz zwischen der immer wieder bemühten Bewertungshoheit des Archivars und der offenkundigen Preisgabe derselben im Zitat. Natürlich wäre es ungeheuer praktisch, wenn es klare Handlungsanweisungen gäbe.

Aber halt, so etwas gibt es ja! Denken wir an die 2017 publizierte Bewertungsempfehlungen der Arbeitsgruppe „Archivische Bewertung“ der Arbeitsgemeinschaft bayerischer Kommunalarchive³ und die in der „Archivpflege in Westfalen und Lippe“ publizierten Arbeitsergebnisse des Arbeitskreises Bewertung kommunalen Schriftguts in Nordrhein-Westfalen.⁴ Damit könnte mein Vortrag also sein vorzeitiges Ende finden, wären da nicht der Konjunktiv und ein grundlegendes Problem.

1 Für die Publikation wurde der Vortragsstil beibehalten.

2 In dieser Arbeit wird aus Gründen der besseren Lesbarkeit das generische Maskulinum verwendet. Weibliche und anderweitige Geschlechteridentitäten werden dabei ausdrücklich mitgemeint, soweit es für die Aussage erforderlich ist.

3 Arbeitsgemeinschaft bayerischer Kommunalarchive, Bewertungsempfehlungen anhand des bayerischen Einheitsaktenplanes: http://kommunalarchive-bayern.de/fileadmin/Allgemeine_Dateiverwaltung/Webseite_Kommunalarchive/Bewertungsempfehlungen_Kommunalarchive_Bayern_17.03.17.pdf (Stand: 10.06.2019).

4 Exemplarisch sei verwiesen auf: Handreichung zur Bewertung von Unterlagen kommunaler Rechtsämter, erarbeitet vom Arbeitskreis Bewertung kommunalen Schriftguts NRW, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 87, S. 48-49.

Bevor ich das grundlegende Problem erläutere, ist es mir wichtig, darauf hinzuweisen, dass die folgende inhärente Kritik keine Geringschätzung der Leistung der jeweiligen Arbeitskreise zum Ausdruck bringen soll. Aber es wird in der „Community“ zu wenig inhaltlich gestritten, vermutlich aus Sorge, die jeweiligen Adressaten würden jede Kritik ad personam verstehen. Vielleicht unterschätzen wir uns damit gegenseitig? Es geht um Sensibilisierung, um (Wissens-)Gewinn, nicht um den Sieg! Wir müssen lernen, den Diskurs nicht als zu vermeidendes Übel, sondern als Chance auf Wissenszuwachs oder aber zumindest als Chance zur Schärfung des eigenen Standpunkts wertzuschätzen.

Bewertungskataloge mit ihren begründbaren Empfehlungen zwischen Vollarchivierung, Auswahl und Totalkassation setzen die Existenz einer allgemeingültigen Wahrheit oder aber wenigstens eines allgemeingültigen Konsenses über die Frage voraus, was von unserer Gesellschaft kommenden Generationen überliefert werden soll. Sie suggerieren, es gäbe (zumindest ein konsensuales) Richtig oder Falsch.⁵ Dieses aber ist ein Irrtum! Es gibt mannigfaltige Perspektiven auf eine Überlieferung und damit auch mannigfaltige Entscheidungsmöglichkeiten! Die Perspektive eines Gemeindearchivars wird eine andere sein als die eines Landesarchivars oder die eines Bundesarchivars. Ist die eine richtig und sind die beiden anderen jeweils falsch? Da die eine absolute Wahrheit nicht existiert, sind unsere Bewertungsentscheidungen immer richtig und immer falsch. Wir können Entscheidungen aber veredeln, indem wir aus begründbaren Entscheidungen begründete machen. Das Zauberwort lautet: Transparenz! Da Wert immer nur in Bezug auf etwas existiert, werden wir keine völlig objektiven Bewertungsentscheidungen treffen können. Indem wir aber beschreiben, was unser Überlieferungsziel ist und auf welchem Wege wir versucht haben, es zu erreichen, schaffen wir Begründungsobjektivität. Wir ermöglichen damit eine Bewertungsdiskussion auf zwei Ebenen. Die erste Ebene ist die des Überlieferungsziels. Dahinter steht die Frage „Was soll aufbewahrt werden und warum (und damit letztlich auch für wen)?“ Die zweite Ebene ist die der Zielerreichung. Die damit verknüpfte Frage lautet: „Welcher Weg führt zur Erreichung des Überlieferungsziels?“

Häufig wurde mir in diesem Kontext entgegengebracht, dass man sich damit ja angreifbar machen würde. Transparenz ist allerdings viel mehr Selbstvergewisserung und Eigensicherung als Vorschubleistung für Angreifbarkeit. Zugespitzt könnte man auch fragen, ob es uns nicht nachdenklich machen sollte, dass Offenheit gescheut wird. Schließlich handelt es sich nicht um schwarze Künste oder Zaubertricks à la Houdini, sondern um die archivarisches Königsdisziplin. Aber klar, manchmal mag auch einfach die Zeit für die Offenlegung des eigenen Handelns fehlen. Aber ist es dann im Sinne des Berufsethos, die Standards abzusenken? Wäre es nicht wichtiger, für den eigenen Beruf zu streiten? Bewertung ist entgegen dem Klischee vom Archivar ein kreativer Prozess!

5 Daran ändert auch der folgende salvatorische Hinweis nichts: „Das Ziel der Handreichungen besteht ausdrücklich nicht darin, auf eine einheitliche Überlieferungsbildung hinzuwirken. Vielmehr wird im Arbeitskreis (auch) die Meinung vertreten, dass Bewertungsvielfalt zu breiter Überlieferung führt.“ Ute Pradler, Überlieferungsbildung als Kernaufgabe der Archive – Strategie und Empfehlungen des Arbeitskreises Bewertung kommunalen Schriftguts NRW, in: Archivpflege in Westfalen-Lippe 89 (2018), S. 30-34, hier: S. 34.

Ganz in diesem Sinne sei noch darauf verwiesen, dass reine Bewertungskataloge geeignet sind, den Eindruck zu erwecken, als sei die „archivarische Königsdisziplin“ letztlich auf das Abarbeiten von Stichwortlisten zu reduzieren. Wofür braucht man dann noch flächendeckend Fachpersonal? Um nicht falsch verstanden zu werden: Seiteneinsteiger, denen solche Kataloge eine wirkliche Hilfe sind, leisten überaus gute Arbeit! Aber was wäre möglich, wenn konsequente Professionalisierung angestrebt und durch Zusatzausbildung die Qualifikation angehoben würde?

Aber auch bei den Bewertungsprofis der Marburger, Potsdamer, Münchner und Berliner Schule gibt es wenig Grund zur Selbstzufriedenheit! Für die als Königsdisziplin gerühmte Überlieferungsbildung werden etwa 5 bis 10 % der Arbeitszeit aufgewandt.⁶ Nun lässt sich nicht mit letzter Gewissheit sagen, dass dies zu wenig ist. Damit würde man Qualität mit Quantität verwechseln. Schließlich könnten ja gerade in diesen vielleicht ungefähr drei Stunden der Vollzeitarbeitswoche besonders wichtige und komplexe Dinge abgearbeitet werden. Aber es steht nicht zuletzt angesichts der geringen Neigung, Bewertungsentscheidungen transparent zu machen, schon zu vermuten, dass mehr Zeit vonnöten wäre. Zeit, um Bewertungsentscheidungen zu durchdenken, sie eventuell mit Dritten zu besprechen, sie schriftlich niederzulegen und sie durchzuführen. Angesichts der Tragweite der jeweiligen Entscheidung dürfte das gut investierte Zeit sein. Schließlich gibt es direkte Auswirkungen auf die Erschließung und die Langzeitarchivierung.

2. Akt(e): „Mein Überlieferungsziel sind 4 % ...“

Im Rahmen einer Tagung hörte ich von einem Kollegen, dass man sich vor der archivischen Bewertung eines Bestandes fragen müsse, was das Überlieferungsziel sei. Sein Ziel seien 4 %. Das ist eine glasklare Vorgabe, die zweifellos auch begründbar sein wird. Im konkreten Fall hieß es, mit den 4 % sei die betreffende Aufgabe/Tätigkeit hinreichend abgebildet. Das mag sein, aber warum ist das nicht auch bei 3,41 % der Fall? Letztlich drängen sich Parallelen zur Bewertung nach vorhandener Magazinkapazität auf!

Die Kernfrage lautet in diesem Fall: „Ist die Quantität ein Bewertungskriterium?“ Das klingt auf den ersten Blick vielleicht absurd. Sie würden ja vermutlich nicht den Vorlass Angela Merkels ablehnen, nur weil Sie damit eventuell auf einen Schlag so viel übernehmen wie sonst in fünf Jahren zusammengenommen. Aber Hand aufs Herz! Wie sieht es bei kleineren Überlieferungen aus? Kassieren Sie da manchmal Unterlagen, weil es Ihnen sonst mengenmäßig einfach zu viel wäre?

Berufsethisch gesehen ist es meines Ermessens eigentlich ganz einfach. Die Qualität hat Vorrang vor der Quantität! Dies bedeutet konkret, dass man inhaltlich auswählt und dann feststellen kann, um wieviel Prozent der Gesamtüberlieferung es sich beim Bewertungsergebnis

6 Matthias Buchholz, Angelika Raschke, Peter K. Weber, Vom ungeliebten und schwierigen Geschäft der archivischen Bewertung. Eine Bestandsaufnahme zur Bewertungspraxis in rheinischen Kommunalarchiven, in: Archivkurier 11 (1997), S. 1-23, zitiert nach Matthias Buchholz, Archivische Überlieferungsbildung im Spiegel von Bewertungsdiskussion und Repräsentativität, 2. überarbeitete Auflage, Köln 2011, S. 331f.

handelt. Das ist jedoch im Regelfall nicht mehr als eine statistische Größe im Sinne einer Kennzahl. Aber Prozentangaben haben den Vorteil, Objektivität zu suggerieren.

Insofern muss es verwundern, wenn in der „Handreichung zur Evaluierung von Bewertungsdokumenten“ des VdA-Arbeitskreises Bewertung das Erreichen einer Prozentvorgabe als Qualitätskriterium aufscheint, obwohl letztlich nur über eine Quantität Auskunft gegeben wird.⁷ Insofern bin ich sehr begierig zu erfahren, wie im Landesarchiv NRW die 2 %-Vorgabe evaluiert (werden) wird oder ob das bloße Erreichen oder gar Unterschreiten der Quote den Erfolg markiert.

3. Akt(e): „... und dann hebe ich Akten mit dem Buchstaben L auf, um repräsentativ zu sein“

Auf einer Bewertungstagung hörte ich, nachdem ein inhaltlich gut begründetes Bewertungsmodell vorgestellt worden ist, noch den Nachsatz „... und dann hebe ich Akten mit dem Buchstaben L auf, um repräsentativ zu sein“. Das war doppelt enttäuschend, denn es drängten sich gleich zwei Fragenkomplexe auf: 1. Warum vertraute man dem inhaltlich begründeten Modell nicht? Bedurfte es einer Erweiterung? 2. Wenn es tatsächlich als wichtig angesehen wurde, repräsentativ zu sein, bedurfte es dann zusätzlich der inhaltlichen Auswahl? ... und warum entschied man sich für ein Samplingverfahren, mit dem die angestrebte Repräsentativität nicht erreicht werden kann?

Das Ganze wirkt ein wenig so, als wäre beabsichtigt, eine Bewertungsvollkasko abzuschließen. Eigentlich ist das ein klassisches Beispiel für die von Robert Kretzschmar als „Stichproben der Hilflosigkeit“ bezeichneten Bewertungsentscheidungen.⁸ Vermutlich geht es auch darum, „Auswertungsoffenheit“ zu gewährleisten. Aber was bedeutet das konkret? Uneingeschränkte Auswertungsoffenheit erreichen wir nur durch Vollarchivierung. Aber selbst da ist zu beachten, dass bereits viele Informationen/Daten verloren gegangen sind, weil nicht alles verschriftlicht worden ist. Auch wenn wir – im Falle massenhaft gleichförmiger Einzelfallakten – eine repräsentative Stichprobe ziehen, schränken wir die Auswertbarkeit gegenüber der Vollarchivierung ein und fokussieren uns auf eine statistische, quantitative Auswertung, wengleich selbstredend Einzelfallakten erhalten bleiben und weiterhin für qualitative Fragestellungen nutzbar sind. Natürlich ist gut zu verstehen, dass wir alle möglichst dafür sorgen möchten, dass man anhand der von uns gebildeten Überlieferung alle relevanten Fragen beantworten kann. Aber was ist „relevant“? Das liegt in unserer Hand und muss transparent gehandhabt werden. Insofern ist der Begriff der

7 Vgl. meine Kritik: Matthias Buchholz, Bewertung braucht Ziele, in: Arbeitskreis „Archivische Bewertung“ im Verband deutscher Archivarinnen und Archivare e. V. (VdA) (Hrsg.), Evaluierung von Bewertungsdokumenten. Beiträge zur archivischen Überlieferungsbildung (Sonderveröffentlichungen des Landesarchivs Baden-Württemberg), Stuttgart 2018, S. 48-52, hier S. 49.

8 Robert Kretzschmar, Aussonderung und Bewertung von sogenannten Massenakten. Erfahrungen der staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg, in: Robert Kretzschmar (Hrsg.), Historische Überlieferung aus Verwaltungsunterlagen. Zur Praxis der archivischen Bewertung in Baden-Württemberg (Werkhefte der Staatlichen Archivverwaltung Baden-Württemberg A 7), Stuttgart 1997, S. 103-118, hier S. 111.

Auswertungsoffenheit bei der Überlieferungsbildung nicht unproblematisch, denn er suggeriert eine Allzwecklösung und funktioniert in der Bewertungspraxis dennoch nicht ohne die Setzung von Überlieferungszielen und sorgt damit für Nutzungseinschränkungen. Ein „Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass“ ist nun einmal realitätsfernes Wunschdenken!

Aber die im Kontext der Auswertungsoffenheit aufscheinende Frage der Nutzerinteressen muss tatsächlich diskutiert werden. Während wir uns sicher ganz schnell darauf einigen können, dass wir nicht alle Interessen berücksichtigen können, werden wir uns vermutlich recht schnell bei der Frage streiten, wessen Interessen zu berücksichtigen sind. Nach meiner Überzeugung kann der Dialog mit der Forschung und auch anderen Nutzern hilfreich sein. Allerdings geht es dabei nicht darum, dass uns gesagt wird, was wir aufzuheben haben. Es geht im Sinne der Sensibilisierung darum zu verstehen, welche Auswertungsinteressen und Forschungsmethoden existieren. Die finale Entscheidung obliegt dann natürlich noch immer dem Archivar!

Wir können nur beurteilen, was war und was ist. Der Blick in die Zukunft ist Spekulation und wird es wohl immer bleiben. Eine gut durchdachte und gut dokumentierte, 100 Jahre zurückliegende Bewertungsentscheidung ist genauso gut oder schlecht wie eine heutige, gut durchdachte und gut begründete Bewertungsentscheidung. Insofern ist jede Nachkassation sinnlos und würde arhythmische weitere Nachkassationen am Bestand herausfordern. Davon zu unterscheiden sind „Nachkassationen“ an Beständen, die zwar seit Jahrzehnten im Magazin lagern, aber noch nicht bewertet worden sind. Diese sind dann allerdings auch keine wirklichen Nachkassationen, denn es fand ja noch keine Bearbeitung statt.

Aber zurück zum Ausgangspunkt. Das A und O ist auch im Sampling die Frage nach dem Überlieferungsziel! Da kann Repräsentativität durchaus auch die falsche Entscheidung sein. Überhaupt ist es unerlässlich, sich klar zu machen, dass die Stichprobenziehung lediglich ein Instrument zur Umsetzung einer Bewertungsentscheidung ist, aber keinesfalls eine Bewertungsentscheidung ersetzt!

4. Akt(e): Die „bunte“ Überlieferung und die digitalen Daten

Vor kurzem hatte ich die Freude an einer Fortbildung des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrums teilnehmen zu dürfen, um ein wenig in die Frage der digitalen Langzeitarchivierung hineinzufinden. Das war in doppelter Weise anregend. Ich habe einiges über die Thematik gelernt und konnte deshalb Fragen entwickeln bzw. Probleme formulieren. Eines davon möchte ich Ihnen schildern.

Als ich in der damaligen Archivberatungsstelle Rheinland in Brauweiler gearbeitet habe, war es immer ein Ziel, eine „bunte“ Überlieferung in den Kommunen zu fördern. Es sollte nicht darauf hingewirkt werden, dass in der Gemeinde A die gleichen Akten wie Gemeinde B überliefert werden. Vielmehr ging es – unter Beachtung archivfachlicher Standards und der letztlich subjektiven Bewertungsentcheidungen – um individuelle Lösungen.

Auf der erwähnten Fortbildung wurden nun die beiden Langzeitspeicher-Verbundlösungen des Digitalen Archivs NRW vorgestellt. Dabei wurde deutlich, und das gilt für alle Verbundlösungen, dass für digitale Fachverfahren natürlich Schnittstellen programmiert werden, um bestimmte signifikante Eigenschaften aus dem Fachverfahren in das Langzeitarchiv

zu überführen. Unabhängig davon, ob diese Bewertungsentscheidung (und nichts anderes ist das) nun von den bis dato im Verbund befindlichen Archivaren oder von einem wie auch immer zusammengesetzten Arbeitskreis getroffen wird, hat dies Folgen für die Überlieferungsbildung. Stoßen weitere Archive zum Verbund, die andere signifikante Eigenschaften überliefern möchten, so ist dies zwar möglich, aber es müssen kostenpflichtig neue Schnittstellen programmiert werden. Technisch und wirtschaftlich ist das völlig einzusehen, aber lassen Sie uns nicht auf dieser Ebene verharren. Schauen wir etwas tiefer!

Diejenigen Archivare, die eine Modifikation der Überlieferung wünschen, müssen gegenüber ihrer Verwaltung begründen, warum Mehrkosten notwendig sind, obwohl doch (bspw.) acht andere Archive mit der Überlieferung völlig zufrieden sind. Wie groß ist Ihrer Ansicht nach die Wahrscheinlichkeit, dass der gedachte Archivar den Kampf mit seiner Verwaltung aufnimmt? Tut er es nicht, werden aufgrund technischer (und finanzieller) Zwänge mittelfristig uniforme Überlieferungen gebildet.

Technisch mag es nicht anders gehen, aber konzentrieren wir uns nicht zu sehr auf die technische Ebene und laufen dabei Gefahr, archivfachliche Standards in den Hintergrund geraten zu lassen? Was ist in diesem Kontext bspw. von der vielbeschworenen Bewertungshoheit des Archivars zu halten? Ist die Grundüberlegung vom „immer falsch und immer richtig“ doch nicht gültig und die einheitliche Überlieferung ist „richtig“? Warum gibt es darüber keine Diskussion? Die Metaebene, also die der Philosophie bzw. der Gesamtstrategie wird ausgeblendet. Da sind wir wieder bei Akt(e) 1 „Ich will nur wissen, was ich aufheben muss ...“. An anderer Stelle habe ich das als maschinenhaftes Verhalten bezeichnet. Wir warten die Dampflok mit Hingabe. Wir fetten die einzelnen Stangen und Zahnräder ein und lackieren liebevoll Kessel und Tender. Aber die Frage danach, wohin wir mit der Lok fahren wollen, bleibt ausgeblendet.⁹

Eine weitere Frage ist die, ob sich angesichts der sogar in Deutschland fortschreitenden Digitalisierung an der Bewertung etwas ändern wird. Im Grundsatz scheint sie mir gleich zu bleiben, aber die Umstände ändern sich. Es steht zu vermuten, dass der Begründungs- und Transparenzdruck wachsen wird. Vermutlich werden wir trotz bspw. der Artikel 5 Abs. 1 b) und 89 Abs. 1 sowie der Erwägungsgründe Nr. 50 (Weiterverarbeitung) und 159 (Verarbeitung zu wissenschaftlichen Forschungszwecken) der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) in Zukunft stärker konkret begründen müssen, warum wir personenbezogene Daten aufbewahren. Ein „ist wichtig für die Wissenschaft“ wird kaum reichen. Aber seien wir ehrlich, fachlich gesehen hat das auch bislang nicht gereicht!

Jedoch auch die Kosten elektronischer Langzeitarchivierung führen vermutlich dazu, dass Bewertungsentscheidungen stärker begründet werden müssen. In Gesprächen mit Experten wird immer wieder erwähnt, dass sich die Kosten im Vergleich zur analogen Archivierung in etwa verdreifachen. Wenn also bislang geklagt wurde, dass für die Archive zu wenig Geld da ist, erfahren die Sorgen jetzt eine dramatische Verstärkung.

Vielleicht stellt sich dann in diesem Kontext auch die bereits analog vorhandene Frage der Archivfähigkeit noch stärker. Was machen wir mit nicht langzeitstabilen Formaten? Wenn sie

⁹ Vgl. Buchholz, Raschke, Weber, Bewertung (wie Anm. 6), S. 49.

vergleichsweise leicht in langzeitstabile Formate umgewandelt werden können, ist alles gut. Aber was passiert, wenn der Aufwand hoch ist? Diese Probleme kommen uns recht vertraut vor. Bis jetzt waren es schimmelpilz- oder bspw. insektenbefallene Bestände, die uns vor solche Probleme stellten. Schön, dass uns die alten Probleme (neudeutsch: Herausforderungen) irgendwie erhalten bleiben. Unschön, dass ihre Bewältigung tendenziell teurer wird.

Versuch eines Fazits

Was bleibt nach den vier Akten und den vielen Fragen? Wir haben es in der Hand, ob das beispielhaft Dargestellte Stoff für eine Tragödie, ein Drama oder ein positives Lehrstück bietet. Wichtig erscheint mir vor allem die Frage, wie ernst wir das Diktum von der Königsdisziplin nehmen.

Das fängt damit an, dass wir offen darüber diskutieren, was „gut“ bzw. „richtig“ im Hinblick auf die Überlieferungsbildung ist? Was ist „schlecht“ bzw. „falsch“? Welche Bezugspunkte haben wir dafür? Wir benötigen Begründungsobjektivität, die es uns ermöglicht, auf zwei Ebenen zu diskutieren, der Ebene des Überlieferungszieles und der Ebene der Zielerreichung. Die Frage der Transparenz unserer Bewertungsentscheidungen ist der Dreh- und Angelpunkt einer fachgerechten Überlieferungsbildung. Wird das Überlieferungsziel nicht benannt und bleibt der Weg zur Umsetzung des Ziels unbeschrieben, ist keinerlei sinnvolle Diskussion möglich. Es ist wie im Fußball. Wir müssen dorthin gehen, wo es weh tut!

Vom Grad unserer Auseinandersetzung mit „Metaproblemen“ ist abhängig, ob unser Handeln als wissenschaftlich gelten darf – Stichwort: Archivwissenschaft. Ein „Et hätt noch immer jot jejang“ genügt nicht. Im Sinne der Sensibilisierung kann uns dabei der Kontakt bspw. mit der Forschung helfen, wenn wir die richtige Ebene des Austausches wählen, nämlich die an der konkreten Überlieferung.

Natürlich lässt sich an der aufgewandten Arbeitszeit nicht linear ablesen, welche Bedeutung das Geleistete hat. Aber es ist schon sinnvoll, darüber nachzudenken, ob 5 bis 10 % der Arbeitszeit für eine Königsdisziplin, die eben nicht den einfachen Regeln von „richtig“ und „falsch“ folgt, ausreichend sind. Angesichts der Reichweite der jeweils getroffenen Entscheidungen – man denke an Erschließung und Langzeitsicherung – darf das bezweifelt werden.

Insofern sollten wir uns an unseren Sonntagsreden messen und uns selbst beim Wort nehmen oder (ehrlich) schweigen. Eine positive Diskurskultur tut not! Lassen Sie uns gemeinsam, ganz gleich ob „Maschinist“ oder „Lokführer“, über den Tellerrand schauen und darüber diskutieren, in welche Richtung die Bewertungslok fahren soll.

Escape the Archive!

Neuer Baustein der Öffentlichkeitsarbeit im Stadtarchiv Krefeld

Sabine Weber

Was ist ein Escape Room? Ein Escape Room ist ein Spiel, in dem eine Gruppe vor die Aufgabe gestellt wird, durch das Lösen von Rätseln den namensgebenden Spielraum zu verlassen. Außerhalb der Archivlandschaft erfreut sich dieses Spielprinzip bereits großer Beliebtheit. International haben sogar bereits einige Archive dieses Konzept umgesetzt.

Im November 2018 wurde der eigene Escape Room des Stadtarchivs Krefeld unter dem Namen „Escape the Archive – Das Erbe der Seidenbarone“ eröffnet.¹ Seitdem haben bereits über 130 Personen das Angebot wahrgenommen. Einmal wöchentlich wird das Spiel kostenlos im Lesesaal des Stadtarchivs Krefeld angeboten, wo die Betreuung der Spielgruppe durch die Mitarbeiter des Archivs erfolgt. Das Spiel dauert ca. eine Stunde und ungelöste Rätsel sowie die Frage nach dem historischen Wahrheitsgehalt werden nach dem Spiel beantwortet. Teil des Spiels sind eine Urkunde sowie die Verewigung auf dem Highscore-Turm im Foyer. Ergänzt wird das Angebot durch eine freiwillige Magazinführung.

Für die Konzeption des Escape Rooms wurden ca. 40 Arbeitsstunden veranschlagt. Die Sachmittelausgaben sind mit ungefähr 60 € zu konstatieren. Für die Rätsel werden sowohl Kopien von Archivalien als auch Kassanda genutzt.

Das Angebot eines Escape Rooms ist eine sinnvolle Ergänzung archivischer Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit. Die Zielgruppe der Escape Room-Spieler ist für Archive besonders interessant, da diese Nutzergruppe sonst selten den Weg ins Archiv findet. Diese besteht jeweils zur Hälfte aus Männern und Frauen und befindet sich im Alter von 25-50 Jahren.

Im Fokus steht zunächst der „Entertainment-Faktor“ des Escape Rooms, der die Menschen durch ein niedrigschwelliges Angebot und ohne die direkte Vermittlung archivischer Facharbeit erreichen möchte. Hierdurch sollen die stereotypen Vorstellungen einer Behörde aufgebrochen werden. Im Anschluss an das Spiel ermöglicht die freiwillige Führung eine tiefergehende archivische Bildungsarbeit. Während der Führung werden der Spielgruppe u. a. die Originalquellen präsentiert.

1 Homepage der Stadt Krefeld, „Erstes Stadtarchiv mit einem Escape Room“: <https://www.krefeld.de/de/inhalt/bundesweit-erstes-stadtarchiv-mit-einem-escape-room-in-krefeld/> (Stand: 23.01.2020).

Die Implementierung eines solchen Projekts kann das Image von Archiven bereichern und neue Wege ins Archiv aufzeigen.²



Abb. 1: Rätselemente des Escape Rooms. Foto: Sabine Weber, Stadtarchiv Krefeld.

2 Vgl. dazu auch den etwas ausführlicheren Artikel von Doris Flesch, Andreas Münzer, Sabine Weber, „Escape the Archive“. Praktische Einblicke zur Adaption von „Escape Rooms“ in Archiven, in: *Archivar* 72 (2019), S. 328-330.

Das Projekt „Index Librorum Civitatum – Verzeichnis der Stadtbücher des Mittelalters und der Frühen Neuzeit“

Sarah Rudolf

Das Projekt, das stellvertretend für die Projektmitarbeitende Frau Jessica Back auf dem 53. Rheinischen Archivtag vorgestellt wurde, läuft bereits seit 2016. Es ist auf eine Dauer von insgesamt zwölf Jahren ausgelegt, in denen mit diesem von der DFG geförderten Langzeitvorhaben zur historischen Grundlagenforschung beigetragen werden soll. Prof. Dr. Andreas Ranft, Prof. Dr. Patrick Sahle und Dr. Christian Speer haben dieses Projekt ins Leben gerufen, das nun an der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg an der Seniorprofessur für mittelalterliche Geschichte von Prof. Ranft angesiedelt ist.

Im Ergebnis zielt das Projekt darauf ab, sämtliche Stadtbuchbestände bis 1800 zu erfassen, die auf dem Gebiet der heutigen Bundesrepublik Deutschland und in ehemals deutschsprachigen Gebieten bis heute überliefert sind oder wenigstens vorhanden waren. Insofern werden also auch die nicht mehr vorhandenen Stadtbücher dokumentiert; ebenso sollen die Negativergebnisse der Anfragen bei den Einrichtungen, die solche Archivalien halten, eingebunden werden. Mit der systematischen Erfassung und Verzeichnung in der Online-Datenbank soll die bisher nur punktuell erfolgte Forschung gefördert werden, indem die sonst kaum zu überblickende Überlieferungslage zentral zusammengeführt und der Forschung sowie der gesamten Öffentlichkeit frei zugänglich gemacht wird. So ist bereits jetzt ein zentrales Nachweisinstrument für Stadtbücher vor 1800 entstanden.

Zur Umsetzung haben sich die Projektverantwortlichen auf das Begriffsverständnis geeinigt, dass unter Stadtbüchern „alle buchförmigen (d. h. durch Lagenbildung hergestellten) Archivalien [zu verstehen sind], die bei städtischen Ämtern zu Verwaltungszwecken geführt worden sind“¹. So fallen u. a. „Stadtbücher mit vermischtem Inhalt, Rechnungs-, Gerichts-, Rats- oder Briefbücher sowie Kopiare und Protokolle“² unter diese Definition.

Für die folgenden Gebiete wurden die Stadtbücher in der ersten Projektphase schon erfasst:

- a. Sachsen, Sachsen-Anhalt, Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Berlin;
- b. Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg, Bremen;
- c. in den ehemals deutschen Gebieten im heutigen Polen (Pommern, Schlesien, Provinz Brandenburg).

1 Zitat Jessica Back, nach dem Vortragsskript.

2 Ebd.

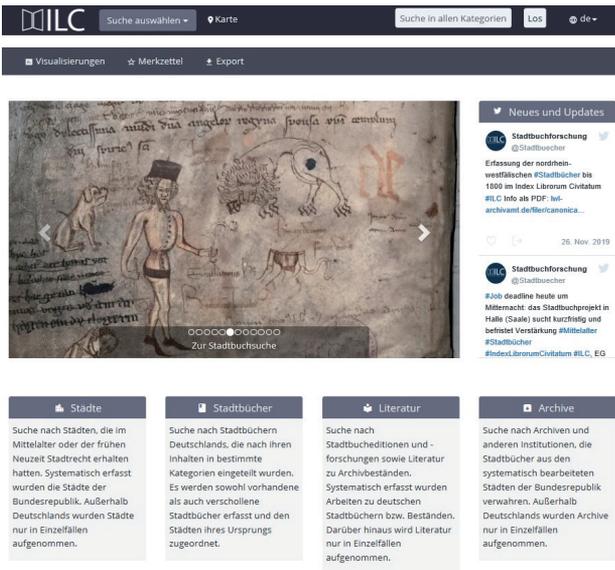


Abb. 1: Screenshot der Startseite der Online-Datenbank. Screenshot: Sarah Rudolf, www.stadtbuecher.de (Stand: 27.01.2020).

Eine Aufbereitung und Bereitstellung der einer Revision schon unterzogenen Ergebnisse und freigegebenen Digitalisate ist wie geplant erfolgt und wird weiterhin ergänzt über die Online-Datenbank www.stadtbuecher.de.

In der nun folgenden zweiten Projektphase sollen bis Januar 2022 die mittelalterlichen und frühneuzeitlichen Stadtbücher Nordrhein-Westfalens sowie Hessens erfasst werden.

Notfallverbünde im „ländlichen Raum“¹

Anna Katharina Fahrenkamp, Gregor Patt

Einleitung

„Wasserschäden, akuter Schimmelpilzbefall an Schriftgut sowie Brandschäden zählen zu den häufigsten Schadensfällen in Archiven, die ein sofortiges Handeln erfordern.“ Diese Feststellung, welche sich auf der Homepage des LWL-Archivamts für Westfalen findet, war bereits vor dem Brand der Anna-Amalia-Bibliothek in Weimar 2004 und dem Einsturz des Historischen Archivs der Stadt Köln im März 2009 ein Leitmotiv der Arbeit der beiden nordrhein-westfälischen Archivberatungsstellen: Archivar*innen müssen für den „Fall der Fälle“ gewappnet sein bzw. mit Hilfe der Expert*innen von den Landschaftsverbänden gewappnet werden. Aktuelle Vorkommnisse wie die Brände des Nationalmuseums in Rio de Janeiro oder der Kathedrale Notre-Dame in Paris haben diese Notwendigkeit in den letzten beiden Jahren nochmals einprägsam vor Augen geführt.

Dies ist ein zusätzliches Argument für den stetigen Einsatz des LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum (LVR-AFZ) für die Einhaltung von bestandserhalterischen Standards und Normen. Prävention ist die beste Notfallvorsorge. Ein fachgerecht eingerichtetes und professionell betriebenes Archiv ist der beste Schutz vor Unfällen. Nichts ist so effizient wie die Minimierung von Brand-, aber vor allem auch „Wasserlasten“. Wo keine (maroden) Abwasserleitungen direkt über den Archivregalen verlaufen, sind Schadensfälle deutlich seltener als in notdürftig eingerichteten Aktenkellern. Letztlich ist daher jede Beratung durch Archivar*innen und Restaurator*innen des LVR-AFZ, die auf eine fachgerechte Unterbringung von Archiven abzielt oder zu einer punktuellen Verbesserung der konservatorischen Situation beiträgt, Notfallvorsorge im weiteren Sinne.

Zugleich zeigt die Erfahrung – nicht zuletzt aus Köln – aber auch, dass die beste Prävention nicht vor Unfällen schützt. Ähnlich wie im Straßenverkehr gilt: Auch wer mit äußerster Umsicht unterwegs ist, muss wissen, was er im Fall einer Panne oder eines Unfalls zu tun hat. An dieser Stelle scheinen zwei Komponenten von entscheidender Bedeutung, die bereits seit Langem zur Kernkompetenz der nordrhein-westfälischen Archivberatungsstellen gehören: erstens die Vorbereitung und Schulung im Rahmen von Fortbildungsveranstaltungen. Gerade in Notfällen reicht es nicht aus, gelesen zu haben, was zu tun wäre, oder im Rahmen der Ausbildung – d. h. meist vor vielen Jahren – den Umgang mit Extremsituationen trainiert zu haben. Wie eine Herz-Lungen-Massage oder das Wechseln eines Autoreifens muss man auch das „Handling“ von archivischen Notfällen stetig und immer wieder neu einüben. Hier gilt

1 Überarbeitete Fassung des gleichnamigen Vortrags auf dem bundesweiten Arbeitstreffen der Notfallverbünde in Köln am 30. April 2019.

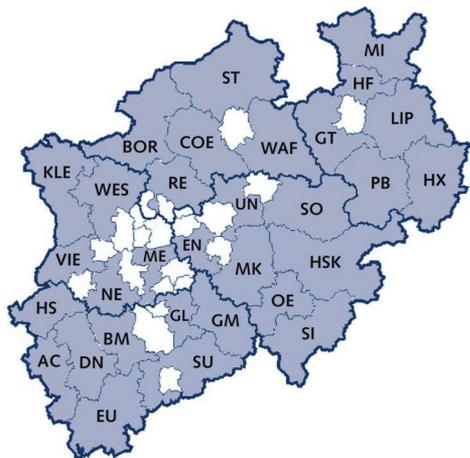


Abb. 1: Ländlicher Raum: Landkreise in NRW. Foto: Landkreistag NRW.

das Gleiche wie für die Mitarbeitenden von Feuerwehren, Rettungsdiensten, Technischem Hilfswerk, Bundeswehr und vergleichbaren Organisationen: Ohne Routine sind die meisten Ausnahmesituationen nicht zu bewältigen. Das LVR-AFZ hat deshalb in den letzten knapp zehn Jahren ein breites, stetig optimiertes Angebot entwickelt, um die hier bestehenden Bedarfe abzudecken. Diese Schulungen und Workshops werden im Folgenden genauer vorgestellt. Fachlich verantwortlich ist neben der Autorin dieses Beitrags zurzeit vor allem Markus Vieten aus der Werkstatt für Papierrestaurierung des LVR-AFZ.

Ebenso wichtig wie ein professionelles Training ist aber ein zweiter Punkt. Gemeinsam mit den Kreisarchiven sowie den Kolleg*innen vor Ort hat das LVR-AFZ in den letzten Jahrzehnten Arbeitsgemeinschaften (AG) der Kommunalarchive auf Kreisebene auf- und ausgebaut. Diese AGs gewährleisten den regelmäßigen Austausch, die intensive Diskussion von Fachthemen und bieten die Basis für gemeinsame Projekte. Für die Notfallvorsorge kommt ihnen zentrale Bedeutung zu, weil die dauerhafte Vernetzung zwischen den Archiven auch im Notfall eine „conditio sine qua non“ ist. Dies gilt in besonderem Maße für den „ländlichen Raum“ – hier verstanden als die „Landkreise“ in Abgrenzung von den kreisfreien Kommunen. Charakteristisch für diese Regionen ist, dass – abgesehen von wenigen Ausnahmen wie dem Kreis Viersen – die Mehrzahl der mittleren und kleinen kreisangehörigen Kommunen über eigenständige Archive verfügt, die meisten dieser Archive aber nur von Einzelpersonen oder kleinen Teams betreut werden. Nach dem Bersten einer Wasserleitung ist hier nicht selten eine Person auf sich gestellt. Selbst der Zugriff auf einen mit den Archivräumen vertrauten Hausmeister ist in Zeiten von Rationalisierungs- und Sparbemühungen keine Selbstverständlichkeit mehr; das „Facility Management“ ist nicht selten ausgelagert oder das Archiv eine weitgehend unbekannte Außenstelle. Angesichts dieses Befundes versteht sich von selbst, dass sich die Beratung seitens des LVR-AFZ im „ländlichen Raum“ nicht darauf beschränken darf, einzelne Kolleg*innen für fachgerechtes Verhalten im Notfall zu „drillen“.

Vor allem für kleinere Archive ist von zentraler Bedeutung, dass Strukturen geschaffen werden, die im „Fall der Fälle“ passgenaue, rasche, fachgerechte und professionelle Hilfe gewährleisten. Notfallvorsorge und -hilfe müssen durch die Schaffung von „Notfallverbänden“ institutionalisiert werden.

Rechtliche und organisatorische Grundlagen

Diese Schlussfolgerung mag mit Blick auf den „ländlichen Raum“ gerade wegen der gut funktionierenden AGs zunächst überraschen. In Großstädten pflegen Archive und vergleichbare Kultureinrichtungen meist nur einen lockeren, in der Regel „projektbezogenen“ Austausch. Wenn man sich gezielt mit Blick auf die Notfallvorsorge zusammenschließen möchte, so muss hierfür fast immer etwas „Neues“, ein Notfallverbund gegründet werden. Im „ländlichen Raum“ ist dies eigentlich anders. Hier gibt es mit den AGs nahezu flächendeckend etablierte Arbeitskreise, die zu einer Vielzahl von Themen eng und gut zusammenarbeiten. Zwei Treffen pro Jahr sind fast in allen (Land-)Kreisen des Rheinlands üblich, der regelmäßige Austausch zu Fachfragen und aktuellen Problemen eine Selbstverständlichkeit.

Dennoch ist und war es dem LVR-AFZ, aber auch den meisten Kreisarchivar*innen wichtig, dass zu gründende Notfallverbünde zwar aus diesen AGs hervorgehen, letztlich aber doch organisatorisch von diesen getrennt bleiben. Warum? Die Antwort ist denkbar einfach: Notfallvorsorge macht nur Sinn, wenn sie professionell betrieben wird und praktische Konsequenzen hat. Die AG auf Kreisebene ist ein überaus wertvolles Mittel für den fachlichen Austausch; sie kann aber nicht der Ort sein, um sich erschöpfend einem derart komplexen Thema wie der Notfallvorsorge zu widmen. Zudem ist die AG ihrer Organisationsform nach ein Ort des „geschützten“, manchmal sogar des vertraulichen, informellen Austauschs. Bei Notfallverbänden muss und soll das anders sein! Verbünde machen nur Sinn, wenn sie auf einer vertraglichen Grundlage beruhen. Alle teilnehmenden Institutionen – im ländlichen Raum in der Regel Kreisverwaltungen und kreisangehörige Kommunen – müssen sich verbindlich dazu verpflichten, dass

- a. ihre Archivmitarbeitenden den Partnern im Notfall beistehen,
- b. sie finanzielle und personelle Ressourcen mobilisieren, um Notfälle zu vermeiden bzw. bestmöglich auf solche vorbereitet zu sein.

Punkt a) ist aus versicherungstechnischen Gründen eine zwingende Notwendigkeit. Die Tatsache, dass insbesondere die „Beistandspflicht“ bei der Gründung von Notfallverbänden – allen bewährten Vorlagen der Archivberatungsstellen zum Trotz – kontrovers diskutiert wird, spricht für sich. Dabei sind zwei Punkte zu beachten: Zum einen ist es nicht die Ausnahme, sondern die Regel, dass die Vorlagen von den zuständigen Stellen einer Verwaltung angepasst und verändert werden. Ob es um Fragen der Haftpflicht oder der Gewährung eines geldwerten Vorteils geht: Kaum ein Einwand ist von den mit der Prüfung des Textes betrauten Jurist*innen noch nicht geäußert worden. Um das Verfahren möglichst schlank zu halten, sollte die zentrale Stellung der Landratsämter im „ländlichen Raum“ ausgenutzt werden. Die Prüfung des Vertragstextes durch jede einzelne teilnehmende Kommune ist nach Möglichkeit durch eine einmalige Begutachtung durch das Rechtsamt der Kreisverwaltung zu ersetzen.

Wie dem auch sei: Wenn in Gemeinde A das Magazin im Zuge eines Wasserrohrbruchs in Mitleidenschaft gezogen wird und die Kolleg*innen aus den Kommunen B, C, D und E bei der Bergung zu Hilfe eilen, dann können und sollen sie dies nicht in ihrer Freizeit tun. Deshalb dürfen juristische und bürokratische Aufwände nicht davon abhalten, Notfallverbände mit vertraglicher Basis zu gründen und von Landräten und Bürgermeister*innen bestätigen zu lassen. Die Verankerung auf Ebene der Verwaltungsvorstände ist eine rechtliche Notwendigkeit. Die Behördenspitze muss sich im Klaren sein, dass die Beteiligung an einer „Nothilfe-Gemeinschaft“ neben Rechten auch zahlreiche Pflichten beinhaltet.

Für die Unterzeichnung durch Bürgermeister*innen und Landräte sprechen aber auch andere Argumente. Erfahrungsgemäß ist die Gründung eines Notfallverbundes eines der effektivsten Instrumente archivischer Öffentlichkeitsarbeit – Notfallvorsorge ist als „handfestes“ Thema bestens geeignet, um sowohl verwaltungsintern als auch in der Presse Resonanz zu erzeugen. Zudem ist nicht zu unterschätzen, dass die mit dem Beitritt zu einem Notfallverbund verbundene Selbstverpflichtung der Verwaltungsspitze zahlreiche Anknüpfungspunkte für Verbesserungen der konservatorischen Gesamtsituation bietet. Um nicht falsch verstanden zu werden: Selbstverständlich entstehen keine rechtlichen Ansprüche seitens der Archivar*innen. In vielen Einzelfällen hat sich aber gezeigt, dass eine Bürgermeisterin, die vertraglich zugesichert hat, die Notfallvorsorge in „ihrem“ Archiv zu professionalisieren, auch eher bereit ist, in Archivhygiene und fachgerechte Verpackung zu investieren. Die Gründung von Notfallverbänden schafft in Verwaltung und Stadtgesellschaft nicht selten ein größeres Bewusstsein für archivische Belange und Interessen.

Um einen Notfallverbund mit Leben zu füllen, bedarf es aber vor allem des Engagements der beteiligten Archivar*innen. Die Erstellung eines individuellen Notfallplans bzw. eines örtlichen Gefahrenabwehrplans für jede am Notfallverbund partizipierende Einrichtung ist dringend zu empfehlen. Ein solcher Notfallplan sollte neben Gebäude-, Magazin- und Lagerungsplänen auch Ablaufpläne, Prioritätenlisten, Adressen von Dienstleistern und Ansprechpartnern, Alarmierungsketten u. Ä. beinhalten. Zugleich ist es sinnvoll, sich innerhalb des Verbundes auf ein standardisiertes Muster zu verständigen und Mindeststandards festzulegen. Es ist daher angeraten, sich bei der Erstellung an bewährten Vorlagen zu orientieren, wie sie z. B. über die nordrhein-westfälischen Archivberatungsstellen bezogen werden können.

Oft besteht die Gefahr, Vertragstext und Pläne zu „überfrachten“. Zahlreiche Vorgaben und hohe Anforderungen wirken insbesondere auf kleinere Archive – wie sie in Kommunen des „ländlichen Raumes“ typisch sind – eher abschreckend. Die Gründung eines Notfallverbundes soll – und darauf wird im Kapitel zu Schulungen und Notfallworkshops noch vertiefend eingegangen – die Basis für eine stetig auszubauende und zu verbessernde Notfallvorsorge sein, nicht deren Endpunkt. Die Gründung eines Notfallverbundes verfehlt ihr Ziel, wenn von zehn Archiven einer AG, vier oder auch nur zwei nicht teilnehmen, weil sie meinen, die Anforderungen trotz großer Anstrengungen nicht erfüllen zu können. Praktische Übungen wie sie das LVR-AFZ anbietet und ein regelmäßiger, ein- bis zweimal jährlich stattfindender fachlicher Austausch sind wichtiger als elaborierte Papiere, die zahlreiche Eventualitäten in den Blick nehmen und abschließend regeln. Es ist mehr gewonnen, wenn alle Archive eines

Kreises knappe Gefahrenabwehrpläne haben, die „nur“ aus Grundrissen und Adresslisten bestehen, sich aber regelmäßig zu Übungen und Ortsbegehungen treffen, als wenn zwei von zehn Archiven höchste Standards erfüllen.

Dies soll nicht zu falschen Schlussfolgerungen verleiten: Notfallvorsorge im Verbund muss und sollte sich nicht am schwächsten und langsamsten Partner orientieren. Jeder Verbund lebt von Partnern, die mehr machen als notwendig und vorangehen. Die Vorreiter dürfen aber nicht der Gefahr erliegen, deshalb die schwächsten und langsamsten auszuschließen und aufzugeben. Wie dies gelingt, beweist im großstädtischen Umfeld der Notfallverbund Kölner Archive und Bibliotheken auf mustergültige Art und Weise. Große Institutionen wie das Historische Archiv der Stadt Köln oder die Universitäts- und Stadtbibliothek haben hier – begleitet vom LVR-AFZ – ein hochprofessionelles Netzwerk geschaffen, das auch sehr kleinen, ehrenamtlich besetzten Institutionen offensteht. AG-Sitzungen, Übungen und Diskussionen, bei denen sich „Große“ und „Kleine“ auf Augenhöhe begegnen sind eine Selbstverständlichkeit. Eine pragmatische Antwort auf unterschiedliche Ausgangslagen ist die Unterteilung der Gefahrenabwehrpläne in „pflichtige“ und „optionale“ Bestandteile. Jedes Mitglied des Verbundes erfüllt einen Mindeststandard, wird zugleich aber auch ermutigt und befähigt, diesen zu übertreffen.

Kommt man am Ende des Kapitels über organisatorische und rechtliche Grundlagen nochmals auf die wichtige Rolle zurück, welche im „ländlichen Raum“ den bestehenden AGs zukommt, so ist festzuhalten: Der Notfallverbund sollte und muss organisatorisch von der AG unterschieden werden. Dies gilt insbesondere auch für die zwingend erforderlichen regelmäßigen Treffen und Übungen. Sie lassen sich nicht in die gewöhnlichen AG-Sitzungen integrieren. Wo dies versucht wurde, führte dies entweder zu einer oberflächlichen Auseinandersetzung mit der Thematik oder dazu, dass die Arbeit der AG an thematischer Vielfalt einbüßte. Zugleich folgt aus dem oben gesagten aber auch, dass der vom LVR-AFZ – insbesondere auch durch die flächendeckende Ausstattung von Zentralarchiven in den 26 Mitgliedskörperschaften des Verbandes mit Notfallboxen – verfolgte Ansatz alternativlos ist. Es muss das Ziel sein, im „ländlichen Raum“ aus den AGs heraus Notfallverbünde zu gründen: Verbünde, die möglichst viele, wenn nicht alle Mitglieder der AG umfassen und ebenso wie diese eng von Kreisarchiven und zuständigen Gebietsreferent*innen des LVR-AFZ begleitet werden. Organisatorische Trennung und personelle Identität sind das Ziel, eine vertragliche Grundlage die Basis.

Schulungen und Notfallworkshops

Wie bereits angedeutet, ist jeder Notfallverbund wertlos, wenn die Bewältigung eines Notfalls, die Handhabung nasser Objekte unterschiedlicher Materialität, die Anwendung der Materialien aus den Notfallboxen nicht auch regelmäßig und intensiv in der Praxis geübt werden. Nur so können Archivar*innen ein Gefühl für ihre Bestände entwickeln. Durch das Selbermachen speichert sich das Gelernte besser ab und ist im Ernstfall abrufbar. Nur so ist es möglich, im Notfall sofort, richtig und zielgerichtet zu handeln.

Die Restaurator*innen des LVR-AFZ beschäftigen sich bereits seit mehreren Jahren, wenn nicht Jahrzehnten mit der Konzipierung und Durchführung von Notfallworkshops.

Gemeinsam mit den Referent*innen der Archivberatungsstellen haben sie eine Vielzahl von Schulungs- und Fortbildungsformaten entwickelt. Sie üben mit interessierten Institutionen den Ernstfall in Theorie und Praxis. So wurden in den letzten Jahren Übungen für die Notfallverbände Köln, Kleve, Krefeld, Mettmann, Bonn/Rhein-Sieg und Köln durchgeführt. Hinzukommen hausinterne Schulungen für das LVR-AFZ und das Historische Archiv der Stadt Köln sowie Angebote im Rahmen des regulären Fortbildungsangebotes.

Um die Kursinhalte speziell auf die Fragestellungen und örtlichen Gegebenheiten eines Archivs anpassen zu können, müssen im Vorfeld einige Absprachen und Begehungen erfolgen. Die Größe des Archivs und die Sammlungsschwerpunkte werden ebenso erfasst wie die geplante Anzahl der Teilnehmer*innen. Um möglichst viele Personen zu schulen, die im Notfall konstant abrufbereit sind, bietet es sich an, Kolleg*innen aus anderen Archiven bzw. aus dem Notfallverbund einzuladen. In den praktischen Übungen können somit tatkräftige Teams gebildet werden: Im Idealfall arbeiten Restaurator*innen, Archivar*innen und Magaziner*innen Hand in Hand.

Ein Notfallworkshop sollte in den wärmeren Monaten durchgeführt werden, wenn keine überdachten Bereiche oder Anlieferungszone mit ausreichend Platz zum Aufbau der Bergungsstationen und zum Rangieren zur Verfügung stehen. Mobiliar wie Tische, Stühle, Rollwagen, Hubwagen und Boxen müssen im Vorfeld zusammengestellt werden, um einen reibungslosen Ablauf des Praxisteils zu gewährleisten.

Das Übungsmaterial wird von der jeweiligen Institution zur Verfügung gestellt und sollte eine realistische Magazinsituation nachbilden. Gebundenes Schriftgut, Akten in Aktenordnern und in Archivkartons, Einzelblätter in Jurismappen, Großformate, Fotos – all diese Objekte stellen unterschiedliche Ansprüche an die Bergung und an die Behandlung bei Wasserschäden. Bei der Schulung wird grundsätzlich mit Materialien aus den vorhandenen Notfallboxen gearbeitet. Je nach Bedarf und Größe der Gruppen werden aber natürlich weitere Materialien ergänzt und beschafft.

Damit die Teilnehmer*innen nicht in blinden Aktionismus verfallen oder ratlos vor feuchten Dummies und Verpackungsmaterialien stehen, gibt es zunächst eine theoretische Einführung in das Thema. Schadensszenarien und Schadensursachen – in der Hauptsache Feuer- und Wasserschäden – werden anhand vielfältiger Schadensbilder dargestellt. Um diesen Schäden vorzubeugen, werden Präventionsmaßnahmen vorgestellt, die auch bei der Notfallplanung aufgegriffen werden sollten. Die Wichtigkeit von Notfallverbänden wird hervorgehoben und somit die gegenseitige Unterstützung mit Wissen, Materialien und Personal (siehe Kapitel zu rechtlichen und organisatorischen Grundlagen). Die vor Ort vorhandenen Notfallboxen enthalten allerlei nützliche Dinge, deren Zweck und Nutzungsmöglichkeiten aber nicht immer selbsterklärend sind. Alle Materialien und Geräte werden deshalb ausgepackt, begutachtet und besprochen. Für den späteren Praxisteil ist es wichtig, das Vorgehen einer Bergung, Aspekte der Arbeitssicherheit, das Handling von feuchten und nassen Archivalien unterschiedlicher Materialität sowie Trocknungsmaßnahmen und Dokumentationen detailliert zu besprechen. Die Kursteilnehmer*innen bekommen somit einen Eindruck von den Inhalten, die sie anschließend in Kleingruppen praktisch einüben und umsetzen sollen.

Im Praxisteil werden die Kursteilnehmer*innen mit einem „Wasserschaden“ im Magazin konfrontiert. Sie erfassen den Schaden vor Ort mit Fotos und füllen eine Schadensdokumentation aus. Dann kommen die Notfallboxen, Notfallsets oder die Materialien aus den Notfallcontainern zum Einsatz – je nach Institution liegen unterschiedliche Systeme vor. Tische, Paletten, Boxen und Rollwagen werden zu einer Bergungsstrecke aufgebaut. Findet die Übung im Freien statt, können zum Schutz vor Regen oder direkter Sonneneinstrahlung Zelte aufgebaut werden.

Dann erfolgt die Bergung der Archivalien. Es werden Teams gebildet, die sich untereinander absprechen, sinnvolle Bergungsabläufe entwickeln und dabei jeden Arbeitsschritt dokumentieren. Handgriffe für den Umgang mit feuchten und nassen Objekten werden geübt. Die Archivalien müssen je nach Grad der Durchnässung und Materialität geeigneten Workflows zugeordnet werden. Die Teilnehmenden lernen so direkt am Original, eine sinnvolle Logistik zu entwickeln, Materialien und Schäden zu erkennen und geeignete Behandlungsmethoden auszuwählen. Teamwork und Koordination sind sehr wichtig; deshalb ist die Zusammenstellung der Teams mit möglichst vielen unterschiedlichen Charakteren und Stärken von Vorteil.

Der Fokus der Notfallübungen liegt auf der Anwendung der theoretisch gelernten Inhalte in der Praxis. Gerade das Handling von nassen und fragilen Objekten muss geübt werden, um Bergungsschäden zu vermeiden. Die Bergung und die Versorgung geschädigter Archivalien sollten so koordiniert wie möglich durchgeführt werden, so dass eine maximale Bewahrung der Ordnung gewährleistet ist. Hierfür ist es wichtig, alle Arbeitsschritte und Vorgänge zu dokumentieren. So kann auch im Nachhinein nachvollzogen werden, welche Objekte welchem Workflow zugeteilt wurden.

Es ist wichtig, den Kursteilnehmer*innen zu vermitteln, welche Folgen ein unentdeckter oder zu spät behandelter Wasserschaden mit sich bringen kann. Entsteht ein Schimmelpilzbefall, bestehen nicht nur für den Menschen erhebliche Gesundheitsgefahren. Originale werden zum Teil schwer beschädigt, es entstehen hohe Folgekosten für Reinigungs- und Restaurierungsmaßnahmen. Die Kursteilnehmer*innen lernen deshalb die Verfahren der Lufttrocknung und der Vakuumgefriertrocknung kennen; vorbereitende Arbeitsschritte werden vorgestellt und trainiert.

Während der praktischen Arbeit entstehen viele Fragen, die innerhalb der Gruppe diskutiert werden; gemeinsam werden Lösungsvorschläge erarbeitet. Es besteht ein stetiger Austausch und im Idealfall eine gute Vernetzung der Teilnehmer*innen, die den Abschluss des Kurses überdauert.

Die folgenden Abbildungen sollen den Ablauf einer solchen Schulung illustrieren. Das Schema kann als Vorlage für den Aufbau einer Bergungsstrecke dienen (siehe Abb. 2). Es beginnt mit dem Ort des Wasserschadens. Kursiv darunter die Arbeitsanweisungen: Dokumentation ausfüllen, Fotos machen. Dann erfolgt die Bergung. Auch hier müssen alle Vorgänge genau dokumentiert werden. Das wassergeschädigte Archivgut wird in Transportbehältnisse gestapelt und in den Erstversorgungsbereich transportiert. Alle Archivalien werden gesichtet und mit Notfallnummern versehen. Es wird entschieden, ob ein Objekt feucht, nass oder noch trocken ist. Die Archivalien werden nun einem passenden

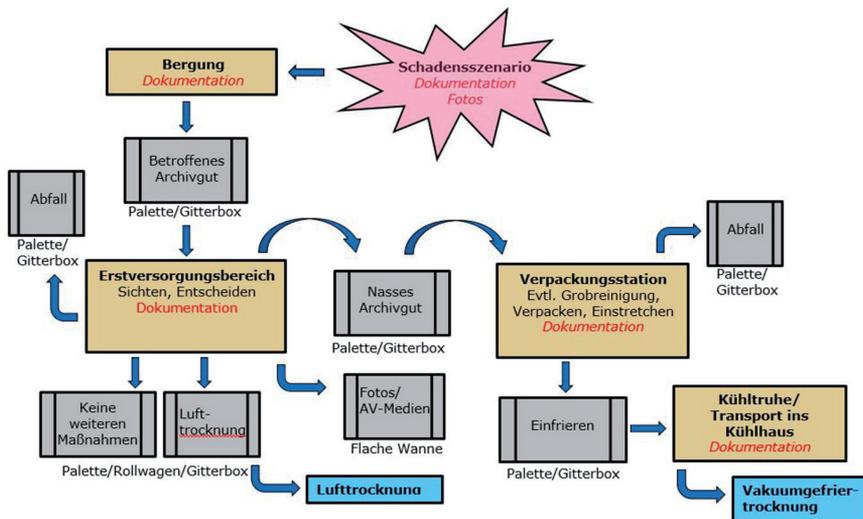


Abb. 2: Schema: Aufbau einer Bergungsstrecke. Abbildung: Anna Katharina Fahrenkamp, LVR-AFZ.

Behandlungsschritt zugeordnet. Bei trockenen Objekten sind keine weiteren Maßnahmen erforderlich, feuchte Objekte werden zur Lufttrocknungsstation weitergeleitet, nasse Objekte zur Verpackungsstation. An der Verpackungsstation werden die nassen Archivalien von Schlamm und Verschmutzungen gereinigt und „eingestretcht“. Sie können nun eingefroren und vakuumgefriergetrocknet werden.

Die Abbildung 3 hilft, dies zu veranschaulichen. Zu sehen ist kein Flohmarkt, sondern eine Bergungsstrecke vor dem Restaurierungs- und Digitalisierungszentrum des Historischen Archivs der Stadt Köln in Porz (Rhein). Tische und Paletten wurden entsprechend des Schemas aufgebaut, so dass ein reibungsloser Workflow entstehen konnte. Für die Dokumentation wurden verschiedene Formulare entwickelt. Zunächst muss eine Schadensdokumentation ausgefüllt werden: Wo ist der Schaden passiert? Was ist die Schadensursache? Wann ist der Schaden entstanden? Wie viele Objekte sind betroffen?

Während der Bergung werden Bergungslisten ausgefüllt. Jede Archivalie bekommt eine Notfallnummer; es wird erfasst, aus welchem Magazin und Regal das Objekt entnommen wurde, um welche Signatur es sich handelt und welche Maßnahmen durchgeführt worden sind. Am Ende der Bergung ist es somit möglich, nachzuvollziehen, ob sich ein Objekt in der Lufttrocknung oder in der Kühltruhe befindet.

Heterogenes Archivgut stellt im Falle eines Wasserschadens unterschiedliche Ansprüche an die Behandlung. Zur besseren Übersicht wurde eine Tabelle entwickelt, die das Vorgehen bei verschiedenen Materialien zusammenfasst. Gebundene Objekte müssen anders behandelt werden als Einzelblätter, Großformate oder Fotos. Kunstdruckpapier reagiert im Schadensfall nicht wie Pergament oder Transparentpapier. Die Kursteilnehmer*innen müssen lernen, schnell zu entscheiden, ob für das vorliegende Objekt eine Lufttrocknung in Frage kommt,



Abb. 3: Bergungsstrecke während eines Notfallworkshops. Foto: Anna Katharina Fahrenkamp, LVR-AFZ.

ob das Material eingefroren und vakuumgefriergetrocknet werden kann. Im Bemerkungsfeld ist nachzulesen, ob noch weitere Besonderheiten beachtet werden müssen (siehe Abb. 4).

Von der LVR-Notfallbox war im Kapitel zu den rechtlichen und organisatorischen Grundlagen bereits kurz die Rede. Im Rahmen eines von der „Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“ und des LVR geförderten Projektes hat das LVR-AFZ Schwerpunktarchive in fast allen 26 Gebietskörperschaften mit diesen Boxen ausgestattet. Ziel ist und war es, zur Gründung von Notfallverbänden anzuregen und Grundlagen für eine professionelle Ausstattung zu legen. Ein Boxenset enthält Materialien für die Erstversorgung von 60 bis 100 Laufmetern Archivgut und ist somit für die Bewältigung kleinerer Wasserschäden geeignet. Die Boxen sind sofort einsatzbereit und können im Notfall durch weitere Sets und das Know-how geschulter Kolleg*innen ergänzt werden, wenn die betroffene Institution einem Notfallverbund angeschlossen ist.

Die vier stapelbaren Kunststoffboxen sind auf zwei Personen ausgelegt und beinhalten die persönliche Schutzausrüstung wie Overalls, Helme, Gummistiefel und Handschuhe sowie alle Materialien, die für die Bergung, Reinigung, Dokumentation und Verpackung benötigt werden.

Auf Abbildung 5 sind die diversen Materialien aus den Boxen zu sehen (Foto 1 und 3), kurz vor dem Einsatz (Foto 2), auf Foto 4 sieht man, wie mit den Boxen gearbeitet wird: Eine Kollegin wickelt eine wassergeschädigte Akte in Folie ein; auch Großformate können so verpackt und für das Einfrieren vorbereitet werden. Die Abbildung 6 bietet ergänzend einen Blick auf verschiedene Transportboxen. Sie sollten stabil und aufeinander stapelbar sein. Es bietet sich an, unterschiedlich hohe Boxen zu verwenden (Foto 1). Empfindliche Objekte wie Fotos oder Pergamenteinbände werden in flache Boxen gelegt. Sie dürfen auf keinen Fall hoch gestapelt werden, um Bergungsschäden zu vermeiden (Foto 2). Auf Foto 3 und 4 sind Kunststoffpaletten zusehen: links feuchte Aktenordner, rechts die bereits in Folie eingewickelten, bereit zum Einfrieren.



Handlungsempfehlungen: Vorgehen bei Wasserschaden

Material	Priorität	Lufttrocknen (feucht)	ODER	Einfrieren (nass)	VGT	Bemerkungen
Bücher (Papier, Pappe, Gewebe, Leder)	3	Deformierungen beheben. Bücher evtl. vor dem Einstreichen mit Mullbinden einwickeln. Folie nach dem Einstreichen oben und unten offen lassen		Deformierungen vorsichtig beheben, evtl. Bandgarnen	✓	Lederinbänder: separates Transportbehältnis
Bücher mit Kunststoffpapier	4	saugende Tücher o.ä. einlegen, regelmäßig austauschen		saugende Tücher o.ä. einlegen, regelmäßig austauschen	✓	Druck vermeiden. Wenn möglich, feucht halten
Fadengehezte Akten	1			Schließen , Stretchfolie an allen Seiten verpacken	✓	
Akten in Aktenordnern	3	Hinlegen. Circa alle 25 Seiten saugende Tücher o.ä. einlegen, regelmäßig austauschen		Deformierungen vorsichtig beheben, evtl. Bandgarnen	✓	
Foocalben	1	Aufgefächert hinlegen oder hinlegen. Circa alle 25 Seiten saugende Tücher o.ä. einlegen, regelmäßig austauschen		Ordnerücken u.ä. mit Informationen versehen; mit einer Polierlage dazwischen mit dem Original verpacken	✓	
Pergamenthandschriften	2			Dicht verpacken , Stretchfolie an allen Seiten schließen	✓	Nicht absolut! Separates Transportbehältnis. Druck vermeiden! Beim Verpacken mit „nicht für die VGT“ kennzeichnen
Einzelblätter, einzelne Lagen, einzelne Bögen, Papierurkunden	4	Mit der Schriftseite nach oben auf saugende Unterlage/Karton legen		Stretchfolie an allen Seiten schließen! Nicht öffnen. Sofort Restaurator kontaktieren!	✓	Druck vermeiden
Transparentpapier	4	Mit der Schriftseite nach oben auf saugende Unterlage/Karton legen		Deformierungen beheben. Pappe zur Stabilisierung unterlegen, einstreichen	✓	Beim Verpacken mit „nicht für die VGT“ kennzeichnen
Kunstdruckpapier	1	Bei Einzelblättern möglich: Mit der Bildseite nach oben auf wasserundurchlässiges Material (Folie/Silikonpapier) legen		Dicht verpacken , Stretchfolie an allen Seiten schließen	✓	
Pergament - Einzelblätter	2	Schrift-/Farbseite nach oben, auf saugende Tücher o.ä. legen, offen trocknen. Sofort Restaurator kontaktieren!		Pappe zur Stabilisierung unterlegen, Siegel stabilisieren, einstreichen	✓	Nicht absolut! Druck vermeiden
Gerollt/gefritzte Großformate, kalendarische Zeichnungen, Graphik, Karten	4	Einzel, wenn möglich, einrollt mit der Bildseite nach oben auf saugende Unterlage/Karton legen		Deformierungen beheben, gerollt einstreichen	✓	Beim Verpacken mit „nicht für die VGT“ kennzeichnen
Planliegende Großformate, Graphik, kolorierte Zeichnungen, Karten	4	Einzel und entfalter mit der Bildseite nach oben auf saugende Unterlage/Karton legen		Pappe zur Stabilisierung unterlegen, einstreichen	✓	
Pläne/Karten auf Transparenzpapier	4	Einzel mit der Bildseite nach oben auf saugende Unterlage/Karton legen		Nur, wenn es keine andere Möglichkeit gibt	✓	Beim Verpacken mit „nicht für die VGT“ kennzeichnen
Pläne/Karten auf Kunststoffpapier	1	Mit der Bildseite nach oben auf wasserundurchlässiges Material (Folie/Silikonpapier) legen		Pappe zur Stabilisierung unterlegen , Dicht verpacken , Stretchfolie an allen Seiten schließen	✓	Druck vermeiden
Fotos und Negative	1	Bildschicht nicht mit den Fingern berühren! Keine Oberflächenreinigung mit Pinseln, Bürsten, Schwämmen etc. Alle Fotos und AV-Medien in flachen Behältnissen sammeln. Druck vermeiden , Sofort (Foto-/AV-Medien) Restaurator kontaktieren! Einzelne nebeneinanderlegen, Trocknung auf sauberer Unterlage/Karton, Bildschicht nach oben		Pergamenthüllen entfernen, andere Verpackungen vermeiden. Nicht in PE-Beutel verpacken oder mit einer stabilisierenden Unterlage einstreichen	✓	Fotos niemals Bildschicht auf Bildschicht verpacken! Mehrere Fotos abspülen. Nie Umhüll-/Umwicklung intern zusammen mit dem Original verpacken
Fotos auf Glas- oder Metallträger	1	Trocknung auf saubere Unterlage, Bildschicht nach oben		Bergamotttücher entfernen, andere Verpackungen lassen, Luftdicht in PE-Beutel verpacken (destillieren) Wasser feucht halten oder einfrieren	✓	
Rollfilme	1	Verpackungen vorher entfernen		In geschlossenen Plastikbeuteln in sauberem (destillieren) Wasser feucht halten oder einfrieren	✓	Verschmutzungen mit destilliertem Wasser abspülen. Umspülen, wenn das Band lose ist
Filmstapel (Bauverbild, Mikrofilm, Mikrofilm)	1	Mit sauberem (destilliertem) Wasser abspülen. Einzelne nebeneinanderlegen anschließend Lufttrocknung auf saugendem Material		Verschmutzungen mit sauberem (destilliertem) Wasser abspülen	✓	Magnetband nicht mit den Fingern berühren! Lozes Band handlich umspülen
Magnetische Datenträger (Tonband/Audio-Kassetten, VHS)	1	Schellack und Acetat: Lufttrocknung		Vinyl: Einfrieren möglich. Vertikale Aufbewahrung	✓	Beim Verpacken mit „nicht für die VGT“ kennzeichnen
Schallplatten	1	Mit sauberem (destilliertem) Wasser abspülen, mit weichem Tuch reinigen (von innen nach außen, nicht kreisend!)		Schellack/Acetat nicht einfrieren!	✓	Vertikale Aufbewahrung. Beim Verpacken mit „nicht für die VGT“ kennzeichnen
Optische Datenträger (CDs, DVDs, CD-ROM)	1	Mit sauberem (destilliertem) Wasser abspülen, anschließend Lufttrocknung		Schellack/Acetat nicht einfrieren!	✓	Beim Verpacken mit „nicht für die VGT“ kennzeichnen
Disketten	1	Mit sauberem (destilliertem) Wasser abspülen, mit weichem Tuch reinigen (von innen nach außen, nicht kreisend!)		Luftdicht in PE-Beutel verpacken	✓	

Stand: 26.09.2018

Abb. 4: Handlungsempfehlungen für wassergeschädigtes Archivgut. Abbildung: Papierrestaurierung LVR-AFZ, Historisches Archiv der Stadt Köln.



Abb. 5: Inhalt von Notfallboxen, Anwendung der Materialien und Werkzeuge. Fotos: Anna Katharina Fahrenkamp, LVR-AFZ.



Abb. 6: Diverse Transportboxen und Paletten mit wassergeschädigtem Archivgut. Fotos: Anna Katharina Fahrenkamp, LVR-AFZ.

Fazit

Welche Erkenntnisse können aus der Durchführung der bisherigen Workshops gewonnen werden? Um einen möglichst reibungslosen Verlauf der Schulung zu gewährleisten, sind im Vorfeld viele Absprachen zu treffen und vorbereitende Arbeitsschritte durchzuführen. Mitarbeiter*innen vor Ort sind immer eine große Hilfe, um kleine Stolpersteine zu beheben.

Die Restaurator*innen des LVR-AFZ sind immer auf sehr interessierte und motivierte Teilnehmer*innen gestoßen. Gerade die praktischen Übungen zeigen die Wichtigkeit, direkt mit den Archivalien zu arbeiten, um auftretende Frage- und Problemstellungen zu beheben. Im Idealfall werden Berührungsängste abgebaut und Handlungskompetenz entsteht. Es ist schön zu sehen, wie Teams sich untereinander absprechen, Lösungsansätze erarbeiten, voneinander und miteinander lernen. Wichtig ist deshalb, dass man genug Zeit einplant: Je mehr Experten*innen aufeinandertreffen, desto mehr Meinungen gibt es.

Es ist die Aufgabe jeder Einrichtung, den Schutz vor Notfällen organisatorisch, finanziell und personell abzusichern. Die Notfallplanung stellt somit eine wichtige Aufgabe im Maßnahmenfeld der Bestandserhaltung dar. Die Kolleg*innen im „ländlichen Raum“ sind fast immer in AGs zusammengeschlossen. Es bestehen Strukturen, die auch für eine enge Zusammenarbeit in den Bereichen Notfallvorsorge genutzt werden sollten. Regelmäßige Begehungen der Archive sowie Schulungen ermöglichen den Aufbau einer funktionierenden Infrastruktur, von der alle Mitglieder des Notfallverbunds profitieren.

Jeder Notfall ist anders. Seien wir so gut vorbereitet wie möglich.

Digitalisierung von analogen Kunstvideos – Ein Erfahrungsbericht der Stiftung imai

Renate Buschmann¹

Einleitung

Anfang der 1970er Jahre waren die ersten Videoausrüstungen im deutschen Handel für den Privatgebrauch erhältlich. Wegen der hohen Preise und der komplizierten Bedienung der Geräte war die Nachfrage zunächst gering. Videosysteme von unterschiedlichen Herstellern konkurrierten miteinander, waren untereinander nicht kompatibel und sorgten für eine Vielzahl von Kassettenformaten. In den 1980er Jahren setzte ein Boom der Videotechnik in diversen Lebensbereichen ein, weil die Geräte immer preisgünstiger wurden und sich vereinheitlichte, handliche Kassettenformate (wie zum Beispiel VHS-Kassetten für den Privatbereich) allmählich durchsetzten. Nicht zuletzt unter Künstler*innen, Dokumentarist*innen, politischen Aktivist*innen wurde die Videoaufzeichnung – und die damit verbundenen Möglichkeiten der Nachbearbeitung und öffentlichen Verbreitung – zu einem zweckmäßigen Do-it-yourself-Medium. Kunstwerke, Zeitdokumente und Dokumentationen gesellschaftlicher Prozesse sind bis zur Etablierung digitaler Technologien in den 2000er Jahren auf Videobändern gespeichert worden. Es ist unsere Aufgabe, den Zugang zu diesem kulturellen Erbe für kommende Generationen zu sichern.

Mit Unterstützung der Regionalen Kulturförderung des Landschaftsverbandes Rheinland (LVR) hat die Video- und Medienkunst-Stiftung imai in den Jahren 2016 und 2017 ein Projekt zur Digitalisierung und Langzeitarchivierung von Videos durchgeführt.² Aus dem Archivbestand der Stiftung imai wurden rund 1.500 analog produzierte, künstlerische Videos, die zwischen den 1970er und 2000er Jahren entstanden, digitalisiert und für eine digitale Langzeitarchivierung vorbereitet. Mit ihrer Ausrichtung auf mediale Kunst nimmt die Stiftung imai insofern eine Sonderstellung ein, als dass sie einen äußerst komplexen, teilweise recht alten und durch zahlreiche Überspielungen häufig redundanten Videobestand verwaltet.

Dennoch sind die Kenntnisse, die wir für das Projekt gesammelt haben, und die praktischen Erfahrungen, die wir während des Projekts gewonnen haben, grundlegend für die Archivierung von Videos. Eine Standardlösung können wir jedoch nicht anbieten, da

-
- 1 Unter Mitarbeit von Michalis Nicolaidis, der vom 1. Februar 2016 bis zum 31. Dezember 2017 Mitarbeiter im Projekt zur Digitalisierung und Langzeitarchivierung der Stiftung imai war.
 - 2 Die Stiftung imai wurde 2006 gegründet, um die umfangreiche Videokunstsammlung der Kölner Medienagentur 235 Media zu erhalten, zu erschließen und öffentlich zugänglich zu machen; vgl. die Homepage der Stiftung imai: www.stiftung-imai.de (Stand: 04.02.2020).

Sammlungen und Archive durch individuelle Strukturen (Entstehung, Geschichte, Nutzung) geprägt sind und dementsprechend spezifische Erhaltungsstrategien gefunden werden müssen. Der Erfahrungsbericht soll eine Orientierungshilfe geben, um Anfangsschwierigkeiten zu überwinden, die notwendigen Maßnahmen der Videodigitalisierung zu überblicken und die nachhaltige Sicherung analoger Videos vorzubereiten. Die damit verbundene Vorgehensweise, die im Folgenden vorgestellt wird, ist bereits personal-, zeit- und kostenintensiv und konnte in der Stiftung imai nur dank zusätzlicher Fördergelder umgesetzt werden. Um die so gewonnenen Digitalisate und Metadaten jedoch in eine vorbildliche Langzeitarchivierung zu überführen, werden jährlich erneut hohe Unterhaltskosten fällig. Zum Projektende hat die Stiftung imai eine sichere Speicherung ihres neuentstandenen digitalen Archivs eingerichtet, für das in einem weiteren Schritt eine Langzeitarchivierung aufzubauen ist. Lösungen zur Finanzierung von Langzeitarchivierung für Kulturgut, insbesondere für AV-Medien, wären wünschenswert. Derzeit übersteigen die dafür notwendigen Ausgaben jedoch bei weitem die Jahresbudgets der meisten Institutionen.

Warum digitalisieren?

In der heutigen digitalen Informationsgesellschaft verlieren analoge Speichermedien ihre Lesbarkeit immer mehr. Bereits seit den 1990er Jahren weiß man, dass Videokassetten keine lange Haltbarkeit besitzen. Die zur Videoaufzeichnung verwendeten Magnetbänder bestehen aus einem empfindlichen Material und sind anfällig für Verschmutzung durch Staub ebenso wie für Schwankungen der Temperatur und Luftfeuchtigkeit. Unerheblich ob Videobänder häufig oder nur selten benutzt werden, ihre Substanz ist unbeständig und es kann nicht vorausgesagt werden, wie lange ein Videoband störungsfrei abspielbar bleibt. Die Bindemittel, die ursprünglich zur Herstellung der Magnetbänder verwendet wurden, verlieren allmählich ihre Festigkeit. Zusätzlich zum mechanischen Abrieb der Bänder beschädigt eine solche Auflösung der Magnetschicht die Bandoberfläche und verursacht irreversible Bild- und Tonstörungen, die zum Totalverlust eines Videos führen können.

Ebenso alarmierend ist jedoch die Tatsache, dass geeignete, funktionsfähige Videogeräte heute immer seltener zu finden sind; ebenso wie Techniker*innen, die über das Know-how verfügen, fachgerechte Reparaturen an den nicht mehr gebräuchlichen Geräten vorzunehmen. Doch ohne entsprechende Videogeräte bleibt jede Videokassette eine nicht zu entziffernde Black Box. Seit dem Aufkommen der Videotechnik ist dieses Problem präsent, denn durch die rasante technologische Weiterentwicklung kamen kontinuierlich innovative Videosysteme und damit auch neue Kassettenformate und Videorekorder auf den Markt. Dies hatte zur Folge, dass man die Produktion der bisherigen Modelle recht bald einstellte und es erforderlich wurde, obsoletere Videoformate auf zeitgemäße Videoformate zu überspielen.

Videokassetten sind somit doppelt gefährdet: zum einen wegen ihres physischen Zerfalls und zum anderen wegen der dazugehörigen Abspielgeräte, die bereits obsolet sind. Die Bewahrung der Inhalte, die auf Videokassetten abgespeichert sind, kann derzeit nur durch Digitalisieren erfolgen. Anderenfalls droht in absehbarer Zeit ein Verlust dieser Informationen. Es muss uns jedoch klar sein, dass diese Maßnahme unweigerlich eine Einbuße an historischer Authentizität bedeutet, weil die originalen Speichermedien und Abspielbedingungen ersetzt

werden. Dennoch gibt es derzeit keine Alternative zur Digitalisierung von historischen audiovisuellen Dokumenten und Kunstwerken, um den Zugang zu den Artefakten weiterhin zu erhalten. Allgemein bietet die Digitalisierung von Videos die zusätzliche Chance, Sammlungsbestände aus Archiven, Bibliotheken, Fachsammlungen und Museen einem größeren Expertenkreis, aber auch einem Laienpublikum zur Verfügung zu stellen. Die Handhabung von Digitalisaten für Besucher ist wesentlich einfacher und die Veröffentlichung über Online-Plattformen eröffnet neue Möglichkeiten der Vermittlung.

Jetzt digitalisieren – aber mit Plan!

Analoge Videos sollten sobald wie möglich digitalisiert werden. Allerdings ist ein übereiltes Vorgehen zu vermeiden. Denn Fehlentscheidungen und Mängel können eventuell rückwirkend nicht mehr korrigiert werden, wenn Budgets aufgebraucht sind oder die Zersetzung der Videobänder stark vorangeschritten ist. Man muss sich der Verantwortung bewusst sein, dass die heutigen Maßnahmen darüber entscheiden, welche Videos in welcher Qualität an nachfolgende Generationen überliefert werden. Es ist fraglich, wie lange die Substanz der Videobänder noch stabil bleibt und eine erneute Digitalisierung zulässt.

Deshalb ist es notwendig, die Maßnahme im Vorfeld hinsichtlich des Umfangs, der technischen Einstellungsgrößen und in der praktischen Durchführung zu planen:

- Reicht das Budget aus, um alle Videos zu digitalisieren oder ist eine Auswahl zu treffen?
- Welche Kriterien werden zugrunde gelegt, wenn nur ein Teilbestand digitalisiert werden kann?
- Wo und von wem können im Falle einer Auswahl die Sichtung und die Bewertung der Videos vorgenommen werden?
- In welchem Umfang sind die Videos bereits erschlossen?
- Welche Metadaten müssen vor und während des Digitalisierungsprozesses erhoben werden?
- Welches Zielformat wird für die Sichtung und welches für die Archivierung gewählt?
- Wie ist ein sinnvoller Workflow der Digitalisierung einzurichten?
- Wo werden die erzeugten Digitalisate erstmal gesichert?
- Mit welchem technischen Partner und mit welcher finanziellen Unterstützung kann im Anschluss eine Langzeitarchivierung für das digitale Archiv eingerichtet werden?

Häufig wird nicht bedacht, dass die Datenträger und Videodateien nach einer erfolgreichen Digitalisierung sorgfältig verwahrt und gepflegt werden müssen. Der einmalige Transfer der analogen Videos in digitale Videodateien ist nicht ausreichend, um ihr langfristiges Überleben zu garantieren. Auch digitale Speicherformate veralten. So ist nicht nur ein Verlust solcher Videos zu befürchten, die auf den ursprünglichen analogen Datenträgern verbleiben, sondern auch derjenigen, die zwar digitalisiert oder bereits digital produziert worden sind, nicht aber regelmäßig in aktuelle Formate migriert werden. Deswegen muss man sich darauf einstellen, dass ein Ende der Migrationen weder für die einst analogen noch für die heute digital produzierten Medienwerke in Sicht ist. Die gegenwärtig verfügbare Soft- und Hardware verlangt in absehbarer Zeit Upgrades und weiteres Adaptieren der erstellten Digitalisate.

Planungshilfe

1. Identifizierung des Videobestands
2. Welche Videos werden digitalisiert?
3. Welche Zielformate werden verwendet?
4. Standards für die Digitalisierung
5. Anforderungen an externe Dienstleister
6. Workflow
7. Sicherung und Langzeitarchivierung der Daten

1. Identifizierung des Videobestands

Eine möglichst detaillierte Auflistung des Videobestands ist notwendig, um den Ablauf des Projekts planen und den zeitlichen Aufwand sowie die Kosten der Digitalisierung kalkulieren zu können. Erst auf dieser Grundlage können verlässliche Planungen begonnen, ggf. Kostenvoranschläge von externen Dienstleistern eingeholt und Förderanträge zur Einwerbung von Drittmitteln für die kostenintensive Digitalisierung gestellt werden. Eine genaue Bestandsanalyse ist anfangs auch deswegen wichtig, weil zu erfassen ist, ob Videos bereits als Kopien in unterschiedlichen Formaten vorliegen, sogenannten Migrationen. In solchen Fällen hat eine Abwägung zu erfolgen, ob ein Videoband überhaupt – und wenn ja – in welchem Videoformat für die Digitalisierung bevorzugt wird.

Ist bereits eine Datenbank für das Sammlungsmanagement vorhanden, so kann diese um die für Videos relevanten Informationen ergänzt werden. Ist noch keine Bestandsaufnahme gemacht worden, sollte die erste Übersicht mindestens die folgenden Erschließungsinformationen erfassen:

- Archivnummer / Signatur
- Videobandformat (genaue Hinweise siehe unten)
- Autor*in / Urheber*in
- Titel / Inhaltsbeschreibung
- Datum / Jahr der Aufnahme bzw. Veröffentlichung
- Länge
- Farbe / Schwarzweiß
- Ton (ja / nein / mono / stereo)
- Farbfernsehnorm (PAL, NTSC, SECAM)

Diese Informationen nennt man beschreibende (deskriptive) Metadaten. Sie sind unverzichtbar, weil sie die Grundlage für den gesamten Digitalisierungsprozess und die anschließende Langzeitarchivierung bilden. Die analogen Videobänder und die erzeugten Videodateien sind diesen Metadaten zugeordnet und ermöglichen später eine eindeutige Identifizierung der zur Langzeitarchivierung abgelegten Archivmaster. Die beschreibenden Metadaten werden im Laufe der Erschließung um weitere Informationen ergänzt, so zum Beispiel um technische Daten und Protokolle zur Digitalisierung, den sogenannten technischen Metadaten.

Zusätzlich können folgende Informationen erfasst werden:

- Zusammenfassung des audiovisuellen Inhalts
- Welche Videogeneration? (Masterband / Submaster / Kopie / Migration)
- Erhaltungszustand (physischer Zustand, Bild- und Tonstörungen)
- Rechtestatus (Wer besitzt Aufführrechte am Video?)

Häufig können viele dieser Angaben den Aufklebern und Hüllen der Kassetten entnommen werden. Es ist allerdings nicht immer gewährleistet, dass die Beschriftung mit dem gespeicherten Inhalt übereinstimmt. Bestehen hier Zweifel und liegt die letzte Sichtung lange zurück, sollte das Video erneut gesichtet werden, sofern der Zustand des Bandes ein Abspielen erlaubt. Die fachkundige Handhabung der Bänder und der einwandfreie Zustand der Abspielgeräte – regelmäßige Wartung! – sind hierfür die Grundvoraussetzung. Wenn ein Band beim Abspielen quietschende Geräusche verursacht oder mehrfach stockt, ist das Abspielen vorsichtshalber sofort zu stoppen, um dem möglichen Verknoten, dem sogenannten „Bandsalat“, oder dem Reißen des Bandes zuvorzukommen. Das mit dem Sichten beauftragte Personal muss mit dem Umgang von Videokassetten vertraut sein und wissen, in welchen Fällen Restaurator*innen sicherheitshalber hinzuzuziehen sind.³

Gängige analoge Videospeicherformate sind zum Beispiel U-Matic, Betacam, Digital Betacam, Video 8, Hi8, VHS und MiniDV. Zusätzlich gab es mehrere Untergattungen und professionelle Weiterentwicklungen zu diesen Hauptformaten und anfangs auch offene Spulen, sogenannte „open reel“. Eine genaue Identifizierung der Videoformate ist erforderlich, weil in der Regel für jedes Videoformat ein eigener Gerätetyp gebraucht wird.⁴

2. Welche Videos werden digitalisiert?

Optimal ist es, wenn der gesamte Bestand eines Archivs digitalisiert wird. In Archiven, die sich jedoch dem Sammeln von Kulturgut widmen, steht man häufig vor dem Problem, dass ein lückenloses Digitalisieren des kompletten Videobestands von den meisten Sammlungen und Archiven erstmal nicht in Betracht gezogen werden kann. In der Regel sind die personellen wie finanziellen Ressourcen für Digitalisierungsprojekte begrenzt und das anschließende digitale Archivmanagement muss praktikabel bleiben. Infolgedessen ist eine Auswahl zu treffen bzw. eine Prioritätenliste aufzustellen, nach der die Digitalisierungen

3 Wichtige Hinweise für den kompetenten Umgang mit Videobändern findet man bei: Memoriav – Verein zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturguts der Schweiz (Hrsg.), Memoriav Empfehlungen. Video – Die Erhaltung von Videodokumenten, Bern 2006: http://memoriav.ch/wp-content/uploads/2014/07/empfehlungen_video_de.pdf (Stand: 04.02.2020).

4 Gute Beschreibungen zur Bestimmung der Speichermedien findet man in folgenden Veröffentlichungen: Memoriav, Video (wie Anm. 3); Johannes Gfeller, Agathe Jarczyk, Joanna Phillips, Kompendium der Bildstörungen beim analogen Video, Zürich 2013; Homepage The Little Archives of the World Foundation / ECPA, Video Tape Identification, 2008: <http://www.little-archives.net/guide/content/formats.html> (Stand: 04.02.2020); Sarah Stauderman, Paul Messier, Video Format Identification Guide 2007: http://videopreservation.conservacion-us.org/vid_id/index.html (Stand: 04.02.2020); Kurt Degeller, Bestandserhaltung audiovisueller Dokumente, Berlin/Boston 2014, S. 37ff.

abgewickelt werden. Hierzu sollte ein fundierter Kriterienkatalog entwickelt werden, der die Prioritätensetzung begründet und die gegenwärtige Perspektive auf den Archivbestand dokumentiert.

Ein solcher Entscheidungsprozess ist verantwortungsvoll und deshalb aufwändig, weil eine Einschätzung des jeweiligen Videos und ein entsprechender Abgleich mit den aufgestellten Kriterien vorgenommen werden muss. Meist ist damit eine zeitaufwändige, intensive Sichtung der Videos verbunden, die nur an verlässlichen, gut gewarteten Abspielgeräten durchgeführt werden darf. Die Mitarbeiter*innen müssen mit den Geräten und mit dem Umgang mit sensiblen Videobändern vertraut sein, damit die Bänder bei dieser Vorbesichtigung keinen Schaden nehmen. Die aus der Sichtung resultierenden Beurteilungen liefern jedoch wertvolle Informationen, die zu einer inhaltlichen Erschließung des Bestands, z. B. der Verschlagwortung, beitragen; besonders dann, wenn der Inhalt vieler Videos noch weitgehend unbekannt ist und sie erstmals verzeichnet werden, ist es eine gute Vorgehensweise, den historischen Wert des Bestands zu begutachten.

Der Kriterienkatalog sollte sich an der individuellen Ausrichtung eines Archivs bzw. einer Sammlung orientieren und sowohl den Sammlungsschwerpunkt als auch die Forschungsinteressen der Benutzer*innen berücksichtigen. Pauschale Aussagen zu den Auswahlkriterien sind kaum zu treffen, wenngleich generell älteren Videobändern eine höhere Priorität eingeräumt wird. Das Projekt der Stiftung imai war so kalkuliert, dass die Digitalisierung für den Hauptteil des Archivbestands erfolgen konnte. Auch hierfür war es sinnvoll, Charakteristika zu formulieren, die die Relevanz der Maßnahme für die Objekte nachvollziehbar machten. Zum Projektende brauchte man zudem für eine kleinere Menge an Videos Entscheidungshilfen, um sich für oder gegen eine sofortige Digitalisierung auszusprechen. Zu diesem Zweck wurden in der Stiftung imai, die ausschließlich Video- und Medienkunstwerke sowie dazugehörige Dokumentationen archiviert, sieben Relevanzkriterien formuliert. Im Teamgespräch wurde aus ihrer Gewichtung eine Priorität abgeleitet.

Zustand der Datenträger

Grundsätzlich sind alle analogen Videobänder als gefährdet einzuordnen, aber auch hier gibt es Abstufungen. Beispielsweise hat die Digitalisierung von „open reel“-Bändern eine höhere Priorität als die von vergleichsweise jungen Digital Betacam-Kassetten. Der Zustand des jeweiligen Videobands ist entscheidend. Wenn das Band instabile Bildqualität und kontinuierliche Bildstörungen aufweist, z. B. „Bildrauschen“ und Drop-Outs, ist eine Bandreinigung oder ggf. eine restauratorische Behandlung vor der Digitalisierung notwendig. Andererseits ist zu fragen, ob eine Digitalisierung sinnvoll ist, wenn das Band schon so massive Alterungsmerkmale aufweist, dass daraus eine mangelnde Bild- und Tonqualität resultiert.

Sammlungsspezifik

Das Werk ist unmittelbar dem sammlungsspezifischen Schwerpunkt zuzuordnen. In der Stiftung imai bedeutet das, dass das Werk für die Entwicklung der Videokunst zwischen den 1960er und 1990er Jahren relevant ist.



Abb. 1: Übersicht der Kriterien für die Auswahl der zu digitalisierenden Videos. Grafik: Renate Buschmann, Stiftung imai, Düsseldorf.

Historische Bedeutung

Das Werk besitzt eine kunst-, kultur- oder medienhistorische Bedeutung außerhalb des Sammlungsschwerpunkts. Auch wenn Werke von Künstler*innen stammen, die nicht zum imai-Hauptbestand zählt, können sie hinsichtlich der Entstehungszeit, des Ausstellungskontextes, des Aufzeichnungsinhalts usw. von Relevanz sein.

*Künstler*innen-Konvolute*

Das Werk vervollständigt umfangreiche Konvolute, die von Künstler*innen bereits vorliegen. In der Stiftung imai bedeutet das, dass es ein Werk eines Künstlers oder einer Künstlerin ist, die zum Hauptbestand gehört.

Unikat

Das Videoband ist möglicherweise die einzig verbliebene Aufzeichnung eines audiovisuellen Werks oder einer Dokumentation eines zeitbasierten Kunstwerks, z. B. einer Performance oder Installation.

Eignung des Videomaterials

Das Ausgangsmaterial für eine Digitalisierung muss eine möglichst gute Qualität besitzen. Wenn es sich um eine qualitativ schlechte Kopie handelt, ist es empfehlenswert, bei dem Urheber oder der Urheberin oder in anderen Institutionen nach einem besseren Exemplar zu suchen. Nicht selten wurden 8mm- und 16mm-Filme auf Video überspielt. In der Regel ist die Bildqualität dieser Videokopien geringer. In solchen Fällen ist es häufig lohnenswert, nach dem Originalfilmmaterial zu recherchieren und anstelle der Videodigitalisierung davon eine neue digitale Abtastung vornehmen zu lassen. Im Vorfeld sind die Ausgangsmaterialien genau zu vergleichen. Eventuell hat eine häufige Nutzung des Films auch hier zu erheblichen Qualitätseinbußen geführt, so dass die Digitalisierung des Originalfilms nicht mehr vorzuziehen ist.

Rechte zur öffentlichen Aufführung

Häufig sind die Urheberrechte bei audiovisuellen Werken und Dokumenten schwierig zu klären. Wenn die Institution keine eindeutigen Nutzungsrechte besitzt, sind öffentliche Vorführungen und Ausstellungen untersagt. Das Werk darf dann ausschließlich Einzelpersonen bei der Archivrecherche gezeigt werden. Es ist abzuwägen, ob die Digitalisierungsmaßnahme auch solche Videos einschließt, die zurzeit lediglich als Studienobjekte im Archiv verwendet werden dürfen.

3. Welche Zielformate werden verwendet?

Eine der wesentlichen Entscheidungen im Vorfeld ist es, das Zielformat für die Videodigitalisierung festzulegen. Es gibt dazu derzeit keinen allgemein etablierten Standard und die Auswahl ist abhängig von der individuellen Konservierungsstrategie der jeweiligen Institution. Mittlerweile haben sich Experten aber darauf geeinigt, dass Archivformate (Dateiformat und Codec) folgende Grundeigenschaften besitzen sollten:

- Sie sollten möglichst nicht-proprietär und offen dokumentiert sein.
- Sie sollten eine hohe Verbreitung besitzen.
- Sie sollten auf Beständigkeit überprüft werden.
- Es sollte sich um unkomprimierte Videodateien oder solche mit verlustfreier Datenkompression handeln.

Grundsätzlich wird empfohlen, mindestens zwei separate Dateien pro Video herzustellen, die unterschiedliche Anforderungen abdecken: eine Archivmasterdatei und eine Ansichtsdatei. Unter bestimmten Voraussetzungen ist es sinnvoll, zusätzlich eine dritte, sogenannte Mezzanindatei anzulegen, die eine Dateigröße zwischen der des Archivmasters und der Ansichtsdatei erreicht.

Aufgrund der technologischen Weiterentwicklung kann sich insbesondere für die Ansichts- und Mezzanindateien die Präferenz der Formate ändern. Deshalb ist es notwendig, sich von Archiv- und IT-Spezialisten über die aktuellen Tendenzen und Entwicklungen beraten zu lassen.⁵

Archivmaster

Das Archivmaster ist das Dateiformat für die spätere Langzeitarchivierung, die sorgfältig zu planen ist. Das Archivmaster ist allein schon wegen seiner Dateigröße im Arbeitsalltag nicht zu verwenden. Wenn in Zukunft eine Migration der Videodaten stattfinden muss, bildet das bei der Digitalisierung produzierte Archivmaster die Grundlage. Generell werden für analoge Videos (Standard Definition Video) andere Langzeitarchivierungsformate gewählt

5 Für weitere Informationen: Memoriv – Verein zur Erhaltung des audiovisuellen Kulturguts der Schweiz (Hrsg.), *Memoriav Empfehlungen. Digitale Archivierung von Film und Video: Grundlagen und Orientierung*. Version 1.1, Bern 2017; nestor-Arbeitsgruppe Media, *Leitfaden für die digitale Langzeitarchivierung audiovisueller Medien* (nestor-materialien 19), Berlin 2016, vgl. online unter: <https://d-nb.info/1159746311/34> (Stand: 04.02.2020); Emanuel Lorrain, *A short guide to choosing a digital format for video archiving masters*, 2014: <http://www.scart.be/?q=en/content/short-guide-choosing-digital-format-video-archiving-masters> (Stand: 04.02.2020); Martina Trognitz, *IT-Empfehlungen für den nachhaltigen Umgang mit digitalen Daten in den Altertumswissenschaften*, 2017, hier: Kapitel: *Dateiformate Video*: <https://www.ianus-fdz.de/it-empfehlungen/video> (Stand: 04.02.2020).

als für HD-Videos (High Definition Video), die von Anfang an digital produziert worden sind und somit eine vielfach größere Auflösung und Datenmenge besitzen. Während man für HD-Videos einen komprimierten, aber verlustfreien Codec wählt, wird bei analogen Videos die unkomprimierte Speicherung von Videosignalen angewendet, durch die man bei SD-Videos die beste Qualität erreicht. Derzeit mögliche Video-Containerformate sind z. B. unkomprimiertes QuickTime-File (.mov), Motion JPEG 2000 mit lossless Codec (.mjp2), unkomprimiertes AVI-File (.avi), oder Matroska mit einem FFV1-Codec.

Die Stiftung imai hat sich entschieden für⁶:
Container: AVI
Codec: unkomprimiert, 10-bit, 4:2:2, YUV
Audio Stream: 48 kHz/24-bit PCM
Interlaced: Nativ
Audiokanäle: Nativ (mono auf zwei Kanälen)

Ansichtsdatei

Die Ansichtsdatei wird auch häufig Vorführ-, Sichtung- oder Nutzungskopie genannt. Sie ist für den alltäglichen Gebrauch bestimmt und wird deshalb in einem stark komprimierten, weitverbreiteten Format ausgegeben.

Die Stiftung imai hat sich entschieden für:
Container: MPG-4 (.mp4)
Codec: H.264 oder AVC, jeweils 8 Mbps
Audio Stream: 48 kHz/16-bit AAC

Mezzanindatei

Die Herstellung von Mezzanindateien empfiehlt sich, wenn zu erwarten ist, dass die Videodateien zu Präsentationszwecken gelegentlich einer professionellen Postproduktion unterzogen werden. Diese „mittelgroßen“ Dateien umfassen nicht die kompletten Informationen wie die unkomprimierten Archivmaster, besitzen aber für Nachbearbeitungen eine ausreichende Qualität. Hierfür eignen sich auch proprietäre Dateiformate, die sich in den dazugehörigen effizienten Programmen bearbeiten lassen. Mögliche Videodateiformate sind z. B. Apple ProRes 422 HQ und ProRes 444, Avid DNxHD und das Open Source-Format MXF (Material Exchange Format).

Die Stiftung imai hat sich entschieden für:
Container: MXF (.mxf)
Codec: DV (DVCPRO 50), 8-bit, 4:2:2, YUV, 50/60 Mbps
Audio Stream: 48 kHz/24-bit PCM

6 Für Erläuterungen zu den Termini Container, Codec usw. vgl. *Memoriav*, *Digitale Archivierung* (wie Anm. 5).

4. Standards für die Digitalisierung

Bei der Digitalisierung von Videos handelt es sich um eine Maßnahme, mit der die audiovisuellen Inhalte erhalten und ein authentisches Erscheinungsbild bewahrt werden soll. Es ist deshalb dem Grundsatz der Signalintegrität zu folgen. Das heißt, dass am Archivmaster keine Veränderung und keine Optimierung der Bildqualität vorgenommen werden darf. Verfahren der Rauschminderungen und der Drop-Out-Kompensation sind nicht anzuwenden. Dies gilt sowohl für Videos, die der Reportage und Dokumentation zuzuordnen sind, als auch für solche, die als Werke der bildenden Kunst betrachtet werden.

Das ursprüngliche Bildformat ist unbedingt einzuhalten. Analoge Videos besitzen ein Seitenverhältnis von Breite und Höhe in der Proportion von 4:3, während für heutige digital produzierte Videos ein Bildformat im Verhältnis von 16:9 charakteristisch ist. Das ursprüngliche 4:3-Bildformat muss in unveränderter Größe bei digitalisierten Videos gewahrt bleiben. Es ist unbedingt darauf zu achten, dass das Videobild weder verzerrt (Verlust der Proportion) noch vergrößert oder beschnitten wird (Verlust an Bildfläche). Bei der Anpassung der digitalisierten Videos an einen heutigen 16:9-Flachbildmonitor sind die schwarzen Balken rechts und links des Videobildes unvermeidbar (sogenannte „Pillar Box“).

Beim Abspielen von analogen Videobändern ergibt sich aus der Kopfschaltung im Videoplayer das sogenannte Kopfschaltbild, das sich am unteren Bildrand als schmaler, flatternder Streifen abbildet. In analoger Präsentation wird ein solcher Streifen vom Bildschirm und Gehäuse des Röhrenmonitors verdeckt. Bei der Digitalisierung ist die Gesamtinformation eines Videos im Archivmaster zu erhalten und somit auch dieser technisch bedingte Bildteil, der heute bei digitaler Präsentation sichtbar wird. Aus Präsentationsgründen kann das Kopfschaltbild aus dem Video der Ansichtsdatei herausgeschnitten werden.

Es ist empfehlenswert, dass der Farbbalken zu Anfang eines Videos mitdigitalisiert wird, weil er eine wichtige Referenz für die Kalibrierung darstellt. Anhand von Testbild und Messton kann die Farb- und Klangqualität für das Video bestimmt werden. Jedes Band wird individuell nach diesen Werten eingemessen. Ist kein Farbbalken oder Pegelton vorhanden, wird der jeweilige Videoinhalt zur Einmessung herangezogen.

Sofern der Zustand des Videos es unbedingt erfordert, können in geringem Umfang Kontrast und Helligkeit angepasst werden. Diese digitalen Nachbearbeitungen sind jedoch niemals am Archivmaster vorzunehmen! Die Anpassungen in der Ansichtsdatei sind stets gewissenhaft durchzuführen und mit dem Verständnis, dass historische Videos nicht heutigen Ansprüchen an Bildqualität genügen können und im Laufe ihres „Daseins“ Alterungsspuren entstanden sind. Verpflichtend ist, dass der Prozess der Digitalisierung und alle Eingriffe genauestens dokumentiert werden.

5. Anforderungen an externe Dienstleister

Die wenigsten Institutionen werden über ausreichende Raumkapazitäten und genügend geschultes Personal verfügen, um die Digitalisierung in den eigenen Räumlichkeiten durchzuführen. Zudem rentiert sich die Anschaffung von hochwertigen Geräten und professioneller Software neuesten Datums erst ab einer sehr großen Menge an Videobändern. Der Vorteil einer Inhouse-Lösung liegt allerdings darin, dass keine Transporte organisiert werden müssen

und die Bänder keinen Klimaschwankungen und sonstigen Transportrisiken ausgesetzt sind. Entscheidet man sich, die Digitalisierung an einen externen Dienstleister zu vergeben, ist vorab abzufragen, ob der Betrieb den Qualitätsanforderungen standhält.⁷

Die allgemeinen Voraussetzungen für externe Dienstleister sind:

- Spezialisierung in der Videodigitalisierung für Archive und Museen
- ausgebildete und erfahrene Mitarbeiter*innen
- hochwertige technische Ausstattung und regelmäßige Geräterwartungen (inkl. Dokumentation)
- sicheres, sauberes und klimatisiertes Depot zur Aufbewahrung der Videobänder
- Bereitschaft, die vereinbarten technischen Anforderungen sowie den Workflow einzuhalten und ggf. Sonderlösungen zu entwickeln
- Bereitschaft zur umfassenden Dokumentation der Digitalisierung
- entsprechende Versicherungen, z. B. gegen Diebstahl, Beschädigungen usw.

Am besten ist es, Angebote von mehreren geeigneten Betrieben einzuholen. Um eine gute Vergleichbarkeit herstellen zu können, ist Art und Umfang der angefragten Dienstleistung in der Ausschreibung detailliert aufzuführen. Je genauer das Arbeitspensum beschrieben wird, umso genauer trifft die Kalkulation später zu. Zudem ist die Ausschreibung eine gute Möglichkeit, im fachlichen Austausch mit den Dienstleistern die eigenen Vorstellungen vom Digitalisierungsprozess zu überprüfen.⁸

Der Inhalt der Ausschreibung sollte folgende Punkte aufführen:

- kurze Beschreibung der Institution
- Projektbeschreibung
- Umfang der zu digitalisierenden Videobänder (jeweils Anzahl und Aufnahmelänge in Minuten der unterschiedlichen Videobandformate)
- technische Anforderungen der Digitalisierung (Angabe der Zielformate und genauer Spezifikationen)
- geplanter Workflow (Lieferung der Videobänder inklusive Metadaten)
- Metadaten-Management beim Dienstleister (z. B. Erstellen von technischen Metadaten und genormten Dateinamen für Digitalisate)
- Dokumentationspflicht des Digitalisierungsprozesses
- ggf. Standard für Qualitätskontrolle
- Bestimmung der Speichermedien (inklusive Backups)

7 Für weitere Informationen: Entscheidungshilfe Inhouse-Digitalisierung oder externe Digitalisierung. Eine Handreichung des DFG-Produktivpiloten „Digitalisierung von archivalischen Quellen“ 2013-2015: https://www.archivschule.de/uploads/Forschung/Digitalisierung/Handreichungen/Entscheidungshilfe_Inhouse-_oder_externe_Digitalisierung.pdf (Stand: 04.02.2020).

8 Ausführliche Informationen zur Ausschreibung und Auftragsvergabe: Chris Lacinak, Guide to Developing a Request for Proposal for the Digitalization of Video (and More), New York 2013: https://www.avpreserve.com/wp-content/uploads/2013/10/AVPS_Digitization_RFP_Guide.pdf (Stand: 04.02.2020); Federal Agencies Digitalization Guidelines Initiative – Still Image Working Group, Digitalization Activities. Project Planning and Management Outline, 2009: <http://www.digitizationguidelines.gov/guidelines/DigActivities-FADGI-v1-20091104.pdf> (Stand: 04.02.2020).

- Rückführung der Videobänder und Digitalisate
- Dokumentation der Sicherungsmaßnahmen (Transport, Wartung der Geräte, Firewall, Virenschutz, Versicherungen)

Bei den Argumenten zur Auftragsvergabe sollte selbstverständlich nicht nur der Preis eine Rolle spielen, sondern ebenso die Kompetenz des Dienstleisters und praktikable, sichere Transportwege.

6. Workflow

Ein detaillierter Workflow ist die Grundvoraussetzung, um die unterschiedlichen Arbeitsschritte während der Digitalisierungsmaßnahme effektiv aufeinander abzustimmen und zu koordinieren. Die Entwicklung des Workflows sollte auf die spezifischen personellen und örtlichen Bedingungen der Institution ausgerichtet sein. Ein schematisches, präzises Vorgehen ist wichtig, damit einwandfreie Videodateien und Metadaten für die Langzeitarchivierung erzeugt werden. Ungenauigkeiten und Verwechslungen würden zu Fehlern führen, die möglicherweise nicht mehr zu korrigieren sind. Deshalb müssen alle Mitarbeiter*innen im Projekt genauestens die Vorgaben und Richtlinien des Workflows einhalten.⁹

Wenn ein externer Dienstleister mit der Digitalisierung beauftragt wird, ist der geplante Workflow mit dem Dienstleister abzusprechen. Insbesondere die Phasen der Ein- und Auslieferung der Videos und Metadaten sollten im Detail geregelt werden. Gerade wenn das Projekt eine große Menge an Videos umfasst, sollte die Effizienz des Workflows erstmal an einer kleinen Testgruppe überprüft werden. Man erkennt so frühzeitig, an welchen Abschnitten Schwierigkeiten auftreten und kann Verbesserungen für einen reibungslosen Ablauf vornehmen.

Nachdem die Entscheidung gefallen ist, welche Werke digitalisiert werden, ist ein Workflow mit folgenden Arbeitsschritten zu organisieren:

- A) Vorbereitung der Videobänder: Welche Bereiche der Bänder werden digitalisiert?
- B) Transport der Videobänder und Übergabe an den Dienstleister: Was wird mit welcher Kennzeichnung übergeben?
- C) Durchführung der Digitalisierung: Wie werden Metadaten und Dokumentation erstellt?
- D) Rückgabe der Videobänder, der Digitalisate und Metadaten: Welche Standards werden hierfür formuliert?
- E) Qualitätskontrolle: Wie werden die Digitalisate in der Institution geprüft?
- F) Implementierung der Metadaten in das Datenmanagement: Transfer der Digitalisate und der zugehörigen Metadaten in das Datenmanagement und die Langzeitarchivierung der Institution

9 Für weitere Informationen: Musterworkflow für die Planung und Durchführung einer Inhouse-Digitalisierung und einer Digitalisierung durch einen externen Dienstleister. Eine Handreichung des DFG-Produktivpiloten „Digitalisierung von archivalischen Quellen“ 2013-2015: https://www.archivschule.de/uploads/Forschung/Digitalisierung/Handreichungen/Idealtypischer_Digitalisierungsworkflow_fuer_Inhouse_und_externe_Digitalisierung.pdf (Stand: 04.02.2020).

Als Beispiel wird im Folgenden der Workflow der Stiftung imai erläutert:

A) Vorbereitung der Videobänder

Nachdem anhand der Bestandsliste entschieden worden ist, welche Videos mit ggf. welcher Priorität digitalisiert werden sollen¹⁰, beginnt die gründliche Sichtung der Videobänder. Im Archiv der Stiftung imai ist man mit der besonderen Situation konfrontiert, dass zahlreiche Werke bereits in den vergangenen Jahrzehnten auf neuere Videoformate kopiert worden sind. Ein Werk ist somit in verschiedenen Bandgenerationen und unterschiedlicher Qualität vorhanden.

Nur die Sichtung von allen dazugehörigen Bändern kann klären, welches Band heute die beste Ausgangsqualität und die höchste Authentizität für die Digitalisierung besitzt. Es darf nicht grundsätzlich vorausgesetzt werden, dass stets das Band aus der Produktionszeit zu digitalisieren ist. In die Entscheidung müssen der aktuelle Zustand der Bänder und existierende Gebrauchsspuren einbezogen werden. Außerdem ist darauf zu achten, ob die Kopien möglicherweise Kopierfehler enthalten und aus diesem Grund trotz eines besseren Erhaltungszustands für eine Digitalisierung ungeeignet sind.

Gegebenenfalls können auch die Urheber*innen der Werke kontaktiert werden, da sie möglicherweise hochwertige Masterbänder für die Digitalisierung zur Verfügung stellen können. Dieses Vorgehen hat in mehreren Fällen für besseres Ausgangsmaterial gesorgt. Im Vergleich muss vorab begutachtet werden, dass diese „Künstler“-Bänder unbedingt identisch mit den sammlungseigenen sind. Nicht selten ist festzustellen, dass es unterschiedliche Versionen eines Werkes gibt, die nachträglich entstanden sind und sich zum Beispiel in ihrer Dauer, im Vor- und Abspann oder durch eine zusätzliche Untertitelung unterscheiden. In solchen Fällen ist es unerlässlich, alle vorhandenen Versionen zu digitalisieren.

In seltenen Fällen liegt der Stiftung imai auch das Rohmaterial vor, das als Ausgangsbasis für die finalen Werke verwendet worden ist. Es wurde entschieden, solches Roh- und Schnittmaterial ebenfalls zu digitalisieren, weil diese Beispiele wichtige Quellen sind, an denen der künstlerische Gestaltungsprozess studiert werden kann.

Sichtungsprotokolle

Die Sichtung der Videos wird anhand von Sichtsungsprotokollen dokumentiert, die eigens dafür entwickelt wurden. Pro Videoband wird ein eigenes Sichtsungsprotokoll ausgefüllt. Im Falle der Digitalisierung wird das Sichtsungsprotokoll mit dem dazugehörigen Videoband verschickt. Der Digitalisierungsbetrieb erhält auf diesem Weg die wichtigsten Informationen zum Band:

- Es werden die beschreibenden Metadaten (Mediennummer, Künstlername, Titel, Jahr, Rechtsstatus) übermittelt.
- Es werden die technischen Metadaten (z. B. Farbe, Ton, Seitenverhältnis, Bandtyp, Farbfernsehnorm) übermittelt.
- Es werden Bildstörungen und Bandzustand mitgeteilt.
- Es werden genaue Angaben gemacht, welcher Abschnitt des Bandes zu digitalisieren ist. „Timecode in“ (TC in) und „Timecode out“ (TC out) setzen Anfang und Ende

¹⁰ Vgl. „2. Welche Videos werden digitalisiert?“ in diesem Beitrag.

Immer mind. an Institute
imai

Sichtungsprotokoll

1 Mediennummer

2 Künstlername

3 Filename Protokoll: Mediennummer_Künstlername
_

3a NameZumKopieren:

4 Digitalisieren

V.1 Künstlername

V.2 Originaltitel

V.3 Jahr

V.4 Rechtstatus

V.5 Filename Digitalisat: Künstlername_Titel
_

V.5a NameZumKopieren:

V.6 Kontrolle Digitalisat

V.7 Sonstiges

5 Farbe

6 Ton

7 Tonkanäle

8 Farbfernsehnorm

9 Seitenverhältnis

10 Durchgehender TC

11 FPS 25

12 Format

13 Modell

14 Hersteller

15 Bandzustand

16 Bearbeiter Sichtung

17 Sichtungsdatum

18 Bearbeiter Kontrolle

19 Kontrolldatum

V.8 Timecode	LTC	VITC	CTL
V.9 CB in			
V.10 BB in			
V.11 TC in			
V.12 TC out			
V.13 Gesamtlänge	00:00:00 01	00:00:00 01	00:00:00 01

V.14 Fehler	Bemerkung / Fehler	TC in	TC out

Abb. 2: Sichtungsprotokoll im Workflow (Auszug). Konzeption: Michalis Nicolaidis, Stiftung imai, Düsseldorf.

des Videobereichs fest. Automatisch wird im Protokoll die Gesamtlänge der zu erzeugenden Videodatei berechnet. Vorgeschaltete Farbbalken und Hinweise auf die Produktionsstätte sollten mitdigitalisiert werden.

- Es werden die eindeutigen Dateinamen genannt, die der Digitalisierungsbetrieb für die Digitalisate zu verwenden hat. Der Dateiname wird regelhaft und automatisiert erzeugt (z. B. Künstlername_Werktitel) und manuell nachgebessert, wenn Sonderzeichen auftreten oder Versionen zu kennzeichnen sind. Nur so kann eine fehlerfreie Zuordnung erreicht werden.

Begleitmaterialien

Gelegentlich findet man Begleitmaterialien in den Videokassetten. Hierbei kann es sich zum Beispiel um Briefe, zusätzliche Informationen zum Videoinhalt oder zu Veranstaltungen, wo das Video gezeigt wurde, handeln. Diese wichtigen Dokumente müssen vor der Digitalisierung herausgenommen werden. Sie sollten gesondert in geeigneten Behältnissen aufbewahrt und so verzeichnet werden, dass sie der jeweiligen Videokassette stets wieder zugeordnet werden können. Die Begleitmaterialien können ebenfalls eingescannt und in die Langzeitarchivierung des entsprechenden Videos eingebunden werden.

B) Transport der Videobänder und Übergabe an den Dienstleister

Je seltener und wertvoller ein Video ist, umso mehr ist eine sichere Handhabung Pflicht.

Transportboxen

Um extreme Temperaturschwankungen vor allem im Hochsommer und Winter auszugleichen, werden die Videobänder in Isolierboxen transportiert. Wenn die Bänder in einem klimatisierten Magazin gelagert sind, sollte man sie ca. 24 Stunden in der Box außerhalb des Archivs zwischenlagern, um eine Temperaturanpassung zu erreichen. Erst danach sollte der Transport erfolgen. Auch im Digitalisierungsbetrieb ist die Akklimatisierung der Bänder zu beachten. Gleiches gilt für den Sichtungsprozess in der eigenen Institution: Videobänder dürfen erst nach der Temperaturanpassung in die Abspielgeräte eingelegt werden.¹¹

Lieferschein

Während des zweijährigen Digitalisierungsprojekts der Stiftung imai wurden die Videobänder in mehreren Lieferungen an den Digitalisierungsbetrieb verschickt. Der Inhalt aller Teillieferungen wurde genau verzeichnet. Die Übergabe der Bänder wurde mittels eines Lieferscheins protokolliert. Alle Bänder waren eindeutig gekennzeichnet; am besten durch Anbringung von Etiketten mit der jeweiligen Archiv- bzw. Mediennummer.

Sichtungsprotokolle

Zu jedem Band erhält der Digitalisierungsbetrieb ein Sichtungsprotokoll.¹² Es wird als digitales Dokument übermittelt, ggf. zusätzlich als Papierausdruck. Aus dem Sichtungsprotokoll geht hervor, ob das gesamte Band zu digitalisieren ist oder ausschließlich genau definierte Bereiche, z. B. ein oder mehrere Videos aus einer Kompilation. Im Protokoll sind außerdem Besonderheiten und eventuelle Schäden notiert, auf die der Digitalisierungsbetrieb hingewiesen wird.

C) Durchführung der Digitalisierung

Gemäß der im Vorfeld festgelegten Parameter führt der Digitalisierungsbetrieb die Maßnahmen durch.¹³ Bei Abweichungen und Problemen ist vor einer Digitalisierungsmaßnahme unbedingt Rücksprache mit der Institution zu halten, so dass ggf. eine Reinigung oder restaurative Behandlung veranlasst werden kann.

In den vorgesehenen Feldern im Sichtungsprotokoll ergänzt der Betrieb die technischen Metadaten und dokumentiert die bei der Digitalisierung eingesetzten Geräte und Softwareprogramme (s. Abb. 4).

Die entstandenen Digitalisate werden dort manuell stichprobenartig auf Digitalisierungsfehler geprüft. Der Dienstleister sollte aus Sicherheitsgründen die anfallenden Dateien für einen festgelegten Zeitraum speichern. Dadurch kann ein eventueller Datenverlust beim

11 Memoriv, Video (wie Anm. 3).

12 Vgl. „6. A) Vorbereitung der Videobänder“ in diesem Beitrag.

13 Vgl. „4. Standards für die Digitalisierung“ in diesem Beitrag.

Bändertransport Lieferschein		Absender Stiftung imai Ehrenhof 2 40479 Düsseldorf		Empfänger Digital Heritage Service GmbH Siemensring 108 47877 Willich	
Nr.:		Mitarbeiter:		Mitarbeiter:	
Datum:					
Anzahl Bänder:					
Box 1	Box 2	Box 3	Box 4	Box 5	Box 6
1	1	1	1	1	1
2	2	2	2	2	2
3	3	3	3	3	3
4	4	4	4	4	4
5	5	5	5	5	5

Abb. 3: Lieferscheinvorlage (Auszug) für den Transport der Videobänder. Konzeption: Michalis Nicolaidis, Stiftung imai, Düsseldorf.

Transport ausgeglichen werden. Zudem können Nacharbeiten an den Mezzanin- oder Ansichtsdateien, die im Verlauf der Qualitätskontrolle beim Auftraggeber als notwendig ermittelt werden, leichter durchgeführt werden.

D) Rückgabe der Videobänder, der Digitalisate und Metadaten

Die Videobänder werden als komplette Teillieferungen zurückgegeben. Die Rückgabe wird protokolliert. Die Videobänder werden nach der Digitalisierung weiterhin in einem klimatisierten Archiv aufbewahrt.

Die drei erzeugten Digitalisate pro Werk/Videoband werden auf getrennten Datenträgern gelagert. Die Archivdateien sind inklusive der dazugehörigen Metadaten auf sogenannten LTO-Bändern (Linear Tape Open) gespeichert, die erst nach Projektabschluss an die Stiftung imai komplett ausgehändigt werden. Die Teillieferungen der Mezzanin- und Ansichtsdateien erfolgt auf Festplatten an die Stiftung imai. Dort werden die Mezzanin- und Ansichtsdateien getrennt voneinander in RAID-Festplatten-Systemen gespeichert. RAID-Systeme (Redundant Array of Independent Disks) verbinden eine hohe Speicherkapazität mit großer Datensicherheit.

E) Qualitätskontrolle

Eine zeitnahe Qualitätskontrolle der Digitalisate wird empfohlen, um ggf. Nachbesserungen oder neue Digitalisate herstellen zu können. Einerseits ist eine gründliche Qualitätskontrolle wesentlicher Bestandteil einer verantwortungsvollen Archivierung. Andererseits ist es unmöglich, einen hundertprozentigen Abgleich aller Digitalisate durchzuführen, weil die damit verbundene Sichtung den zeitlichen Rahmen eines jeden größeren Digitalisierungsprojektes sprengen würde. Empfehlenswert sind deshalb folgende Verfahren, die trotzdem eine engmaschige Qualitätskontrolle ermöglichen:

DIGITALISIERUNGSPROZESS
- Eingesetzte Geräte/Software

ABSPIELEN

- Sony Digital Betacam (digital und analog) DVW-A500P
- Sony PAL/SECAM/NTSC U-matic VO-5630
- Sony U-matic SP VO-9600P
- Sony U-matic VO-7630
- Panasonic S-VHS PAL AG-7350
- JVC VHS NTSC (USA) S-VHS HR-S9800U
- Panasonic DVCPro/DV/miniDV AJ-D455
- Sony IMX und andere Formate MSW-M2000P

AUDIO

VIDEO

AUDIO PEGEL AUSSTEUERUNG

- Yamaha 01V
- RTW

VIDEO PEGEL AUSSTEUERUNG

- AV Bridge
- Tektronix WVR7120
- Tektronix 1711J

DIGITALISIERUNG

- Blackmagic DeckLink 4K & Blackmagic Media Express

AVI

ARCHIVMASTER

BEARBEITUNG

- Adobe Premiere & Adobe Encoder
- Blackmagic daVinci Resolve

**MEZZANIN-
&
ANSICHTSDATEIEN**

Abb. 4: Eingesetzte Hardware und Software im Digitalisierungsprozess. Konzeption und Grafik: Michalis Nicolaides, Stiftung imai, Düsseldorf.

1) Schätzlänge der gelieferten Digitalisate überprüfen

Einen ersten Anhaltspunkt, ob die Digitalisierung einwandfrei verlaufen ist, erhält man durch den Längenvergleich zwischen der Schätzlänge und der Länge des gelieferten Digitalisats, der Filelänge. Im Sichtungsprotokoll ist über die In- und Out-Punkte des zu digitalisierenden Videoabschnitts dessen Länge automatisch berechnet und notiert worden. Dieser Wert gilt als die zu erwartende Schätzlänge des Digitalisats, die mit der Länge des tatsächlich produzierten Digitalisats in etwa übereinstimmen sollte. Wenn sich bei diesem Vergleich eine Differenz ergibt, muss das Digitalisat auf Richtigkeit kontrolliert werden. Hierzu zieht man die Ansichts- und Mezzanindatei heran, weil sie leichter zugänglich sind als das Archivmaster und aus diesem transkodiert werden. Findet man einen Fehler, ist er bis zum Archivmaster zurückzuverfolgen. Entweder ist der Fehler bereits bei der Digitalisierung entstanden oder aber bei der Umwandlung der Archivdatei in die Ansichts- und Mezzanindatei, also bei der Transkodierung.

2) tatsächliche Längen der gelieferten Digitalisate überprüfen

Mithilfe der Open-Source-Software MediaInfo können die Information bzw. technischen Metadaten zu jeder Videodatei zeitsparend und präzise ausgelesen werden. Das Öffnen und einzelne Überprüfen der Dateien ist nicht notwendig, weil mit MediaInfo schnell übersichtliche Verzeichnisse erstellt werden können. In der Stiftung imai wurden auf diese Weise die Länge der Ansichtsdatei und mit der von der Mezzanindatei abgeglichen und des Weiteren mit der Schätzlänge und den Angaben des Digitalisierungsbetriebs. Wenn hier Abweichungen auftreten, sollte eine manuelle Überprüfung stattfinden, die Hinweise auf fehlerhaftes Digitalisieren oder Transkodieren geben kann.

3) stichprobenartige Sichtung der Mezzanin- und Ansichtsdateien

Bei der stichprobenartigen Sichtung werden die Bild- und Tonqualität am Anfang, in der Mitte und am Ende des Videos auf Richtigkeit überprüft. Sollten im Sichtungsprotokoll Besonderheiten ausgewiesen sein, sind diese Stellen zusätzlich zu kontrollieren.

F) Implementierung der Metadaten in das Datenmanagement

Während der Digitalisierung sind zu jedem Video neue technische und administrative Metadaten entstanden, die zum Projektabschluss festzuhalten und in die bestehende Datenverwaltung einzuarbeiten sind. Insbesondere zählen dazu:

- die Dokumentation der gesamten Digitalisierung (alle Informationen, die im Sichtungsprotokoll vermerkt sind und den technischen Digitalisierungsvorgang beschreiben)
- Dokumentation der Dateinamen (für die exakte Zuordnung von Videoband und Digitalisaten)
- Dokumentation des Archivierungsortes (für die Auffindbarkeit der Digitalisate)

7. Sicherung und Langzeitarchivierung der Daten

Jeder Digitalisierungsprozess hat eine umfangreiche Datenspeicherung zur Folge, weil große Datenmengen sowohl für die tägliche Archivpraxis als auch für die Langzeitarchivierung erzeugt worden sind. Die Datenmenge, die durch eine Digitalisierung von AV-Medien ent-

steht, ist im Vergleich zur Digitalisierung sonstiger Informationsträger deutlich höher. In der Stiftung imai liegt das derzeitige Server-Volumen für die Ansichts- und Mezzaninformaten bei 22 TB und für die Archivmaster bei 42 TB. Um jedes Risiko auszuschließen, muss von den LTO-Bändern mit den Archivmastern mindestens ein Backup erstellt werden, das an einem anderen, entfernten Ort aufbewahrt wird. Ebenso ist für die Ansichts- und Mezzanindateien eine redundante Speicherung zwingend notwendig. Für einen Übergangszeitraum sind auf diese Weise alle Dateien sicher „zwischenlagert“ und mit geeigneten Maßnahmen gegen Beschädigung, Veränderung oder Totalverlust geschützt. Bei der Konzeption eines Digitalisierungsprojektes stellt der benötigte Speicherplatz und die spätere Sicherungsstrategie einen wesentlichen Kostenfaktor dar, der von Anfang an einzukalkulieren ist. Im Vorfeld ist es möglich, die Speicherkapazität aus den Größen der Videodateien zu ermitteln.

Der entscheidende Abschluss eines Digitalisierungsprojektes ist die Langzeitarchivierung, die nicht mit einer simplen Datensicherung zu verwechseln ist. Unter Langzeitarchivierung versteht man Maßnahmen, die den dauerhaften Zugang zu digitalen Objekten (Text-, Audio- und Videodateien, Softwareprogrammen etc.) gewährleisten. Die Grundlage hierfür ist sowohl ein verlässliches Metadatenmanagement als auch eine solide Datensicherung.¹⁴

Im Unterschied zu analogen Archiven verlangen digitale Archive eine regelmäßige, engmaschige Kontrolle und Pflege ihres Bestands. Die Datenträger (z. B. LTO-Bänder) und die darauf befindlichen Dateien müssen kontinuierlich auf Datenintegrität überprüft werden. Vor allem bei den Archivdateien, die den Kern der Langzeitarchivierung bilden, muss sichergestellt werden, dass die gespeicherten Informationen unverändert und fehlerfrei bleiben. Falls das Archivmaster Modifikationen und Fehler aufweist, müssen die Dateien durch die Backup-Sicherung ausgetauscht werden. Es ist zu empfehlen, die Datenkontrolle von Fachkräften durchführen zu lassen oder die Daten in eigens dafür konzipierten Serverparks verwalten zu lassen, wo ein automatisiertes Serversystem in der Lage ist, defekte Dateien zu erkennen und automatisch durch intakte Kopien aus dem Backup zu ersetzen.

Bei dem komplexen Bereich der digitalen Langzeitarchivierung sollte man auf bestehende und erprobte Strategien zurückgreifen. Für den Umgang mit AV-Medien liegen jedoch noch keine ausreichenden Infrastrukturen von privaten oder öffentlichen Anbietern (z. B. dem DA NRW) vor. Es müsste dazu ein Pilotprojekt mit dem Ziel initiiert werden, die Archive und Sammlungen zur Einlieferung ihrer digitalen Kulturarchive zu motivieren und ihnen eine praktikable, verlässliche und finanzierbare Datenspeicherung zur Verfügung zu stellen.

Am Beispiel des imai werden bestehende Probleme auf geradezu exemplarische Art und Weise deutlich. Der Archivwert der verwahrten Videokunstwerke steht außer Frage. Gleiches gilt für die Archivfähigkeit, obwohl die Formatfrage von Expert*innen bei der Archivierung von AV-Medien zur Zeit noch kontrovers diskutiert wird.¹⁵ Nach einem ausführlichen Gespräch zwischen Vertreter*innen der LVR-InfoKom, des LVR-AFZ und der Stiftung imai

14 Digitales Archiv Nordrhein-Westfalen, Herausforderung elektronische Langzeitarchivierung: <https://www.danrw.de/ueber-das-da-nrw/herausforderung-elektronische-langzeitarchivierung/> (Stand: 07.02.2020).

15 Derzeit arbeitet man im Rahmen des DA NRW intensiv an einem Leitfaden zu diesem Thema.

war relativ schnell klar, dass eine Archivierung mit der DA NRW Software Suite (DNS) technisch keine größeren Probleme bereiten dürfte. Die Videos liegen in gleichförmigen Formaten vor, auch die Metadaten sollten sich ohne Weiteres auslesen und ins elektronische Archiv überführen lassen. Ein geradezu gigantisches Problem wäre aber die Finanzierung. Aufgrund einer Dateigröße von ca. 48 Terrabyte entstünden jährliche Unterhaltungskosten von ca. 218.000 Euro allein für die Archivmaster der nachträglich digitalisierten Werke. De facto bedeutet das, dass die Archivierung von Videokunst – und vergleichbarem Kulturgut – im Rahmen der bestehenden Strukturen nicht einmal ansatzweise zu finanzieren ist. Auf den ersten Blick gibt es deshalb nur zwei Alternativen: Entweder die Kulturarchive erhalten öffentliche Zuschüsse, um diese Daueraufgabe stemmen zu können, oder das DA NRW wird stärker subventioniert, sodass es die Archivierung von AV-Medien zu geringeren Preisen als bislang anbieten kann. Weitere Diskussionen aller beteiligten Institutionen sind notwendig!

Fazit

Hier wird einmal mehr deutlich: Mit der Digitalisierung eines Archivs beginnt ein neuer arbeitsintensiver Aufgabenbereich. Die Sicherung, Auffindbarkeit, Erschließung, Beschreibung, Bereitstellung und Nutzung des digitalen Videobestands ist mit fortlaufenden archivarischen, dokumentarischen, IT-technischen und editorischen Arbeiten verbunden. Das Betreiben eines digitalen Archivs ist kein Selbstläufer, sondern braucht ausreichende Speicherkapazitäten, eine durchgängige, professionelle Bestandserhaltung und ein kompetentes Datenmanagement. Aus dem Digitalisierungsprozess in Archiven und Sammlungen resultiert ein Bedarf an zusätzlichen Mitarbeiter*innen, damit die neuen Aufgaben bewältigt und die Chancen eines digitalen Archivs erfolgreich genutzt und effizient umgesetzt werden. Es ist deshalb ratsam, mit dem Beginn der Projektphase nach Finanzierungsmöglichkeiten für die dauerhafte Aufstockung des Personals zu suchen.

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Buchholz, Dr. Matthias, Bundesstiftung zur Aufarbeitung der SED-Diktatur, Berlin

Buschmann, Prof. Dr. Renate, Private Universität Witten/Herdecke

Fahrenkamp, Anna Katharina M.A., LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum,
Pulheim-Brauweiler

Flesch, Dr. Stefan, Archiv der Evangelischen Kirche im Rheinland, Düsseldorf

Grothe, Prof. Dr. Ewald, Archiv des Liberalismus, Gummersbach

Jeurgens, Prof. Dr. Charles, Universiteit van Amsterdam

Karabaic, Milena, Dezernentin für Kultur und Landschaftliche Kulturpflege des LVR

Kauertz, Dr. Claudia, Haus der Essener Stadtgeschichte / Stadtarchiv

Keuck, Bernhard, Stadtarchiv Straelen

Korn, Michael, Stadtarchiv Sankt Augustin

Krützig, Thomas, Dezernent für Familie, Bildung und Kultur, Arbeit und Soziales der
Stadt Duisburg

Patt, Dr. Gregor, LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Pulheim-Brauweiler

Pilger, Dr. Andreas, Stadtarchiv Duisburg

Plassmann, Dr. Max, Historisches Archiv der Stadt Köln

Rödel, Dr. Eva, Hessisches Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

Rudolf, Dr. Sarah, LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Pulheim-Brauweiler

Schaffer, Dr. Wolfgang, LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Pulheim-Brauweiler

Schmidt, Dr. Christoph, Landesarchiv Nordrhein-Westfalen – Fachbereich Grundsätze,
Münster

Schütz, Daniel M.A., Rheinisches Archiv für Künstlernachlässe, Bonn

Verzeichnis der Autorinnen und Autoren

Steinert, Dr. Mark, LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Pulheim-Brauweiler

Weber, Dr. Peter K., LVR-Archivberatungs- und Fortbildungszentrum, Pulheim-Brauweiler

Weber, Sabine M.A., Stadtarchiv Krefeld

Wurthmann, Dr. Nicola, Hessisches Landesarchiv, Hauptstaatsarchiv Wiesbaden

